



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

Merk.Würdig.Arm.

**Betteln aus unterschiedlichen Perspektiven.
Über Stereotype, Vorurteile und Selbstbilder
rumänischsprachiger Bettler_innen in Wien.**

Verfasserin

Teresa Wailzer

angestrebter akademischer Grad

Magistra (Mag.)

Wien, 2014

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 057 390

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Individuelles Diplomstudium Internationale Entwicklung

Betreuerin:

Univ.-Prof. Dr. Johann Pock

Kurzfassung

Seit dem EU-Beitritt Bulgariens und Rumäniens wird Bettelmigration aus Osteuropa verstärkt wahrgenommen. Doch was sind Gerüchte, was sind Fakten? Wie gehen wir als Gesellschaft mit bettelnden Menschen in Wien um? Und was sagen die Betroffenen eigentlich dazu? Ziel der vorliegenden Diplomarbeit ist es, unterschiedliche Sichtweisen zu verbinden und Stereotype und Vorurteile über Bettler_innen in der öffentlichen Wahrnehmung ausfindig zu machen. Auf theoretischer Ebene beschäftigt sich die Arbeit mit der aktuellen Gesetzeslage, einer Diskursanalyse und rechtsphilosophischen Fragestellungen. In zwei qualitativen Studien werden Fremdbilder über Bettler_innen in Wien und Selbstbilder von rumänischsprachigen bettelnden Menschen erforscht und anschließend in Beziehung zueinander gesetzt. Im Forschungsstil der Grounded Theory wurden Gespräche und Interviews mit Expert_innen, Bettler_innen, Passant_innen, Geschäftsleuten und einem Polizisten geführt. Die herausgearbeiteten Stereotype des rechtspolitischen Diskurses unterscheiden sich kaum von der Wahrnehmung der Passant_innen und der Geschäftsleute. Bettler_innen aus Osteuropa gelten als ‚falsche Arme‘, da mafiöse Strukturen dahinterstecken sollen. Sie werden zudem als aggressiv und aufdringlich beschrieben. Die Sichtweise der Betroffenen ist gegenteilig: In Österreich haben sie (noch) keine andere Möglichkeit um zu arbeiten und ihre Familie zu ernähren. Viele haben Angst, allerdings nicht vor mafiösen Strukturen, sondern vor Polizeikontrollen. Aus der empirischen Studie geht hervor, dass die aktuelle Gesetzeslage, der rechtspolitische Diskurs und der behördliche Umgang wesentlichen Einfluss auf die Wahrnehmung der Wiener Bevölkerung haben. Die öffentliche Meinung ist von dem Vorurteil geprägt, dass sich Rumän_innen organisieren, um Bedürftigkeit vorzutäuschen und um die Gutherzigkeit der Menschen und den österreichischen Sozialstaat auszunützen. Es gäbe ‚kriminelle Hintermänner‘, die ‚unschuldige Opfer‘ ausbeuten und ihnen das Geld abnehmen. Außerdem werde Österreich mit Bettler_innen aus Osteuropa geradezu überschwemmt. Diese und weitere Stereotype und Vorurteile der öffentlichen Meinung werden herausgearbeitet, indem Vorstellungen über bettelnde Menschen hinsichtlich ihres Wahrheitsgehaltes kritisch überprüft und mit dem Selbstbild der 15 befragten Bettler_innen verglichen werden.

Abstract

Since Bulgaria and Rumania have joined the EU, there has been more awareness of mendicant immigration from Eastern Europe and the media has often report on “organized gangs”. But what is rumor and what is fact? How does Viennese society deal with beggars? And what is the opinion of those involved? The goal of this thesis is to connect the diverse points of view and to examine prejudices and stereotypes of beggars in the public perception. At the theoretical level, this paper includes studies of the current laws, a discourse analysis and the perspective of legal philosophy. In two qualitative studies, the Viennese population’s perception of mendicants and the Romanian-speaking mendicants perception of themselves are explored. These studies are then compared. Grounded Theory research methods were used in discussions and interviews with experts, beggars, passers-by, shop workers, and one police officer. The results show that the stereotypes expressed in legal discourse hardly differed from the perception of the passers-by and the shop workers. Mendicants from Eastern Europe are seen as “fake poor” who are controlled from the backround by a mafia organization. Additionally, they are described as aggressive and “pushy“. The mendicants however have a contrary opinion: In Austria they have, as yet, seen no possibility to work in order to support their families. They are frightened, though, not of a mafia organization, but of the police. The empirical study shows that the current laws, the legal discourse, and the official treatment of mendicants all have great influence on the perception of the Viennese population. Public opinion is prejudiced by the idea that the Romanians are purposely portraying themselves as indigent in order to take advantage of the generosity of people and exploit the state’s social system. At the same time “criminal masterminds” are using these “innocent victims” for their lucrative business. According to the common belief, Austria is over-run by beggars from Eastern Europe. These, along with other stereotypes and prejudices held against mendicants, are critically examined in order to determine whether the perception about beggars is true or not. This analysis is then being compared to the self-evaluation of the 15 mendicants interviewed.

Danksagung

Zuerst möchte ich mich besonders bei meinen Interviewpartner_innen¹ Ana B., Bogdan C., Catalin D., Flora G. und Gheorghe H., sowie bei zahlreichen anderen Bettler_innen ganz herzlich bedanken.

Ich danke den befragten Passant_innen, Geschäftsleuten und dem Polizisten für die geduldige Erläuterung ihrer Sichtweisen.

Herzlichen Dank an ‚Vinzipfarrer‘ Pucher für das interessante Gespräch und die wertvollen Anregungen.

Danke an die Mitglieder der BettelobbyWien für die fachliche Unterstützung und die Bereitschaft, jederzeit meine Fragen zu beantworten.

Vielen Dank an Univ.-Prof. Dr. Johann Pock für die motivierende Begleitung dieser Arbeit.

Herzlicher Dank auch an meine Schwester Johanna Wailzer, ebenfalls Studentin der ‚Internationalen Entwicklung‘, die mir bei inhaltlichen sowie methodischen Fragen immer zur Seite stand. Ich danke meinem Forschungsteam Maria Duregger und Nicole Taborsky‘ für die engagierte Mitarbeit sowie meinen Eltern für die große Unterstützung und Wertschätzung meiner Ausbildung.

Besonderer Dank gilt allen Mitarbeiter_innen und Professor_innen des Instituts für ‚Internationale Entwicklung‘ für ihr großes Engagement im gleichnamigen Projekt und Diplomstudium.

¹ Die Namen wurden zu ihrem Schutz geändert.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
1.1	Stand der Forschung.....	2
1.2	Fragestellung.....	3
1.3	Vorannahmen.....	3
1.4	Vorgehensweise und Aufbau der Arbeit.....	4
1.5	Begriffsklärungen.....	5
1.5.1	Zum Betteln.....	5
1.5.2	Soziologische Formen des Bettelns.....	6
1.5.3	Rechtlich relevante Formen des Bettelns.....	7
1.5.4	Zu Stereotypen und Vorurteilen.....	7
1.5.5	Zur Nutzung des öffentlichen Raums.....	8
2	Bettelei – Ein Tatbestand. Gesetzliche Regelungen und politische Diskurse	11
2.1	Die Rechtslage in Österreich.....	11
2.1.1	Historische Entwicklung.....	12
2.1.2	Hauptmotiv für die Gesetzesänderungen.....	12
2.1.3	Ländergesetzgebungen.....	13
2.2	Das Wiener Landes-Sicherheitsgesetz (WLSG).....	17
2.3	Weitere relevante Regelungen.....	21
2.3.1	Straßenverkehrsordnung: Unbegründetes Stehenbleiben (§78 StVO).....	21
2.3.2	Sicherheitspolizeigesetz: Störung der öffentlichen Ordnung (§81 SPG).....	22
2.3.3	Gemeindevorordnungen.....	22
2.4	Grundrechte – Zwei Seiten einer Medaille.....	23
2.4.1	Schutz der öffentlichen Sicherheit und die Rechte Dritter.....	23
2.4.2	Betteln als Grundrecht.....	24
2.5	Bettelverbote.....	28
2.5.1	Allgemeine Bettelverbote.....	28
2.5.2	Aufdringliches und aggressives Betteln.....	29
2.5.3	Das Mitführen von unmündigen Minderjährigen.....	32
2.5.4	Betteln als Beteiligter einer organisierten Gruppe.....	35
2.5.5	Gewerbsmäßiges Betteln.....	38
2.6	Gewerbsmäßiges Betteln – Ein verfassungsrechtlicher Widerspruch?.....	41
2.7	Umsetzung durch die Behörden.....	42
2.8	„Antiziganismus“ im rechtspolitischen Diskurs.....	42
3	Begriffsdiskussion: Stereotype und Vorurteile	45
3.1	Vorurteil – Macht – Geschichte.....	45
3.1.1	Ein zwei-disziplinärer Blick.....	46
3.1.2	Vorurteilsforschung als Teil der Einstellungsforschung.....	47
3.1.3	„Vorurteil“ – Ein dynamischer Begriff.....	49
3.1.4	„Kritik der Vorurteilsforschung“ von H. Wolf (1979).....	51
3.1.5	Abgrenzung zum Rassismus.....	51

3.2	Erklärungsansätze zur Genese und Aufrechterhaltung von Stereotypen und Vorurteilen.....	53
3.2.1	Persönlichkeitstheoretischer Ansatz.....	53
3.2.2	Lerntheoretischer Ansatz.....	55
3.2.3	Kognitiver Ansatz.....	56
3.2.4	Konflikttheoretischer Ansatz.....	60
3.3	Die Begrifflichkeiten dieser Arbeit.....	63
3.3.1	Schemata und Stereotype.....	63
3.3.2	Vorurteile.....	64
3.3.3	Stereotype und Vorurteile im Vergleich.....	66
4	Zwischenresumé.....	67
4.1	Argumente im rechtspolitischen Diskurs.....	67
4.1.1	Schutz der Bevölkerung.....	67
4.1.2	Schutz der Bettler_innen vor Ausbeutung.....	67
4.1.3	Armut muss ‚dort‘ bekämpft werden.....	68
4.2	Stereotype und Vorurteile im rechtspolitischen Diskurs.....	68
4.2.1	Stereotyp: ‚Bettelbanden‘.....	68
4.2.2	Stereotyp: ‚Die falschen Armen‘.....	69
4.2.3	‚Die Aufsuchenden‘ (Vorurteil).....	69
5	Forschungsdesign.....	71
5.1	Vorüberlegungen.....	72
5.2	Datenerhebung.....	75
5.3	Datenauswertung.....	77
5.3.1	Qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring.....	77
5.3.2	Grounded Theory nach Strauss.....	78
6	Forschungsablauf.....	80
6.1	Voruntersuchungen.....	80
6.2	Hauptteil.....	81
6.2.1	Studie 1: Die öffentliche Wahrnehmung.....	81
6.2.2	Studie 2: Die Selbstwahrnehmung.....	81
7	Die öffentliche (Fremd-)Wahrnehmung (Studie1).....	84
7.1	Forschungsergebnisse.....	84
7.1.1	Was wird unter Bettler_innen verstanden?.....	84
7.1.2	Allgemeine Wahrnehmung über Betteln in Wien.....	85
7.1.3	Bettelmafia.....	86
7.1.4	Unterscheidung in ‚echte‘ und ‚unechte‘ Bettler_innen.....	89
7.1.5	Unterscheidung in ‚einheimische‘ und ‚ausländische‘ Bettler_innen.....	91
7.1.6	Bezugswissen.....	93
7.1.7	Umgang.....	94
7.1.8	Spendenverhalten.....	96
7.1.9	Kontakt.....	98
7.1.10	Bettelverbot.....	99

7.1.11 Aufgabe des Staates	101
7.1.12 Zu den Bildern	102
7.1.13 Zu den Formen von Bettelei	110
7.2 Reflexion des Forschungsprozesses	114
8 Die Selbstwahrnehmung bettelnder Menschen (Studie 2)	118
8.1 Inhaltliche Auswertung	119
8.1.1 Selbstwahrnehmung als Bettler_in/ Zeitungsverkäufer_in.....	119
8.1.2 Zu meinen Hintergründen und Motiven für das Betteln.....	132
8.1.3 Die Situation in Rumänien.....	134
8.1.4 Motive für Betteln in Wien.....	136
8.1.5 Mein Leben in Wien / Rumänien.....	139
8.1.6 Kontakt zu anderen Bettler_innen	144
8.1.7 Das liebe Geld.....	146
8.1.8 Reaktionen auf mein Betteln	153
8.1.9 Die Wahrnehmung der Polizei.....	156
8.1.10 Das vermeintliche Heterostereotyp über Betteln	163
8.1.11 Meine Meinung über die (Bettel-)Mafia.....	165
8.1.12 Was ich den Menschen in Wien gerne sagen möchte.....	167
8.2 Reflexion des Forschungsteils	169
9 Zusammenfassung der Forschungsergebnisse	178
9.1 Stereotype der öffentlichen Wahrnehmung.....	179
9.1.1 „Wien wird von Bettlern aus Osteuropa überschwemmt.“.....	179
9.1.2 „Sie sind halt arme Opfer der rumänischen Bettelmafia.“	181
9.2 Vorurteile in der öffentlichen Wahrnehmung	183
9.2.1 „Die reichen Hintermänner bekommen das Geld.“	183
9.2.2 „Die rumänischen Bettler sind so aggressiv.“	185
9.2.3 „Sie täuschen Armut vor.“	188
10 Abschließende Betrachtungen	191
Persönliche Reflexion	194
Literatur	199
Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	208
Anhang	209

1 Einleitung

Bettelnde Menschen sind ein bekanntes Bild in Wien. Sie sitzen am Boden oder auf Stufen. Sie strecken ihre Hand aus oder haben ein Gefäß vor sich stehen. Sie schweigen oder singen. Viele Menschen gehen an ihnen vorbei, manche bleiben stehen. Der Anblick von bettelnden Menschen löst unterschiedliche Emotionen aus und der Umgang mit Bettelei wurde in den letzten Jahren politisch, rechtlich und medial heftig diskutiert. Doch wie sieht eigentlich mein Bild von bettelnden Menschen aus? Was sind Gerüchte, was sind Fakten? Und was sagen eigentlich die Beteiligten dazu? Wie gehen wir als Gesellschaft mit Bettelei und Bettler_innen selbst um?

Tägliche Begegnungen mit bettelnden Menschen, unterschiedliche politische Statements, und die Erinnerung an unterschiedliche Lebenssituationen in Rumänien haben mein Interesse an der Thematik geweckt. Als Studentin der ‚Internationalen Entwicklung‘ finde ich zwei Aspekte besonders spannend. Zum einen ist Bettelmigration aus Osteuropa seit dem EU-Beitritt Rumäniens und Bulgariens verstärkt wahrzunehmen. Die Weltsystemtheorie liefert dabei einen wesentlichen Beitrag zur Erklärung dieses Phänomens. Nach Wallerstein, Sassen u.a. führt die Globalisierung der ökonomischen Austauschsysteme zu Kapitalzirkulation und Kapitalzentralisierung. Arbeitsmigration ist in dem globalen ‚labour supply system‘ eine natürliche Begleiterscheinung. Die Aussage von R. Kawczynski, dem Vertreter der ‚Roma und Cinti Union‘ in Hamburg, kann als Bestätigung der Theorie verstanden werden: "Bei den Bettlern zeigt sich, was passiert, wenn die absolute Armut sichtbar wird. Das ist Dritte Welt zum Anfassen (...)." (Daniels 2013) Der zweite Aspekt bezieht sich auf Foucaults diskursives Wissenschaftsverständnis und sein Konzept des Macht-Wissen-Komplexes. Die Kräfteverhältnisse von Macht und Wissen basieren auf wechselseitiger Bedingtheit und es sei „(v)ielmehr (...) in Betracht zu ziehen, dass das erkennende Subjekt, das zu erkennende Objekt und die Erkenntnisweisen jeweils Effekte jener fundamentalen Macht/ Wissen-Komplexe und ihrer historischen Transformationen bilden“ (Foucault 1977: 39). Um in dieser Arbeit möglichst viele Betrachtungsweisen miteinzubeziehen, analysiere ich sowohl den rechtspolitischen Diskurs, subjektive Ansichten von Passant_innen, Geschäftsleuten und der Polizei, sowie die Sichtweisen rumänischsprachiger Bettler_innen. Es werden dabei unterschiedliche Wahrnehmungen in Zusammenhang gebracht und die öffentliche Meinung über Bettler_innen bezüglich Stereotypen und Vorurteilen kritisch überprüft. Denn um eine kritische Wissenschaft im Sinne der ‚Internationalen Entwicklung‘ zu betreiben, müssen möglichst alle beteiligten Akteur_innen miteinbezogen, sowie die eigene Rolle reflektiert

werden. Ziel der Arbeit ist eine wissenschaftliche Annäherung an das Phänomen des Bettelns in Wien, über welches bis heute viel diskutiert, jedoch (noch) relativ wenig geforscht wurde. Stereotype und Vorurteile sollen offengelegt werden, damit wir als Gesellschaft mit dem Phänomen des Bettelns individuell verschieden, jedoch aufgeklärt umgehen können.

„Die wichtigste Aufgabe der kritischen Öffentlichkeit besteht (...) darin, einer emotionalisierten Aufheizung der Debatte und Pauschalisierungen entgegenzutreten, und zu einem möglichst differenzierten Umgang mit dem Thema beizutragen. Rechtliche Argumente sind nicht Kern dieser Debatte, können aber dazu beitragen, dass eine zivile Auseinandersetzung mit dem Thema erfolgt, die dem Recht aller auf Nutzung des öffentlichen Raums Rechnung trägt.“ (Hecker 2012: 89)

1.1 Stand der Forschung

Bei der Recherche war ich anfangs sehr verwundert, dass nur wenig Literatur und keine Erhebungen zu der Bettel-Thematik in Wien bzw. Österreich zu finden waren. Die einzig größere Studie „Die imaginierte Bettelflut“ wurde von wissenschaftlichen Forscher_innen in Graz durchgeführt. Andere wissenschaftliche Auseinandersetzungen fanden meist im Rahmen einer Diplomarbeit statt und lassen sich an einer Hand abzählen: F. Koller untersuchte in seiner Diplomarbeit „Betteln in Österreich“ behördliche Maßnahmen und karitative Organisationen aus theologisch-ethischer Perspektive. Die Diplomarbeit von J. Reisinger „Bettelverbote in Österreich – Ein Abgleich von medialer Darstellung und öffentlicher Meinung“ vergleicht die Argumentationen der Tagespresse mit der Meinung von Passant_innen. M. Zingerle stellt in seiner Masterarbeit das Phänomen der Pendlerbettler_innen aus Sicht der Sozialarbeit, Polizei und Politik dar. Die Bachelorarbeit von D. Kaurasz u.a „Bettelnde Menschen in Wien“ analysiert die Perspektive der Bettler_innen. Auch M. Thuswald führt im Rahmen ihrer Diplomarbeit „Betteln als Beruf?“ Interviews mit bettelnden Frauen und beschreibt das Wissen und die Kompetenzen der Menschen. Einzelne Artikel über die Gesetzesänderungen und ihre Auswirkungen sind in der Zeitschrift „Juridicum“ zu finden. Weiters stellte der Sammelband „Betteln in Wien“ aus dem Jahr 2012 ein wesentliches Element für meine wissenschaftlichen (Vor-)Kenntnisse zu diesem Thema dar. Auf dieser Grundlage entschloss ich mich, den rechtspolitischen Diskurs anhand der vorhandenen Literatur, Gesetzestexten, sowie anhand von Bescheiden, Begründungen und Anträgen seitens der Politik zu analysieren. Für die Untersuchung von Stereotypen und Vorurteilen wurden unterschiedliche Theorien und Ansätze aus der sozialpsychologischen

und der soziologischen Vorurteilsforschung diskutiert und Begriffsdefinitionen herausgearbeitet.

1.2 Fragestellung

Meine Forschungsfrage entstand im Vorbeigehen. Und sie entstand im Stehenbleiben. Ziel ist es, unterschiedliche Perspektiven auf das Thema Betteln zu richten und ein (möglichst) umfassendes Bild von Betteln in Wien darzustellen. Ich werde in dieser Arbeit folgender (Haupt-)Frage nachgehen:

Inwieweit prägen Stereotype und Vorurteile die öffentliche Wahrnehmung und den Umgang mit bettelnden Menschen in Wien?

Im Anschluss daran wurden weitere Fragen formuliert:

- Wie können Stereotype und Vorurteile erhoben werden? Welcher Ansatz ist für die empirische Untersuchung geeignet?
- Inwieweit hat der rechtspolitische Diskurs Einfluss auf die öffentliche Wahrnehmung? Welche Stereotypen und Vorurteile lassen sich innerhalb des dominanten rechtspolitischen Diskurses feststellen?
- Existieren Vorurteile über Bettler_innen in der öffentlichen Wahrnehmung? Und/ Oder: Inwieweit stimmt die Selbstwahrnehmung von Bettler_innen mit der Fremdwahrnehmung der öffentlichen Wahrnehmung überein?

1.3 Vorannahmen

Bereits die Entwicklung meiner Forschungsfrage war von persönlichen Annahmen und ‚Glaubenssätzen‘ geprägt. Mayring fordert, dass der/die Forscher_in zu Beginn der Arbeit diese Vorannahmen offenlegt, um sie dann am Gegenstand weiterzuentwickeln. So können Vorverständnisse thematisiert und der Einfluss der forschenden Person überprüft werden. (vgl. Mayring 2002: 30f.) In dieser Arbeit ist die Reflexion meiner Rolle als Forscherin von wesentlicher Bedeutung, um eine möglichst wahrheitsgetreue Forschung zu gewährleisten (siehe Kapitel 5.1). Daher habe ich die empirische Untersuchung im Forschungsstil der

Grounded Theory angelegt und durch die Auswertungsmethode nach Mayring ergänzt (siehe Kapitel 5).

Zu Beginn meiner Arbeit lauten meine Vorannahmen wie folgt:

- In den letzten Jahren hat sich der rechtspolitische Diskurs über Bettelei wesentlich verändert und beeinflusst die öffentliche Wahrnehmung.
- Viele Menschen wissen wenig über die Hintergründe von bettelnden Menschen. Meist sind Medien und das Umgangswissen die einzigen Informationsquellen.
- Ein Teil der bettelnden Personen kommt aus den östlichen, ehemals kommunistischen Ländern.
 - Viele Menschen und Bevölkerungsgruppen sind im Heimatland von Armut betroffen. Durch steigende Mobilität suchen sie Auswege aus ihrer Situation.
 - Der EU-Beitritt Rumäniens und die Übergangsbestimmungen zur Arbeitnehmerfreizügigkeit haben zur Folge, dass in Wien vermehrt rumänische Bettler_innen anzutreffen sind.
- Bettelnde Menschen haben meist wenig formelle Bildung genossen, wodurch ihre Chancen am Arbeitsmarkt schlecht sind.
- Bettler_innen verwenden das Erbettelte für die Sicherung ihres Lebensunterhaltes und/ oder für ihre Familie.

1.4 Vorgehensweise und Aufbau der Arbeit

Um Stereotype und Vorurteile in der öffentlichen Wahrnehmung über Betteln in Wien zu untersuchen, sollen unterschiedliche Perspektiven, Strukturen und Diskurse analysiert werden. Die Arbeit gliedert sich in einen theoretischen und einen empirischen Abschnitt.

Im ersten Abschnitt werden Stereotype und Vorurteile im rechtspolitischen Diskurs theoretisch herausgearbeitet. Nach einem Überblick über die Gesetzeslage in Österreich bzw. Wien werden all jene Gesetze angeführt, die bettelnde Menschen betreffen. Die Tatbestände des Wiener Landessicherheitsgesetzes werden erörtert und sowohl aus politikwissenschaftlicher, als auch aus rechtsphilosophischer Perspektive diskutiert. Im Sinne einer Diskursanalyse werden unterschiedliche Motive, Hintergründe und Widersprüche in Judikatur und im rechtspolitischen Diskurs herausgearbeitet. Zu kurz kommen

Medienanalysen, die den Rahmen dieser Arbeit weit gesprengt hätten³. Im zweiten Teil werden die Begrifflichkeiten ‚Stereotyp‘ und ‚Vorurteil‘ geklärt. Die kritische Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Ansätzen, Dynamiken und Ergebnissen aus der sozialpsychologischen, sowie der soziologischen Vorurteilsforschung sollen zu einer einheitlichen und reflektierten Verwendung des Stereotypen- und Vorurteilbegriffes führen. Im Zwischenresümee werden gegenwärtige Argumentationsstränge des rechtspolitischen Diskurses prägnant dargestellt und dahinterliegende Stereotype und Vorurteile in ihrer ‚Reinform‘ beschrieben.

Der zweite Abschnitt untersucht die Fremdbilder über bettelnde Menschen in der Öffentlichkeit, sowie die Selbstwahrnehmung der Bettler_innen. Dazu wurden zwei empirische Studien durchgeführt. (1) Um die Wahrnehmung über bettelnde Menschen zu untersuchen, wurden Passant_innen, Geschäftsleute und ein vorbeigehender Polizist am Schottentor (im ersten Wiener Gemeindebezirk) befragt. Anhand von Leitfadeninterviews und Bilderbeispielen wurden die persönlichen Meinungen erhoben. (2) Die Selbstwahrnehmung wurde durch fünf Interviews, sowie durch zahlreiche informelle Gespräche mit Bettler_innen erhoben. Denn fast alle bettelnden Personen, die ein Interview ablehnten, sprachen mit mir noch lange und ausführlich auf der Straße weiter. Ergänzend werden Erfahrungen angeführt, die ich durch die von der BettellobbyWien veranstalteten Treffen mit Bettler_innen und Zeitungsverkäufer_innen gesammelt habe. Ebenfalls wird von meinen Besuchen in Abbruchhäusern in Wien berichtet.

Anschließend werden Selbst- und Fremdwahrnehmung gegenübergestellt und Stereotype und Vorurteile in der öffentlichen Wahrnehmung ausfindig gemacht und erörtert.

1.5 Begriffsklärungen

1.5.1 Zum Betteln

Im ehemaligen Salzburger Landessicherheitsgesetz von 2009 wurde Betteln wie folgt definiert:

„(1) Wer an einem öffentlichen Ort oder von Haus zu Haus von fremden Personen unter Berufung auf wirkliche oder angebliche Bedürftigkeit zu eigennützigen Zwecken Geld oder geldwerte Sachen für sich oder andere erbittet (...)“ (Sbg LGBl 57)

³ Für weitere Informationen siehe Reisinger (2011) „Bettelverbote in Österreich“.

Der Verfassungsgerichtshof hob das allgemeine Bettelverbot im Juni 2012 auf, da es einen ungerechtfertigten Eingriff in die Grundrechte darstellte. Die Höchstrichter_innen stellten fest, dass „obwohl damit (Anm. d. Verf.: beim Betteln) auch die Armut und Bedürftigkeit des Bettlers zum Ausdruck gebracht werden soll, die Interaktion der Geldübergabe an Bettler im Vordergrund stehe bzw. dessen faktisches Handeln darauf gerichtet sei.“ (VfGH 30.06.2012, G155/10-9) Die Charakteristika von Betteln sind demnach das Bitten für den eigenen Gebrauch, die Kommunikation der Bedürftigkeit und der Aufenthalt im öffentlichen Raum.

Die Begriffsdefinitionen im Duden verdeutlichen die Verflechtung des Wortes ‚Betteln‘ bzw. ‚Bettelei‘ mit dem Bitten aus einer Notlage heraus, sowie einem subjektiv unangenehmen Gefühl aller Beteiligten. Laut Duden steht das Verb ‚Betteln‘ sowohl für die Tätigkeit des „um Almosen bitten“, als auch für „inständiges Bitten“, wobei inständig die als unangenehm empfundene Tätigkeit des Bettelns in den Vordergrund stellt (vgl. Duden.de 2013a). Sinngemäß ist diese Form durch den Tatbestand des aggressiven oder aufdringlichen Bettelns verboten. In der Definition von ‚Bettelei‘ kommt die subjektive Belästigung noch stärker zum Ausdruck indem sie als „beständiges, als lästig empfundenenes Betteln“ bezeichnet wird (vgl. Duden.de 2013b). Die Frage nach der subjektiven Störung durch Bettelei findet sich in der Grundrechts-Debatte, sowie der Frage nach der Nutzung öffentlicher Räume wieder (siehe Kapitel 2.4).

1.5.2 Soziologische Formen des Bettelns

Der Soziologe Voß unterscheidet zwischen drei Formen des Bettelns: verdeckt aktiv, offen aktiv und passiv. Laut seiner Studie betteln in Deutschland vor allem Jugendliche verdeckt aktiv, welche beiläufig nach Geld fragen. Beim offen aktiven Betteln versucht die bettelnde Person aktiv Kontakt zu potenziellen Klient_innen herzustellen. Dabei sucht sie Blickkontakt, gestikuliert, spricht Menschen direkt an oder berührt sie. Für Voß liegt die häufige Ablehnung dieser Form am Körperkontakt und der Körpersprache. Passives Betteln schließt aktive Intervention aus. Die bettelnde Person inszeniert sich dabei so, dass sie von den Passant_innen wahrgenommen und das soziale Gefälle ersichtlich wird. Voß spricht schon im Jahr 1992 davon, dass passives Betteln in Deutschland am meisten verbreitet ist. (vgl. Voß 1992: 51-64)

1.5.3 Rechtlich relevante Formen des Bettelns

Die Aufhebung des Salzburger Bettelverbots durch den Verfassungsgerichtshof löste eine Welle von Gesetzesänderungen in den österreichischen Landesgesetzgebungen aus. Die Höchststrichter_innen stellten fest, dass Betteln zur Überbrückung individueller Notlagen ein Grundrecht darstellt. Heute stehen in allen Bundesländern - bis auf das Burgenland - bestimmte Formen des Bettelns unter Strafe. Im Bezug auf die soziologischen Formen des Bettelns ist zu vermuten, dass in Österreich höchstens die Form des ‚passiven Bettelns‘ erlaubt ist. Die politischen Entwicklungen rund um die landesweiten Gesetzgebungen, sowie die rechtlichen Tatbestände werden im Kapitel 2 ausführlich erörtert und diskutiert. Zur Übersicht sind hier die landesweiten Verbote dargestellt.

	<i>Tirol</i>	<i>Salzb.</i>	<i>Stmk.</i>	<i>Vlbg.</i>	<i>Oö.</i>	<i>Kär.</i>	<i>Nö.</i>	<i>Wien</i>
Landesweite Gesetzgebung	Tir LPolG	Sbg LSG	Stmk LSG	V LSG	Oö PolStG	Kär LSG	Nö PolStG	W LSG
‚aggressiv‘	x	x		x	x	x	x	x
‚aufdringlich‘	x	x	x	x	x	x	x	x
‚mit unmündigen Minderjährigen‘	x	x	x	x	x	x	x	x
‚organisiert‘	x	x		x	x	x	x	x
‚gewerbsmäßig‘	x					x	x	x

Die Wiener Landesgesetzgebung verbietet aggressives, aufdringliches, organisiertes Betteln und das Mitführen von unmündigen Minderjährigen. Seit dem Jahr 2010 steht in Wien auch die Form des gewerbsmäßigen Bettelns unter Strafe. (Näheres dazu siehe Kapitel 2.2)

1.5.4 Zu Stereotypen und Vorurteilen

Um die Forschungsfrage zu beantworten, wird der Stereotypen- und Vorurteils-Begriff im Kapitel 3 näher analysiert. Auf der Basis der sozialpsychologischen, sowie soziologischen Vorurteilsforschung werden unterschiedliche Theorien und Ansätze über Stereotype und Vorurteile angeführt und diskutiert. An dieser Stelle sind die zentralen Ergebnisse der Begriffsdiskussionen des Kapitels abgebildet:

Stereotype bezeichnen jene Inhalte und Erwartungen von Kategorien, die sich auf soziale Gruppen beziehen und sozial geteilt werden.

Vorurteile sind eine spezielle Ausprägung von Stereotypen mit zusätzlich affektiv-negativer Komponente. Weiters stimmen Überzeugungen und Bewertungen von Vorurteilen über eine soziale Gruppe nicht mit der Wahrnehmung der betroffenen Gruppe überein. Ein Stereotyp wird also dann als Vorurteil bezeichnet, wenn Auto- oder Heterostereotyp von ihrem vermeintlichen Pendant abweichen, die Überzeugung eher änderungsresistent ist und negative Gefühle bei der Bewertung mitschwingen.

Vorurteile sind sozial geteilte, starre Überzeugungen und negative Bewertungen über Eigenschaften und Verhalten von sozialen Gruppen und ihren Mitgliedern, die nicht mit der Selbstdeutung der betroffenen Gruppe übereinstimmen.

1.5.5 Zur Nutzung des öffentlichen Raums

„Öffentlichen Orten ist jedoch die Begegnung mit anderen Menschen immanent“ (VfGH 30.06.2012, G155/10-9), stellte der Verfassungsgerichtshof bei der Aufhebung des allgemeinen Bettelverbots in Salzburg fest. Denn Betteln ist eine Form der Nutzung des öffentlichen Raums. Im Zuge der Bettelverbote drängt sich die Frage auf, wozu und wem der öffentliche Raum überhaupt dient. Bourdieu beschreibt öffentliche Räume unter dem Gesichtspunkt der Aneignung. Öffentliche Räume seien Ausdruck einer sozialen Raumordnung, in der soziale Akteur_innen abhängig von ihrem ökonomischen, sozialen und symbolischen Kapital mitwirken. Frey folgert, dass Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum durch die Heterogenität der Nutzungsstrukturen zunehmen und Regelungen und Verbote die Aneignungsmöglichkeiten für bestimmte Gruppen einschränken. Denn „die Kontrolle und Privatisierung öffentlicher Räume ist Ausdruck einer Verräumlichung sozialer Gegensätze“ (Frey 2004: 231). Ein Gegensatz liegt beispielsweise im Stadtmarketing und dem Anblick von Armut. Das folgende Zitat beschreibt die unterschiedlichen Interessen der sozialen Akteur_innen im öffentlichen Raum wie folgt:

„Aus dem Aufeinanderprallen von Zielen der Profitmaximierung, städtischen Planungszielen, der kommunalen Politik und Öffentlichkeit entsteht ein Mix, der – bei jeweils lokal unterschiedlichen Ausprägungen - immer auch Elemente eines öffentlichen Raums für alle bewahrt.“ (Hecker 2011: 81)

Hecker stellt in Deutschland fest, dass die Nutzung öffentlicher Räume vorrangig durch die Praxis der Behörden bestimmt wird. Die Forschungsergebnisse dieser Arbeit zeigen, dass auch in Wien die Gesetzeslage den ausführenden Organen einen großen Handlungsspielraum lässt. Sowohl aus der Untersuchung des rechtspolitischen Diskurses, als auch aus der empirischen Forschung geht hervor, dass der öffentliche Raum in Wien eine soziale Ordnung repräsentiert, welche wesentlich von der behördlichen Praxis geprägt wird. Mögliche Motive, sowie dahinterliegende rechtspolitische Argumentationen werden im Kapitel 2 beleuchtet.

Theoretischer Teil

2 Bettelei – Ein Tatbestand. Gesetzliche Regelungen und politische Diskurse

Dieser Abschnitt behandelt das Thema Bettelei aus rechtspolitischer Sicht.

Im ersten Kapitel wird ein Überblick über die bundesweiten Gesetze in Österreich gegeben und landesweite Parallelen und Unterschiede herausgearbeitet. Die Veränderungen im Wiener Landessicherheitsgesetz werden genauer unter die Lupe genommen, da sich die empirische Forschung auf das Bundesland Wien konzentriert. Neben den landesweiten Regelungen werden in diesem Kapitel auch jene Gesetze diskutiert, welche für bettelnde Menschen relevant sind.

Das zweite Kapitel beleuchtet die Diskussion um die verfassungsrechtliche Zulässigkeit von Grundrechtseingriffen aus rechtsphilosophischer Perspektive. Im Kapitel 2.4 werden sowohl die Seite des rechtspolitischen Diskurses, die den Schutz der öffentlichen Sicherheit als zentrales Argument anführt, als auch die kritische Seite, die Bettelverbote als unzulässige Grundrechtseingriffe beschreibt, erläutert. Die Gesetzeslage wird unter besonderer Beachtung der Europäischen Menschenrechtskonvention und den Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofs diskutiert.

Im dritten Kapitel werden die einzelnen Tatbestände der Bettelverbote ausführlich kommentiert. Unterschiedliche Motive, Hintergründe und Widersprüche in Judikatur und im rechtspolitischen Diskurs werden dabei erörtert und diskutiert.

Nach einer Begriffsklärung über Stereotype und Vorurteile in Abschnitt 3 werden im Zwischenresümee die gegenwärtigen Argumentationsstränge des rechtspolitischen Diskurses kurz dargestellt und dahinterliegende Stereotype und Vorurteile in ihrer ‚Reinform‘ beschrieben.

2.1 Die Rechtslage in Österreich

In Österreich gibt es keine einheitliche Rechtslage zum Thema Betteln. Der genaue strafbare Tatbestand, sowie das Strafausmaß wegen Bettelei sind in Österreich vom Aufenthaltsort der bettelnden Person abhängig. Mit Ausnahme des Burgenlands ist Betteln in allen Bundesländern auf Landesebene geregelt. Zusätzlich können Gemeinden eigene Verordnungen erlassen. So existiert beispielsweise in Eisenstadt in sogenannten ‚Erlaubniszonen‘ ein generelles Bettelverbot. Das Kapitel verfolgt das Ziel, einen Überblick

über die unterschiedlichen Rechtslagen der Länder zu geben. Dabei werden die derzeitige Gesetzeslage aus juristischer Sicht dargestellt und rechtspolitische Diskussionen um die Änderungen der Landesgesetzgebungen angeführt. Da die Feldforschung im Bundesland Wien stattfindet, wird das Wiener Landes-Sicherheitsgesetz in Kapitel 2.2 näher analysiert und mögliche Beweggründe für deren Novellierung identifiziert.

2.1.1 Historische Entwicklung

Fast hundert Jahre lang wurde Betteln in Österreich durch das ‚Landstreichergesetz‘ geregelt. Das Gesetz aus dem Jahre 1885 stellte all jene Personen unter Strafe, die arbeitslos umherzogen und nicht nachweisen konnten, dass sie ihren Unterhalt ‚redlich‘ verdienten. „Wer (...) bettelt oder aus Arbeitsscheu die Mildtätigkeit in Anspruch nimmt“ (RGGl 89 §2) war mit strengem Arrest zu bestrafen. Im Jahr 1974 wurde das ‚Landstreichergesetz‘ im Zuge einer Strafrechtsreform auf Bundesebene aufgehoben. Kurz darauf nahmen die Bundesländer Tirol (1976) und Salzburg (1979) ein Verbot der Bettelei in die Landesgesetzgebungen auf. Die Begründung lautete, dass Betteln eine Störung des örtlichen Gemeinschaftslebens darstelle und aufgrund des sozialen Sicherheitsnetzes nicht mehr notwendig sei. In Salzburg wurde damals auch der Tatbestand der ‚Landstreicherei‘ unter Strafe gestellt, welcher im Jahr 1986 vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben wurde. Das Bettelverbot blieb in beiden Bundesländern bis zum Jahr 2012 aufrecht. (vgl. Dowas 2005)

2.1.2 Hauptmotiv für die Gesetzesänderungen

Bis zum Jahr 2012 waren jegliche Formen des Bettelns in den Bundesländern Vorarlberg, Tirol, Salzburg und der Steiermark untersagt und wurden rechtlich geahndet. Hinsichtlich der Klage des Bettlers Stefan O. prüfte der Verfassungsgerichtshof die Bestimmungen des Salzburger Landessicherheitsgesetzes. Die Höchstrichter_innen stellten fest, dass Betteln zur Überbrückung von individuellen Notlagen ein Grundrecht darstellt und nicht generell verboten werden darf. Das Salzburger Bettelverbot wurde daraufhin im Juni 2012 aufgehoben. Die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes war Auslöser für heftige Debatten um die Regelungen zu Bettelei. Denn wenn ein allgemeines Bettelverbot in Salzburg verfassungsrechtlich unzulässig war, war anzunehmen, dass dies auch für die

anderen Bundesländern galt. Im Jänner 2013 wurde vom Verfassungsgerichtshof das Steiermärkische Bettelverbot gekippt. Die letzten Jahre waren daher von rechtspolitischen Debatten um die Notwendigkeit und die Legitimation von Bettelverboten geprägt. Die Länder reagierten mit Gesetzesänderungen und stellten verschiedene Formen des Bettelns unter Strafe. (siehe Kapitel 2.1.3)

Der Grazer ‚Vinzipfarrer‘ Wolfgang Pucher, der aktiv für die Rechte und den Schutz von bettelnden Menschen eintritt, war maßgeblich an den beiden Anträgen zur Aufhebung des allgemeinen Bettelverbotes beteiligt. Im Interview am 28.10.2013 folgerte er:

„Der Druck, den wir durch unsere Prozesse vor dem Verfassungsgerichtshof ausgelöst haben, hat Wirkung gezeigt. (...) Man kann nicht mehr mit ihnen machen was man will.“ (P: 6)

2.1.3 Ländergesetzgebungen

Tirol

Tirol war das letzte Bundesland, welches das allgemeine landesweite Bettelverbot im November 2013 aufgehoben hat. Davor galt das Gesetz aus dem Jahr 1976:

§10 (1) Wer an einem öffentlichen Ort oder von Haus zu Haus von fremden Personen unter Berufung auf wirkliche oder angebliche Bedürftigkeit zu eigennützigen Zwecken Geld oder geldwerte Sachen für sich oder andere erbittet, begeht eine Verwaltungsübertretung (...) (Tir LGBl 150/201)

Das damalige Tiroler Bettelverbot erinnerte an das ‚Landstreichergesetz‘ von 1885 und entsprach wörtlich dem Salzburger Landessicherheitsgesetz zu Bettelei. Da der Verfassungsgerichtshof das Verbot in Salzburg im Juni 2012 als ‚unzulässigen Grundrechtseingriff‘ aufgehoben hatte, sollte das Landespolizeigesetz in Tirol novelliert werden. Den Beweggrund für die gesetzliche Änderung verdeutlicht die VP-Landesrätin Zoller-Frischauf folgendermaßen:

„Wir wollen keine Anzeige riskieren und bauen daher vor. Würde unsere Bestimmung aufgehoben, würde die Vorgängerregelung in Kraft treten und den Bettlern freie Hand geben.“ (Plank 2013)

Der Antrag zur Novellierung wurde von der schwarz-grünen Koalition eingebracht. Der Entwurf wurde im Juli 2013 veröffentlicht und trat im November 2013 in Kraft. Bei der Abstimmung im Tiroler Landtag stimmten VP, Grüne, Vorwärts Tirol und die Liste Fritz für die Neuregelung. Der Paragraph umfasst die Tatbestände ‚aufdringliches‘, ‚aggressives‘, ‚gewerbsmäßiges‘ und ‚organisiertes‘ Betteln, sowie die ‚das Mitführen unmündiger Minderjähriger‘. Weiters können Gemeinden - ebenfalls wie in Salzburg - Verordnungsermächtigungen erteilen, um auch ‚stilles Betteln‘ an bestimmten öffentlichen

Orten zu verbieten. Diese Zusatzregelung wurde von Seiten der SP und Liste Fritz kritisiert. (vgl. O.A. 2013c) Zum derzeitigen Zeitpunkt ist der Gesetzestext öffentlich noch nicht zugänglich und die Daten werden aus der Onlinepresse bezogen. In den Diskussionen davor spricht die Landesrätin Zoller-Frischauf von einer Strafe von bis zu 10.000,- Euro bei organisiertem Betteln oder Betteln mit Kindern (vgl. Plank 2013).

Salzburg

Im Juni 2012 erklärte der Verfassungsgerichtshof das Salzburger Bettelverbot als ‚verfassungswidrig‘ und hob das allgemeine Bettelverbot aus dem Jahr 1979 auf. Die Novelle des Landessicherheitsgesetzes trat im Dezember 2012 in Kraft, welches ‚aggressives‘, ‚aufdringliches‘ und ‚organisiertes Betteln‘, sowie die ‚Bettelei mit unmündigen Minderjährigen‘ unter Strafe stellt. Das Ausmaß beträgt je nach Delikt bis zu 500,- oder bis zu 10.000,- Euro. Das Gesetz regelt ebenfalls Verordnungsermächtigungen für Gemeinden. Betteln kann an bestimmten öffentlichen Orten untersagt werden, „wenn auf Grund der dort zu erwartenden Anzahl an bettelnden Personen und der örtlichen Verhältnisse zu befürchten ist, dass die Benützung des öffentlichen Orts durch andere Personen erschwert wird, oder sonst ein durch ein solches Betteln verursachter Missstand (...) bereits besteht oder unmittelbar zu erwarten ist“ (Sbg LGBl 150/2012 §29 Abs.2) Politisch-medial war das Jahr 2012 von zahlreichen Diskussionen um eine erneute Ausweitung des Bettelverbotes in Salzburg Stadt geprägt. VP-Vizebürgermeister Preuner und FP-Klubobmann Schöppl schlugen ein allgemeines Verbot in der Salzburger Innenstadt vor, die Bürgerliste und schlussendlich auch die SP sprachen sich dagegen aus. Im März 2013 beschloss der Gemeinderat, dass kein Verbot des stillen Bettelns in der Salzburger Innenstadt eingeführt wird. (vgl. O.A. 2013a; O.A. 2013b)

Steiermark

In der Steiermark verbietet das Landessicherheitsgesetz die Form des ‚aufdringlichen Bettelns‘, sowie das ‚Mitführen unmündiger Minderjähriger‘. Der Strafrahmen beträgt bis zu 2.000,- Euro. (vgl. Stmk LGBl 22/2013) Das allgemeine Bettelverbot, welches im Jahr 2011 von SP, VP und FP beschlossen wurde, hob der Verfassungsgerichtshof im Jänner 2013 wieder auf.

Vorarlberg

Noch im vergangenen Jahr 2012 war der Tatbestand des Bettelns in Vorarlberg gesetzlich nicht geregelt. Dennoch wurden Bettler_innen durch Verwaltungsstrafen sanktioniert. Das Sammlungsgesetz aus dem Jahr 1969 schrieb vor, dass das Sammeln von Spenden nur mit einer verwaltungsbehördlichen Genehmigung erlaubt ist, die nicht für persönliche Zwecke Not leidender Menschen oder zur Sammlung milder Gaben ausgestellt werden dürfe (vgl. VlbG LGBl 58/2001). Im Zuge der Diskussion um die Verfassungswidrigkeit allgemeiner Bettelverbots wurde das Sammlungsgesetz neu diskutiert. Die VP-Alleinregierung legte im Frühling 2013 den Entwurf eines neuen Landes-Sicherheitsgesetzes vor, welches den Tatbestand Bettelei von nun an regelt. Das neue Gesetz verbietet - wie in den meisten anderen Bundesländern - ‚aufdringliches‘, ‚aggressives‘ und ‚organisiertes Betteln‘, sowie das ‚Mitführen unmündiger Minderjähriger‘. Weiters können die Gemeinden an bestimmten Orten Verordnungen gegen stilles Betteln erlassen. Obwohl Kritik aus den Reihen der Grünen und der SP gegen die Gemeindeverordnungen kam, stimmten beide Parteien der Gesetzesänderung zu und das Sammlungsgesetz wurde per einstimmigen Beschluss aufgehoben. (vgl. GZ P3/5229/2013-B1; vgl. O.A. 2013d) Wie in Tirol ist auch hier der Gesetzestext noch nicht öffentlich zugänglich. Welches Strafausmaß für Vergehen vorgesehen ist, konnte ich den bisherigen Medienberichten nicht entnehmen.

Kärnten

Die Kärntner VP und FP stellte im Jahr 2011 bestimmte Tatbestände des Bettelns unter Strafe. Die Verbote betreffen ‚aufdringliches‘, ‚aggressives‘ und ‚organisiertes Betteln‘, sowie das ‚Mitführen unmündiger Minderjähriger‘. Wie in Wien und Niederösterreich ist auch in Kärnten die Form des ‚gewerbsmäßigen Bettelns‘ verboten. Grüne und SP reichten eine Verfassungsklage gegen das Verbot des ‚gewerbsmäßigen Bettelns‘ ein, welcher nicht stattgegeben wurde (siehe Kapitel 2.5.5). Vergehen werden mit bis zu 700,- Euro oder bis zu zwei Wochen Freiheitsentzug bestraft. (vgl. APA 2011a; Kär LGBl 89/2012)

Oberösterreich

In Oberösterreich wurden, ebenfalls wie in Kärnten, im Jahr 2011 die Formen des ‚aufdringlichen‘, ‚aggressiven‘ und ‚organisierten Betteln‘, sowie das ‚Mitführen unmündiger Minderjähriger‘ unter Strafe gestellt. Die Tatbestände werden im oberösterreichischen Polizeistrafgesetz geregelt. Das Strafausmaß beträgt bis zu 720,- Euro, bei Uneinbringlichkeit gilt bis zu einer Woche Freiheitsentzug. (vgl. Oö LGBl 4/2013)

Burgenland

Das Burgenland ist das einzige Bundesland in dem der Tatbestand der Bettelei nicht auf Landesebene geregelt ist. In Eisenstadt stellt eine Verordnung aus dem Jahr 2005 ‚aufdringliches und aggressives Betteln‘, sowie die ‚Beteiligung unmündiger Minderjähriger‘ unter Strafe. Verstöße werden mit bis zu 1.100,- Euro bestraft. (vgl. Verordnung vom 24. Mai 2005)

Wien

Im Wiener Landes-Sicherheitsgesetz aus dem Jahr 1993 wird ‚aggressives‘, ‚aufdringliches‘ und ‚organisiertes Betteln‘ bereits verboten. Das ‚Mitführen von unmündigen Minderjährigen‘ steht seit dem Jahr 2008 unter Strafe. Zwei Jahre darauf beschlossen VP, SP und FP in einer Gesetzesnovelle, den Tatbestand des ‚gewerbsmäßigen Betteln‘ zum Verbot hinzuzufügen. Bei Übertretung fallen bis zu 700,- Euro Verwaltungsstrafe an, bei Uneinbringlichkeit gilt bis zu eine Woche Freiheitsentzug. Im folgenden Kapitel 2.2 wird das Wiener Landes-Sicherheitsgesetz ausführlicher analysiert.

Niederösterreich

Im September 2010 brachte die VP einen Initiativantrag zur Novellierung des Landespolizeigesetzes ein. VP, SP und FP stimmten dem Verbot von ‚aufdringlichem‘, ‚aggressivem‘, ‚organisiertem Betteln‘, sowie der Begleitung ‚unmündiger Minderjähriger‘ zu. Ebenfalls verboten wurde die Form des ‚gewerbsmäßigen Bettelns‘. VP-Klubdirektor Leiss begründet die niederösterreichischen Gesetzesverschärfungen wie folgt: "(E)ine Reaktion auf den Umstand (ist), dass die organisierten Bettler, die in Bussen aus Rumänien kommen, aus Wien ins Umland übersiedelt sind" (Brickner 2010). Die Polizeigesetznovelle trat noch im Dezember 2012 in Kraft. Der Strafrahmen beträgt bis zu 1.000,- Euro oder eine Freiheitsstrafe von bis zu zwei Wochen. Zudem wurde ein Zusatzantrag der FP in das Gesetz miteinbezogen, welches auch das Betteln „von Haus zu Haus“ verbietet. (vgl. Nö LGBl 107/2012)

Ein Überblick

Tabelle 1: Überblick über die Landesgesetzgebungen zu den Formen von Bettellei

	<i>Tirol</i>	<i>Salzb.</i>	<i>Stmk.</i>	<i>Vlbg.</i>	<i>Oö.</i>	<i>Kär.</i>	<i>Nö.</i>	<i>Wien</i>
Landesweite Gesetzgebung	Tir LPolG	Sbg LSG	Stmk LSG	V LSG	Oö PolStG	Kär LSG	Nö PolStG	W LSG
<i>INHALTE</i>								
‚aggressiv‘	x	x		x	x	x	x	x
‚aufdringlich‘	x	x	x	x	x	x	x	x
‚mit unmündigen Minderjährigen‘	x	x	x	x	x	x	x	x
‚organisiert‘	x	x		x	x	x	x	x
‚gewerbsmäßig‘	x					x	x	x
<i>PÖNALISIERUNG</i>								
Geldstrafe in Euro	Vermutl ich <10.000	<500 (<10.000 0 ⁴)	2.000	?	720	700	1.000	700
Geld und geldwerte Sachen können aufgrund einer Verwaltungsübertretung verfallen/abgenommen werden.								
Ersatzfreiheits- strafe in Wochen	?	<1 (<2)	keine	?	< 1	<2	<2	<1

Quelle: Landesgesetzgebungen sowie Plank 2013

2.2 Das Wiener Landes-Sicherheitsgesetz (WLSG)

Das Wiener Landes-Sicherheitsgesetz ist seit dem Jahr 1993 in Kraft und beinhaltet die Tatbestände des ‚aufdringlichen‘, ‚aggressiven‘ und ‚organisierten Betteln‘. Im Jahr 2008 wurde eine Woche vor der Fußball-Europameisterschaft das Mitführen von unmündigen Minderjährigen unter Strafe gestellt. Die Novelle des Jahres 2010 führte den Tatbestand des ‚gewerbsmäßigen Bettelns‘ ein und erweiterte die Regelungen zur Wahrung des Gemeingebrauchs von öffentlichen Einrichtungen. Die Initiative zur neuerlichen Gesetzesänderung ging erst von VP-Abgeordneten und schlussendlich von SP-Landtagsabgeordneter Yilmaz aus. Sie begründete den Antrag wie folgt:

⁴ <500Euro bei aufdringlichem, aggressivem Betteln oder entgegen einer Gemeindeverordnung; <10.000 Euro wenn eine andere Person zum Betteln veranlasst wird oder organisiertes Betteln (§29 Sbg-LSG)

„In letzter Zeit treten verstärkt Personen auf, die Wien offensichtlich organisiert und ausschließlich deshalb aufsuchen um zu betteln und sich auf diese Weise fortlaufend eine Einnahmequelle zu verschaffen. Dieses Verhalten soll (...) strafbar sein.“ (Initiativantrag 01.03.2010: 1)

Der neue Tatbestand des gewerbsmäßigen Bettelns wird in Kapitel 2.6. ausführlich diskutiert. An dieser Stelle sei betont, dass die Novelle im WLSG weitere Verschärfungen sowie erhöhte Willkürgefahr der Behörden bewirkte. Die Einführung der Novelle wurde im Landtag heftig diskutiert. Die Verfassungsrechtlerin Weichselbaum fasst die Positionen der Parteien anhand der Sitzungsprotokolle zusammen und bemerkt, dass das Verbot des gewerbsmäßigen Bettelns von Seiten der VP, FP und Grünen mit einem generellen Bettelverbot in Verbindung gebracht wurde. Die Abgeordneten der SP teilten diese Auffassung nicht und gingen, wie die Abgeordnete Yilmaz, von einer spezifischen Form des Bettelns aus. (vgl. Weichselbaum 2012: 36-39) Denn bestimmte Formen des Bettelns würden von der Gesellschaft zu Recht als verwerflich, gesetzeswidrig und störend qualifiziert (vgl. Schulteß 2014: 71).

Zweiter Abschnitt §2

Der zweite Abschnitt beinhaltet das Thema „Bettelei“ und lautet wie folgt:

§ 2. (1) Wer an einem öffentlichen Ort a) in aufdringlicher oder aggressiver oder gewerbsmäßiger Weise oder als Beteiligter an einer organisierten Gruppe um Geld oder geldwerte Sachen bettelt, oder b) eine unmündige minderjährige Person zum Betteln, in welcher Form auch immer, veranlasst oder diese bei der Bettelei mitführt (Hervorh. d. Verf.), begeht eine Verwaltungsübertretung und ist mit Geldstrafe bis zu 700 Euro, im Fall der Uneinbringlichkeit mit einer Ersatzfreiheitsstrafe bis zu einer Woche zu bestrafen.

(2) Geld und geldwerte Sachen, die durch eine Verwaltungsübertretung nach Abs. 1 erworben worden sind, können für verfallen erklärt werden.

(3) Eine Verwaltungsübertretung liegt nicht vor, wenn eine Tat gemäß Abs. 1 den Tatbestand einer in die Zuständigkeit der Gerichte fallenden strafbaren Handlungen bildet oder gemäß § 8 des Gesetzes betreffend die Regelung öffentlicher Sammlungen, LGBl. für Wien Nr. 16/1946, in der Fassung des Gesetzes LGBl. für Wien Nr. 3/1970 zu bestrafen ist. (...)

Ad §2. (1,2) Die Tatbestände ‚aufdringliches und aggressives‘ und ‚organisiertes Betteln‘, sowie das Verbot des Mitführens unmündiger Minderjähriger sind in fast allen Bundesländern verboten. ‚Gewerbsmäßiges Bettelns‘ steht heute in Wien, Niederösterreich, Kärnten und seit November 2013 in Tirol unter Strafe. Die Tatbestände werden im Kapitel 2.5 ausführlich diskutiert. Bei Übertretung sieht das WLSG eine Geldstrafe von bis zu 700 Euro vor, bei Uneinbringlichkeit folgt Freiheitsentzug bis zu einer Woche. Aus rechtlicher Sicht betont Frühwirt, dass das Strafausmaß einen erheblichen Eigentumseingriff darstellt und im Bezug auf das Einkommen der Personen unverhältnismäßig ist. Da mit der Uneinbringlichkeit zu

rechnen ist, stellt die Höhe der Geldstrafe das Grundrecht der persönlichen Freiheit in Frage. (vgl. Frühwirt 2012: 69f.)

Ad §2. (3): Absatz 3 regelt die Zuständigkeit. Spendensammlungen an zivilgesellschaftliche Organisationen sind vom ‚Bettel-Paragraphen‘ ausgenommen. Diese haben weiterhin das Recht, auch die soziologische Form des aktiven Bettelns auszuüben. Aus diesem Absatz geht hervor, dass die Bestimmungen aus §2 (1) ungültig sind, wenn eine Handlung unter das Strafgesetz fällt. Strafrechtlichen Bestimmungen haben die Aufgabe, sowohl den Schutz Einzelner, als auch den der öffentlichen Sicherheit zu garantieren. Im Umkehrschluss geht der Gesetzgeber also davon aus, dass das österreichische Strafrecht nicht ausreicht um Einzelne und die Bevölkerung in Wien zu schützen. Dazu würden demnach zusätzlich Regelungen zur Bettelerei benötigt. Aus der folgenden Diskussion wird ersichtlich, dass das bundesweite Strafgesetz zahlreiche Bestimmungen wie Nötigung, gefährliche Drohung, Beleidigung, Erpressung, Menschenhandel etc. beinhaltet. Die Begründungen für die Einführungen spezifischer Bettelverbote sind meiner Ansicht nach mit den strafrechtlichen Regelungen kongruent. Den Tatbeständen fehlt daher ihre Existenzberechtigung und sie müssten neu legitimiert und definiert werden. Anders gesagt würde meiner Meinung nach der Paragraph §2 bei exakter Handhabung gar nicht zur Anwendung kommen, weil die Tatbestände des Absatz 1 ohnehin durch das Strafrecht geregelt werden. (Siehe auch Kapitel 2.5)

Dritter Abschnitt §3

Der dritte Abschnitt beschäftigt sich mit der „Abwehr von Belästigungen und der Sicherung des Gemeingebrauchs“:

§ 3. (1) Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes können Personen anweisen, folgendes Verhalten einzustellen oder, wenn dies nicht zweckmäßig ist, den öffentlichen Ort unverzüglich zu verlassen:

Wenn diese Personen andere Personen an öffentlichen Orten

1. in unzumutbarer Weise belästigen, insbesondere wenn auf Personen, die sich einer sozialen oder medizinischen Einrichtung nähern, psychischer Druck wie zum Beispiel durch nachdrückliches Ansprechen oder (versuchte) Übergabe von Gegenständen ausgeübt wird, oder

2. beim **Zugang zu öffentlichen Einrichtungen behindern** (Hervorh. d. Verf.), oder

3. beim widmungsgemäßen Gebrauch von öffentlichen Einrichtungen unzumutbar beeinträchtigen.

(2) Eine unzumutbare Belästigung im Sinne des Abs. 1 Z 1 bzw. eine unzumutbare Beeinträchtigung im Sinne des Abs. 1 Z 3 ist auch dann gegeben, wenn das Verhalten geeignet ist, bei anderen Personen durch unmittelbare Wahrnehmung berechtigten Anstoß zu erregen, und wenn es entweder nicht bloß kurze Zeit aufrechterhalten oder in einem vom Verursacher offenbar nicht mehr kontrollierbaren Rauschzustand gesetzt wird.

(3) Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes können Personen, die eine Anweisung gemäß Abs. 1 trotz

Abmahnung nicht befolgen, durch unmittelbare Zwangsanwendung vom Ort des Geschehens wegweisen. Hierbei (sic!) ist mit möglicher Schonung der Rechte und schutzwürdigen Interessen der Person vorzugehen. Bei Personen, die offensichtlich zur Wahrnehmung einer Anweisung bzw. Abmahnung nicht fähig sind, entfallen diese Voraussetzungen vor einer solchen Wegweisung.

(4) Wer sich bei einer Wegweisung gemäß Abs. 3 der unmittelbaren Zwangsanwendung widersetzt oder innerhalb von zwölf Stunden in den Bereich von 150 Metern im Umkreis des Ortes, von dem er weggewiesen wurde, ohne rechtfertigenden Grund (beispielsweise zur kurzfristigen notwendigen Inanspruchnahme einer Hilfeleistung) zurückkehrt, begeht, sofern es sich dabei nicht um eine gerichtlich strafbare Handlung handelt, eine Verwaltungsübertretung und ist mit Geldstrafe bis zu 700 Euro, im Falle der Uneinbringlichkeit mit einer Ersatzfreiheitsstrafe bis zu einer Woche zu bestrafen. (Hervorh. d. Verf.)

Die Neuerungen von 2010 in diesem Abschnitt betreffen vor allem Wortlaut ‚Zugang zu öffentlichen Einrichtungen‘, sowie das Strafausmaß. Den ausführenden Organen bleibt ein weit gefasster Interpretations- und Handlungsspielraum: Wie sieht eine unzumutbare Belästigung aus? Behindern auch langsame Menschen den Zugang zu öffentlichen Einrichtungen? Und auf welche Weise kann Anstoß erregt werden?

Durch den Zusatz in §3 (4) können, wie auch bei Verstößen gegen bestimmte Formen des Bettelns, bei unmittelbarer Rückkehr bis zu 700 Euro Geldstrafe oder Freiheitsentzug verhängt werden.

Kommentar zum WSLG

Die Verfassungsrechtlerin M. Weichselbaum führt zwei Ziele der Novellierung an: Das bestehende Bettelverbot sollte verschärft werden, sowie die ‚störungsfreie‘ Nutzung des öffentlichen Raums garantiert werden (vgl. Weichselbaum 2012: 33). Es stellt sich allerdings die Frage, wieso das Sicherheitspolizeigesetz §81 und die Straßenverkehrsordnung StVO §78 nicht ausreichen, um die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten. Beide Paragraphen werden im Kapitel 2.3 erläutert. Auch der Verein Neustart steht der Novelle kritisch gegenüber:

„Wieso eine weitere Strafbestimmung dem in der Begründung genannten Anliegen, der Allgemeinheit einen ungestörten Gebrauch öffentlicher Einrichtungen und Plätze zu gewährleisten, dienen soll, ist nicht ersichtlich.“ (Stellungnahme zum Initiativantrag 23.03.2010: 1)

Die Novelle von 2010 sieht durch den Zusatz §5 (2) vor, Verwaltungsstrafverfahren nach dem 1. bis 3. Abschnitt der Behörde der Landespolizeidirektion Wien als erste Instanz zu übertragen.

2.3 Weitere relevante Regelungen

Die Diskussion um das Wiener Landes-Sicherheitsgesetz zeigt, dass bettelnde Menschen nicht nur von Gesetzen betroffen sind, die sich direkt auf den Tatbestand der Bettelei beziehen. Es werden nun einige Gesetzespassagen besprochen, die für die Ausübung des Bettelns relevant sein können.

2.3.1 Straßenverkehrsordnung: Unbegründetes Stehenbleiben (§78 StVO)

„Auf Gehsteigen und Gehwegen in Ortsgebieten ist verboten (...) den Fußgängerverkehr insbesondere durch den Verkauf oder die Verteilung von Programmen oder Eintrittskarten vor Theatern und Vergnügungsstätten, durch das Verstellen des Weges, durch das Tragen von Reklametafeln sowie durch den Verkauf von Druckschriften, durch das Mitführen von Tieren **oder durch unbegründetes Stehenbleiben** (Hervorh. d. Verf.) zu behindern.“

Über das Verbot des ‚unbegründeten Stehenbleibens‘ der STVO wurde im Nationalrat mehrmals diskutiert. Es wird argumentiert, dass der Sachverhalt zum Wesen des Fußgängerverkehrs gehört und daher unverhältnismäßig ist. Außerdem wird kritisiert, dass die Anwendung und Bestimmung des Tatbestandes immer subjektiv sei. Bei Verstoß ist eine Geldstrafe von 70 Euro vorgesehen, bei Uneinbringlichkeit droht Freiheitsentzug.

Im Jahr 2003 brachten die Abgeordnete Lichtenberger und Kolleg_innen einen Entschließungsantrag ein, welcher die Neuformulierung der Passage und eine Überprüfung der Vollzugspraxis forderte. Der Kern ihrer Begründung lautet wie folgt:

„In der Vollzugspraxis wird diese Passage der StVO zur ‚Säuberung‘ von Einkaufsstraßen von Mitgliedern gesellschaftlicher Randgruppen missbraucht. Für diese sind die ausgesprochenen Geldstrafen regelmäßig uneinbringlich, sie sind daher zum Antreten des Ersatzarrests gezwungen.“ (Bericht des Verkehrsausschusses 28.04.2005)

Es ist zu vermuten, dass sich die Kritik der missbräuchlichen Gesetzesanwendung besonders auf den Umgang mit bettelnden Menschen bezieht, da sie zu ‚gesellschaftlichen Randgruppen‘ subsumiert werden. Der Antrag wurde in zwei Verhandlungen des Nationalrats eingebracht, scheiterte allerdings im Jahr 2005 an einer fehlenden Mehrheit.

2.3.2 Sicherheitspolizeigesetz: Störung der öffentlichen Ordnung (§81 SPG)

„Wer durch besonders rücksichtsloses Verhalten die öffentliche Ordnung ungerechtfertigt stört (Hervorh. d. Verf.), begeht eine Verwaltungsübertretung und ist mit Geldstrafe bis zu 350 Euro zu bestrafen.“

Die Bundespolizeidirektion Wien erklärte aufgrund der Anfrage von Koller, dass bettelnde Menschen auch auf Grundlage des SPG bestraft werden können. (vgl. Koller 2009: 44f.) Ich vermute, dass die Auslegung dieses Tatbestandes nach subjektivem Ermessen der ausführenden Organe erfolgt, da keine genauere Definition auffindbar ist.

2.3.3 Gemeindeverordnungen

Um den öffentlichen Anstand zu wahren oder die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten haben Gemeinden das Recht, spezielle Regelungen zu erlassen. Im Land Salzburg werden Gemeinden im Bettelei-Paragrafen sogar explizit dazu ermächtigt. Gemeinden können auch andere Formen des Bettelns an bestimmten Orten unterbinden, „wenn auf Grund der dort zu erwartenden Anzahl an bettelnden Personen und der örtlichen Verhältnisse zu befürchten ist, dass die Benützung des öffentlichen Orts durch andere Personen erschwert wird, oder sonst ein durch ein solches Betteln verursachter Missstand (...) bereits besteht oder unmittelbar zu erwarten ist. Vor Erlassung einer solchen Verordnung ist der Landespolizeidirektion Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.“ (Sbg LGBl 150/2012 §29 Abs.2). Letztes Jahr wurde ein Verbot von ‚stillem Betteln‘ in der Salzburger Innenstadt diskutiert und schlussendlich nicht durchgesetzt. Wie die Gesetzeslage in den unterschiedlichen kleineren Gemeinden aussieht, ist schwer feststellbar, da der Handlungsspielraum der Gemeinden relativ groß ist und zumindest keine öffentlich zugänglichen bundesweiten Daten darüber existieren. Auch Koller’s Anfrage beim Städtebund und bei den Ländern hatte keinen Überblick über die Anzahl und den Inhalt der unterschiedlichen Gemeindeverordnungen ergeben (vgl. Koller 2009: 3). Gesetzlich sind solche Verordnungen allerdings nur möglich, wenn sie verhältnismäßig sind. Inwieweit bestimmte Verbote an bestimmten Plätzen verhältnismäßig sind, muss meiner Ansicht nach besonders aus rechtsphilosophischer Sicht beantwortet werden, welche in Kapitel 2.4 dargestellt wird.

2.4 Grundrechte – Zwei Seiten einer Medaille

Die Verfassungsklagen und Diskussionen rund um Bettelverbote in Österreich zeigen das rechtsphilosophische Spannungsfeld zwischen der Notwendigkeit und der Bekämpfung von Grundrechtseingriffen auf. Verfassungsrechtlich zulässig sind Grundrechtseingriffe nur dann, wenn der Eingriff zum Schutz der Rechte Dritter oder der öffentlichen Sicherheit dient. Sie müssen verhältnismäßig sein und ein legitimes Ziel in einer demokratischen Gesellschaft verfolgen. In der Debatte um österreichische Bettelverbote sind zwei Seiten hervorzuheben: Einerseits wird in dominanten rechtspolitischen Diskursen argumentiert, dass Verbote nötig sind um die Bevölkerung vor Bettler_innen zu schützen und die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten. Auf der anderen Seite wird häufig kritisiert, dass Bettelverbote eine Verletzung der Grundrechte für bettelnde Personen darstellen. In diesem Kapitel werde ich beide Seiten aus rechtsphilosophischer Perspektive erörtern. Dazu wird unter besonderer Beachtung der Europäischen Menschenrechtskonvention und den Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofs die Legitimation und Verhältnismäßigkeit für Grundrechtseingriffe behandelt.

2.4.1 Schutz der öffentlichen Sicherheit und die Rechte Dritter

Im rechtspolitischen Diskurs werden Bettelverbote meist mit dem Schutz der öffentlichen Sicherheit und dem Schutz der Rechte Dritter begründet. Bei der Novellierung des WLSG wird argumentiert, dass es in öffentlichen Einrichtungen in Wien „immer wieder zu Belästigungen von Bürgerinnen und Bürgern“ komme. In Wien sei eine Gesetzesänderung nötig, da diese Belästigungen durch Personen hervorgerufen werden, „die sich vorwiegend in Gruppen aufhalten (z.B. Suchtmittelabhängige, Obdachlose, Mitglieder organisierter Bettelbanden) und darin bestehen, dass diese Personen allein durch ihre verwehrlostes Auftreten eine erhebliche Verunsicherung auslösen“ (Initiativantrag 01.03.2010: 1). Dieser Argumentation zufolge schränken die beschriebenen Personen den Gemeingebrauch ein, indem sie Dritte subjektiv verunsichern. Der Antrag wurde durch die Novelle des WLSG umgesetzt und ‚gewerbsmäßiges Betteln‘ den Verboten hinzugefügt. Die Novelle bedeutete eine Verschärfung des Bettelverbotes und mehr Legitimation für das Durchgreifen gegen ‚Störungen‘ im öffentlichen Raum. Insgesamt wird seitdem vermehrt in die Grundrechte von bettelnden Personen eingegriffen (siehe ab Kapitel 2.4.2).

Als unzulässigen und unverhältnismäßigen Grundrechtseingriff definiert der Verfassungsgerichtshof allgemeine Bettelverbote, die auch stilles Betteln verbieten.

Die Höchstrichter_innen kamen zu folgendem Schluss:

„Es mag sich zwar jemand, der an einem/einer unaufdringlich bittenden Bettler/in vorbeigeht, also durch die bloße Anwesenheit eines Bettlers/einer Bettlerin 'gestört' fühlen, weil er mit Armut und mit einer Bitte um ein Almosen konfrontiert wird. Auch kann es sein, dass das schlechte Gewissen, nichts zu geben bzw. das schlechte Gewissen vielleicht auch deshalb, weil es einem selbst besser geht, ein 'seelisches' Unbehagen verursacht. Wegen dieses Gefühls bzw. dieses Unbehagens heraus kann jedoch stilles Betteln nicht als das Zusammenleben störend dargestellt werden. (VfGH 30.06.2012, G155/10-9)

Die Argumentation des Verfassungsgerichtshofes weicht von den dominanten Meinungen der rechtspolitischen Diskurse ab. Denn wie Yilmaz schreibt, werden Verschärfungen gegenüber bettelnden Menschen häufig mit subjektiven Störungen begründet. Der Antrag zur WLSG-Novelle ist ein Beispiel für meiner Meinung nach oft widersprüchliche Argumentationen im rechtspolitischen Diskurs. Denn organisiertes Betteln und Probleme mit ‚Mitgliedern organisierter Bettelbanden‘ sollte durch den gleichnamigen Tatbestand ohnehin geregelt werden. Aus welchem Grund dieser Argumentation ein Verbot von ‚gewerbsmäßigem Betteln‘ folgt, bleibt für mich offen. Rechtspolitische Diskurse beschäftigen sich zum Großteil mit dem Schutz der öffentlichen Sicherheit. Dem Eingriff in die Grundrechte bettelnder Menschen wird dagegen eher selten Beachtung geschenkt.

2.4.2 Betteln als Grundrecht

Ausgangspunkt der zweiten Seite sind die Rechte bettelnder Personen, die besonders durch die Menschenrechtskonventionen gestützt werden. In Österreich ist die EMRK seit dem Jahr 1964 in Verfassungsrang. Der Verfassungsgerichtshof ist daher maßgeblich an ihrer Durchsetzung beteiligt.

2.4.2.1 Das Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens (Art. 8 EMRK)

„(1) Jede Person hat das Recht auf Achtung ihres Privat- und Familienlebens⁵ (Hervorh. d. Verf.), ihrer Wohnung und ihrer Korrespondenz.

⁵ Die Definition von ‚Privatleben‘ ist sehr breit gefasst und umfasst sowohl die private, als auch die öffentliche Sphäre. Die freie Entfaltung der Persönlichkeit muss für jeden Menschen möglich sein, wenn der Schutz der Rechte anderer aufrechterhalten bleibt. „Ebenso sind die Gewährleistung der Privatsphäre (...), die individuelle Kommunikation mit anderen, der Schutz der Ehre einer Person sowie die freie Gestaltung der Lebensführung,

(2) Eine Behörde darf in die Ausübung dieses Rechts nur eingreifen, soweit der Eingriff gesetzlich vorgesehen und in einer demokratischen Gesellschaft notwendig ist für die nationale oder öffentliche Sicherheit, für das wirtschaftliche Wohl des Landes, zur Aufrechterhaltung der Ordnung, zur Verhütung von Straftaten, zum Schutz der Gesundheit oder der Moral oder zum Schutz der Rechte und Freiheiten anderer.“

Ob Bettelverbote dieses Grundrecht verletzen, wurde in den letzten Jahren häufig diskutiert. Es ging besonders um die Frage, ob Betteln als Erwerbstätigkeit gilt. In Kapitel 2.6 wird dieser Thematik weiter auf den Grund gegangen. Der Jurist Frühwirt argumentiert, dass durch Bettelverbote die Gestaltung der freien Lebensführung und damit das Grundrecht nach Art. 8 EMRK beschränkt wird. Denn durch den Erhalt von Almosen ist es den Menschen besser möglich, ein menschenwürdiges Leben zu führen (vgl. Frühwirt 2012: 62ff.) Der Verfassungsgerichtshof argumentierte bei Entscheidungen in Salzburg und Oberösterreich, dass Betteln nicht vom Schutzbereich des Art. 8 EMRK umfasst wird. Im Kern bezwecke die Tätigkeit die Behebung oder Linderung einer individuellen Notlage und sei kein Ausdruck des individuellen Lebensstils. (vgl. VfGH 30.06.2012, G155/10-9)

Ich habe das Grundrecht trotz der eben genannten Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes angeführt, da der Schutz des Rechts auf Privatleben wesentliche Debatten ausgelöst hatte. Bis heute existieren gegenteilige Argumentationen und Interpretationen über die Gültigkeit des Art. 8 EMRK hinsichtlich von Bettelei. Jedoch muss hinzugefügt werden, dass der rechtspolitische Diskurs wesentlich von den Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofs geprägt ist und auch die Diskussionen um Art. 8 EMRK vermutlich abflauen werden.

2.4.2.2 Freiheit der Meinungsäußerung (Art. 10 EMRK)

Das Recht auf freie Meinungsäußerung ist in Art. 10 EMRK, als auch in Art. 13 Abs. 1 im Staatsgrundgesetz geregelt. Die EMRK beschreibt das Grundrecht ausführlicher und auch der Verfassungsgerichtshof bezieht sich in den von mir untersuchten Dokumenten vor allem auf Art.10 EMRK.

„(1) Jedermann hat Anspruch auf freie Meinungsäußerung. Dieses Recht schließt die Freiheit der Meinung und **die Freiheit zum Empfang und zur Mitteilung von Nachrichten oder Ideen ohne Eingriffe öffentlicher Behörden** (Hervorh. d. Verf.) und ohne Rücksicht auf Landesgrenzen ein. (...)

(2) Da die Ausübung dieser Freiheiten Pflichten und Verantwortung mit sich bringt, kann sie bestimmten, vom Gesetz vorgesehenen Formvorschriften, Bedingungen, Einschränkungen oder Strafdrohungen unterworfen werden, wie sie in einer demokratischen Gesellschaft im Interesse der nationalen Sicherheit, der territorialen Unversehrtheit oder der öffentlichen Sicherheit, der Aufrechterhaltung der Ordnung und der Verbrechensverhütung, des Schutzes der Gesundheit und der Moral, des Schutzes des guten Rufes

welche etwa den Schutz des besonderen Lebensstils von Minderheiten sowie allgemein die Achtung der zwischenmenschlichen Beziehungen umfasst, vom Begriff des Privatlebens erfasst.“ (BIM 2010: 118)

oder der Rechte anderer unentbehrlich sind, um die Verbreitung von vertraulichen Nachrichten zu verhindern oder das Ansehen und die Unparteilichkeit der Rechtsprechung zu gewährleisten.“

Der Verwaltungsrechtler Hecker stellt fest, dass bloße Mitleidserregung keine Rechte von Passant_innen beeinträchtigt (vgl. Hecker 1998: 30). Auch Frühwirt folgert, dass die Kommunikation von Armut und das aufmerksam machen auf die eigene Situation als Grundrecht zu schützen sind (vgl. Frühwirt 2012: 67f.). Der Verfassungsgerichtshof erklärte im Zuge der Diskussion um das Salzburger Bettelverbot, dass ein generelles Bettelverbot das Recht der freien Meinungsäußerung verletzt. Zusammenfassend stellten die Höchststrichter_innen fest:

„Dass derartige Mitteilungen als belästigend, ja unter Umständen auch als störend oder schockierend empfunden werden, ändert ebenso wenig am grundsätzlichen Schutz derartiger kommunikativer Verhaltensweisen durch Art. 10 EMRK (...) wie der Umstand, dass diese primär aus finanziellen Antrieben gesetzt werden.“ (VfGH 30.06.2012, G155/10-9)

Eingriffe in die Grundrechte bettelnder Menschen sind laut Verfassungsgerichtshof also nur dann zulässig, wenn in Art. 10 Abs. 2 EMRK genannte rechtfertigende Zwecke in einer demokratischen Gesellschaft verfolgt werden. Das Verbot von ‚stillem Betteln‘ wird damit nicht begründet und gilt als ‚verfassungswidrig‘. Auch bestehende Verbote von bestimmten Bettelformen sind Eingriffe in das Recht der freien Meinungsäußerung. Hier stellt sich bei jedem einzelnen Tatbestand die Frage nach Verhältnismäßigkeit zwischen den beiden Seiten. Die Tatbestände werden ab Kapitel 2.5.2 diskutiert.

2.4.2.3 Recht auf Unverletzlichkeit des Eigentums (Art.1 ZP EMRK)

„(1) Jede natürliche oder juristische Person hat das Recht auf Achtung ihres Eigentums. **Niemandem darf sein Eigentum entzogen werden, es sei denn, daß (sic!) das öffentliche Interesse es verlangt** (Hervorh. d. Verf.), und nur unter den durch Gesetz und durch die allgemeinen Grundsätze des Völkerrechts vorgesehenen Bedingungen.

Absatz 1 beeinträchtigt jedoch nicht das Recht des Staates, diejenigen Gesetze anzuwenden, die er für die Regelung der Benutzung des Eigentums im Einklang mit dem Allgemeininteresse oder zur Sicherung der Zahlung der Steuern oder sonstigen Abgaben oder von Geldstrafen für erforderlich hält.“

Im Zusatzprotokoll der EMRK wird der verfassungsrechtliche Schutz von Eingriffen in das Eigentumsrecht geregelt. Für Frühwirt stellt Privatautonomie eine Grundvoraussetzung dar um Eigentum zu erwerben oder schon erworbenes Eigentum zu schützen. Weiters folgert der Jurist, dass Spenden einen Schenkungsvertrag darstellen, welcher ebenso dem Schutzbereich der immatriellen Eigentumsrechte und damit auch Art. 1 ZP EMRK zuzuordnen sei. (vgl. Frühwirt 2012: 68ff.) Im diesem Protokoll wird die Verhältnismäßigkeit zwischen dem Schutz individueller Personen und des öffentlichen Interesses beschrieben. Für mich stellt

sich die Frage, ob eine Geldstrafe angemessen sein kann, um gegen Betteln vorzugehen. Ich denke, dass die Beschränkung des Eigentums im Bezug auf die Situation und das Einkommen bettelnder Menschen unverhältnismäßig ist. Es ist nämlich anzunehmen, dass die Strafe in Wien von bis zu 700 Euro für die meisten Bettler_innen eine uneinbringliche Summe darstellt und daher Freiheitsentzug von bis zu einer Woche anfällt. Wird von der Annahme ausgegangen, dass die Geldstrafe in den meisten Fällen nicht beglichen werden kann, ist auch das Grundrecht auf persönliche Freiheit und Sicherheit nach Art. 5 EMRK betroffen.

2.4.2.4 Das Bestimmtheitsgebot (Art. 18 B-VG und Art. 7 EMRK)

In der österreichischen Verfassung ist das Bestimmtheitsgebot verankert, welches eine klare Umschreibung des Tatbildes verlangt und inhaltlich dem Artikel 7 EMRK gleichkommt. Es beschreibt die Pflicht, dass das Verhalten der Behörden und der Verwaltung im Rechtsstaat vorhersehbar sein muss. Mitglieder des oberösterreichischen Landtags stellten im Jahr 2012 einen Drittelantrag zur Aufhebung von Bestimmungen der Bettelei betreffend. Unter anderem argumentierten sie, dass die das oberösterreichische Landesgesetz zu Bettelei gegen das Bestimmtheitsgebot verstoße. Sie bezogen sich auf die Verbote von aufdringlichem, aggressivem und organisiertem Betteln, sowie dem Mitführen unmündiger Minderjähriger. Denn „(n)ach den Tatbildern des §1a Abs1 bis 3 Oö.PolStrG ist für niemanden die Grenze präzise absehbar, wann Bettelverhalten strafbar ist und wann nicht“ (VfGH 30.06.2012, G132/11). Der Verfassungsgerichtshof stellte fest, dass einzelne Passagen im oberösterreichischen Landesgesetz uneindeutig formuliert sind, die angefochtenen Tatbestände jedoch dem Bestimmtheitsgebot entsprechen würden. Die Höchstrichter_innen argumentierten wie folgt:

„Nicht anders als bei Landesgesetzen, die eine Verletzung des öffentlichen Anstandes dann sanktionieren, wenn ein grober Verstoß gegen die guten Sitten vorliegt (§1 Abs2 Oö. Polizeistrafgesetz, vgl. idZ auch VfSlg. 11.776/1988), ist der Verfassungsgerichtshof der Auffassung, dass nach den oben genannten Kriterien diese Straftatbestände einer Auslegung zugänglich sind.“ (ebd.)

Die genannten Kriterien beziehen sich vermutlich auf die in der Entscheidung zuvor ausgeführte Entscheidungsmacht der Gemeinden nach ‚öffentlichem Interesse‘ und der ‚öffentlichen Sicherheit‘. Meiner Ansicht nach entkräftet die Argumentation des Verfassungsgerichtshofs den Vorwurf des Verstoßes gegen das Bestimmtheitsverbotes nicht ausreichend. Die Verletzung des öffentlichen Anstandes scheint wesentlich vom subjektiven Ermessen der ausführenden Organe abhängig zu sein. In der Diskussion der einzelnen Tatbestände habe ich festgestellt, dass die Gesetzestexte über Bettelei einen breiten Auslegungsspielraum offen lassen (siehe ab Kapitel 2.5.2). Auch in der Praxis bemerkte ich

große Unterschiede in der Gesetzesanwendung. Die BettellobbyWien sammelte in den letzten Jahren eine Vielzahl an Strafverfügungen, welche uneinheitlich und häufig auch unklar begründet werden. (vgl. BettellobbyWien 2013) Ich denke, dass eine verfassungskonforme Auslegung der bisherigen Tatbestände notwendig ist, um den Entscheidungsspielraum der Verwaltung einzuschränken und eine Rechtssicherheit zu garantieren, die dem Bestimmtheitsgebot nachkommt.

2.5 Bettelverbote

In diesem Kapitel werden die einzelnen Tatbestände von Bettelerei kommentiert. Dabei werden unterschiedliche Motive, Hintergründe und Widersprüche in Judikatur und im rechtspolitischen Diskurs beleuchtet und diskutiert.

2.5.1 Allgemeine Bettelverbote

Im Jahr 2012 erklärte der Verfassungsgerichtshof ein allgemeines Bettelverbot in Österreich erstmals als ‚unzulässig‘. Die Begründung lautet, dass ein Verbot von Betteln die Grundrechte der Menschen unverhältnismäßig verletze und daher verfassungswidrig sei. Die Höchststrichter_innen argumentierten ihre Entscheidung zur Aufhebung des Bettelverbotes in Salzburg Land wie folgt:

„Stilles Betteln ist ein Zeichen persönlicher Armut(...) (und) ist ein (stiller) Appell an die Hilfsbereitschaft und die Solidarität von Menschen. (...) Zusammenfassend ist festzuhalten, dass ein Verbot stillen Bettelns keinem zwingenden sozialen Bedürfnis entspricht.“ (VfGH 30.06.2012, G155/10-9)

Die Aufhebung des landesweiten Salzburger Bettelverbotes löste eine Welle an rechtspolitischen Diskussionen rund um die rechtlichen Beschränkungen von Bettelerei aus. Im Land Salzburg galt das generelle Bettelverbot schon seit dem Jahr 1979. Auch in Vorarlberg und Tirol waren die Regelungen aus dem Jahr 1969 bzw. 1976, die jegliche Formen der Bettelerei unter Strafe stellten, bis Herbst 2013 aufrecht. Beide Länder waren bemüht, neue Gesetzesregelungen zu finden, um die Aufhebung der allgemeinen Bettelverbote durch den Verfassungsgerichtshof zu verhindern. Auch in den anderen Bundesländern wurden Novellen durchgeführt. Heute sind, mit Ausnahme des Burgenlands, in allen Bundesländern bestimmte

Formen des Bettelns in unterschiedlichem Ausmaß und Wortlaut verboten. Sie gelten vom Verfassungsgerichtshof dann als zulässig, wenn sie die Rechte Dritter und die öffentliche Sicherheit und Ordnung verhältnismäßig schützen. Allgemeine Bettelverbote, die in der Landesgesetzgebung verankert sind, gelten vom Verfassungsgerichtshof nach wie vor als ‚unzulässiger Eingriff in die Grundrechte‘. Auf Gemeindeebene können Bettelverbote heute noch durchgesetzt werden. In der Salzburger, Tiroler und Vorarlberger Regelung über Bettelei werden Gemeinden sogar explizit angesprochen, um Verordnungen an öffentlichen Orten erlassen zu können.

„Durch Verordnung der Gemeinde kann auch ein nicht unter Abs 1⁶ fallendes Betteln an bestimmten öffentlichen Orten untersagt werden, wenn auf Grund der dort zu erwartenden Anzahl an bettelnden Personen und der örtlichen Verhältnisse zu befürchten ist, dass die Benützung des öffentlichen Orts durch andere Personen erschwert wird, oder sonst ein durch ein solches Betteln verursachter Missstand im Sinn des Art 118 Abs 6 B-VG bereits besteht oder unmittelbar zu erwarten ist. (...)“

Indirekt sind solche Verordnungen in allen Bundesländern möglich, wenn es um ‚Vorbeugungsmaßnahmen‘, um ‚die Wahrung des öffentlichen Anstandes‘ oder um die ‚öffentliche Sicherheit und Ordnung‘ geht. Die speziellen Regelungen und Praktiken von Städten und Gemeinden werden in dieser Arbeit am Beispiel Wiens beschrieben, in dem die Feldforschung stattfindet, behandelt. Zur näheren Diskussion siehe Kapitel 2.2.

Die Neuregelungen der österreichischen Bundesländer verbieten allerdings bestimmte Formen des Bettelns. Wie aus der Tabelle in Kapitel 2.1.3 hervorgeht, handelt es sich meist um aufdringliches, aggressives und organisiertes Betteln, sowie das Mitführen unmündiger Minderjähriger. In Tirol, Kärnten, Niederösterreich und Wien steht auch die Form des gewerbsmäßigen Bettelns unter Strafe.

2.5.2 Aufdringliches und aggressives Betteln

Das Verbot von ‚aufdringlichem und aggressivem Betteln‘ ist heute in allen Bundesländern verboten - mit Ausnahme des Burgenlands, in dem keine landesweite Regelung zu Bettelei besteht und in der steiermärkischen Gesetzgebung der Tatbestand des ‚aggressiven Bettelns‘ ausgelassen wird. Koller stellt fest, dass die Diskussionen um ‚aufdringliches und aggressives

⁶ Abs. 1 beinhaltet das Verbot der Formen des aggressiven, aufdringlichen und organisierten Bettelns sowie das Mitführen unmündiger Minderjähriger. In Tirol ist zusätzlich der Tatbestand des gewerbsmäßigen Bettelns angeführt.

Betteln' in den letzten Jahren einen Aufschwung erlebt haben, obwohl sich die Praktiken des Bettelns nicht wesentlich geändert haben und auch dem Gesetzgeber auch schon lange bekannt sind (vgl. Koller 2009: 34). Im Jahr 1993 wird im Entwurf zum Wiener Landes-Sicherheitsgesetz argumentiert, dass unter anderem das Verbot des ‚aggressiven‘ Bettelns nötig sei, um die erheblichen Belästigungen in der Bevölkerung einzuschränken (vgl. Beilage Nr.9, PrZ: 2229/93 zit. n. Koller 2011: 140). Wie diese Belästigungen in der Bevölkerung aussehen, bleibt offen. Strafverfügungen zeigen, dass die bloße Ansprache von Passant_innen genügt, um in ‚aufdringlicher‘ oder ‚aggressiver‘ Form zu Betteln. In Anlehnung an die soziologischen Definitionen von Voß ist ‚aufdringliches und aggressives Betteln‘ mit offen oder verdeckt aktivem Betteln gleichzusetzen (siehe Kapitel 1.5.2). Der deutsche Verfassungsrechtler Hecker kritisiert, dass die Bedeutung des Adjektivs ‚aggressiv‘ im strafrechtlichen und im alltäglichen Sprachgebrauch stark voneinander abweicht. Diese Diskrepanz in der Alltags- und der Rechtssprache stehe dem Bestimmtheitsgebot in Deutschland entgegen, denn für die Betroffenen muss ersichtlich sein welche konkreten Verhaltensverbote vom Normgeber formuliert sind, so Hecker. (vgl. Hecker 1998: 28f.) Seine Argumentation lässt sich mit der Situation in Österreich vergleichen. Denn allein in den Gesetzgebungen der Länder wird ‚aggressives Betteln‘ in unterschiedlicher Weise beschrieben. In Oberösterreich, Kärnten und Salzburg werden die Tatbestände durch einen Nebensatz ergänzt:

„Wer in aufdringlicher oder aggressiver Weise, **wie durch Anfassen, unaufgefordertes Begleiten und Beschimpfen** (Hervorh. d. Verf.), um Geld oder geldwerte Sachen (...) bettelt (...)“

Auch im steiermärkischen Landesgesetz findet sich dieser Zusatz - er bezieht sich jedoch ausschließlich auf den Tatbestand des ‚aufdringlichen‘ Bettelns. In der Verordnung des Gemeinderates in Eisenstadt wird ebenfalls die Bezeichnung des ‚aggressiven Bettelns‘ ausgelassen. Eisenstadt fügt dem Ausdruck von Oberösterreich, Kärnten und Salzburg noch ein weiteres Charakteristikum hinzu:

„Wer in aufdringlicher Weise, wie durch Anfassen, **in den Weg stellen** (Hervorh. d. Verf.), unaufgefordertes Begleiten oder Beschimpfen, um Geld oder geldwerte Sachen bettelt (...)“

In Niederösterreich und Vorarlberg wird Betteln in aufdringlicher und aggressiver Weise mit folgendem Einschub näher definiert:

„(...) – **darunter wird jede Aktivität, die über das bloße kein Hindernis bildende Sitzen oder Stehen hinausgeht verstanden** – (Hervorh. d. Verf.) (...)“

Welche ‚Aktivität‘ mit dieser Bezeichnung gemeint wird, ist nicht genau nachvollziehbar. Die Auslegung des Gesetzes liegt damit ein Stück weit mehr im Interpretationsspielraum der ausführenden Organe. Im Wiener Landes-Sicherheitsgesetz wird auf den Tatbestand des

„aggressiven und aufdringlichen Bettelns“ nicht näher eingegangen:

„Wer an einem öffentlichen Ort a) **in aufdringlicher oder aggressiver** oder gewerbsmäßiger **Weise** (Hervorh. d. Verf.) (...) bettelt (...)“

Der unterschiedliche Wortlaut in den Ländergesetzgebungen zeigt die Abgrenzungs- und Definitionsschwierigkeiten, mit denen der Tatbestand von ‚aggressiven und aufdringlichem Betteln‘ konfrontiert ist. Meiner Ansicht nach stehen die unterschiedlichen und uneindeutigen Tatbestände dem Bestimmtheitsgebot entgegen. Die Gesetze bieten nämlich einen relativ großen Auslegungsspielraum für die Behörden. Folglich ist das Verhalten der Behörden wenig vorhersehbar. (Genauer dazu siehe Kapitel 2.4.2.4) Der Tatbestand des ‚aggressiven und aufdringlichen Bettelns‘ überschneidet sich mit den Schutzbereichen anderer Gesetze. Deshalb stellt sich die Frage der Abgrenzung und der Zuständigkeit der landesweiten Regelungen. Historisch gesehen hatte die Strafrechtsreform der 1970er Jahre das Ziel, dass strafrechtliche Verstöße bundesweit geregelt werden, sodass auch das Landstreichergesetz von 1885 damals aufgehoben wurde. Im Wiener Paragraphen zur Bettelerei ist festgehalten, dass strafrechtliche Verstöße nicht in den Zuständigkeitsbereich der Landesgesetzgebung fallen. Daraus folgt im Umkehrschluss, dass jene Vergehen, die keinen strafrechtlichen Tatbestand darstellen, durch die Paragraphen der Länder geregelt werden. Im Strafgesetzbuch finden sich spezielle Regelungen wie den Tatbestand der ‚Nötigung‘ (§105), ‚Gefährliche Drohung‘ (§107), ‚Beleidigung‘ (§115), ‚Erpressung‘ (§144), ‚Körperverletzung‘ (§83) etc. Das vorige Kapitel zeigt, dass auch andere Gesetze für bettelnde Menschen relevant sein können wie die Straßenverkehrsordnung oder das Sicherheitspolizeigesetz. Ich vermute, dass die rechtspolitischen Begründungen für die landesweiten Verbote durch die bestehenden Gesetze abgedeckt werden könnten. Die Rechtswissenschaftler Hecker, Weichselbaum und Frühwirt sind davon überzeugt, dass das österreichische Strafrecht ausreicht, um den Schutz der Rechte Dritter und die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten. Ich denke, dass eine verfassungsrechtliche Auseinandersetzung sinnvoll ist, um zu prüfen, inwieweit die Inhalte des Tatbestandes vom Schutzbereich des Strafrechts, der Straßenverkehrsordnung etc. erfasst werden. Hecker bringt die Frage nach juristischer Zuständigkeit mit einem Beispiel pointiert auf den Punkt: Er vergleicht das Verbot des aggressiven Bettelns mit einem möglichen Verbot von aggressivem Autofahren. Das Verbot von aggressivem Autofahren existiert nicht, da viele einschlägige Spezialnormen rechtlich relevante Formen von aggressivem Autofahren regeln. Daher ist es seiner Meinung nach auch nicht zulässig, die Form des ‚aggressiven und aufdringlichen Bettelns‘ in dieser Form zu verbieten. (vgl. Hecker 1998: 114-116)

Meiner Meinung nach muss verfassungsrechtlich geprüft werden, ob das Verbot des ‚aggressiven und aufdringlichen Bettelns‘ in der bestehenden Gesetzeslage schützenswerte Bereiche umfasst oder ob es sich eine unverhältnismäßige Beschränkung des Grundrechts handelt. Um den möglichen Tatbestand in den Landesgesetzgebungen zu rechtfertigen, muss dieser genau abgegrenzt und deren Auslegung überprüft werden, damit Rechtssicherheit garantiert und dem Bestimmtheitsgebot entsprochen wird.

2.5.3 Das Mitführen von unmündigen Minderjährigen

Unmündige minderjährige Personen zum Betteln mitzuführen ist in Wien seit dem Jahr 2008 strafbar. Der Entwurf zur Änderung des Wiener Landes-Sicherheitsgesetzes begründet den neuen Tatbestand mit dem Schutz der Kinder und Jugendlichen. Sie müssen „im öffentlichen Raum ausharren und das erzielte Betteleinkommen in der Folge sofort an Hintermänner abliefern“ (Beilage Nr. 7/2008 LG). Daher sollen strafmündige anstiftende oder mitführende Personen Verwaltungsstrafen erhalten. Das Stereotyp der ‚kriminellen und ausbeuterischen Hintermänner‘ rechtfertigt den neuen Tatbestand. Weiters wird argumentiert, dass das Verbot präventiv gegen Kinderhandel wirkt und keine anderen Alternativen existieren. Noch im selben Jahr 2008 kommen zahlreiche NGOs und Forschungseinrichtungen am Runden Tisch zu Thema „Kinderhandel“ zu dem Ergebnis, dass Kinder- und Jugendschutz im Zentrum stehen muss und Bestrafung sekundär ist. Dazu seien Grundlagenstudien, sowie die Ausarbeitung und Umsetzung von weiteren Konzepten und Maßnahmen vonnöten. Denn es muss in jedem Fall individuell geklärt werden, ob eventuell verdeckter Kinderhandel dahintersteht. In der Tageszeitung ‚Die Presse‘ wird bei der Einführung des neuen Tatbestandes von einem ‚Sozialpaket für Kinder‘ berichtet:

„Denn das Haupt-Problem ist, dass in den meisten Fällen die betroffenen Kinder nicht gemeinsam mit ihren Eltern, sondern mit fremden Erwachsenen betteln, die sich die Kinder gegen Geld „ausgeliehen“ haben. (...) Die tatsächlichen Eltern können sie dort (Anm. d. Verf.: in der Organisation ‚Drehscheibe‘⁷) natürlich jederzeit abholen; ‚fremde‘ Bettel-Kinder werden in Zusammenarbeit mit den Botschaften betreut und dann in ihre Herkunftsländer zurückgeschickt.“ (Bitzan 2008)

Die Argumentation in der Berichterstattung ähnelt dem Entwurf des WLSG, denn beide

⁷ Die ‚Drehscheibe‘ ist eine sozialpädagogische Einrichtung der Stadt Wien, welche eine Wohngruppe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und Fremde bietet und sich um die Rückführung kümmert. Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt ist die Kooperation und Vernetzung mit den Vertretungsbehörden der Herkunftsländer sowie Behörden und Organisationen gegen Menschenhandel. (vgl. Wien.at 2013)

gehen von ‚kriminellen Hintermännern‘ aus. Der Begriff der ‚Bettel-Kinder‘ schafft Differenz zum ‚Normalen‘ und verstärkt das Stereotyp der gefährlichen und unterdrückenden Bettelorganisationen. In Wien existieren heute Daten aus dem Krisenzentrum ‚Drehscheibe‘, sowie die Anzeigenzahlen aus den Polizeidirektionen angefragt werden können. Die schon im Jahr 2008 geforderte Grundlagenstudie wurde bis heute nicht durchgeführt. Die sozialpädagogische Einrichtung ‚Drehscheibe‘ fasst zusammen:

„Das Krisenzentrum der Stadt Wien, die ‚Drehscheibe‘, hat in den Jahren 2009 bis 2011 insgesamt 315 minderjährige Fremde betreut, die von der Polizei **bei einer Straftat aufgegriffen** (Hervorh. d. Verf.) und der Drehscheibe zur Betreuung übergeben wurden; bei 118 Minderjährigen (zunehmend mehr unter 14 Jahren) wurde der Verdacht auf Kinderhandel überprüft (...). Wenn auch die polizeilichen Ermittlungen den Verdacht auf Menschenhandel nur in drei Fällen bestätigen konnten, so wurden die betroffenen Jugendlichen jedoch zu illegalen Aktivitäten **wie Betteln, Stehlen oder Prostitution herangezogen bzw. dazu gezwungen und damit ausgebeutet**. (Hervorh. d. Verf.)“ (Arbeitsgruppe Kinderhandel 2011: 23)

Die ‚Drehscheibe‘ gilt als Vorzeigemodell, gewann im Jahr 2006 den französischen Innovationspreis und wurde besonders für die Zusammenarbeit mit Kinder- und Jugendeinrichtungen in anderen Ländern gelobt. Sie berichtet von über 300 Kindern die „bei einer Straftat“, also beispielsweise beim Betteln von der Polizei aufgegriffen wurden. Schwentner kommt in seiner Diplomarbeit über ‚Die Drehscheibe‘ zu dem Schluss, „dass die Anzahl der Aufnahmen (...) nicht mit den nach Wien geschleppten und ausgebeuteten Kindern gleichzusetzen ist. (Denn) Mehrfachaufnahmen und die fehlende Differenzierung nach ‚Typen von KlientInnen‘ führen zu einem verzerrten Bild des Ausmaßes von Kinderhandel in Wien“ (Schwentner 2009: 57). Aus den oben genannten Zahlen geht hervor, dass über einen Zeitraum von zwei Jahren der Verdacht auf Menschenhandel bei nur knapp ein Prozent (drei von über 300) der aufgenommenen Kinder und Jugendlichen bestätigt wurde. Sehr problematisch finde ich, dass die Tätigkeit des Bettelns in dem Bericht in einem Atemzug mit Stehlen und Prostitution angeführt wird, da sich die Schwere der Gesetzesverstöße stark unterscheiden. Der unterstellte Kausalzusammenhang von „herangezogen bzw. dazu gezwungen und damit ausgebeutet werden“ finde ich unzulässig, denn das bloße Heranziehen ist nicht mit Zwang und Ausbeutung gleichzusetzen. Hecker geht sogar davon aus, dass der bloße Aufenthalt auf der Straße noch gar keine zwingende Gefährdung des Kindeswohls darstellt und es vielmehr um die psychologische Einwirkung auf Passant_innen gehe (vgl. Hecker 1998: 30f.; Hecker 2011: 80f.) Denn wenn eine Mutter mit ihrem Kind die individuelle Lebenssituation verbessern möchte, ist das Kind dann wirklich vor Ausbeutung zu schützen? Was passiert mit den Kindern in schlechten sozialen Situationen, die ihre Eltern bei ihrer Betteltätigkeit nicht mehr begleiten? Gibt es alternative

Unterbringungsmöglichkeiten? Meiner Meinung nach wird die Komplexität des Phänomens zu wenig beachtet. Denn die Verdrängung marginalisierter Gruppen aus dem öffentlichen Raum trägt nicht automatisch zur Verhinderung von Kinderhandel bei. Kinderhandel darf kein Phantom bleiben, welches Eingriffe rechtfertigt, sondern muss vielmehr durch umfassende soziale Maßnahmen unterbunden werden. Um das Kindeswohl zu schützen muss sich der Blick auf die Lebensrealität der Kinder richten und darf sich nicht auf individuell oder gesellschaftlich geglaubte Annahmen beschränken. Dazu ist es meiner Meinung nach von großer Wichtigkeit, umfassende Studien in diesem Bereich durchzuführen. Weiters stellt sich die Frage, inwieweit die Bestrafung bettelnder Menschen für den Schutz des Kindeswohls dienlich ist. Wenn von Menschenhandel die Rede ist, ist eine Geldstrafe meiner Meinung nach gerechtfertigt. Wie in diesem Kapitel jedoch hervorgeht, kommt die Bestätigung von Menschenhandel bei den ‚aufgegriffenen Minderjährigen‘ selten vor (etwa ein Prozent). Den Begleitpersonen der unbegleiteten minderjährigen Fremden konnte jedoch per WLSG immer bis zu 700 Euro abgenommen werden. War die Verwaltungsstrafe uneinbringlich, bestand eine Freiheitsstrafe von bis zu einer Woche. Die Frage nach der Angemessenheit von Geldstrafen für Bettelerei wird im Kapitel 2.4.2.3 diskutiert. Im Hinblick auf das Kindeswohl stellt sich hier die Frage wie Geldstrafen, die zu längeren Arbeitszeiten und/ oder zu Freiheitsstrafen führen, zum Schutz der Kinder dienlich sind. Besonders interessant finde ich die Argumentation über bettelnde Frauen von Thuswald. Sie stellt fest, dass Frauen einerseits als passive Opfer der ‚kriminellen Hintermänner‘ wahrgenommen und gleichzeitig aber auch als Teil der ‚Bettelmafia‘ dargestellt werden, indem sie Minderjährige zum Betteln ‚benutzen‘. Daher komme ihnen die Rolle des Opfer und des Täters zugleich zu. (vgl. Thuswald 2012: 123f.)

2.5.4 Betteln als Beteiligter einer organisierten Gruppe

Wer als Beteiligter einer organisierten Gruppe bettelt wird laut den österreichischen Landesgesetzgebungen bestraft. Ausnahme ist das Land Steiermark und bestimmte Orte im Burgenland. Wie ein ‚Beteiligter einer organisierten Gruppe‘ zu verstehen ist, ist in der Gesetzgebung nicht geregelt. Im Duden wird ‚sich organisieren‘ als planmäßiges Zusammenschließen für einen bestimmten Zweck definiert. (vgl. Duden.de 2013c) Sind bettelnde Menschen schon organisiert, wenn sie innerhalb der Familie gemeinsame Ziele verfolgen? Oder wenn sich Bettler_innen über verschiedene Bettelstandorte austauschen? Oder gemeinsam zum Betteln fahren?

Bevor ich auf den rechtspolitischen Diskurs eingehe, wird der Tatbestand mithilfe des Strafrechts näher definiert. Das bundesweite Recht bezieht ‚organisiert‘ bzw. ‚Organisation‘ ausschließlich auf an sich schon rechtswidrige Tatbestände. Zum einen hinsichtlich ‚organisierter Schwarzarbeit‘ (§153e) und zum anderen als ‚kriminelle Organisation‘ (§278a) im Rahmen von ‚kriminellen Vereinigungen‘ (§278). Zweite Definition lautet wie folgt:

„(2) Eine kriminelle Vereinigung ist ein auf längere Zeit angelegter Zusammenschluss von mehr als zwei Personen, der darauf ausgerichtet ist, dass von einem oder mehreren Mitgliedern der Vereinigung ein oder mehrere Verbrechen, andere erhebliche Gewalttaten gegen Leib und Leben, nicht nur geringfügige Sachbeschädigungen, Diebstähle oder Betrügereien, Vergehen nach (...) ausgeführt werden.“

Im selben Paragraphen des Strafrechts wird - neben terroristischen Straftaten - der Tatbestand der ‚kriminellen Organisation‘ (§278a) näher bestimmt:

„Wer eine auf längere Zeit angelegte unternehmensähnliche Verbindung einer größeren Zahl von Personen gründet oder sich an einer solchen Verbindung als Mitglied beteiligt (§ 278 Abs. 3),

1. die, wenn auch nicht ausschließlich, auf die wiederkehrende und geplante Begehung schwerwiegender strafbarer Handlungen (...) ausgerichtet ist,
2. die dadurch eine Bereicherung in großem Umfang anstrebt und
3. die andere zu korrumpieren oder einzuschüchtern oder sich auf besondere Weise gegen Strafverfolgungsmaßnahmen abzuschirmen sucht, ist (...) zu bestrafen.“

In Strafverfügungen wegen ‚organisiertem Betteln‘ wird meist die Beteiligung von drei Personen festgehalten. Dies kommt der strafrechtlichen Bestimmung von ‚kriminellen Vereinigungen‘ nahe und kann als behördlicher Auslegungsversuch des Landesgesetzes gedeutet werden. Die Definition von §278a steht dem Handeln der Behörden meiner Meinung nach diametral entgegen, da meist drei Personen bestraft werden, sowie der Zeitfaktor bei der ‚Organisiertheit‘ keine Rolle spielt. Die Merkmale der ‚angelegten unternehmensähnlichen Verbindung‘ vieler Personen ‚auf längere Zeit‘ spielen in der Praxis faktisch keine Rolle. Die eingangs gestellten Fragen bleiben ungeklärt. Denn inwieweit Behörden strafrechtliche

Tatbestände interpretieren bzw. auslegen sollen und dürfen, ist gesetzlich nicht verankert. Besonders paradox ist hinsichtlich dieses Tatbestandes, dass das Strafrecht den Zusatz der ‚Organisiertheit‘ immer nur auf rechtswidrige Tatbestände bezieht. Schwarzarbeit ist an sich verboten und so steht auch ‚organisierte Schwarzarbeit‘ (§153e) unter Strafe. Im Fall von ‚kriminellen Organisationen‘ (§278a) vice versa. Betteln ist allerdings erlaubt und stellt ein Menschenrecht dar. Demnach scheint es eigentlich unmöglich, ‚Organisiertheit‘ bei Ausübung eines Grundrechts an sich zu verbieten. Thuswald stellte in den Interviews fest, dass sowohl individuelle Kompetenzen, als auch soziale Netzwerke für Bettler_innen in Wien essentiell sind um auf der Straße zu überleben. Die Untersuchungen von Lendjel zeigten ebenfalls, dass sich Bettler_innen innerhalb der Familie oder im Bekanntenkreis ‚organisieren‘, um sich in der neuen Stadt zurechtzufinden. Auch die Informationen für die Entscheidung nach Österreich zu kommen, stammen oft aus dem sozialen Umfeld, das ihnen temporäre Bettelmigration aufgrund der Chancenlosigkeit nahe legt. (vgl. Lendjel 2007: 63ff., Thuswald 2008: 86f.; 110-116) Doch inwieweit dieser Austausch unter ‚organisiertes Betteln‘ fällt, bleibt auch unklar. Koller bemerkt, dass der Weg vom Beweis einfacher Organisation zur organisierten Kriminalität in politisch-medialen Diskursen nicht weit sei (vgl. Koller 2012: 142). Gladik beschreibt den Tatbestand im öffentlichen Diskurs folgendermaßen:

„Im öffentlichen Diskurs wird bewusst offen gelassen, was organisiert betteln eigentlich heißt. Suggestiert werden mit diesem Begriff aber Ausbeutungsverhältnisse durch Hintermänner. Man sagt das nicht so offen, aber man will es mitschwingen lassen.“ (Gladik 2010)

Vom Innenministerium wurden bis heute keine Studien über Betteln bekanntgegeben. Im Jahr 2009 startete Koller eine Umfrage an die Polizeidirektionen aller Bundesländer und fragte nach Banden mit Ausbeutungsstrukturen. Er erhielt keine positiven Antworten (vgl. Koller 2009: 143). Der Abgeordnete Steinhauser stellte im Jahr 2011 eine parlamentarische Anfrage an das Bundesministerium für Inneres betreffend gerichtlich strafbarer Handlungen sogenannter ‚Bettelbanden‘. Grund dafür war ein Artikel mit dem Titel ‚Zum Betteln gezwungen? Was wirklich hinter dem Mythos ‚Bettelbanden‘ steckt‘ in der Zeitschrift ‚NEWS‘ mit dazugehörigem Interview. Oberst Tatzgern, der Leiter der Zentralstelle zur Bekämpfung der Schlepperkriminalität am Bundeskriminalamt sagte im NEWS-Interview:

"Etwas zu geben ist nicht gut, denn das kommt fast nie zu hundert Prozent dieser Person zugute (...) In über 50 Prozent der Fälle steht jemand dahinter.“ (News 09.02.2011 zit. n. BMI 24.02.2011, , 7753/J XXIV.GP: 1)

Steinhauser argumentiert mit einer gegenteiligen Aussage von Goldgruber, dem Leiter der Sicherheits- und verkehrspolizeilichen Abteilung der Bundespolizeidirektion Wien:

„(Mafiöse Banden kommen) sehr selten vor, die meisten derartigen Behauptungen haben sich in Luft aufgelöst. In sehr vielen Fällen muss man sagen, kommen durchaus Familiengruppen zum Betteln, die

hier zwar organisiert betteln, weil sie sich als Familienclan sozusagen absprechen und das aufteilen, wo aber kein gerichtlich strafbarer Hintergrund jetzt da ist, dass da irgendjemand gezwungen wird gegen seinen Willen zu betteln." (Oe1 17.12.2009 zit. n. ebd.: 1)

Steinhauser kommt damit zu einem ähnlichen Schluss wie die Forscher_innen Thuswald und Lendjel, sowie die Rechtswissenschaftler Hecker und Frühwirt (siehe Kapitel 2.4). In der Anfragebeantwortung des Innenministeriums wird bekanntgegeben, dass im Zeitraum zwischen Dezember 2009 und Februar 2011 in zwei Fällen Verdacht des Straftatbestand Menschenhandel (§ 104a StGB) vorlag. In den 14-monatigen Ermittlungen waren bis zu 30 Exekutivbedienstete eingebunden. (vgl. BMI, 19.04.2011, 7650/AB XXIV.GP: 1) Die Frage nach der Informationsgrundlage von Oberst Tatzgern, wurde folgend beantwortet:

„Bei der zitierten Aussage handelt es sich um eine subjektive Einschätzung des Beamten, die sich auf seine langjährige Erfahrung in diesem Ermittlungsbereich stützt.“ (ebd.: 2)

In einem Interview im Jänner 2013 erklärte Oberst Tatzgern dann sogar, dass 90 Prozent der Einnahmen durch das Betteln in die Tresore der Mafiabosse fließen (vgl. Sommer 2013). Die Informationsgrundlage wurde nicht genannt. Es ist zu vermuten, dass diese sich ebenfalls auf persönliche Erfahrungen bezieht. Schulteß stellt fest, dass Tatzgern's persönliche Einschätzung in den Parlamentsdebatten von SP, VP und FP als ‚Fakt‘ behandelt worden ist (vgl. Schulteß 2014: 80). Die subjektive Fundierung zeigt meiner Meinung nach die Lücke an empirischen Untersuchungen und den großen Handlungsspielraum der Behörden. Ähnlich subjektiv ist die Begründung von Klagenfurter Stadtrat Germ. Aufgrund des Vorwurfs von ‚organisierter Bettelei‘ wurden Zelte von Magistratsbeamten abgebaut und die darin lebenden Menschen waren nicht mehr auffindbar. Gladik fragte nach, wie die ‚Organisiertheit‘ festgestellt wurde und wer der ‚Oberguru‘ gewesen sei. Germ argumentiert mit Anzeigen von Passant_innen, die jedoch nicht mehr aufgefunden werden konnten. Mehr Informationen habe der Stadtrat nicht: „Ich weiß nur, dass die Personen in der Innenstadt gebettelt haben und dass das einfach organisiert ist. Man muss das einfach so zur Kenntnis nehmen!“ (vgl. Gladik 2011). Die BettellobbyWien kritisiert den breiten Auslegungsspielraum der Behörden und warnt vor einer generellen Kriminalisierung von Organisiertheit. Bettelnde Menschen können durch diesen Tatbestand willkürlich aus dem öffentlichen Raum verdrängt werden. Ob dadurch kriminelle Organisiertheit bestraft würde, bleibt fraglich. Wie auch beim ‚aggressiven und aufdringlichen Betteln‘ reicht das Strafrecht meiner Ansicht nach vollkommen aus um sowohl den Schutz der individuellen, als auch der öffentlichen Sicherheit zu gewährleisten. Denn das Strafrecht gilt auf Bundesebene und steht über den Länder- und Gemeinderegelungen. Weiters sind im ‚besonderen Teil‘ des Gesetzbuchs weitere Tatbeständen geregelt. Der dritte Abschnitt über die ‚strafbaren Handlungen gegen die

Freiheit' beinhaltet beispielsweise ‚Menschenhandel‘ (§104a), ‚Nötigung‘ (§105) und ‚Schwere Nötigung‘ (§106). Der sechste Abschnitt regelt ‚strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen‘ wie ‚Erpressung‘ (§144), ‚Schwere Erpressung‘ (§145), ‚Betrug‘ (§146) etc. Daher schließe ich mich zahlreichen Kritiken an und bin davon überzeugt, dass das österreichische Strafrecht eine angemessene Grundlage darstellt, um ausbeuterische Strukturen zu regeln. In den Debatten um den Tatbestand des ‚organisierten Bettelns‘ konnte ich keine Begründung finden, welche nicht auch in den Schutzbereich des Strafrechts fallen würde. Daher befürchte ich, dass die Bekämpfung von ‚organisierten Banden‘ weniger auf den Schutz von Opfern krimineller Aktivitäten abzielt, sondern vielmehr Grundlage politischer Debatten ist. Koller stellt fest, dass „der Vollzug dieses Gesetzes (zumindest in Wien) mit solchen (Anm. d. Verf.: kriminellen) Organisationen gar nichts zutun (hat).“ (Koller 2009: 41) Auch Gladik ist davon überzeugt, dass sich bettelnde Menschen oft in privat organisierten Strukturen befinden, es jedoch keine ‚kriminellen Hintermänner‘ gibt. Sie fasst ‚Organisiertheit‘ von Bettler_innen im Augustin-Interview wie folgt zusammen:

„Ausbeutung gibts auch in diesem Bereich, aber sie ist nicht so breit organisiert, wie suggeriert wird. Die Bettler_innen müssen überzogene Mieten zahlen, oder hohe Zinsen für geborgtes Geld, was aber der gängigen kapitalistische Logik entspricht. Niemand hat Beweise für die so genannte Bettelmafia. Es gibt auch keine Untersuchung, die das gefunden hat.“ (Gladik 2010)

Im Oktober 2013 wurde die erste umfassende Studie über Bettler_innen in der Stadt Salzburg veröffentlicht. Im Auftrag des ‚Runden Tisch der Menschenrechte‘ erhob Schoibl mit Student_innen die Situation der bettelnden Menschen. In keinem einzigen Fall konnte eine mafia-ähnliche Organisationsstruktur zugrunde gelegt werden. (vgl. Schoibl 2013: 93)

2.5.5 Gewerbsmäßiges Betteln

Im Bundesland Wien steht seit dem Jahr 2010 gewerbsmäßiges Betteln unter Strafe. Die Begründung für die Novellierung lautete, dass „verstärkt Personen (auftreten), die Wien offensichtlich organisiert und ausschließlich deshalb aufsuchen um zu betteln und sich fortlaufend eine Einnahmequelle zu schaffen“ (Initiativantrag 01.03.2010: 1). Im WLSG wurde der Tatbestand mit der Bezeichnung ‚oder gewerbsmäßiger (Weise)‘ zu den bestehenden Bestimmungen hinzugefügt. Eine Definition von Gewerbsmäßigkeit gibt es im Landesgesetz nicht. Sowohl der Verein Neustart, als auch die Verfassungsrechtlerin Weichselbaum verweisen auf den Wortlaut des Strafgesetzbuches, da sie annehmen, dass der

Gesetzgeber auf Bundes- sowie auf Landesebene vom selben Begriffsverständnis ausgeht. Der §70 StGB lautet:

„Gewerbsmäßig begeht eine strafbare Handlung, wer sie in der Absicht vornimmt, sich durch ihre wiederkehrende Begehung eine fortlaufende Einnahmequelle zu verschaffen“.

Im Bezug auf Bettelei ist die Tätigkeit streng genommen nur dann nicht gewerbsmäßig, wenn nur eine einzige Person angebettelt wird und die bettelnde Person zu diesem Zeitpunkt keine Absicht hat, noch weitere Personen anzubetteln. Im Jahr 2012 stellte eine Wiener Bettlerin einen Individualantrag an den Verfassungsgerichtshof, in dem sie gewerbsmäßiges Betteln schon rein begrifflich als nicht denkbar erachtete. Bettelei diene zur (Über-)Lebenssicherung, denn „(e)in Betteln, das nicht in der Absicht erfolgt, sich eine fortlaufende Einnahme zu verschaffen, stellt nach dem allgemeinen Sprachgebrauch kein Betteln dar“ (VfGH, 12.10.2012, G134/10), so die Klägerin. Der Antrag wurde abgewiesen, da laut Verfassungsgerichtshof die Antragslegitimation fehlte. Trotzdem werde ich die Entscheidung näher erörtern, da sie weiteren Aufschluss über die Interpretationen des Tatbestandes gibt. Zumindest ist stille Bettelei aus Sicht des Verfassungsgerichtshofes zur Überbrückung einer Notlage weiterhin erlaubt. Gewerbsmäßiges Betteln wird als „entsprechende vorausschauende Planung eines solchen ‚berufsmäßigen‘ Verhaltens“ beschrieben, wodurch die oben erläuterte Absicht ein Stück weit näher definiert wird. Die Höchstrichter_innen legen den Tatbestand des ‚gewerbsmäßigen Bettelns‘ folgendermaßen aus:

„(Der Landesgesetzgeber wollte) jedenfalls kein absolutes Bettelverbot vorsehen (...). Vielmehr sollte mit der angefochtenen Wortfolge offenbar gezielt gegen Personen vorgegangen werden, ‚die Wien **offensichtlich** (Hervorh. d. Verf.) organisiert und ausschließlich deshalb aufsuchen um zu betteln und sich auf diese Weise eine fortlaufende Einnahmequelle zu verschaffen‘.“ (VfGH, 12.10.2012, G134/10)

Das Zitat stammt aus dem zu Beginn angeführten Initiativantrag zur Novellierung des WLSG. Die Argumentation bezieht sich auf organisiertes Bettelverhalten, wobei sich die Frage stellt, wieso der gleichnamige Tatbestand nicht ausreicht. Der Begriff ‚offensichtlich‘ öffnet den Spielraum für subjektive Annahmen, die nachträglich bestätigt werden können. Die Ausweitung des behördlichen Interpretationsspielraums bedeutet, dass das Bestimmtheitsgebot geschwächt wird und die Willkürgefahr steigt. Weichselbaum vermutet, dass es Gesetzgeber nicht immer leicht beweisbar scheint, ob jemand einer Beteiligter an einer organisierten Gruppe ist oder nicht und somit auch eine Bestrafung ohne Beweise möglich sein soll (vgl. Weichselbaum 2012: 40). Im Zuge meiner Forschung bestätigte der befragte Polizist diese Annahme⁸ (siehe Kapitel 5) Die Begründung des Verfassungs-

⁸ Der Wiener Polizist stellte Folgendes fest: „Gewerbsmäßig gibt es, können wir aber schwer wahrnehmen. Also wenn da ein rumänischer Bettler auf der Seite sitzt, wir wissen es zwar dass das gewerbsmäßig ist oder meinen

gerichtshofs impliziert, dass sich das Verbot ausschließlich auf Personen bezieht, die Wien aufsuchen. Da die Klage von einer Frau stammt, die dauerhaft in Wien lebt, sei durch das Mindestsicherungsgesetz und andere Beihilfenregelungen keine Notsituation der Frau argumentierbar, so die Höchstrichter_innen. Die Diskussion um ‚gewerbsmäßiges Betteln‘ stützt sich meiner Meinung nach auf drei Fehlannahmen.

(1) Zum einen ist die Form des ‚gewerbsmäßigen Betteln‘ nicht näher definiert und meiner Ansicht nach aus strafrechtlichem Verständnis heraus mit einem allgemeinen Bettelverbot gleichzusetzen. Der Jurist Frühwirt stellt fest, dass zum Wesen des Bettelns fortlaufende Einnahmen dazugehören:

„Nachdem bettelnde Personen meist von den Einkünften ihrer Tätigkeit leben, kann kein Zweifel daran bestehen, dass es sich dabei um eine Tätigkeit handelt, die auf wirtschaftlichen Erwerb ausgerichtet ist.“
(Frühwirt 2012: 70)

Alle Personen, die mehr als einmal Betteln oder die Absicht dazu haben und von dieser Tätigkeit (über)leben, sind nach diesem Tatbestand strafbar.

(2) Zweitens basiert der Tatbestand auf einer unklaren Abgrenzung der betroffenen Personen. In der Entscheidung des Jahres 2012 zitieren die Höchstrichter_innen die Passage des Initiativantrages, die den Tatbestand ‚gewerbsmäßiges Betteln‘ mit dem Verb ‚aufsuchen‘ beschreibt und damit dauerhaft ansässige Menschen ausklammert. Die Begründung lässt eine gesetzliche Ungleichbehandlung vermuten.

(3) Die dritte Fehlannahme besteht in der Beweislastzuordnung. Der Verfassungsgerichtshof übertrug die Beweislast an die Klägerin, also an die ‚schwächere Partei‘. Es stand in ihrer Verantwortung, die Armut und Notwendigkeit des Bettelns zu beweisen, wodurch die Kriminalisierung mittelloser Menschen vorangetrieben wird.

es zu wissen, Tatsache ist, dass es nicht wahrnehmbar ist. (...) Die Gewerbsmäßigkeit ist schwer nachweisbar, dann ist es möglich sie mitzunehmen. Weil sie zu neunundneunzig Prozent keinen Wohnsitz haben und Leute ohne Wohnsitz, die wir in Österreich nicht anzeigen können, sind mitzunehmen.“ (Poll 1: 3f.)

2.6 Gewerbsmäßiges Betteln – Ein verfassungsrechtlicher Widerspruch?

Im Zuge der Grundrechtsdiskussion wurde in mehreren Bundesländern der Frage nachgegangen, ob Betteln unter dem Schutzbereich der Erwerbstätigkeit subsumiert werden kann. Die Höchststrichter_innen kommen zu dem Schluss, dass Bettelei nicht als Beruf oder Erwerbszweig zu definieren ist. In Salzburg wurde entschieden, dass sich „nach der Rechtsprechung des EGMR aus Art8 EMRK kein Recht darauf ableiten (lässt), die Bettelei als Beruf oder Erwerbszweig zu wählen“ (VfGH G155/10). Auch in Oberösterreich gilt „Bettelei (als) kein geschützter Erwerbszweig“ (Leitsatz in VfGH 30.06.2012, G132/11). In Oberösterreich wurde weiters festgestellt, dass Betteln eine Methode für eine fortlaufende Einnahmequelle sein kann, jedoch keine Form der Teilhabe am Wirtschaftsleben darstellt:

„Die Bettelei kann zwar eine Methode darstellen, um sich als Bedürftiger eine fortlaufende Einnahmequelle zu erschließen (Hervorh. d. Verf.), doch genügt weder die Intention noch das Ergebnis der Tätigkeit der Bettelei, um den grundrechtlichen Schutz als Erwerbszweig zu erlangen. **Jedwede Form der Bettelei stellt keinen Beruf und keine in den Schutzbereich von Art6 StGG fallende Erwerbstätigkeit dar** (Hervorh. d. Verf.). Selbst wenn in bestimmten Konstellationen das Ergreifen eines Berufes als Bestandteil des durch Art8 EMRK geschützten Rechtes auf Privatleben angesehen wird, **stellt die Bettelei keine Form der Teilhabe am Wirtschaftsleben dar** (Hervorh. d. Verf.), wie sie den bisherigen Entscheidungen des EGMR im Zusammenhang mit der Aufnahme beruflicher Tätigkeiten vor dem Hintergrund des Art8 EMRK zugrunde lag.“ (VfGH 30.06.2012, G132/11)

Daher falle Bettelei nicht unter das Recht auf den Schutz des Privat- und Familienlebens nach Art. 8 EMRK. Im Bezug auf das Verbot des ‚gewerbsmäßigen Bettelns‘ tut sich meiner Ansicht nach ein Widerspruch auf: Denn einerseits ist es verfassungsrechtlich verboten, „zu betteln und sich auf diese Weise eine fortlaufende Einnahmequelle zu verschaffen“ (VfGH, 12.10.2012, G134/10) und auf der anderen Seite stellte der Verfassungsgerichtshof in Oberösterreich fest, dass die Bettelei „eine Methode darstellen (kann), um sich als Bedürftiger eine fortlaufende Einnahmequelle zu erschließen“ (VfGH 30.06.2012, G132/11). Ich denke, dass es nach wie vor dringend nötig ist, verfassungsrechtlich zu prüfen, inwieweit der Tatbestand des ‚gewerbsmäßigen Bettelns‘ zulässig ist.

2.7 Umsetzung durch die Behörden

Die Organe des Wachkörpers der Bundespolizei haben laut Landesgesetzgebungen bei ‚Vorbeugungsmaßnahmen gegen drohende Verwaltungsübertretungen‘ sowie bei ‚Maßnahmen, die für die Einleitung und Durchführung von erforderlichen Verwaltungsstrafverfahren notwendig sind‘, mitzuwirken. Die bisherigen Untersuchungen um die Grundrechte, sowie um das WLSG und dessen Inhalte haben ergeben, dass die Bettel-Paragrafen den Behörden einen relativ großen Auslegungsspielraum überlassen. Damit wächst die Rechtsunsicherheit für die Betroffenen und es besteht die Gefahr des Missbrauchs und der Willkür im behördlichen Vollzug. Thuswald berichtet, dass sich bettelnde Frauen - neben der Grundversorgung und Perspektivensuche - um ihre eigene Sicherheit und Schutz im öffentlichen Raum sorgen. Sie fürchten die Abnahme des erbettelten Geldes, Bestrafungen der Polizei, Übergriffe von Passant_innen, Witterung sowie Prostitutionsaufforderungen (vgl. Thuswald 2012: 128). In meinen Interviews bemerkte ich ebenfalls, dass der Umgang mit der Polizei wesentliche Auswirkungen auf den Alltag der bettelnden Menschen hat (siehe Kapitel 8.1.9). Auch Gladik, die den Film ‚Natasha‘ drehte, stellt seit der Novelle des WLSG in Wien eine große Rechtsunsicherheit fest:

„Bettler_innen stehen unter großem Druck, denn jede Art zu betteln muss in Wien mit Bestrafung rechnen.“ (Gladik 2010)

Der Verfassungsrechtler Hecker ist der Meinung, dass es maßgeblich in Verantwortung der Behörden liegt, ob nur ohnehin unzulässige Verhaltensweisen erfasst werden oder aber ein weitgehend allgemeines Bettelverbot umgesetzt wird (vgl. Hecker 1998: 29). Die Polizei bekomme zu einem gewissen Grad auch Druck von der Politik und den Anrainern, so die Bettellobby Wien.

2.8 ‚Antiziganismus‘ im rechtspolitischen Diskurs

„Nur an einem (Beruf) haben sie unverbrüchlich festgehalten: an dem des Bettlers!“ (Arnold 1965: 208 zit. n. End 2012: 91), schreibt ein bekannter ‚Tsiganologe‘ der 1960er Jahre. Im modernen Antiziganismus besteht das Vorurteil, dass Roma/ Romnja betteln und in „scheinbar ‚archaischer‘ Art und Weise (...) soziale Strukturen wie Eigentum und Arbeitsethik“ (ebd.: 106) ignorieren. In Österreich ist der rechtspolitische Bettel-Diskurs der letzten Jahre nicht von offenen, sondern häufig von impliziten antiziganistischen

Vorstellungen geprägt. End definiert drei zentrale Bedeutungszusammenhänge, die Vorurteile gegenüber Roma/ Romnja beschreiben.

1. Die Zuschreibung einer fehlenden Identität kommt durch die Eigenschaften des ‚Nomadentums‘, des ‚ständiges Umherziehens‘ sowie der ‚Heimat- und Religionslosigkeit‘ zum Ausdruck.
2. Die Zuschreibung zum parasitären Verhalten wird durch die Verknüpfung von ‚Betteln‘ mit ‚Trickbetrug‘, ‚Arbeitsscheue‘ und ‚Sozialmissbrauch‘ verstärkt.
3. Die Zuschreibung einer fehlenden Disziplin und Rationalität speist sich aus dem Stereotyp der ‚feurigen Leidenschaft‘, sowie mit der Konnotation von ‚Schutz und Müll‘. (vgl. End 2013: 4)

Im rechtspolitischen Diskurs finden sich einige Parallelen zu diesen Vorurteilsstrukturen wieder. Der erste Satz zur Begründung für die Einführung des gewerbsmäßigen Bettelverbotes lautet wie folgt: „In letzter Zeit treten verstärkt Personen auf, die Wien offensichtlich organisiert und ausschließlich deshalb aufsuchen (...)“. Das Verb ‚aufsuchen‘ kann in Zusammenhang mit dem Vorurteil der ‚umherziehenden und arbeitsscheuen Roma‘ aus Punkt 1 in Verbindung gebracht werden, die „sich auf diese Weise eine fortlaufende Einnahmequelle“ verschaffen. Das Bild von ‚parasitären und bettelnden Trickser_innen aus dem Ausland‘ schwingt in der Beilage zum WLSG mit. Es heißt darin, dass „insbesondere ausländische unmündige minderjährige Personen“ (Beilage Nr. 7/2008 LG) zum Betteln gezwungen werden. Die Zuschreibung fehlender Rationalität, die eine strenge Gesetzgebung legitimiert, wird häufig mit dem Argument der ‚Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung‘ begründet. Weiters könnte sich die Vorurteilsstruktur besonders auf die Vergabepaxis von Strafverfügungen wegen aufdringlichem und aggressivem Betteln auswirken. Gegen Strafverfügungen wurde durch den Rechtsbeistand der BettellobbyWien Einsprüche erhoben und auch oft Recht gewonnen (vgl. BettellobbyWien 2013) In dem aktuellen Bericht „Antiziganismus in Österreich“ vom ‚Romano Centro‘ geht hervor, dass antiziganistische Bilder auch das Handeln von Polizei und Justiz beeinflussen. Politisch wurden offen antiziganistische Vorurteile von Seiten der FP und dem Abgeordneten Mölzer verbreitet. Der Bericht verortet antiziganistische Stereotype nicht nur in der Politik, sondern auch in der Bevölkerung, in öffentlichen Einrichtungen, sowie in den Medien. Medien tragen demnach dazu bei, das Bilder über ‚Roma‘ hauptsächlich mit stereotypen Darstellungen des Bettelns, der Prostitution und des Menschenhandel verbreitet werden. Diskriminierungen aufgrund der ‚Zugehörigkeit‘ wurden beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen, in der Arbeitswelt sowie im Bildungssystem festgestellt. Gesamt kommt der Bericht zu dem Schluss, dass heute noch ein weitgehender Konsens über das undifferenzierte und vermeintlich ‚Zigeunerische‘ herrscht und dass dieser Form des Rassismus wenig sensibel

gegenübergetreten wird. Der Grund dafür liege in der Vergangenheit, da der Begriff ‚Zigeuner‘ das ‚Andere‘ und ‚Unzivilisierte‘ beschreibt. Weiters wohne dem Begriff die Funktion inne, soziale Normen gesellschaftlich abzusichern, woraus die Gefahr bestehe, dass soziale Probleme mit der ‚Kultur der Roma‘ in Verbindung gebracht werden. Im Vergleich zu den Nachbarländern Ungarn, Slowakei und Tschechien stehe Österreich im Antiziganismusvergleich besser da, weil rechte Parteien Muslim_innen und Asylwerber_innen zum zentralen Feindbild haben, sowie die sozioökonomische und demographische Situation anders ist. (vgl. Romano Centro 2013: 21f.) Jedoch kam es in den letzten Jahren vermehrt zu Gewalt gegenüber vermeintlichen ‚Roma‘. Beispielsweise wurden einige durchreisende Gruppen, die mit behördlicher Genehmigung campierten, attackiert. Im August 2009 wurden die Menschen in Ainet, Osttirol mit „Zigeuner raus!“ und „Euch G´ sindl brauch ma da nit!“ beschimpft. In Bischofshofen, Salzburg rief eine Facebook-Gruppe zu der Aktion auf, „des grausige drecksvolk hoamduschn“. (vgl. ebd.: 14f.). Es bedarf daher einer nachhaltigen und kritischen Sensibilisierung gegen antiziganistische Stereotype und Vorurteile. Im folgenden Kapitel werden Argumente und Stereotype von Bettler_innen erörtert, welche eng mit antiziganistischen Vorstellungen zusammenhängen. Inwieweit sich diese auf die Volksgruppe der Roma/ Romnja beziehen kann in dieser Arbeit jedoch nicht geklärt werden. Der Grund dafür ist, dass antiziganistische Stereotype im rechtspolitischen Diskurs oft implizit mitschwingen, sodass oftmals keine sichtbare Kausalität festzustellen ist. Daher bleibt es meiner Ansicht nach weiter notwendig, den Zusammenhang zwischen den Stereotypen über Betteln und Roma/ Romnja genauer zu erforschen. Im folgenden Kapitel werden nun Begriffsdefinitionen von Stereotypen und Vorurteilen herausgearbeitet, um den rechtspolitischen Diskurs im Anschluss hinsichtlich dieser zu durchleuchten (siehe Kapitel 4).

3 Begriffsdiskussion: Stereotype und Vorurteile

„Die Unbekümmertheit, mit der Einschränkungen an der begrifflichen Konzeption durch ihre operationalen Fassungen hingenommen werden und diese Diskrepanz ignoriert wird, scheint in der Vorurteilsforschung (...) ungewöhnlich ausgeprägt zu sein.“ (Schäfer, Six 1978: 66)

Um Stereotype und Vorurteile des rechtspolitischen Diskurses zu erörtern ist es wichtig, einheitliche und klare Begriffsverständnisse zu verwenden. In diesem Abschnitt werden theoretische Grundlagen diskutiert, historische Zusammenhänge aufgezeigt und einheitliche Begriffsverständnisse herausgearbeitet. Denn um seriöse und nicht-pathologisierende Vorurteilsforschung zu betreiben ist ein einheitlicher Zusammenhang zwischen gewählter Definition und theoretischer Basis von zentraler Bedeutung. Ein weiteres Zitat bekannter Vorurteilsforscher_innen bringt die Kritik an ideologisch geprägten und theoretisch diffusen Analysen über Vorurteile auf den Punkt: „Zum gesellschaftlichen Problem werden Vorurteile erst in einem engeren Sinn, auf den sich die Forschung konzentrierte.“ (Benz, Widmann 2007: 36) Dieser Abschnitt dient daher dazu, verschiedene Ansätze der Vorurteilsforschung zu erörtern und so zu (re-)formulieren, sodass die Begrifflichkeiten als kritisches Analysemittel für diese Arbeit verwendet werden können. Dabei werde ich auf theoretische und historische Zusammenhänge, sowie auf mögliche Dynamiken und Gefahren von Ideologisierung und Pathologisierung eingehen. Im Zuge der Literaturrecherche habe ich festgestellt, dass theoretische Werke über Stereotypen- und Vorurteilsforschung vorwiegend im Bereich der Psychologie und ab den 1980er Jahren auch im Bereich der Soziologie zu finden sind. Daher sind die Begriffsdiskussionen dieses Abschnittes vom dominanten sozialpsychologischen und soziologischen Diskurs geprägt.

3.1 Vorurteil – Macht – Geschichte

Das Kapitel gibt einen Überblick über die historische Entwicklung und die verschiedenen Ansätze der Stereotypen- und Vorurteilsforschung. Verschiedene Blickwinkel, disziplinäre Entwicklungen, sowie die Veränderung der Begriffsverständnisse werden analysiert. Weiters wird die Kritik an der Vorurteilsforschung mit der Diskussion des Rassismus-Begriffes in Zusammenhang gebracht.

3.1.1 Ein zwei-disziplinärer Blick

Die Sozialpsychologie stellt ein interdisziplinäres Feld dar. Im Zuge der Recherchen über Vorurteilsforschung habe ich festgestellt, dass ältere Werke sowie neuere Fachliteratur zum großen Teil aus dem psychologischen Bereich stammen. Um nicht Gefahr zu laufen einseitig zu argumentieren, wird der Blick sowohl auf das Individuum, als auch auf die Gesellschaft gerichtet. Denn diese zwei Foki bilden ein dialektisches Spannungsfeld für die Stereotypen- und Vorurteilsforschung. Diese Trennung dient jedoch ausschließlich zur Veranschaulichung beider Ausgangspunkte und stellt auf keinen Fall eine disziplinäre Grenze dar. Denn sowohl innerhalb der Disziplin der Psychologie, als auch in der Soziologie sind zahlreiche übergreifende Annahmen und Modelle entstanden. Daher werden an dieser Stelle die zwei Ausgangspunkte pointiert dargestellt:

Der (sozial)psychologische Blick

Die ältere psychologische Vorurteilsforschung basiert hauptsächlich auf individualpsychologischen Theorien, die sich mit persönlichkeits-theoretischen und kognitiv-affektiven Theorien beschäftigten. Seit den 1980er Jahren werden zunehmend auch Gruppenbeziehungen und sozialen Identitäten in den Blick genommen. Henri Tajfel gilt als Begründer der sogenannten jüngeren, oder sozialpsychologischen Vorurteilsforschung.

Der (sozial)psychologische Blick betrachtet Vorurteile als individuelle Einstellungen, welche „in der Regel außerordentlich emotional besetzte Kategorien mit stark negativen Effekten“ beinhalten (Wiswede 1997: 261).

Der wissenssoziologische Blick

Aus der Krise der 1980er Jahre und der Kritik der Psychologisierung haben sich die jüngere sozialpsychologische Vorurteilsforschung sowie zahlreiche wissenssoziologische Analysen entwickelt. Soziologen wie Estel und Hort waren bemüht, die psychologische Forschung mit soziologischen Ansätzen zu ergänzen beziehungsweise neu zu begründen. Ausgangspunkt war das sogenannte nomische Wissen einer Gesellschaft, welches kulturell-normative Selbstverständnisse, Allgemeinweisheiten sowie Alltagstheorien beinhaltet. Die gelebte Praxis, Machtverhältnisse und Institutionen spielen dabei eine wesentliche Rolle. ‚Vorurteile‘ entstehen nach dieser Perspektive dann, wenn kollektive Urteile ‚sozial unerwünscht‘ sind.

Sie dienen demnach der Erhaltung und Legitimation des dominanten Wissens- und Erkenntnisdiskurses einer Gesellschaft. (vgl. Estel 1983: 262-286)

Der wissenssoziologische Blick versteht Vorurteile als soziale Urteile, die dem dominanten Wissens- und Erkenntnisdiskurs einer Gesellschaft widersprechen und negativ bewertet werden.

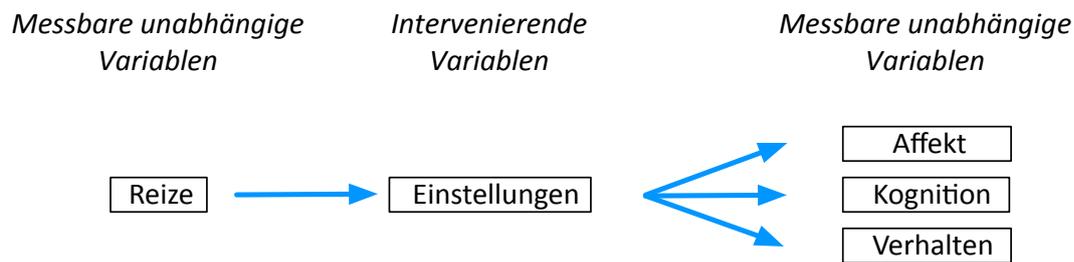
3.1.2 Vorurteilsforschung als Teil der Einstellungsforschung

Das Einstellungskonzept hat für die sozialpsychologische Vorurteilsforschung zentrale Bedeutung. Sowohl in sozialpsychologischer, als auch in soziologischer Literatur wird ‚Einstellung‘ als Oberbegriff genannt (vgl. Schäfer, Six 1978: 14). Die Forschung um ‚attitudes‘ zielte darauf ab, den Zusammenhang zwischen kulturellen Werten und konkretem Verhalten zu untersuchen. Zu den ersten Meilensteinen zählt die Studie von Thomas & Znaniecki, die nach dem ersten Weltkrieg in den USA populär wurde. Heute greifen zahlreiche Sozialpsycholog_innen auf die Einstellungsdefinition von Allport zurück. Dieser kombinierte schon im Jahr 1935 die kognitive mit der physiologischen Sichtweise:

„An attitude is a mental and neural state of readiness, organized through experience, exerting a directive or dynamic influence upon individual’s response to all objects and situations with which it is related.
(Allport 1935: 810 zit. nach Murchison: o.S.)

Allport beschreibt mit dem steuernden oder dynamischen Einfluss auf Reaktionen die Handlungstendenz, die aus dem mentalen und neuralen Bereitschaftszustand des Individuums resultiert. Der Zustand wird gemäß der Lerntheorie durch Erfahrung strukturiert. Zwei Jahrzehnte später ergänzte Allport die Definition um die subjektive Bereitschaft zum Handeln, die sogenannten ‚mental attitudes‘. (vgl. Güttler 1996: 68; Fischer, Wiswede 1997: 207-210; Witte 1994: 361) Sein Verständnis hat sich weitgehend parallel zu den Veränderungen des sozialpsychologischen Einstellungsverständnisses entwickelt und ab den 1960er Jahren finden sich seine Ansätze im ‚klassischen Drei-Komponenten-Modell‘ wieder. Das Modell aus dem Jahr 1960 beschreibt Einstellungen als Tendenzen, auf die bestimmte Klassen von Reizen mit bestimmten Klassen von Reaktionen antworten. Die drei hauptsächlichen Klassen von Reaktionen sind kognitiv, affektiv und verhaltensmäßig.

Abbildung 1: Schematische Darstellung von Vorurteilen nach Rosenberg und Hovland (1960)



Quelle: Fischer, Wiswede 1997: 208

Das Modell leitet sich aus der behavioristischen Annahme ab, dass situative Reize wie Personen, Situationen, soziale Sachverhalte etc. Einfluss auf die Einstellungen haben und zu Veränderungen der abhängigen Variablen führen. Die kognitive Komponente umfasst die Meinungen oder ‚beliefs‘ über ein Einstellungsobjekt, das als subjektives Wissen suggeriert wird. Die Variable des Affektes beschreibt die Emotionen beim Urteil über soziale Kategorien und Einstellungsobjekte. Dritter Bestandteil ist die konative Komponente, die Handlungen und Verhaltensabsichten beschreibt. (vgl. Estel 1983: 154-157; Güttler 1996: 71-86; Stahlberg, Frey 1992: 145f.) Das Dreikomponentenmodell beruht auf der Annahme, dass die Komponenten konsistent oder zumindest eine konsistente Tendenz zueinander aufweisen. Seit dem Ende der 1960er Jahre geriet das Konsistenztheorem in heftige Kritik, da Studien über den Zusammenhang zwischen Verhalten und Einstellung empirisch unbefriedigend blieben. Während der verhaltensmäßige Faktor des Dreikomponentenmodells in späteren Forschungen eher beiläufig erwähnt wird, werden Stereotype meist der kognitiven Komponente zugeordnet. Vorurteile beziehen sich auf die affektiven Prozesse und werden als gefühlsmäßige Tönung stereotyper Urteile bezeichnet. (vgl. Güttler 1996: 81; Schäfer, Six 1978: 17) Folglich können Stereotypen und Vorurteile der Kategorie der Einstellungen untergeordnet werden, wodurch die Vorurteilsforschung gleichzeitig als Teil der Einstellungsforschung zu verstehen ist. Der Oberbegriff ‚Einstellungen‘ beschreibt also das Verhalten auf bestimmte Klassen von Reizen, welches in kognitive, affektive und verhaltensmäßige Reaktionen unterteilt werden kann (vgl. Mummendey 1988: o.S. zit. nach Güttler 1996: 71).

3.1.3 ‚Vorurteil‘ – Ein dynamischer Begriff

Rund um den Begriff des ‚Vorurteils‘ und seiner Erforschung sind zahlreiche Konzepte und Theorien entstanden. Ich werde hier die historischen Rahmenbedingungen in Wechselwirkung mit jeweiligem Begriffsverständnis über ‚Vorurteile‘ erläutern. Die ersten empirischen Studien über Vorurteile und Urteilsverzerrungen sind bereits in den 1920er Jahren entstanden, blieben jedoch bis zu den 1950er Jahren weitgehend unbedeutend. In den 1930er Jahre wurden die europäischen Sozialwissenschaften wesentlich von den vorherrschenden nationalistischen und faschistischen Ideologien geprägt. In der psychologisch orientierten Wissenschaft galt die ideologische Massenwirkung als „Verkörperung einer zum Wahn gesteigerten (...) bössartigen Vorurteilshaftigkeit“ (Estel 1983: 56). Das Frankfurter Institut für Sozialforschung musste in die USA emigrieren und legte sein Hauptaugenmerk auf die wissenschaftliche Erforschung und politische Bekämpfung von Vorurteilen. Im Jahr 1943 begann die berühmte Studie ‚The Authoritarian Personality‘ der Forschungsgruppe um Adorno, welche sieben Jahre später veröffentlicht wurde. Sie suchte anhand von psychologischen Variablen und psychoanalytischen Theorien nach jenen Persönlichkeitsstrukturen, welche Vorurteile bedingen. (vgl. Güttler 1996: 87f.; Wiswede 1997: 263) Die Vorurteilsforschung wird bis zu den 1950er Jahren vor allem in der Individualpsychologie und Psychoanalyse verortet. Der Begriff ‚Vorurteil‘ stand für die fehlerhafte Funktion menschlicher Entwicklung und ihre Erforschung richtete sich an die Verhinderung und Bekämpfung von Vorurteilen. Das Jahr 1954 brachte für die Vorurteilsforschung dann zwei wesentliche Veränderungen: Einerseits erschien ein Artikel über Vorurteile im amerikanischen ‚Handbook of Social Psychology‘ und weiters veröffentlichte Allport das populäre Werk ‚The Nature of Prejudice‘. Damit hatte die Forschung über Vorurteile in den Worten Wolfs als „relativ selbstständige Disziplin offiziell (...) das Licht der Welt erblickt“ (Wolf 1979: 6). Allport’s Werk hatte ebenfalls einen wesentlichen Einfluss auf das damalige Vorurteilsverständnis. Hervorstechend war seine Annahme, dass soziale Kategorisierungen für Menschen unumgänglich und notwendig sind. Definitiv unterschied Allport zwischen ‚Vorausurteilen‘ und ‚Vorurteilen‘. Als ‚Vorausurteile‘ gelten Vermutungen, die von der Person nicht einzeln geprüft werden. Sie verwandeln sich erst dann in ‚Vorurteile‘, wenn sie angesichts neuer Informationen nicht geändert werden⁹. Allport stellte eine neue Definition von Vorurteilen auf:

⁹ In dieser Arbeit werden ‚Vorausurteile‘ im Sinne Allports als ‚Stereotype‘ bezeichnet.

„Ethnic prejudice is an antipathy based upon a faulty and inflexible generalization. It may be felt or expressed. It may be directed toward a group as a whole or toward an individual because he is a member of that group.“ (Allport 1954: 9)

Das Vorurteilsverständnis von Allport aus dem Jahr 1954 weist zahlreiche Übereinstimmungen mit den heutigen Merkmalen von Vorurteilen auf. In der Sozialpsychologie werden Vorurteile als „Urteile bzw. Aussageformen über Personen und Personengruppen (gesehen), die falsch, voreilig, verallgemeinernd und klischeehaft sind, nicht an der Realität überprüft wurden, meist eine extrem negative Bewertung beinhalten und stark änderungsresistent“ (Güttler 1996: 80f.) sind. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sich in der psychologischen Literatur drei zentrale Merkmale zur Bestimmung von Vorurteilen herauskristalisieren: Änderungsresistenz, Starrheit und negative Bewertung (vgl. Estel 1983: 34; Mitulla 1997: 72; Schäfer, Six 1978: 14f., Wiswede 1997: 258-261). Aus Allports Unterteilung in ‚Voraus-‘ und ‚Vorurteile‘ resultiert, dass Vorurteile immer änderungsresistent und starr sind. Das Merkmal der negativen Bewertung wird in der Beschreibung der gefühlten oder ausgedrückten Antipathie deutlich. Implizit bezieht sich diese Bewertung vorwiegend auf affektive Ursachen, wodurch die im vorigen Kapitel erläuterte Nähe zur Einstellungsforschung sichtbar wird. Ab den 1960er Jahren geriet sowohl das Konsistenztheorem der Einstellungsforschung, als auch die Vorurteilsforschung in Legitimationsnot. Soziolog_innen warfen der Vorurteilsforschung individuumsbezogene Pathologisierung sowie eine normative Bekämpfung von sozial unerwünschtem Verhalten vor. Besonders die Studie ‚The Authoritarian Personality‘ geriet in den 1970er Jahren zunehmend in Verruf¹⁰. Auch heute werden Vorurteile teilweise noch als negativ besetzte Gruppenvorurteile kritisiert, die auf eine Majoritäts-Minoritätsbeziehung beruhen und ideologisch geprägt sind. (vgl. Güttler 1996: 81, vgl. Estel 1983: 35; Wolf 1979: 7) Da sich die Frage nach der theoretischen Begründung der Sozialpsychologie, sowie die Kritikpunkte der 1970er heute in zahlreichen Diskussionen wiederfinden (vgl. Benz, Widmann 2007: 36ff., Terkessidis 1998: 34-50; Zick 1997: 40ff.), wird die damalige ‚Kritik der Vorurteilsforschung‘ von Wolf im folgenden Unterkapitel näher erläutert.

¹⁰ Weiterführend dazu siehe Heintz ‚Soziale Vorurteile‘ (1957) und Wolf (1969, 1972).

3.1.4 ‚Kritik der Vorurteilsforschung‘ von H. Wolf (1979)

Das Werk ‚Kritik der Vorurteilsforschung‘ stellt, wie der Titel schon sagt, eine umfangreiche und kritische Analyse der Vorurteilsforschung dar. Ziel des Autors ist, die Diskussionen und Befunde der Geschichte neu aufzugreifen und einen kritischen Überblick über die Vorurteilsforschung zu geben. Das Ursprungsproblem liegt nach Wolfs Meinung in der mehrstufigen Problemreduzierung des Vorurteilsverständnisses, welches er in drei bis vier Problembasen unterteilt. Die erste Basis beschreibt die Reduktion von Vorurteilen auf soziale Vorurteile, also auf sozialen Gruppen. Sie erscheint ihm als besonders fatal, da dadurch die wissenschaftliche Abgrenzung aufgeweicht und Raum für ideologische und moralisierende Kräfte geschaffen werde. Als Zweites kritisiert er die zwingend negative Bewertung des Vorurteilbegriffes. Weitere Problembasen stellen die Reduktion auf Minderheitengruppen, sowie die Zentriertheit auf das Individuum dar. Wolf folgert, dass die Reduktion der Vorurteilsproblematik bewirkt, dass ‚Vorurteile‘ nicht mehr wissenschaftlich legitimierbar sind. Die Erforschung erfolge daher mehr oder weniger willkürlich und werde aus dem Zusammenhang gerissenen und mit psychologisierten Argumenten untermauert, so Wolf. Damit haben ideologische Kräfte leichtes Spiel, den Vorurteilsvorwurf ‚als Waffe gegen Andersdenkende‘ einzusetzen. (vgl. Wolf 1979: 1-3; 10-14) Wolf folgerte daraus eine Pathologisierung einzelner Personen:

„Was sich in der Vorurteilsforschung als spezielle Problemgebiete anbot: Nationalismus, Rassismus, Minderheitendiskriminierung etc., wurde zu Syndromen verknüpft (...). (Dies) führte sowohl in den Definitionen als auch in der Theoriebildung dazu, Vorurteilsforschung durch Vorurteilsbekämpfung zu verdrängen.“ (Wolf 1972: 749 zit. nach Estel 1983: 53)

Bis heute besteht diese Kritik an der Vorurteilsforschung. Sie sei moralisierend und beziehe sich hauptsächlich auf ‚abnormale‘ und ‚pathologische‘ Individuen.

3.1.5 Abgrenzung zum Rassismus

Der Soziologe Wolf stand der Vorurteilsforschung schon im Jahr 1972 kritisch gegenüber. Noch heute wird die einseitige Betrachtung der Forschung bemängelt. Es finden sich zahlreiche Theorien über das Verhältnis zwischen Vorurteilen und Rassismus. Der Migrationsforscher und Psychologe Terkessidis thematisiert in seinem Werk ‚Psychologie des Rassismus‘ (1998) zentrale Schwierigkeiten der Vorurteilsforschung. Vorurteile implizieren seiner Meinung nach, dass es ‚richtige‘ Urteile über bestimmte ‚Objekte‘ gäbe. Dabei werden

Diskurse, welche für das Hervorbringen dieser ‚Objekte‘ verantwortlich sind, ausgeblendet. Der Psychologe plädiert für die Verwendung der Analysekategorie des Rassismus, welcher struktureller Teil moderner Gesellschaften ist. Somit könne der Einfluss von Wissen und Institutionen, die sowohl das ‚Eigene‘, als auch das ‚Andere‘ (re)produzieren, in den Blick genommen werden. Anstatt der Begriffe ‚Stereotype und Vorurteile‘ verwendet Terkessidis den Ausdruck ‚rassistisches Wissen‘. Es beinhaltet eine ‚autonome‘ diskursive Praxis, die er als ‚interpretative Repertoires‘ bezeichnet. Rassistisches Wissen umfasst kollektive Wissensstrukturen, Subjektivierungsprozesse und Erkenntnisse, die von hegemonialen Gruppen ausgehen. Als Beispiel führt er an, dass die Gruppe der ‚Schwarzen‘ erst nach der Kolonialisierung entstand, als sie die Spanier durch die eigene Praxis der Rassen-Kasten Gesellschaft zu einer Gruppe machten. Später könnten sie Wissen über die neu konstruierte Gruppe der ‚Anderen‘ erwerben. Die hegemoniale Gruppe definiert und rechtfertigt ihr ‚Selbst‘ im Verhältnis zu den ‚Anderen‘ immer wieder neu. Bestimmte Legitimationen werden als illegitim empfunden und als Stereotype oder Vorurteile disqualifiziert. ‚Unsichtbare‘ neue Definitionen sind in Verwendung, bis auch sie zu ‚Vorurteilen‘ deklariert werden. Der Autor plädiert dafür, Rassismus nicht auf ‚Therapierbarkeit‘, sondern die gesellschaftliche ‚Normalität‘ zu untersuchen. Analysegegenstand ist dabei der institutionelle Komplex, in dem rassistisches Wissen (re)produziert wird.

„In der Moderne besteht dieser institutionelle Komplex aus der jeweiligen historischen Formation von Arbeitsteilung, (National)Staat und hegemonialer Kultur.“

(Terkessidis 1998: 12)

In Anlehnung an Wallerstein geht Terkessidis davon aus, dass demokratische Systeme Rassismus bedingen müssen. Denn ein System, welches auf die Maximierung der Kapitalakkumulation ausgerichtet ist, zielt einerseits auf die Einbeziehung aller Menschen in den Arbeitsprozess ab. Auf der anderen Seite aber ist dieses System von Ungleichheiten und Ausschluss gewisser Gruppen durchdrungen. Der Psychologe folgert, dass die Einbeziehung in das ‚Eigene‘ erst das ‚Andere‘ hervorbringt und die Ideale von Gleichheit und Freiheit im Widerspruch zu den institutionellen Praxen stehen. Dadurch werde rassistisches Wissen über ‚Objekte‘ gebildet und die Differenz durch Naturalisierung erklärt und legitimiert. (vgl. ebd.: 56f, 83f) Dieser Ansatz ist meiner Meinung nach dem eingangs erläuterten Vorurteilsverständnis aus wissenssoziologischer Perspektive sehr ähnlich. Die institutionalisierte Praxis, also rassistisches Wissen, wird in dieser Arbeit nur angeschnitten, da ich in der empirischen Forschung Stereotype und Vorurteile in der öffentlichen Wahrnehmung untersuche. Abschließend werden die Begriffe Stereotyp, Vorurteil und Rassismus mit dem Zitat Zick’s zusammenfassend dargestellt:

„Rassismus könnte demnach als eine institutionalisierte und ideologisierte Form von Vorurteilen definiert werden. Vorurteile lassen sich wiederum als spezifisch negative Formen von Stereotypen gegenüber spezifischen gesellschaftlichen Gruppen definieren (...).“ (Zick 1997: 43)

3.2 Erklärungsansätze zur Genese und Aufrechterhaltung von Stereotypen und Vorurteilen

Der Dynamik von Stereotypen und Vorurteilen wird in diesem Kapitel auf den Grund gegangen. Dabei wird sowohl die individuelle, als auch die soziale Ebene miteinbezogen. Zur Veranschaulichung der unterschiedlichen Erklärungsansätze dient folgende Tabelle:

Tabelle 2: Analyseebenen zur Erklärung von Vorurteilen

<i>Individuum</i>	<i>Gesellschaft</i>
<ul style="list-style-type: none"> - Persönliche Motive, Erfahrungen und Merkmale (Persönlichkeitstheoretischer Ansatz) - Kognitive Begrenztheit (Kognitive Theorie) 	<ul style="list-style-type: none"> - Theorie des realen Konfliktes (Konflikttheorie) - Soziales Lernen (Lerntheorie)
	<ul style="list-style-type: none"> - Theorie der sozialen Identität (Konflikttheorie)

Quellen: Zusammenfassung aus Mitulla 1997: 73 und Stroebe 1988: 502f.

3.2.1 Persönlichkeitstheoretischer Ansatz

Der persönlichkeitsstheoretische Ansatz nimmt an, dass Vorurteile zum Großteil durch bestimmte Persönlichkeitsstrukturen bedingt sind. In Anlehnung an Freud werden ungelöste Spannungen, die aus einer fehlerhaften Persönlichkeitsentwicklung stammen, in Aggressionen abgebaut. Diese Aggressionen können sich in Vorurteilen und diskriminierendem Verhalten ausdrücken. Die ‚Theorie der autoritären Persönlichkeit‘ (1950) zählt zu den zentralen Werken der psychologischen Vorurteilsforschung. Ziel der Berkely-Forschungsgruppe um Adorno, Frenkel-Brunswik, Levison und Sanford war es, das Aufkommen und die Verbreitung faschistischer Ideologien zu erklären. Sie gingen von der Annahme aus, dass ‚autoritäre Persönlichkeiten‘ zur Entwicklung von Vorurteilen prädestiniert sind. Die Ursache liegt ihrer Ansicht nach in einem strengen, konformen und gehorsamen Erziehungsstil der

frühen Kindheit, in der Gefühle wie Hass und Angst unterdrückt wurden. Die negativen Gefühle richten sich später gegen Minderheiten und soziale Gruppen, welche gesellschaftlichen Abwertungsprozessen unterliegen. Sie werden von der autoritären Persönlichkeit' als schwächer wahrgenommen und fungieren als sogenannte ‚Sündenböcke‘. Denn autoritäre Persönlichkeiten tendieren, wie ihr Name schon sagt dazu, Autoritäten in übersteigertem Maße anzuerkennen und ‚nach unten zu treten‘. Folgende Beschreibung bringt die Auffassung der Forschungsgruppe meiner Meinung nach besonders gut auf den Punkt:

„Thus a basically hierachical, authoriarian, exploitive parent-child relationship is apt to carry over into a power-orientated, expoiteively dependent attitude toward (...) a politic philosophy and social outlook which has no room for anything but a desperate clinging to what appears to be strong and a disdainful rejection of whatever is relegated from the bottom.“ (Adorno u.a. 1950: 971)

Die Messung von politischen und sozialen Einstellungen erfolgte unter anderem durch die F-Skala für implizite antidemokratische Tendenzen und Faschismuspotenzial. Auf die anfangs populäre und einflussreiche Studie der USA folgten zahlreiche konzeptuelle und methodologische Kritiken. An dieser Stelle seien jene Kritikpunkte angeführt, die wichtige Anstöße für die Entwicklung weiterer Autoritarismuskonzepte hinsichtlich der Erforschung von Vorurteilen und Rassismus lieferten. Die bewertenden und psychoanalytischen Annahmen der ‚autoritären Persönlichkeit‘ wurden mit dem Vorwurf der Pathologisierung und Verkürzung auf universale Charaktereigenschaften kritisiert. Methodologische Kritik findet sich in der F-Skala, sowie auch im Zusammenhang zwischen Autoritarismus und Verhalten wieder. Von Seiten der Soziologie wurde der Theorie Reduktionismus vorgeworfen, da ‚nicht-psychologische‘ Variablen wie Ideologie, sozioökonomische Faktoren, Bildung oder Schicht in der Studie ausgelassen wurden. (vgl. Estel 1983: 64-70; Wiswede 1997: 263f.; Witte 1997: 430f.) In den 1980ern schließt der Autoritarismusforscher Altemeyer die Ideologieproblematik

definitiv aus, indem er seine Autoritarismuskonzeption als ‚Right-Wing-Authoritarianism‘ bezeichnet. Er betont dabei, dass das soziale Umfeld aus Sicht der ‚autoritären Persönlichkeiten‘ die Eigenschaften, sowie das Verhalten der Person belohnt. (vgl. Oesterreich 1996: 76-81) Vergleichend ist meiner Meinung nach festzustellen, dass Altemeyers theoretisches Konzept konsistenter und ideologisch eindeutiger formuliert ist. Sein Autoritätsverständnis ist vielschichtig, wodurch sich jedoch auch Operationalisierungsschwierigkeiten ergeben. Im Gegensatz dazu sieht Studie von Adorno u.a. dagegen die Eltern eindeutig als Autoritäten an, da sie den Erziehungsstil der frühen Kindheit prägen. Aus dieser Annahme folgt, dass ein zeitlich begrenzter Analysezeitraum festgelegt wird. Eine problematische Grundfrage des persönlichkeits-theoretischen

Erklärungsansatzes liegt meiner Ansicht nach darin, inwieweit die Konzepte allein an motivationalen Persönlichkeitseigenschaften festgemacht werden können und welche Rolle der ideologische Kontext spielt. Denn die hier vorgestellten Konzepte verknüpfen in ihrer Untersuchung Persönlichkeitseigenschaften, soziopolitische Einstellungen, generalisierte Einstellungen, sowie ideologische Dimensionen. (vgl. Six 1972f.) Deshalb sei an dieser Stelle noch ein weiterer theoretischer Ansatz angeführt, der die Ansätze zur ‚autoritären Persönlichkeit‘ verhaltensnäher auslegt. Oesterreich kreiert das Konzept der ‚autoritären Reaktionen‘, das situationsbezogen anzuwenden ist und sich der Kritik des ideologischen Grundgehaltes entgegenstellt. Autoritäre Situationen beschreiben die „Flucht in die Sicherheit von Autoritäten, von denen eine wirkungsvolle Unterstützung und damit ein Abbau der eigenen Angst erwartet wird“ (Oesterreich 1996: 108). Die Ursache der Angst liegt für ihn in politisch instabilen Situationen sowie in der Sozialisierung, von welcher auch die Theorie der autoritären Persönlichkeit ausgeht. Den Einfluss der politischen Situation greift schon Allport in seinem Werk ‚Treibjagd auf Sündenböcke‘ im Jahr 1951 auf:

„In Zeiten (wahrgenommener) unnormaler sozialer Spannungen oder persönlicher Enttäuschungen sind die übersteigerten Ausdrucksformen allgemeinen Vorurteils besonders häufig.“ (Allport 2007: 17)

Mit diesen Beispielen möchte ich darauf hinweisen, dass besonders in der persönlichkeits-theoretischen Vorurteilsforschung die situative Komponente der soziopolitischen Lage erst in modernen Werken Beachtung findet. Oesterreich hat demnach die Analyse der Persönlichkeitseigenschaften um den soziopolitischen Kontext ausgeweitet. Aus diesem verhaltensnahen Ansatz folgt ebenso, dass ‚autoritäre Reaktionen‘ situationsspezifisch und damit dynamisch und veränderbar sind. (vgl. Oesterreich 1996: 107-111; 120-136; 179-192)

3.2.2 Lerntheoretischer Ansatz

Der lerntheoretische Ansatz geht davon aus, dass Vorurteile durch die soziale Umwelt erlernt werden. Schäfer und Six stellen fest, dass lerntheoretische Paradigmen der Einstellungsforschung wenig Einfluss auf die Entwicklungen innerhalb der Vorurteilsforschung hatten. Die sozial-kognitive Lerntheorie von Bandura lieferte einen wesentlichen Beitrag für die psychologische Theorieentwicklung sozialen Lernens. (vgl. Schäfer, Six 1987: 121-123) Er stellte eine Verbindung zwischen äußeren Reizen, Motivation und kognitiven Prozessen her. Soziales Lernen wird in der Psychologie seitdem „nicht so sehr als Prozeß (sic!) mechanischen Kopierens, sondern eher als aktives, auf das Urteil

gegründetes und konstruktives Verhalten“ (Bandura 1967: 217 zit. nach Schäfer, Six 1978: 122) gesehen. Eagly und Steffen untersuchten in ihrer Studie ‚gender stereotypes‘ (1984), ob wahrgenommene Geschlechterunterschiede aus der typischen Rollenverteilung abzuleiten seien. Sie kamen zu dem Ergebnis, dass die Erklärung sozialer Unterschiede oft auf rollenbedingten Eigenschaftszuschreibungen basiert. Geschlechterstereotype und andere gesellschaftliche Stereotype legitimieren und festigen jedoch wieder die sozialen Unterschiede, die sich aus den unterschiedlichen Rollen ergeben. (vgl. Eagly, Steffen 1984: 735-754) Dieser Theorie zufolge entstehen Stereotype und Vorurteile aufgrund einer bestimmten Rollenverteilung in der Gesellschaft. Diese Überlegungen der Studie sind für den empirischen Teil der Arbeit interessant, da anzunehmen ist, dass eine wechselseitige Beziehung zwischen erlernten Eigenschaftszuschreibungen und sozialen Rollen besteht und erlernte Rollenerwartungen die Meinungen und das Verhalten wechselseitig beeinflussen. Ich denke, dass die Ergebnisse für eine umfassende Vorurteilsforschung jedoch unzureichend sind, da der gesellschaftliche Blick zu kurz kommt. Ethnische Vorurteile, Rassismus, klassenübergreifende Diskriminierung etc. können mit diesen Annahmen nicht erforscht werden. Der Grund dafür liegt darin, dass kein Abwertungsmotiv für das Zustandekommen von Stereotypen und Vorurteilen unterstellt wird, wodurch sowohl Tendenzen zur Fremdgruppenabwertung als auch Machtungleichgewichte ausgeklammert werden. (vgl. Lin 1999: 38f.; Schäfer, Six 1978: 123)

3.2.3 Kognitiver Ansatz

Kognitive Theorien untersuchen Vorgänge von sozialer Wahrnehmung, Urteilsbildung und Handlung. Besonders in den 1960er und 70er Jahren hatten sie wesentlichen Einfluss auf die Vorurteilsforschung. Während der persönlichkeitspsychologische Ansatz die Entstehung von Vorurteilen hauptsächlich motivational begründet, betonen Kognitionstheorien die begrenzte Kapazität menschlicher Informationsverarbeitung. Ausgangspunkt sind Kategorisierungsprozesse durch welche Menschen ihre soziale Umwelt wahrnehmen. Die Prozesse wirken komplexitätsreduzierend, wie es das „Who said what?“- Paradigma von Klauer und Ehrenberg bestätigt (vgl. Klauer 2008: 29). Weiters dienen die Kategorisierungsprozesse als kognitive Ordnungsrahmen und rufen bestimmte Vorstellungen oder Erwartungen hervor, egal ob die Person bewusst von deren Richtigkeit überzeugt ist oder nicht. Wird eine rein kognitive Sicht angenommen, passieren

Informationsverarbeitungsprozesse immer automatisch und können nicht bewusst gesteuert werden. Die Diskussion um die Annahme der Unkontrolliertheit soll in diesem Unterkapitel näher erörtert werden. Vorab bleibt noch zu klären, wie Stereotypen aus kognitionstheoretischer Sicht gesehen werden, da sie sich vom Verständnis dieser Arbeit unterscheiden. Anschließend werden dann Theorien und Ergebnisse über kognitive Fehltritte beschrieben, welche die Bildung und Aufrechterhaltung von Stereotypen und Vorurteilen bedingen.

Begriffsklärung: Schemata und Stereotype

Zahlreiche Definitionen und Konzeptionen über kognitive Urteilsprozesse und Stereotypisierungen waren der Grund, mich mit den verschiedenen Ausgangspunkten der Stereotypenforschung näher zu befassen. Erstmals wurde ‚Stereotyp‘ im Jahr 1922 zur Beschreibung psychologischer Prozesse verwendet. Der amerikanische Journalist Lippmann entwendete den Begriff aus der Drucktechnik, um den Prozess der Eindrucksbildung zu beschreiben, der den Menschen ‚einen Stempel aufzudrücken‘ schien. (vgl. Hort 2007: 16; Witte 1994: 260) Aus kognitionstheoretischer Sicht erfolgt das Aufdrücken dieses Stempels durch mentale Prozesse, die entweder aus direkten Erfahrungen oder kollektiven Überzeugungen resultieren. In Anlehnung an die Diskussion von Schäfer und Six stelle ich fest, dass nahezu alle Definitionen für Stereotype einen Zusammenhang zwischen sozialer Kategorisierung und kategoriespezifischen Erwartungen annehmen. Auch Manz unterscheidet vier Bedeutungsaspekte von Stereotypen, wovon mir zwei theoretisch-konzeptionelle Aspekte zentral erscheinen:

- (1) Der erste Aspekt der Stereotypendefinition umfasst kognitive Schemata, welche die kognitive Verarbeitung der sozialen Umwelt und die daraus resultierenden Bewertungen und Verhaltensreaktionen steuern.
- (2) Der zweite Aspekt beschreibt kulturelle Objektivationen als sozial geteilte Informationen, die auf normischem Wissen beruhen und zwischen Makrosystemen und Gesamtgesellschaften differenzieren. (siehe Kapitel 3.1.1) Während kognitive Schemata auf den mentalen Prozess der Informationsverarbeitung fokussieren, dienen kulturelle Objektivationen eher zur inhaltlichen Beschreibung von Stereotypen. Manz stellt fest, dass beide Aspekte unter dem Begriff ‚Stereotyp‘ zusammengefasst werden. (vgl. Manz 1968: 30, 33 zit. nach Schäfer, Six 1978: 22)

Die unterschiedlichen Funktionen soll nun durch eine begriffliche Trennung verdeutlicht werden. Für die Beschreibung kognitiver Prozesse wird der Begriff ‚Schemata‘ beibehalten,

während ich kulturell und gesellschaftlich geteilte Wissensinhalte als ‚Stereotype‘ bezeichnen werde. Die Revision der Begriffsdefinitionen ist notwendig, um konzeptionelle Unklarheiten zu vermeiden. Denn der Bedeutungsaspekt der Schemata findet in der Analyse der kognitiven Informationsverarbeitungsprozesse seine Anwendung. Im Verständnis dieser Arbeit beziehen sich Stereotype auf die Inhalte kollektiv geteilter Wissensstrukturen.

Schemata: Automatismus vs. Kontrolle in der Informationsverarbeitung

„So gibt es viele Situationen, in denen wir kontrollierte Verarbeitungsprozesse in Gang setzen können, wenn wir motiviert sind.“ (Mast, Krings 2008: 40)

Inwieweit sind wir uns unserer Kategorisierungsprozesse bewusst? Devine unterscheidet in automatische und in kontrollierte Prozesse der Informationsverarbeitung. Beim automatischen Prozess wird eine soziale Kategorie durch entsprechende Reize aktiviert. Diese Aktivierung geschieht unbewusst und hat Einfluss auf die soziale Wahrnehmung, da die Information in die vorhandenen Schemata assimiliert wird¹¹. (vgl. Devine 1989: 5ff.) Trotz der kognitiven Relevanz automatischer Prozesse sind wir ihnen nicht vollkommen ausgeliefert, da kontrollierte Prozesse der automatischen Verarbeitung nachgelagert sein können. Das Individuum ist in der Lage, automatisch aktivierte Schemata und Stereotype zu modifizieren oder zu verdrängen. Voraussetzung dabei ist, dass Ressourcen wie Zeit und kognitive Kapazität vorhanden sein müssen. (vgl. Mast, Krings 2008: 33-40; Mitulla 1997: 78-84) Das Experiment von J. und G. Cooper zeigt, dass die Grenze der Informationsverarbeitung nicht unbedingt das Verhalten auf einen Reiz sein muss. In einem Versuch, in dem Student_innen Fernsehen schauten, wurden subliminal Getränkedosen eingeblendet. Die Versuchspersonen hatten am Ende der Sendung zwar mehr Durst, sind jedoch nicht aufgestanden. Daher liegt es entgegen rein kognitiver Annahmen auch stark an der Person, kontrollierte Prozesse einzuleiten. (vgl. Cooper 2002: 2213ff.)

Kognitive Fehltritte

Gemäß der kognitiven Theorie definiert die Autorin Lin Stereotype - welche ich in dieser Arbeit als Schemata bezeichne - als Zuschreibungen von Eigenschaften auf soziale Kategorien, welche Abbildungen realer oder fehlerhafter Zusammenhänge sind. (vgl. Lin

¹¹ In der Psychologie werden die automatischen Informationsverarbeitungsprozesse durch die Methode des subliminalen Primings gemessen. Untersucht werden dabei aktiviert unterbewusste und automatische Stereotype, die sich aufgrund des Primingeffekts auf die Bewertung einer anderen Phase auswirken. Die Studie von Bernd Wittenbrink kommt durch subliminales Priming zu dem Ergebnis, dass positiv besetzte Wörter leichter lesbar waren, wenn vorher ‚white‘ unterbewusst eingeblendet wurde.

1999: 47) Das Adjektiv ‚real‘ verdeutlicht die kognitionstheoretische Annahme objektiv rationaler Individuen. Es sollen nun fehlerhafte kognitive Prozesse erläutert werden, die aus kognitionstheoretischer Sicht zur Bildung von Vorurteilen führen. Die an die Kognitionswissenschaft angelehnte Arbeit von Schäfer und Six kommt nach umfangreicher Diskussion der Literatur zu folgendem Ergebnis:

„Vorurteile (Anm. d. Verf.: Vorurteile werden nach unserem Verständnis mit fehlerhaften Schemata ersetzt) lassen sich als Soziale Kategorisierungsprozesse kennzeichnen, bei denen Informationen über soziale Sachverhalte derart aufgenommen und verarbeitet werden, daß (sic!) Prozesse der Akzentuierung und Generalisierung entscheidend durch Evaluierungsprozesse gesteuert und stabilisiert werden.“
(Schäfer, Six 1978: 50)

Da diese Definition nicht die Merkmale von Vorurteilen beinhaltet (siehe Kapitel 1.5) und sich ausschließlich auf den Prozesscharakter kognitiver Verarbeitung bezieht, werden wir die kognitionstheoretischen Annahmen übernehmen und als ‚fehlerhafte Schemata‘ beschreiben. Denn Schäfer und Six gehen davon aus, dass „diese kognitive Tätigkeit kategorialer Informationsverarbeitung (...) als grundlegender Prozeß (sic!) der Vorurteilsbildung angesehen werden (kann)“ (Schäfer, Six 1978: 32) und somit auch die Ursache für das Entstehen von Vorurteilen ist. Der Prozess der Akzentuierung und der Generalisierung ist in der ‚Akzentuierungstheorie‘ miteinander vereint. Tajfel u.a. stellten fest, dass Unterschiede zwischen Kategorien eher überschätzt und Unterschiede innerhalb von Kategorien eher unterschätzt werden. Der Evaluierungsprozess beschreibt die Starrheit von fehlerhaften Schemata, denn soziale Kategorien werden durch Bewertungsprozesse verfestigt. Individuen hätten demnach Interesse an der Aufrechterhaltung der Kategorien, sodass es zur Verzerrung ‚realer‘ Zusammenhänge kommt. (vgl. Schäfer, Six 1978: 32; 36-41; Witte 1997: 259f.) Eine weitere kognitionstheoretische Erklärung für Urteilsfehler stellt die ‚Theorie der illusorischen Korrelation‘ dar. Hamilton und Gifford übertrugen das kognitionswissenschaftliche Paradigma der subjektiven Über- bzw. Unterschätzung von selten vorkommenden Merkmalen in den sozialpsychologischen Kontext. Sie stellten fest, dass unterwünschte Verhaltensweisen in zwei Gruppen nicht anhand der relativen Seltenheit interpretiert wurden, sondern in Verbindung mit der kleineren Gruppe stärkerer wahrgenommen wurden. Dadurch ergibt sich ein Valenzeffekt der ‚realen Zusammenhänge‘. (vgl. Meisner 2007: 54-59; Wiswede 1997: 266) Das Phänomen der ‚Selffulfilling-Prophecy‘ rückt die Erwartungen in den Vordergrund. Erwartungen, die Individuen oder Gruppen über Eigenschaften von Wahrnehmungsobjekten haben, können dazu führen, dass selbige sich so verhalten, dass das Wahrnehmungsobjekt tatsächlich die erwarteten Eigenschaften aufweist. Als Vorreiter des Konzepts gilt Merton, der die verstärkenden Effekte eines ‚run on the bank‘ beschrieb. Heute gilt der Einfluss der

Erwartungen besonders im Bereich der Sozialisierungseinflüsse auf Leistungen als empirisch bestätigt. Greitemeyer argumentiert, dass der Mechanismus der Fehltrübe vermindert wird, wenn das Individuum Motivation zeigt, ein ‚akkurates Urteil‘ zu treffen. (vgl. Greitemeyer 2007: 80-84; Hort 2007: 27) Kognitive Fehltrübe können ebenfalls durch den Mechanismus des ‚Subtypings‘ gefestigt und beibehalten werden. Weber und Crocker, sowie Johnston und Hewstone wiesen nach, dass gehäuftes, vom Stereotyp abweichendes Verhalten in eine Subgruppe eingeordnet wird. Stereotyp-inkonsistente Informationen werden demnach nicht auf das Stereotyp projiziert, sondern ausgelagert. Wenn abweichende Informationen allerdings von einem repräsentativen Vertreter der Gruppe sichtbar werden, ist die Chance des ‚Subtypings‘ geringer und es kann zu ‚Subgrouping‘, einer Vergünstigung der Stereotypveränderung kommen. (vgl. Machunsky 2008: 45f.)

3.2.4 Konflikttheoretischer Ansatz

„Es ist insbesondere das Verdienst von *Tajfel*, einen Brückenschlag zwischen den rein kognitiven Hypothesen zur einseitigen Informationsverarbeitung einerseits und der besonderen **Dynamik des Intergruppenkonfliktes** andererseits vollzogen zu haben.“ (Wiswede 1997: 266)

Henri Tajfel und John C. Turner zählen heute zu den bedeutenden Sozialpsychologen, die das interdisziplinäre Gebiet wesentlich prägten. Sie analysierten die Entstehung von Vorurteilen hinsichtlich gesellschaftlich bedingter Konflikte zwischen Eigen- und Fremdgruppe. Theoretisch wurde das Spannungsverhältnis zwischen interpersonalem und intergruppalen Verhalten erörtert, wobei die Sozialpsychologen hauptsächlich Beziehungsstrukturen zwischen Gruppen in den Blick nahmen. Individuelle Komponenten - wie sie der Persönlichkeitstheoretische oder kognitive Ansatz beschreiben - spielen in konflikttheoretischen Annahmen eine eher untergeordnete Rolle und werden hier auch nur am Rande erwähnt. Zu einen der populärsten Vorläufern konflikttheoretischer Studien zählt das Ferienlagerexperiment von Sherif und Sherif aus den 1960er Jahren. Kinder aus derselben Gegend, aus einer ähnlichen Schicht und mit überdurchschnittlich guten Noten wurden in einem Ferienlager beobachtet. Durch Gruppeneinteilung und Wettkampfsituationen zeigten die Kinder aggressives Verhalten und Abwertung gegenüber der Fremdgruppe. Die ‚Theorie des realen Gruppenkonfliktes‘ von Turner geht deshalb davon aus, dass bessere Eigengruppenbewertung einen realen Konflikt, sowie Ressourcenknappheit voraussetzt. (vgl. Thomas 1992: 223; Wiswede 1997: 619-621) Tajfel und Kollegen widerlegten in den 1970er

Jahren, dass die Entstehung positiver Eigengruppenidentifikation zwingend an reale Konflikte gekoppelt ist. In der Studie der ‚Minimalen Gruppensituation‘ stellten sie fest, dass soziale Kategorisierung ausreicht, um Fremdgruppen zu diskriminieren. Es wurden Personen nach zwei unwissenschaftlichen Kriterien (nach Präferenz für die Maler Klee oder Kandinski) Personen zu zwei Gruppen zugewiesen. Obwohl weder eine Konkurrenzsituation noch Kontakt zueinander bestand, wurde die zugeteilte Eigengruppe tendenziell bevorzugt. Tajfel bewies damit, dass Konflikte nicht nur auf Ressourcenknappheit, sondern auch auf soziale Inhalte zurückgeführt werden können. In den 1980er Jahren entstand die ‚Theorie der sozialen Identität‘. Unter sozialer Identität werden die sozialen Kontextbedingungen verstanden, die für individuelles Verhalten subjektiv wichtig sind. (vgl. Thomas 1992: 221-227, 250). Mummendey fasst vier miteinander in Beziehung stehende Begriffskonzepte zusammen, welche die ‚Theorie der sozialen Identität‘ beschreiben. (1) Das erste Konzept ist die soziale Kategorisierung, welche die kognitiven Mechanismen der Akzentuierung und der Generalisierung umfasst. (2) Wie auch der Name der Theorie der sozialen Identität handelt das zweite Konzept von der sozialen Identität, welche aus der subjektiven Mitgliedschaft in sozialen Kategorien entsteht. (3) Im dritten Punkt betont Mummendey die soziale Distinktheit, die das Bedürfnis nach einer positiven Bewertung der Eigengruppe ausdrückt. Menschen tendieren demnach dazu, sowohl ihre persönliche, als auch ihre soziale Identität positiv zu sehen. (4) Das vierte Konzept beschreibt die Prozesse sozialer Vergleiche die dazu dienen, die eigene soziale Identität aufzuwerten oder aufrechtzuerhalten. Im weiteren Sinn erfüllen soziale Vergleichsprozesse die Funktion der Sicherheit, Legitimität und Macht. (vgl. Mummendey 1985: o.S. zit. in Güttler 1996: 120-132) Tajfel und Turner gehen davon aus, dass Individuen nach einer positiven sozialen Identität streben, die durch den Vergleich mit anderen Gruppen ent- und besteht. Die Eigengruppe wird positiv bewertet, während Fremdgruppen tendenziell abgewertet werden. Sehen Personen ihre eigene soziale Identität im negativen Licht, versuchen sie mittels Veränderungsstrategien wieder zu einer positiven sozialen Identität zu gelangen. Dies kann entweder durch soziale Mobilität geschehen, indem sie ihre Identitätsgruppe verlassen, durch sozialen Wettbewerb oder durch soziale Kreativität. Ersteres wird an dieser Stelle nicht weiter ausgeführt, da soziale Mobilität geringe Auswirkungen auf Intergruppenbeziehungen hat. Sozialer Wettbewerb beschreibt die direkte Konfrontation mit der Fremdgruppe, wie sie bei der ‚Theorie des realen Gruppenkonfliktes‘ angeführt wurde. Ein gänzlich neuer Aspekt ist die Beobachtung und These der sozialen Kreativität. Schneidet die eigene soziale Identität im Vergleich zur Fremdgruppe negativ ab, werden andere Vergleichsdimensionen geschaffen. Dadurch können Gruppenbeziehungen

verändert und umdefiniert werden. Eine spezielle Form dieser Kreativität ist die Bewertung ‚nach unten‘. Personen vergleichen ihre negativ empfundene soziale Identität mit Gruppen, die subjektiv schlechter gestellt sind als sie selbst. Durch diese Veränderung der Vergleichsdimension wird die negativ wahrgenommene Eigengruppe aufgewertet. (vgl. Güttler 1996: 120-132; Thomas 1992: 227-232; Wiswede 1997: 624-635; Witte 1999: 432f.) Diese Dynamik findet sich meinem Empfinden nach besonders in rassistischen Ressentiments, sowie auch in sozial schwachen Gruppen wie bei Bettler_innen wieder. Die Theorie stellt daher meiner Ansicht nach eine oftmals passende Erklärungskomponente für diskriminierendes Verhalten dar.

Kritisiert wird an der ‚Theorie der sozialen Identität‘, dass das Spannungsfeld zwischen individueller und sozialer Identität unzureichend berücksichtigt wird. Die Reichweite anderer Kompensationsformen von negativen sozialen Identitäten werde durch die Überbetonung kollektiver Aktivitäten beschränkt, so der Vorwurf. Stroebe wendet ein, dass Stereotype und Vorurteile nicht zwingend durch Intergruppenkonflikte entstehen müssen und die Theorie daher die individuelle Ebene mehr einbeziehen muss (vgl. Stroebe 1988: 508f. zit. n. Lin 1999: 37f.; Wiswede 1997: 635f.) Ich denke, dass die Betonung der Intergruppensdynamik ein wichtiger Meilenstein in der Vorurteilsforschung war, da sich die Forschung in ihren Anfängen besonders auf die individuelle Ebene fokussiert hatte. Die konflikttheoretischen Annahmen entziehen sich meiner Meinung nach der oben angeführten Kritik, wenn der Anwendungsbereich der Theorie genau abgesteckt und die Reichweite eingegrenzt und definiert wird. Sowie nicht jedes Verhalten individuell begründet werden kann, kann auch nicht jedes Verhalten aus Intergruppenkonflikten entstammen. Witte führt Bedingungen an, unter denen die ‚Theorie der sozialen Identität‘ zum Tragen kommt. Allgemein lassen sich diese wie folgt zusammenfassen:

„Zur Erklärung des Handelns heranzuziehen ist die Theorie genau dann, wenn eine gewisse Gruppeneinteilung, ein gewisses Ausmaß der Deindividualisierung der Außengruppenmitglieder, eine gewisse Einschränkung der individuellen Handlungsfreiheit sowie intergruppaales Verhalten tangiert sind.“ (Witte 1997: 433)

Die Relativierung der Gültigkeit ist meines Erachtens für alle Ansätze dieses Kapitels vonnöten, da die Entstehung und Aufrechterhaltung von Stereotypen und Vorurteilen sehr vielschichtig und komplex ist. Daher ist es wichtig, die Prozesse von verschiedenen Perspektiven und anhand unterschiedlicher Ansätze zu beleuchten.

3.3 Die Begrifflichkeiten dieser Arbeit

Die Vielschichtigkeit der Theorien rund um das Stereotypen- und Vorurteilsverständnis macht deutlich, dass eine genaue und wohlüberlegte Klärung der verwendeten Begrifflichkeiten von zentraler Bedeutung ist.

3.3.1 Schemata und Stereotype

Stereotype werden in der Einstellungsforschung vorwiegend der kognitiven Komponente zugeordnet (siehe Kapitel 3.1.2). In dem Kapitel Erklärungsansätze zur Genese und Aufrechterhaltung von Stereotypen und Vorurteilen (siehe Kapitel 3.2) wird der Zusammenhang zwischen Stereotypen und der Kognitionswissenschaft ausführlich beschrieben. Die Diskussion um das Verständnis von Schemata und Stereotypen hat folgende Definitionen hervorgebracht:

Schemata und Stereotype entstehen durch den Prozess der sozialen Kategorisierung.

- 1) Schemata beschreiben den Prozess der sozialen Kategorisierung, der mit kategoriespezifischen Erwartungen über Personen, sozialen Gruppen und Sachverhalten verknüpft ist.¹²
- 2) Stereotype bezeichnen jene Inhalte und Erwartungen von Kategorien, die sich auf soziale Gruppen beziehen und sozial geteilt werden.

Die Merkmale von Stereotypen sind hier nochmals zusammengefasst:

1. Stereotype entstehen durch die Prozesse der sozialen Kategorisierung, Generalisierung, Akzentuierung und Evaluierung und umfassen Inhalte und Erwartungen über soziale Gruppen.

¹² Da sich kognitive Schemata auf innerpsychische Vorgänge beziehen, werden sie in dieser Arbeit nur am Rande erwähnt und werden nicht in die empirische Untersuchung miteinbezogen.

- Der Inhalt bleibt unbestimmt, da Stereotype weder eine negative Bewertung noch einen inhaltlichen Widerspruch voraussetzen.
 - Die Erwartungen haben - im Gegensatz zu kognitiven Schemata - nur begrenzten Einfluss auf das Verhalten von Individuen, denn Stereotype können zum Teil bewusst gesteuert werden.
2. Die Inhalte und Erwartungen sind von der jeweiligen Perspektive abhängig. Daher muss die jeweilige Sichtweise berücksichtigt und auf ihre Konsistenz überprüft werden. In der Vorurteilsforschung wird zwischen Auto- und Heterostereotypen, sowie zwischen vermeintlichen Auto- und Heterostereotypen unterschieden. Im empirischen Teil dieser Arbeit werde ich Gemeinsamkeiten und eventuelle Diskrepanzen zwischen vermeintlichen und ‚typischen‘ Heterostereotypen untersuchen.

Autostereotyp: Passant_innen/ Geschäftsleute werden gefragt, wie sie Passant_innen wahrnehmen.

Heterostereotyp: Passant_innen/ Geschäftsleute werden gefragt, wie sie bettende Menschen wahrnehmen.

Vermeintliches Autostereotyp: Bettelnde Menschen werden gefragt, wie sich Passant_innen/ Geschäftsleute selber wahrnehmen.

Vermeintliches Heterostereotyp: Bettelnde Menschen werden gefragt, wie sie glauben, von den Passant_innen/ Geschäftsleuten wahrgenommen zu werden.

3.3.2 Vorurteile

Aus dem vorigen Abschnitt lassen sich fünf zentrale Annahmen für das Vorurteilsverständnis ableiten:

1. Ausgangspunkt:

Die sozialpsychologische Perspektive der Vorurteilsforschung impliziert, dass sowohl individuelle Prozesse, als auch soziale Bezugssysteme für die Dynamik von Vorurteilen von Bedeutung sind. Die ganzheitliche Analyse von Vorurteilen umfasst daher kognitive Verarbeitungsprozesse, subjektive Zugehörigkeitsgefühle zu sozialen Gruppen, sowie den

Einfluss von normischem Wissen (siehe Kapitel 3.2). Dieser Ansatz wird in der unten angeführten Definition durch die Begriffe ‚Überzeugungen‘ und ‚Bewertungen‘ sichtbar, die sowohl individuelle, als auch gesellschaftliche Einflüsse implizieren.

2. Inhalt:

Vorurteile sind Zuschreibungen von Eigenschaften und Verhalten über soziale Gruppen, die nicht mit der Selbstdeutung der betroffenen Gruppe übereinstimmen. Kennzeichen ist die Diskrepanz und Unstimmigkeit zwischen (vermeintlichen) Stereotypen und (vermeintlichen) Heterostereotypen.

3. Eigenschaften:

Die Literaturrecherche in Kapitel 3.1.2 ergab drei wesentliche Merkmale zur Bestimmung von Vorurteilen, die in unsere Definition eingehen. Ausgehend von Allport's Abgrenzung zu ‚Vorausurteilen‘ ist das erste Kennzeichen die Änderungsresistenz. Unveränderliche Meinungen führen meist unweigerlich zu Starrheit, dem zweiten Merkmal. Aus der Einstellungsforschung geht hervor, dass Vorurteile als spezifische Form der Einstellung gesehen werden (siehe Kapitel 3.1.2), wodurch ich für diese Arbeit auch das Merkmal der negativen Bewertung übernehme. Anzumerken ist hier, dass das Kennzeichen der negativen Bewertung erst zum Tragen kommt wenn das Inhaltskriterium erfüllt ist, das Urteil also nicht mit der Selbstdeutung der betroffenen Gruppe übereinstimmt.

4. Funktion:

Ausgehend von der ‚Theorie der sozialen Identität‘ (siehe Kapitel 3.2.4) nehme ich an, dass die negative Bewertung bei Vorurteilen die Funktion besitzt, die eigene soziale Identität aufzuwerten. Wie im vorherigen Punkt ‚Eigenschaften‘ gilt die Voraussetzung, dass sich die Fremdgruppe anders definiert und bewertet.

5. Grenze:

Vorurteile können bewusst oder unbewusst, und aus eher individuellen oder kollektiven Antrieben heraus entstehen. Die vielschichtigen Ursachen und Entstehungsbedingungen von Vorurteilen wurden in diesem Abschnitt erläutert. Dahinterliegende Dynamiken werden allerdings nur am Rande erwähnt, da dies weit über den Rahmen der Arbeit hinausgehen würde. Ziel der Arbeit ist die Erforschung von möglichen Vorurteilen, sowie die Abbildung der Realität.

Die Definition des Vorurteils ist auf folgenden Nenner zu bringen:

Vorurteile sind sozial geteilte, starre Überzeugungen und negative Bewertungen über Eigenschaften und Verhalten von sozialen Gruppen und ihren Mitgliedern, die nicht mit der Selbstdeutung der betroffenen Gruppe übereinstimmen.

3.3.3 Stereotype und Vorurteile im Vergleich

Tabelle 3: Charakteristika von Stereotypen und Vorurteilen

	<i>Stereotyp</i>	<i>Vorurteil</i>
Ausgangspunkt	Sozial eingebettetes Individuum Sozial geteilt	Sozial eingebettetes Individuum Sozial geteilt
Ursache	Kognitiv	Kognitiv und affektiv
Sachverhalt	Soziale Gruppe	Soziale Gruppe
Bewertung	Unbestimmt	Negativ und stimmt nicht mit der Wahrnehmung der betroffenen Gruppe überein
Veränderungspotenzial	Relativ großes Veränderungspotenzial der Inhalte und Erwartungen	Änderungsresistenz und Starrheit erschweren das Veränderungspotenzial

Quelle: Eigene Zusammenstellung

4 Zwischenresumé

Wie in den Vorüberlegungen beschrieben und die ausführlichen Begriffsdiskussionen (siehe Kapitel 3) zeigen, gehe ich vorsichtig an die Zuordnung zu Stereotypen und Vorurteilen heran. Da die Selbstwahrnehmung der betroffenen Gruppe an dieser Stelle noch nicht erforscht wurde und auch die affektive Komponente im rechtspolitischen Diskurs schwer festzumachen ist, habe ich die Stereotype des rechtspolitischen Diskurses erläutert. Im Zuge der Analyse stieß ich jedoch auf ein Vorurteil, das in Kapitel 4.2.3 ausführlich erklärt wird. Die wesentlichen Argumentationsstränge, sowie die dominanten Stereotype (und das eine Vorurteil) sind hier zusammengefasst.

4.1 Argumente im rechtspolitischen Diskurs

4.1.1 Schutz der Bevölkerung

Die Notwendigkeit der WLSG-Novelle wurde im Initiativantrag dadurch begründet, dass es in öffentlichen Einrichtungen „immer wieder zu Belästigungen“ komme. Personen lösten „allein durch ihr verwahtes Auftreten eine erhebliche Verunsicherung“ aus und beeinträchtigten die Bevölkerung „in nicht zumutbarer Weise“ (Initiativantrag 01.03.2010: 1). Der Antrag wurde einige Monate später umgesetzt. Die Bedrohung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Mehrheitsbevölkerung stellt ein zentrales Argument in den rechtspolitischen Debatten in Wien und den anderen Bundesländern dar. (siehe Kapitel 2.4.2)

4.1.2 Schutz der Bettler_innen vor Ausbeutung

Weiters wird im rechtspolitischen Diskurs häufig vorgebracht, dass bettelnde Menschen vor der Tätigkeit der Bettelei geschützt werden müssen. Aufgrund der Stereotype der ‚kriminellen Hintermänner‘, die ihre ‚Opfer‘ ausbeuten, geht es um den besonderen Schutz von Frauen und Kindern. Mit der Einführung des Verbotes des Mitführens unbegleiteter Minderjähriger in Wien sollte verhindert werden, dass Kinder und Jugendliche „im öffentlichen Raum ausharren und das erzielte Betteleinkommen in der Folge sofort an Hintermänner abliefern“ (Beilage Nr.

7/2008 LG). Thuswald stellt bei dieser Debatte fest, dass Frauen einerseits die Rolle der ‚ausgebeuteten Opfer durch die Hintermänner‘ zukommt, sie andererseits aber selbst als ‚Hinterfrauen des Kinderhandels‘ gelten. Im rechtspolitischen Diskurs wird argumentiert, dass diese ‚organisierten Banden‘ den sichtbaren Bettler_innen des öffentlichen Raums das Geld abnehmen und durch Duldung des Bettelns nur vermeintliche dahinterliegende ‚Organisationen‘ gestärkt würden.

4.1.3 Armut muss ‚dort‘ bekämpft werden

Dass Armut nicht importiert werden darf, schwingt in den rechtspolitischen Diskursen des letzten Jahrzehnts stark mit. Bettelnden Menschen etwas zu geben sei nicht nachhaltig und unterstütze das bestehende System, so die Argumentation. Anschaulich zeigt diese Auffassung die Durchsage der Wiener Linien, die ab dem Jahr 2006 für einige Zeit über die Lautsprecher in der U-Bahn verbreitet wurde.

"Viele Fahrgäste fühlen sich durch organisiertes Betteln in der U-Bahn belästigt. Wir bitten Sie, dieser Entwicklung nicht durch aktive Unterstützung Vorschub zu leisten, sondern besser, durch Spenden an anerkannte Hilfsorganisationen zu helfen. Sie tragen dadurch zur Durchsetzung des Verbots von Betteln und Hausieren bei den Wiener Linien bei." (Krichmayr 2006)

In den Landtagsdebatten wird heute vermehrt über Hilfsprojekte in Rumänien und Bulgarien gesprochen und die Notwendigkeit österreichischer Hilfeleistungen rückt immer mehr in den Hintergrund, stellt Schulteß fest. (vgl. Schulteß 2014: 74-77)

4.2 Stereotype und Vorurteile im rechtspolitischen Diskurs

4.2.1 Stereotyp: ‚Bettelbanden‘

Der rechtspolitische Diskurs ist vom Stereotyp der ‚Bettelbanden‘ geprägt. Bettler_innen werden von unsichtbaren und ‚kriminellen Hintermännern‘ zum Betteln gezwungen und müssen das Erbettelte wieder abliefern. Opfer sind meist Kinder und behinderte Personen, die durch die organisierten Banden ausgebeutet werden.

4.2.2 Stereotyp: ‚Die falschen Armen‘

Armut hat eine Ursache. Im rechtspolitischen Diskurs werden bettelnde Menschen häufig als ‚falsche Arme‘ bezeichnet, die nicht unterstützenswert sind. Die vorherrschenden Begründungen basieren vor allem auf den obigen Argumentationen, die mit der Kriminalisierung von Bettler_innen einhergehen. Das Stereotyp beschreibt die normative Rechtmäßigkeit von Bedürftigkeit. Bettler_innen werden dabei entweder als Opfer oder als Täter gesehen, jedoch nicht als würdige und bedürftige Arme¹³.

4.2.3 ‚Die Aufsuchenden‘ (Vorurteil)

Das Vorurteil der ‚aufsuchenden‘ Bettler_innen mit Roma-Hintergrund beruht - wie im Kapitel 2.8 ausgeführt - auf antiziganistischen Vorstellungen. Es beschreibt arbeitsscheue Roma/ Romnja, die bettelnd umherziehen, eine Bedrohung für die ‚Öffentlichkeit‘ darstellen und das System ausnützen. Dieses Stereotyp bezeichne ich bewusst auch als Vorurteil, da das Bild der ‚Aufsuchenden‘ durch seinen antiziganistischen Charakter historisch gewachsen und änderungsresistent ist. Die Zuschreibung wird von der betroffenen Gruppe nicht geteilt und enthält eine deutlich negative Bewertung. (siehe Kapitel 3.3)

¹³ Im 16. Jahrhundert galten arbeitsunfähige und Personen mit körperlicher Behinderung, sowie Alte, Kranke und Waisen als besonders schutzbedürftig. (vgl. Pichlkastner 2012: 7f.) Thuswald stellt fest, dass es gegenwärtig schwierig ist, als schutzwürdige bettelnde Person anerkannt zu werden. Es geht beim Betteln heute darum, einerseits die eigene Bedürftigkeit zu zeigen, nicht jedoch als ‚hilfloses Opfer einer Bande‘ zu wirken. Bettler_innen dürfen nicht zu unterwürfig, allerdings auch nicht zu aufdringlich und aggressiv erscheinen. (vgl. Thuswald 2013: 122f.)

Empirischer Teil

5 Forschungsdesign

Im Forschungsdesign wird das methodische Vorgehen zur Beantwortung der Forschungsfrage festgelegt. Die Studie beruht auf Methoden der qualitativen Sozialforschung, da das Forschungsgebiet (noch) spärlich erforscht ist. Es geht daher nicht um die Überprüfung bestehender Theorien, sondern um die Entwicklung von neuen Kategorien und Erklärungsmodellen. Der Sinn wird anhand von exemplarischer Verallgemeinbarkeit rekonstruiert. Die empirische Untersuchung basiert auf den Prinzipien der Grounded Theory. In der Fachliteratur ist oft nicht klar, ob die Grounded Theory eine Methode, ein Forschungsstil oder ein Forschungsmethodologie ist (vgl. Hülst o.J.). In dieser Untersuchung ist die Grounded Theory hauptsächlich als Forschungsstil zu verstehen, da gegenstandsbezogene Fragestellungen durch stetige Erhebungs- und Auswertungsprozesse beantwortet werden. Ich lehne mich stark an das Verständnis von einem der Begründer Strauss an, der die Grounded Theory wie folgt auffasst:

„Zunächst einmal meine ich, Grounded Theory ist weniger eine Methode oder ein Set von Methoden, sondern eine Methodologie und ein Stil, analytisch über soziale Phänomene nachzudenken.“ (Legewie, Schervier-Legewie 2004: 14)

Im Forschungsprozess ist die Reflexivität des/der Forscher_in von wesentlicher Bedeutung. Die Erhebungs- und Auswertungsprozesse greifen ineinander über und sowohl bei der Erhebung, als auch bei der Auswertung verwende ich einen Methoden-Mix. Der empirische Teil der Arbeit lässt sich in zwei grobe Analysefelder einteilen:

(1) Erstens wird die Fremdwahrnehmung von Passant_innen und Geschäftsleuten untersucht. Die Wahl der Stichprobe wurde örtlich beschränkt und anhand von ‚statistischen Samplings‘ ausgewählt. Die Erhebung erfolgte durch strukturierte Leitfadeninterviews und wurde hauptsächlich nach der zusammenfassenden Inhaltsanalyse nach Mayring ausgewertet. Um die emotionale Komponente, sowie Verzerrungen durch sozial erwünschte Antworten zu analysieren, wurde die Auswertung durch die Methoden der Grounded Theory ergänzt.

(2) Das zweite Feld beschreibt die Selbstwahrnehmung von bettelnden Menschen. Es wurden informelle Gespräche, als auch problemzentrierte Leitfadeninterviews mit Tonbandaufnahme geführt. Die Interviews wurden schwerpunktmäßig nach den Kodiermethoden der Grounded Theory ausgewertet, während die Gespräche nach Mayring analysiert wurden. Sowohl bei der Erhebung, als auch während der Auswertung wurden Memos festgehalten, um den Forschungsprozess zu dokumentieren. Ich schrieb laufend Gedankenprotokolle, um meine Rolle als Forscherin im und für den Gesamtprozess zu reflektieren. Die Auswertung erfolgte

während des Prozesses sowie am Ende meines Forschungsvorhabens, als noch einmal alle Protokolle und Memos kritisch durchgesehen wurden.

Allgemein ist zu sagen, dass die zirkuläre Rückkoppelung der Forschungsergebnisse in kleinem Rahmen stattgefunden hat und nicht den Ansprüchen der originären Grounded Theory nach Glaser und Strauss gerecht wird. Denn sowohl zeitlich, als auch inhaltlich reicht der Rahmen einer Diplomarbeit für diesen ganzheitlichen Ansatz nicht aus. Die empirische Untersuchung stellt einen Beginn dar, um den Bereich des Bettelns aus unterschiedlichen Perspektiven darzustellen und möglichst umfassend zu beschreiben. Ich bin jedoch davon überzeugt, dass eine breit angelegte Studie über Betteln in Wien zur Erfassung des Phänomens dringend notwendig bleibt, um sowohl von Seiten der Behörden, der Sozialen Arbeit als auch der Zivilgesellschaft angemessen reagieren zu können.

5.1 Vorüberlegungen

Das Entstehen meiner Diplomarbeit wurde von zahlreichen Vorüberlegungen begleitet¹⁴. Im Zuge der Überlegungen zur Operationalisierung der theoretischen Fragestellung wurden mir drei mögliche Problematiken bewusst:

(a) Erstens wird der Erforschung von Vorurteilen häufig vorgeworfen, dass sie ideologisch geprägt ist und sozial unerwünschtes Verhalten pathologisiert. Benz und Widmann bringen den Vorwurf auf den Punkt:

„Zum gesellschaftlichen Problem werden Vorurteile erst in einem engeren Sinn, auf den sich die Forschung konzentrierte.“ (Benz, Widmann 2007: 36)

¹⁴ Die Entscheidung, sich im Rahmen der Diplomarbeit mit dem Thema Betteln in Wien zu beschäftigen, stellte sich als langer Prozess heraus. Ein wesentlicher Grund dafür war, dass ich mir selbst nicht sicher war, wie ich zu dem Thema genau stehe. Ich war hin und hergerissen zwischen persönlichen Kontakten zu Zeitungsverkäufer_innen, medial vermittelten Bildern und einigen kritischen Artikeln über das bestehende Rechtssystem. Zwei wesentliche Erfahrungen möchte ich anführen, welche mich bewogen hatten, mich in dieses ‚heikle Feld‘ zu wagen: Einerseits lernte ich während und nach meines Praktikums bei SOS Mitmensch viele rumänische Zeitungsverkäufer_innen kennen und wir sprachen über ihre Lebenssituationen, sowie über Alltägliches. Sie begegneten mir auf der Universität, auf der Straße und in Cafés. Als zweite treibende Kraft für die Entscheidung, dieses Themas zu wählen, möchte ich meine Erfahrungen in den rumänischen Sozialprojekten ‚Concordia‘ und ‚Elijah‘ erwähnen. Durch meine Volontariatsinsätze bekam ich einen Eindruck von den Lebenssituationen in Bukarest, sowie in kleinen Dörfern am Land. Ich begegnete der Ausweglosigkeit und Armut vieler Menschen und spürte den starken Wunsch nach Veränderung. Viele hatten - zumindest als Saisonarbeiter_innen - schon des Öfteren in anderen Ländern gearbeitet.

Ich wollte auf keinen Fall eine moralisierende Arbeit schreiben, die meinem Verständnis von Wissenschaftlichkeit auch nicht entsprechen würde. Aus diesem Grund wurden die Theorien und Konzepte über Stereotype und Vorurteile in Kapitel 3 ausführlich erläutert. Durch die kritische Diskussion und Reflexion um die gewählten Begriffsverständnisse sollte einer ideologisch geprägten Pathologisierung entgegengewirkt werden. Die empirischen Ergebnisse wurden zuerst auf die Eigenschaft von Stereotypen überprüft. Der Verdacht auf Vorurteile wird vorsichtig angenommen und nach den ausgearbeiteten Begriffsverständnissen begründet.

(b) Weiters hatte ich die Befürchtung, dass interviewte Bettler_innen gar nicht mit mir sprechen oder ihre Meinungen offen sagen würden. Denn ihre Position in der Gesellschaft schafft ungleiche Hierarchien, sodass ich mich fragte, inwieweit Gespräche auf gleicher Augenhöhe überhaupt möglich seien. Ich recherchierte in unterschiedlichen Forschungen und fand folgende Feststellung von Thuswald über den Interviewprozess mit bettelnden Frauen:

„Während der Interviews selbst empfand ich den Frauen gegenüber kein oder kaum Misstrauen bzgl. der Wahrheit der Aussagen.“ (Thuswald 2008: 204)

In einem persönlichen Gespräch mit der Forscherin nahm sie mir die Skepsis, bestärkte mich für die Durchführung der Interviews und gab mir einige praktische Tipps. Auch andere Mitglieder der BettelobbyWien unterstützten mich in der theoretischen und praktischen Umsetzung meines Konzepts. Wiederholte ‚informelle‘ Gespräche mit Bettler_innen, sowie der bestehende Kontakt zu MO-Zeitungsverkäufer_innen¹⁵ verdeutlichten mir, dass ehrliche Auskunft mehr aus der Qualität des zwischenmenschlichen Gespräches, als aus der sozial zugeordneten Position resultierte. Ich hatte das Gefühl, dass sich fast alle Menschen bei unseren Unterhaltungen sehr wohl fühlten und mir ihre ehrlichen Meinungen erzählten. Ich stellte dabei auch fest, dass ich als Forscherin sehr viel beeinflussen kann. Denn als forschende Person trete mit all meinen Vorerfahrungen und Meinungen mit meinem Gegenüber in Kontakt, spreche bestimmte Aspekte an und wirke aktiv am Forschungsprozess mit. Ich leitete daraus ab, dass die eigene Reflektiertheit während dieses Prozesses von wesentlicher Bedeutung ist. Daher entschloss ich mich, mich an die Erhebungsmethode der Grounded Theory anzulehnen und Gedankenprotokolle zu führen.

(c) Als dritte Problematik identifizierte ich eine fehlende empirische Basis. Ich wollte meine empirische Forschung auf rumänischsprachige Bettler_innen beschränken, da ich Rumänisch

¹⁵ SOS Mitmensch bringt vierteljährlich das MO-Magazin heraus. Die Straßenzeitung verkaufen Menschen, die schwer einen Zugang zu Arbeit finden. Im Frühjahr 2012 habe ich während meines drei-monatigen Praktikums bei SOS Mitmensch sehr viele Zeitungsverkäufer_innen kennen gelernt. Mit vielen habe ich bis heute noch Kontakt.

(Spanisch oder Englisch) spreche, jedoch ohne Übersetzer_in keine Interviews mit bulgarisch-, ungarisch- oder anderssprachigen Personen führen konnte. Allerdings fand ich keine einzige Statistik über die Anzahl, das Herkunftsland oder die Sprache von bettelnden Menschen in Wien. Meine damaligen Quellen waren die Erfahrungen rumänischsprechender Kolleg_innen, sowie die Daten der qualitativen Forschungen. In der Bachelorarbeit von Karasz, Opitz u.a. waren sechs von zehn zufällig ausgewählten Bettler_innen aus Rumänien. Thuswald interviewte in ihrer Diplomarbeit vier rumänische und zwei slowakische Frauen. In den privaten Gesprächen mit rumänischsprachigen Kolleg_innen stellte ich fest, dass in Wien meist rumänische Bettler_innen wahrgenommen werden.¹⁶ Trotz der minimalen Datenlage entschied ich mich, die Einschränkung hinzunehmen und rumänischsprachige Bettler_innen zu befragen.

Für die Durchführung der Interviews versuchte ich, wie schon erwähnt, ein Gespräch auf (möglichst) gleicher Augenhöhe zu führen. Ziel war es, meinen Einfluss als Forscherin gering zu halten und die subjektiven Meinungen von Passant_innen, Geschäftsleuten und Bettler_innen zu erfragen. Besonders bei den Gesprächen mit bettelnden Menschen hatte ich die Sorge, ‚von oben herabschauend‘ zu wirken. Ich wollte ihnen weder mitleidig noch skeptisch gegenüberreten. Einerseits sollte die kritische Reflexion meiner Rolle durch die Gedankenprotokolle bei der Durchführung helfen und andererseits wollte ich möglichst günstige Bedingungen für die Interviewsituation schaffen. So nahm ich mir vor, bettelnde Menschen offen und unverbindlich anzusprechen, mit ihnen zu plaudern und sie nach einiger Zeit um ein Interview zu bitten. Es sollte kein Druck entstehen, dass ich nur das Interview durchführen möchte und es sollte auf jeden Fall die Freiwilligkeit der betroffenen Personen im Vordergrund stehen.

Eine weitere (Vor)überlegung für die Durchführung der empirischen Forschung stellte für mich die Bezeichnung ‚Bettler_innen‘ dar. In Gesprächen mit Sozialarbeiter_innen und Studienkolleg_innen, sowie persönlichen Gesprächen erfuhr ich, dass sich Bettler_innen oft selbst gar nicht als solche bezeichnen. Aus diesem Grund überarbeitete ich vor Durchführung der Interviews mit den Bettler_innen meine Leitfäden. Im Forschungsprozess beschäftigte mich die Frage nach der Abgrenzung immer wieder und es stellte sich heraus, dass sich viele

¹⁶ Zu einem späteren Zeitpunkt wurde die erste umfassende Studie der Stadt Salzburg veröffentlicht. Dort kamen 80% aller Notreisenden, die sich im Februar 2013 in der Stadt aufgehalten haben, aus Rumänien. Etwa je 10 Prozent stammten aus den Herkunftsländern Polen und der Slowakei, vereinzelt auch aus Tschechien, Ungarn und Bulgarien. (vgl. Schoibl 2013: 19)

Personen anfangs als Zeitungsverkäufer_innen definierten, mir im Vertrauen jedoch verrieten, dass sie persönlich wenig Unterschied zwischen Betteln und dem Zeitungsverkauf sehen (siehe Kapitel 7.1.1).

Weitere relevante Vorüberlegungen werden im Kapitel 6.1 erläutert. Die Vermischung der Erhebungs- und Auswertungsprozesse spiegelt den Forschungsstil der Grounded Theory wieder, welcher im folgenden Kapitel nun ausführlicher beschrieben wird.

5.2 Datenerhebung

Wie eingangs bereits erklärt, verstehe ich die Grounded Theory als Forschungsstil der empirischen Untersuchung. Ich lehne mich an die Theorie von Glaser und Strauss, sowie an die moderne Auslegung von Hülst. Aus der Grounded Theory geht hervor, dass die forschende Person wesentlichen Einfluss auf die Theoriebildung und Deutung ausübt. Anhand von Gedankenprotokollen versuche ich, theoretisches Vorwissen offenzulegen und meine Rolle als Forscherin während des gesamten Forschungsprozesses zu dokumentieren und zu reflektieren. Wesentliches Kennzeichen der Grounded Theory ist die Kombination von Datenerhebung und Datenauswertung.

"Die Datenbasis wird also nicht nur einmal zu Beginn des Projekts, sondern während des gesamten Forschungsprozesses nach und nach aufgebaut.“ (Strauss, Corbin 1996: 148 ff zit. in: Hülst o.J.: 16).

Der zirkuläre Anspruch der Grounded Theory fordert, dass solange Daten generiert werden, bis eine Sättigung eintritt. Es wird ein weiterer Datenbegriff unterstellt, sodass auch die Komponenten wie Normen, Werte, institutionellen Regelungen etc. in den Forschungsprozess und die Auswertung miteinbezogen werden. Da Betteln in Wien ein wenig beforschtes Gebiet ist, ergibt sich die Notwendigkeit, neue und umfassende theoretische Konzepte zu erarbeiten. Für den Forschungsablauf wurde die Methode des ‚Theoretical Samplings‘ angewendet, welches nicht die quantitative Repräsentativität, sondern die Generierung neuer Erkenntnisse in den Vordergrund stellt. Von dem/r Forscher_in werden dabei Personen oder Situationen ausgewählt, die ihm/ ihr als für den Prozess bedeutend erscheinen. Eine Ausnahme stellt in meiner Forschung die Stichprobenauswahl der Passant_innen und Geschäftsleute dar. Diese Erhebung fand über einen kurzen Zeitraum statt, sodass die Interviewpartner_innen mittels ‚statistischen Samplings‘ ausgewählt wurden, um einen repräsentativen Querschnitt der Menschen in der Öffentlichkeit zu erhalten. Während Passant_innen bewusst nach

quantitativen Kriterien des geschätzten Alters und Geschlechts angesprochen und befragt wurden, schränkte sich die Auswahl der Geschäftsleute automatisch durch die Zeit- und Raum-Komponente ein. Denn am Schottentor (im ersten Wiener Gemeindebezirk) waren nur vereinzelt Geschäftsleute bereit, uns ein kurzes Interview zu geben. Sowohl der Leitfaden für Passant_innen, als auch der für die Geschäftsleute war strukturiert, um in kurzer Zeit themenfokussierte Fragen zu stellen und subjektive Meinungen über die Inhalte des rechtspolitischen Diskurses zu generieren. Es wurde die persönliche Sicht erfragt und um eine persönliche Einschätzung zu fünf Bildern gebeten. Die Bilder zeigten bettelnde Personen und waren hilfreich, um sozial normierte Aussagen zu umgehen und relativ unverzerrte Meinungen zu erfahren (siehe Kapitel 7.2). Während der Interviews stellte ich fest, dass die Aussagen den Stereotypen des rechtspolitischen Diskurses sehr ähnlich waren. So nahm ich nach sechs Interviews mit Passant_innen und vier Interviews mit Geschäftsleuten eine weitgehende Sättigung der Fremdwahrnehmung an.

Des Weiteren führte ich ein Experteninterview mit ‚Vinzipfarrer‘ Pucher, einem wesentlichem Akteur im rechtspolitischen Diskurs¹⁷, der die Situation von bettelnden und vermehrt aus dem Ausland kommenden bettelnden Menschen – vor allem in Graz - seit über 15 Jahren aktiv mitgestaltet.

Um die Selbstwahrnehmung von Bettler_innen zu generieren, bat ich bettelnde Menschen um ein Interview. Dabei führte ich zahlreiche Gespräche auf der Straße, die ich inhaltlich in Gedankenprotokollen festhielt. Sowohl in den Interviews, als auch in den Gesprächen war es mir wichtig, offene Fragen zu stellen um die „spezifischen, subjektiven Erlebens- und Wahrnehmungsweisen von sozialer Realität zu erfassen“ (Gahleitner u.a. 2005: 42). Durch die problemzentrierten Leitfäden bestand sowohl eine thematische Fokussierung, sowie gleichzeitig auch Spielraum für Sinnkriterien und eigene Einschätzungen des Problemzusammenhangs blieb.

¹⁷ ‚Vinzipfarrer‘ Pucher war maßgeblich am Antrag zur Aufhebung des Salzburger Bettelverbotes im Jahr 2012 beteiligt, welches eine Reihe von Diskussionen und Gesetzesänderungen ausgelöst hatte. (siehe Kapitel 2.1.2)

5.3 Datenauswertung

Die Auswertung basiert auf Triangulation von mehreren Verfahren. Zur Analyse der öffentlichen Wahrnehmung wurde hauptsächlich die Methode der zusammenfassenden qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring gewählt. Um emotionale Faktoren und verdeckte Beweggründe zu erfassen, wurde die Interviews mit Passant_innen und Geschäftsleuten ergänzend nach den Methoden der Grounded Theory kodiert. Zur Auswertung der Selbstwahrnehmung bettelnder Menschen wurden beide Methoden herangezogen. Im Erhebungs-, sowie im Auswertungsprozess wurden Memos notiert und kontinuierlich in den Forschungsprozess miteinbezogen. Parallel habe ich Gedankenprotokolle geführt, um meine Rolle als Forscherin zu reflektieren. Da ich im Erhebungsprozess festgestellt habe, dass bettelnde Menschen häufig persönliche Auskunft gaben, jedoch den Rahmen eines Interviews ablehnten, hielt ich zehn längere Gespräche ebenfalls in den Gedankenprotokollen fest. Die Auswertung dieser Protokolle basiert auf der inhaltlichen Methode nach Mayring, da keine wörtlichen Transkripte von den Bettler_innen vorliegen. Die Interviews mit bettelnden Menschen wurden anhand eines Methodenmix der Grounded Theory und Mayring analysiert. Wie im obigen Kapitel beschrieben, lief die Auswertungs- und Erhebungspraxis parallel ab, sodass ein zirkulärer Forschungsprozess vorlag. In den folgenden zwei Unterkapitel werden die beiden Auswertungsmethoden, die in unterschiedlichen Ausprägungen je nach Analysegegenstand kombiniert wurden, näher beschrieben.

5.3.1 Qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring

Die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring bot sich besonders für die Auswertung der Interviews mit Passant_innen und Geschäftsleuten an. Die Analyse des rechtspolitischen Diskurses, sowie die inhaltliche Diskussion um die Stereotypen- und Vorurteilsforschung stellt die Grundlage für die empirische Forschung dar. Sie spielte bei der Erstellung des Leitfadens, als auch bei der Analyse des Interviewmaterials eine wesentliche Rolle. Mayring unterscheidet drei Grundformen der qualitativen Inhaltsanalyse: die zusammenfassende, die explizierende und die strukturierende Inhaltsanalyse. In dieser Arbeit wandte ich die zusammenfassende Inhaltsanalyse an, in welcher Kategorien mittels Paraphrasen, Generalisierungen und Reduktionen erarbeitet werden. Zuerst werden relevante Textabschnitte paraphrasiert und abstrahiert. Dann werden Kategorien gebildet, welche dann

interviewübergreifend angewendet, erweitert und abschließend am Ausgangsmaterial überprüft werden. (vgl. Fellöcker 2006: 404f) Ziel ist laut Mayring „das Material so zu reduzieren, dass die wesentlichen Inhalte erhalten bleiben (und) durch Abstraktion einen überschaubaren Corpus zu schaffen, der immer noch Abbild des Grundmaterials ist“ (Mayring 2002: 115). Die Interviews mit Passant_innen und Geschäftsleuten wurden zum Großteil nach Mayring ausgewertet. Die Durchführung, Transkription und Kategorienbildung (Z1-Z3) dieser Interviews erfolgte mit meinen Kolleg_innen Maria Duregger und Nicole Taborsky (siehe Seite 94). Im ersten Schritt (Z1) paraphrasierten wir die Textstellen des Ausgangsmaterials. Im zweiten Schritt (Z2) wurde der Inhalt bzw. die Hauptaussage einer Textaussage einer oder mehreren Kategorien zugeordnet. Etwaige Fragen oder Zusammenhänge die uns in der Gruppe auffielen wurden dabei notiert. Im dritten Schritt (Z3) versuchten wir die jeweiligen Textstellen zu interpretieren und generalisierende Aussagen zu erarbeiten. Passagen, die wir in der Gruppe als kritisch empfanden, untersuchten und diskutierten wir anhand der Grounded Theory auf die emotionale Komponente und ihre soziale Erwünschtheit. Nach der Analyse aller Interviews gruppierte ich die Tabelle nach den Kategorien um und definierte diese neu (Z4), um sie anschließend auf ihren stereotypen Charakter zu überprüfen. Einige Passagen wurden anhand der Grounded Theory kodiert und ebenfalls in die Auswertung miteinbezogen. Die Interviews mit Bettler_innen wurden aus einer Kombination beider Methoden analysiert, während die persönlichen Gesprächen ausschließlich nach der zusammenfassenden Inhaltsanalyse nach Mayring ausgewertet wurden.

5.3.2 Grounded Theory nach Strauss

Nach meinem Verständnis beschreibt die Grounded Theory weniger eine Methode oder ein Methodenset, sondern vielmehr eine Methodologie und einen Stil, der hilft, analytisch über soziale Phänomene nachzudenken. Daher beschreibe ich hier einen Ausschnitt der Grounded Theory, der sich auf die Prozesse der Kodierung bezieht. Strauss beschreibt die theoriegenerierende Zielsetzung des Verfahrens folgenderweise:

„Das Kodieren ist theoretisch, es dient also nicht bloß der Klassifikation oder Beschreibung der Phänomene. Es werden theoretische Konzepte gebildet, die einen Erklärungswert für die untersuchten Phänomene besitzen.“ (Strauss 2004: 14)

Die Daten werden auf ihren konzeptuellen Gehalt geprüft, wobei ursächliche und intervenierende Bedingungen einen wesentlichen Beitrag zur Dimensionalisierung von Kategorien liefern. Die Interviews mit bettelnden Menschen wurden verstärkt mittels Kodierverfahren ausgewertet. Einzelne Textstellen aus den Interviews mit Passant_innen und Geschäftsleuten wurden ebenfalls anhand der Verfahrensweise der Grounded Theory untersucht, wenn im Team nicht-inhaltliche Aussagen vermutet wurden. Im ersten Schritt des ‚offenen Kodierens‘ wurden ausgewählte Passagen sequenziell analysiert. Assoziationen, Interpretationen und bereits bestehendes Vorwissen wurden gesammelt und in allfälligen Auswertungs-Memos festgehalten. Der zweite Schritt beinhaltet den Vorgang des ‚axialen Kodieren‘, bei dem das Material nochmals erweitert wurde. Im letzten Schritt wurden Schlüsselkategorien systematisch herausgefiltert, welche Einfluss auf die weitere Datenerhebung haben. Die Auswertung nach der Grounded Theory bezieht vorherige Erhebungs- und Auswertungs-Memos in den zirkulären Prozess mit ein. Es wurden also nicht nur die Interviews nach dieser Methode ausgewertet, sondern zum Teil auch Memos analysiert und interpretiert.

6 Forschungsablauf

6.1 Voruntersuchungen

Wie in den vorangehenden Überlegungen beschrieben, war ich mir anfangs unsicher, wie die Interviews mit bettelnden Menschen verlaufen würden. Ich unterhielt mich mit Expert_innen über mein Forschungsvorhaben und hielt den Kontakt zu mir bekannten Zeitungsverkäufer_innen aufrecht. Vor und während der empirischen Erhebungen nahm ich an mehreren Meet & Greet & Eat-Treffen der BettellobbyWien teil, bei welchen Bettler_innen, Zeitungsverkäufer_innen, Unterstützer_innen und Interessierte zusammenkamen. Ich bekam einen guten Einblick in unterschiedliche Lebenssituationen bettelnder Menschen in Wien und knüpfte neue Kontakte. Im Hinblick auf die Grounded Theory stellte ich fest, dass meine Forschung bereits beim ersten Treffen der BettellobbyWien begonnen hatte. So notierte ich meine Eindrücke in einem Gedankenprotokoll.

Die empirische Untersuchung mit Passant_innen und Geschäftsleuten sollte an einem fixen Ort stattfinden. Ich erkundigte mich daher im Freundes- und Bekanntenkreis, an welchen Orten sie Bettler_innen üblicherweise wahrnehmen. Während diesen Überlegungen beschlossen zwei Kolleginnen, Maria Duregger und Nicole Tabosky, mich in dieser Phase des Forschungsprozesses zu unterstützen¹⁸. Nach der Beobachtung des unteren, sowie des oberen U-Bahnbereiches am Schottentor entschieden wir, die Menschen an diesem Ort um Interviews zu befragen. Denn um eine breite Öffentlichkeit zu erreichen, sollten die Interviews an einem möglichst heterogenen Platz durchgeführt werden. Wir beobachteten, dass die Passant_innen aus vielen Richtungen, Bezirken und vermutlich auch aus unterschiedlichen sozialen Schichten kamen. Des Weiteren hatte ich im Frühling 2013 ein verstecktes Theater am Schottentor durchgeführt, in dem eine Situation mit einem Bettler nachgestellt wurde. Er berührte eine (spielende) vorbeigehende Passantin, sodass ein (spielender) Mann den Bettler anschrte und sagte, dass er „sich schleichen“ solle. Die Menschen, die auf die Straßenbahn warteten, meinten erst, sie hätten nichts gesehen. In darauffolgenden Gesprächen wurde deutlich, dass sie über den Vorfall jedoch genau Bescheid wussten. Ich stellte damals fest, dass die Passant_innen die Bettler_innen in Wien als Problem ansehen. Sie befänden sich

¹⁸ Wir führten die Befragung, sowie die Transkription und einen Teil der Auswertung (Z1-Z3) im Rahmen des Seminars ‚Qualitative Forschungsmethodik‘ für das Masterstudium ‚Klinische Soziale Arbeit‘ durch.

jedoch nicht in der Lage, etwas dagegen zu unternehmen, das sei Aufgabe der Politik. Bettler_innen wären für gewöhnlich jedoch nicht so aggressiv wie im versteckten Theater, erklärten die Menschen damals. Im Hauptteil sollten Passant_innen, Geschäftsleute und Bettler_innen am Schottentor um Interviews gefragt werden.

6.2 Hauptteil

Durch den Forschungsstil der Grounded Theory liefen Erhebungs- und Auswertungsmethode parallel ab. Der Hauptteil der empirischen Forschung gliedert sich in zwei zentrale Forschungsthematiken: Die öffentliche Wahrnehmung und die Selbstwahrnehmung.

6.2.1 Studie 1: Die öffentliche Wahrnehmung

Auf der einen Seite wurde die Fremdwahrnehmung über bettelnde Menschen erforscht. Dazu wurden im Oktober 2013 Passant_innen und Geschäftsleute anhand von Leitfadenterviews befragt. Meine Kollegin Nicole Taborsky und ich führten sechs Interviews mit sechs Passant_innen, vier Interviews mit Geschäftsleuten und eines mit einem Polizisten. Die Transkripte wurden hauptsächlich von Maria Duregger erstellt. Bei der Auswertung bemerkten wir, dass eine weitgehende theoretische Sättigung erreicht worden war. Daher beschloss ich, zusätzlich zum bestehenden Konzept ein Experteninterview mit ‚Vinzipfarrer‘ Pucher zu führen, der seit Jahrzehnten aktiven Einfluss auf den rechtspolitischen Diskurs ausübt und die Betreuung von Bettler_innen mit den Vinzi-Projekten wesentlich mitgestaltet²⁰.

6.2.2 Studie 2: Die Selbstwahrnehmung

Die zweite Forschungsthematik untersucht die Selbstwahrnehmung von bettelnden Personen. Dazu sollten, ebenfalls am Schottentor, problemzentrierte Interviews mit rumänischsprachigen Bettler_innen geführt werden. Ich bemerkte, dass jene Personen, die am Schottentor bettelten, auch an anderen Plätzen in Wien anzutreffen waren. Die

²⁰ Die VinziWerke Wien bestehen aus dem VinziTreff (Anlaufstelle für Helfer_innen und Hilfesuchende, dem VinziBett (Notschlafstelle für In- und Ausländer), dem VinziMarkt (Lebensmittel für Bedürftige), dem VinziShop (günstige Kleider für jede/n) und den VinziPort (Notschlafstelle für EU-Bürger).

Ortsbeschränkung schien mir aufgrund der relativ hohen Mobilität der bettelnden Menschen nicht sinnvoll. Daher erweiterte ich mein Forschungsfeld auf ganz Wien. Ich ging auf Bettler_innen auf der Straße zu und redete mit ihnen. Im Zeitraum von Oktober bis Dezember 2013 sprach ich 19 Personen, die auf der Straße um Geld baten, an. 15 Bettler_innen kamen aus Rumänien und stellten die Zielgruppe meiner Forschung dar. Mit fünf von ihnen führte ich ein Interview mit Tonbandaufnahme. Dazu setzten wir uns in ein Kaffeehaus und sprachen etwa eine Stunde lang. Als Entschädigung für die entgangene Arbeitszeit gab ich Ihnen 20 Euro. Viele Menschen begegneten einem Interview mit großer Skepsis und unterhielten sich ‚bloß so‘ mit mir. Ich hatte nie das Gefühl, dass ein Gespräch unerwünscht gewesen wäre oder dass jemand Angst hätte. Im Gegenteil, die Menschen schienen sich über die Möglichkeit zu freuen, mit jemandem über ihre Lebenssituation in rumänischer Sprache reden zu können. (siehe Kapitel 8.2) Im Laufe der Gespräche baute sich Vertrauen auf und die bettelnden Personen waren meist bereit, mir jene Fragen zu beantworten, welche ich auch in den Interviews stellte. Ich adaptierte mein Forschungsvorhaben ein wenig und hielt längere persönliche Gespräche im Nachhinein in Gedankenprotokollen fest. So wurden sowohl offizielle Interviews, als auch persönliche Gespräche in die Auswertung miteinbezogen. Ergänzend werden in den Fußnoten Begegnungen und Themen angeführt, über welche ich in den Meet & Greet & Eat Treffen der BettelobbyWien erfahren habe. Ebenso werden dort von den Erlebnissen berichtet, die ich bei der Übersetzung in einer Recherche über Abbruchhäuser in Wien gemacht habe.

Ethisch stellte ich mir die Frage, ob die Aufzeichnung von persönlichen Gesprächen bei Interviewnegation gerechtfertigt ist. Da die Menschen ihre Ablehnung darin begründeten, dass sie ‚nichts wissen‘, denke ich, dass eine anonymisierte inhaltliche Auswertung ethisch vertretbar ist. Auch um Ängste und Misstrauen von Seiten der Bevölkerung zu nehmen und um zu einem besseren Verständnis beizutragen. Denn die Interviewten hatten wiederholt die Sorge, ob ihr Gesicht oder ihre Stimme auf irgendeine Weise in den Medien erscheinen würde. Da die Beziehung eine zentrale Rolle spielte, wird die Kontaktaufnahme zu meinen Interviewpartner_innen für die Tonaufnahmen geschildert:

(1) Das erste Interview führte ich gemeinsam mit meiner Kollegin Franzika Schulteß. Unsere Interviewpartnerin war eine junge Frau, die ich schon öfters mit einer Zeitung vor einem Geschäft gesehen hatte. (2) Das zweite Interview führte ich mit einem Mann, der jeden Tag vor demselben Geschäft stand. Ich hatte schon einige Male mit ihm gesprochen und mir

wurde während des Interviews klar, dass wahrscheinlich der Kontakt zu mir als Frau der Hauptgrund für das Treffen war. Nach anfänglicher Beschönigung seiner Gedanken und Erfahrungen erzählte er mir - nach Übergabe der Bettellobby-Broschüre²¹ - seine tatsächliche Meinung. (3) Ein weiteres Interview führte ich mit einem, mir vom Sehen bekannten Bettler bzw. heutigem Zeitungsverkäufer ohne Ausweis. Zu ihm hatte ein (Rumänisch sprechender) Freund schon öfters gesprochen und begleitete ihn sogar zum Interview. (4) Das vierte Interview führte ich wieder gemeinsam mit meiner Kollegin Franziska Schulteß. Wir befragten einen Zeitungsverkäufer, der im Alltag auch Geld und Essen entgegennahm. Er erzählte uns, dass er noch über 20 Personen für Interviews kenne und sie uns gerne vermitteln könne. Wir könnten ihn auch jederzeit anrufen, wenn wir noch Fragen haben. Das letzte Interview (5) führte ich mit einer Bettlerin, die ich sowohl vom Sehen, als auch später von den Treffen der BettellobbyWien kannte.

²¹ Er war der einzige, dem ich während des Gespräches von der BettellobbyWien und ihren Aktionen erzählte. In diesem Fall hatte ich das Gefühl, dass er während des Interviews nicht sicher war, inwieweit er mir vertrauen könne (Näheres dazu siehe Kapitel 8.2)

7 Die öffentliche (Fremd-)Wahrnehmung (Studie1)

Um die öffentliche Wahrnehmung über bettelnde Menschen herauszufinden, wurden Passant_innen und Geschäftsleute am Schottentor befragt. Zusätzlich wurde ein spontan vorbeigehender Polizist interviewt. Die Auswertung erfolgte anhand eines Methodenmix aus zusammenfassender Inhaltsanalyse nach Mayring und dem Kodierverfahren der Grounded Theory (siehe Kapitel 5). Dieses Kapitel gliedert sich in zwei Bereiche: Einerseits in die inhaltliche Darstellung der Forschungsergebnisse (Kapitel 7.1) und andererseits in die Reflexion der Erhebungs-, Durchführungs- und Auswertungsprozesse (siehe Kapitel 7.2)

7.1 Forschungsergebnisse

7.1.1 Was wird unter Bettler_innen verstanden?

Passant_innen

Während der Interviews fragten sich einige Passant_innen, ob Zeitungverkäufer_innen eigentlich auch zu Bettler_innen gezählt werden. Wir Interviewerinnen²² ließen diese Frage unbeantwortet und interessierten uns für ihre Antworten. Der Großteil der Befragten setzte, entweder direkt oder implizit, Bettelei mit Zeitungverkauf gleich. Passant_innen, die an anderer Stelle die Unterstützung von einheimischen Bettler_innen präferierten nahmen die Straßenzeitung ‚Augustin‘ meist als sehr positiv wahr.

- „(E: Nimmst du Betteln eher mit Augustin- oder anderen Zeitungverkäufern wahr?) Das ist eine gute Frage. Das ist der Hauptanteil von den Leuten die mir begegnen, ehrlich gesagt.“ (P6: 1)
- „Ich weiß auch nicht, ob das mit dem Augustin ein Bettler ist / Die, die die Zeitung haben. Das kann ich gar nicht sagen.“ (P2: 1)
- „Das kommt darauf an, ich weiß es nicht. Das ist so unterschiedlich. Das mit dem Augustin zum Beispiel finde ich sehr gut. Ja. Ich meine es gibt ja diese Mafia (...).“ (P3: 1)

²² Die Interviews führte ich gemeinsam mit meiner FH Kollegin Nicole Taborsky durch. Maria Duregger half beim transkribieren. Ein Teil der Auswertung fand in diesem Team statt.

Geschäftsleute

Die befragten Geschäftsleute unterschieden in ‚einheimische‘ und ‚ausländische, organisierte‘ Bettler_innen (siehe Kapitel 7.1.5) Bei der zweiten Gruppe war es egal, ob die Personen eine Zeitung in der Hand halten oder nicht, es wurde jedenfalls als störendes Betteln empfunden.

- „(D: Das heißt die Bettler reden Ihre Kunden direkt an oder?) Genau, direkt während ich mit den Kunden rede, reden die schon dazwischen „Hast du 50 Cent (mit nichtdeutschem Akzent gesprochen)?“ oder was auch immer im Prinzip. Oder Zeitungsverkauf, oder wie auch immer.“ (G10: 1)

7.1.2 Allgemeine Wahrnehmung über Betteln in Wien

Passant_innen

Aus den Gesprächen mit den Passant_innen geht hervor, dass im öffentlichen Raum viele Bettler_innen wahrgenommen werden. Häufig wird Betteln als Problem gesehen und als aufdringlich, aggressiv oder lästig beschrieben.

- „Meine Wahrnehmung ist, dass das in letzter Zeit deutlich mehr geworden ist. In letzter Zeit heißt in den letzten fünf oder zehn Jahren gegenüber wie ich jung war und dass es zum Teil auch unangenehmer geworden ist. (D: Inwiefern unangenehm?) Aufdringlicher.“ (P1: 1)
- „(E: Was denken Sie über Bettler in Wien?) Also es kommt ganz darauf an. Ich mag dieses aggressive Betteln nicht.“ (P6: 1)
- „Das erste das mir dazu einfällt (...) Also ich mag es nicht und ich finde, dass es auch viel zu viel ist.“ (P3: 1)
- „Mich nervts. (...) Weil es zuviel ist. Weil es einfach zuviel ist. Wenn das vereinzelt / Vielleicht war das früher einmal so / (...) Es ist zu viel. Wenn da einer steht, oder zwei, vielleicht sagt man dann „Ja okay, arme Teufeln (mitleidig)“. Aber wenn die so in Massen auftreten ist das halt ein Wahnsinn.“ (G10: 3)

Mit einer Ausnahme – eine interviewte Passantin spricht davon, dass bettelnde Menschen in Wien nicht sehr sichtbar sind und ihnen auch nur wenig Akzeptanz entgegengebracht werde.

Geschäftsleute

Auch die Geschäftsleute nehmen viele Bettler_innen wahr und beschreiben diese als aggressiv, aufdringlich und störend. Sie bezweifeln die Bedürftigkeit der bettelnden Menschen (siehe Stereotyp 4.2.2) Alle interviewten Personen haben den Eindruck, dass sich ihre Kund_innen durch bettelnde Menschen gestört fühlen. Bettelnde Menschen werden vor dem Geschäft auch nicht geduldet. Drei der vier Befragten kritisieren, dass sich bettelnde Menschen vor dem Geschäft aufhalten, obwohl sie es ihnen schon mehrmals verboten hatten.

- „(D: Während der Arbeitszeit. Nehmen Sie da Bettler wahr? Sehen Sie Bettler?) Ja, da sind sehr viele Bettler. Das muss man schon sagen.“ (G7: 1)
- „(D: Wie nehmen Sie als Verkäufer Bettler und Bettler_innen wahr?) Sehr aggressiv sind die Leute, und nicht erfreulich. Die Leute <konsumieren> da und sie kommen aggressiv her und bedrängen die Leute. Die Wahrnehmung ist sehr, sehr / Die Wahrnehmung ist negativ.“ (G9: 1)
- „Sie sind aggressiv, sie lassen sich auch nichts sagen. Wenn man sagt ‚Nicht vor dem Geschäft‘, dann gehen sie nicht weg. Sie bleiben direkt neben dem Kunden stehen und sind dem Kunden gegenüber eigentlich auch aufdringlich.“ (G10: 1)

Polizei

Bei der Frage nach der Wahrnehmung spricht der interviewte Polizist sofort von einem möglichen Bettel-Betrug (siehe Kapitel 7.1.3). Die ‚Hintergründe‘ von Bettler_innen seien zu differenzieren, wofür die Polizei bzw. auch er persönlich ein Gespür entwickelt habe. Seine Erfahrungen beruhen auf Polizeistreifen im <Anzahl> Bezirk.

- „Wir wissen und wir kennen die Hintergründe ja teilweise. Man muss ja auch differenzieren zwischen Bettlern, es ist ja nicht jeder Bettler wie der andere.“ (P11: 1)
- „Also wie gesagt, wir kennen die Hintergründe. Das klingt jetzt überheblich, aber man entwickelt ein Gespür dafür.“ (P11: 2)

7.1.3 Bettelmafia

Passant_innen

Der Großteil der Passant_innen (70 Prozent der Befragten) nimmt an, dass mafiöse Strukturen hinter den Bettler_innen stehen. Menschen aus dem EU-Ausland werden demnach zum Betteln gezwungen und müssen das erbettelte Geld wieder abgeben. Die Passant_innen zeigen

sich verunsichert, wie sie persönlich zwischen ‚echten Bettler_innen‘ und der ‚ausbeuterischen Mafia‘ unterscheiden sollen.

- „Allgemein muss man sich immer überlegen: was sind die Situationen der Bettelnden oder ist es so eine Art Bettelmafia in die sie da involviert sind.“ (P6: 1)
- „(...) dass die da alle hingeworfen werden und dass das ja nicht für persönliche Sachen ist, sondern von Banden.“ (P2: 1)
- „Ich meine es gibt ja diese Mafia, die angeblich - so liest man das halt in der Zeitung- die Leute zum Betteln zwingt. Das finde ich nicht ok. Dadurch, dass man das nicht unterscheiden kann, finde ich das halt grundsätzlich nicht ok. (...) Und man kann auch nicht unterscheiden, werden die dazu gezwungen oder nicht? Keine Ahnung.“ (P3: 1)

Geschäftsleute

Alle befragten Geschäftsleute gehen von einer Mafia aus, welche die sichtbaren Bettler_innen am Schottentor ausnützt. Das Geld bleibt demnach nicht den Personen, sondern werde nach dem Betteln wieder abgenommen. Die interviewten Personen begründeten ihre Annahmen auf unterschiedliche Weise. Einerseits müsse eine Mafia dahinterstecken, weil Bettler_innen meist lange Zeit aufdringlich und inständig bitten bis sie etwas bekämen. Auch die große Anzahl an Bettler_innen und die Rückkehr zum Bettelort trotz ständigem ‚Verjagen‘ lasse auf eine Mafia schließen. Vereinzelt erzählen die Geschäftsleute von selbst wahrgenommenen (Hinter-)Männern oder von Autos, welche die Menschen am Abend ‚wegbringen‘. Auffällig war, dass uns bei 75 Prozent der Befragten auffiel, dass sie entweder uns Interviewerinnen um Bestätigung fragten oder ihre Argumente mit der allgemeinen Meinung bestärkten, als sie von der Mafia, bzw. von diesen kriminellen Strukturen berichteten.

- „Das sind meiner Meinung nach alles irgendwie arrangierte Leute, Mafia sozusagen.“ (G7: 2)
- „Also das sind Betrüger und darum schaden sie auch denen die wirklich arm sind und geben tue ich jetzt niemanden mehr etwas, nur wenn ich weiß, dass das ein armer Mensch ist. Ich denke das wird vielen so gehen. (...) Heute sind es, ich würde fast sagen zu achtzig Prozent, organisierte Gruppen. Gerade hier sieht man das. Die kommen, steigen aus der Straßenbahn aus und verteilen sich. Da hinten steht dann schon das Auto, das sie dann am Abend wieder irgendwo hinbringt. Wohin auch immer frage ich mich. Aber naja. Und darum bekommen sie bei mir nichts mehr. Egal. Natürlich, wie Sie sagen, so wirklich feststellen kann ich das nicht.“ (G8: 1)

- „Da wird eine alte Frau hingesetzt auf einen Polster und die sitzt den ganzen Tag da. Die schaut erbärmlich aus. Das tut einem in der Seele Leid, aber auch wenn ich hundert Euro gebe bringt das nichts, weil hinter dem nächsten Strauch einer steht und das beobachtet.“ (G8: 2)
- „Das sind keine normalen Bettler, das sind schon organisierte Bettler. (...) Man kann so viel Geld geben. Es wird abgenommen. Was sagen die anderen Leute dazu?“ (G9: 1f.)
- „(D: Okay, und was denken Sie als Verkäuferin über Bettler?) Nichts Gutes. Also ich finde dass da sicher eine Mafia dahintersteckt im Prinzip. Weil man jagt einen weg und fünf kommen schon wieder nach, nicht?“ (G10: 1)

Polizei

Der interviewte Polizist geht davon aus, dass besonders Menschen aus Rumänien und Bulgarien in Wien zum Betteln gezwungen werden. Diese Personen werden während ihrer Tätigkeit beobachtet und müssen das erbettelte Geld anschließend wieder abgeben. Betteln mit Kind und mit Behinderung zählen zu den Strategien der Mafia, um mehr Geld zu lukrieren. Der Polizist erzählt vom Bettler-Mercedes welchen sich Hintermänner durch die Einnahmen ihrer ‚Organisation‘ leisten können. Der Reichtum der Mafiabosse sei auch die Erklärung für die Bezahlung der hohen Strafen wegen Bettelei. Persönlich habe er den Mercedes noch nie gesehen. Seine Erfahrungen beruhen auf Anhaltungen im <Anzahl> Bezirk, bei denen die Polizei ‚Hintermänner wahrnimmt‘. Es traue sich jedoch nur einer von hundert der mitgenommenen Opfer am Polizeirevier über die Mafia zu sprechen. Der Grund liegt seiner Meinung nach in den Bekanntschaften und familiären Verknüpfungen zwischen den Bettler_innen, sodass sie einen Ausschluss aus der Mafia verhindern möchten. Denn sie sehen es oft als einzige Überlebenschance für sich und ihre Familien²³.

- „Wir wissen und wir kennen die Hintergründe ja teilweise. Man muss ja auch differenzieren zwischen Bettlern, es ist ja nicht jeder Bettler wie der andere. (...) (Darf ich nachfragen bei ‚kennen die Hintergründe‘, also inwieweit Sie da Auskunft geben können, dürfen?) Ja, das ist ja kein Geheimnis. Man weiß, dass zahlreiche Bettler gewissen Nationen, vor allem Rumänien, Bulgarien, am Westbahnhof in der Früh ankommen, da reiche Leute dahinter stecken und die Bettler aussteigen lassen, die Bettler zum Betteln zwingen. Die Bettler kommen ja auch zu Geld, das ist ja außer Frage und das wird ihnen dann im Laufe des Tages abgenommen und das wird ihnen fast zur Gänze abgenommen. (...)“ (Pol11: 1)

²³ Es fällt mir schwer der Argumentation des Polizisten hier zu folgen. Denn einerseits werde ‚Bettler_innen mit Hintergrund‘ das Geld fast zur Gänze abgenommen und andererseits wollen die Menschen in den ‚Bettlerringen‘ bleiben, da sie sonst keine andere Möglichkeit haben. Ist das nicht eigentlich die Begründung dafür, dass diese Menschen aufgrund von Armut, also aus individuellen Notlagen heraus in Wien Betteln?

- „Also es nicht mehr so ein Thema dass man einfach sagt sie sind nur arm und wir geben ihnen das Geld, sie sind definitiv arm, aber eben dass da ein Ring dahinter ist, der das kontrolliert. (E: Ok. Also sind Sie in irgendeiner Sektion wo Sie konkreter /) Nein, aber im <Anzahl> Bezirk kommt man sehr wohl dazu, dass man einen Einblick hat eben weil bei uns sehr viele Streifen stattfinden. (...) Die werden ja dann mitgenommen zum Großteil. (...) Und dann wird versucht herauszufinden wie das im Hintergrund läuft und dann erzählt halt einer von hundert Bettlern was wirklich passiert. Die meisten sind aber ruhig und äußern sich nicht dazu.“ (Pol11: 1f.)
- „Also es gibt ja wie gesagt, von hundert erzählt einer was. Vor allem, weil sich alle kennen. Und sie sind meistens ruhig. Die haben oft den gleichen Familiennamen, also das sind oft Familien und sie sind meistens ruhig. Sie wissen ja auch, wenn sie etwas sagen und der Bettlerring auf diese Bettler verzichtet, wovon sollen sie sonst leben? Also einerseits bleibt ihnen also vielleicht wirklich keine andere Alternative, aber andererseits fördern sie da wirklich höchst kriminelle Personen. Sie wissen ja auch, wenn sie etwas sagen und der Bettlerring auf diese Bettler verzichtet, wovon sollen sie sonst leben?“ (Pol11: 3f.)

7.1.4 Unterscheidung in ‚echte‘ und ‚unechte‘ Bettler_innen

Passant_innen

Knapp 70 Prozent der Befragten sprechen die Schwierigkeit an, ‚echte‘ Bettler_innen von ‚unechten‘ zu unterscheiden. Hinter ‚unecht‘ bettelnden Personen stecke die Mafia. Viele seien daran zu erkennen, dass sie bestimmte Strategien benutzen wie falsche Schwangerschaften oder Behinderungen. Passant_innen sind nur dann bereit etwas zu spenden, wenn bettelnde Personen als nicht der Mafia zugehörig empfunden werden und ‚wirklich bedürftig‘ erscheinen. Diese ‚echte Bedürftigkeit‘ wird unter anderem daran festgemacht, dass Bettler_innen von den Passant_innen als ‚sozioökonomisch arm‘ eingestuft werden und/ oder ‚ungepflegt und arm‘ aussehen.²⁴

- „Grundsätzlich muss ich für mich herausfinden so auf den ersten Blick: ist der wirklich bedürftig oder ist der in diesem Umfeld daheim, also in dieser Bettelmafia. (...) aber wenn im Winter so ein Typ

²⁴ Der Dame auf Bild 2 (siehe Kapitel 7.1.12), heißt Martina S. Als sie gegen das Verbot des gewerbsmäßigen Bettelns in Wien klagte wurde ihr vielfach das gepflegte Erscheinungsbild vorgeworfen. Von Passant_innenseite wurde stark kritisiert, dass sie beim Betteln Nagellack aufgetragen hatte. (vgl. Sublinmes o.J.: 38) Dass der Besitz von Nagellack, der ab etwa einem Euro zu kaufen ist, wirklich nur die sozioökonomische Bedürftigkeit der Person in Frage stellt, wage ich zu bezweifeln. Auch im Bezug auf diese Interviews vermute ich, dass es vielmehr um das Sichtbarmachen von ‚ungepflegter Armut‘ geht, welche vorbeigehende Menschen von Bettler_innen unterscheidet.

herumlauft mit Augustin und einer Thermohose die wahrscheinlich 150Euro kostet, dann nein. Das nicht unbedingt.“ (P6: 1)

- „Genauso wie es Frauen gibt die sich einen Polster unter den Pullover schieben und seit zwei Jahren dauerschwanger sind.“ (P3: 1)

Die Ausnahme stellt Passantin 4 dar, die Bettler_innen unterstützt und den Beweis von Bedürftigkeit nicht für notwendig erachtet und sogar ablehnt.

- „Ich weiß nicht, weil das irgendwie eine so Zur-Schau-Stellung ist. Ich finde das bräuchte es eigentlich nicht und wenn wer bettelt, dann gebe ich ihm etwas weil er bettelt und nicht nur eine körperliche Verstümmelung hat. Das wirkt irgendwie komisch auf mich.“ (P4: 1)

Geschäftsleute

Die interviewten Geschäftsleute gehen davon aus, dass ‚unechte‘ und ‚nicht bedürftige‘ Bettler_innen aus dem Ausland kommen. Es trauen sich alle Befragten zu, zwischen ‚organisierten Bettler_innen‘ und solchen zu unterscheiden, die wirklich bedürftig sind. Auch das Erkennen von sichtbarer, ungepflegter Armut spielt bei der Einschätzung von Bettler_innen - wie auch bei den Passant_innen - eine wichtige Rolle.

- „Das sind keine normalen Bettler, das sind schon organisierte Bettler. Die haben Geld, man sieht es, die kommen nach dem Betteln auch in komplett anderer Erscheinung.“ (G9: 1)
- „Und dann sitzt er so. Und ich sehe das ja. Und er kann nicht gehen oder hat Krücken und dann rennt er der Straßenbahn nach, wenn diese kommt und er nach Hause fahren will. Also das sind Betrüger. Also das sind Betrüger und darum schaden sie auch denen die wirklich arm sind (...)“ (G8: 1)
- „Bis mir einer einmal gesagt hat, er wohnt besser als ich. Da habe ich dann gesagt ‚Okay, dann kriegt er gar nichts mehr. Ja, aber Geld gibt es gar keines.‘“ (G10: 3)

Polizist

Auch der Polizist bezieht sich, wie schon mehrmals ausgeführt (siehe Kapitel 7.1.3 und 7.1.7) auf die Mafia, die ‚unechte‘ Bettler_innen ausnützt. Unter ‚unechten‘ Bettler_innen versteht er Personen, die von ‚kriminellen Hintermännern‘ zum Betteln gezwungen werden und das erbettelte Geld wieder abliefern müssen.

7.1.5 Unterscheidung in ‚einheimische‘ und ‚ausländische‘ Bettler_innen

Passant_innen

Die vermutete Herkunft der Bettler_innen beeinflusst das Spendeverhalten von mehr als der Hälfte der befragten Passant_innen. Obwohl das Thema zentral für den Umgang mit Bettler_innen scheint, haben viele Interviewpartner_innen Scheu, offen darüber zu sprechen. Wie in der Reflexion in Kapitel 7.2 ausgeführt, fügt eine Passantin dem Interview am Ende ihre ehrliche Meinung hinzu, für welche sie sich anschließend gleich wieder rechtfertigt.

- „Aber ich muss jetzt auch ganz ehrlich sagen, denn es liegt mir irgendwie auf der Zunge (...) Man hilft immer zuerst dem eigenen Volk.“ (P3: 3)

Bei anderen Passant_innen geht die Unterscheidung meist aus der Interpretation der Bilder hervor (siehe Kapitel 7.1.12). Auf Bild 1 scheint es unklar zu sein, ob der Mann aus Österreich kommt und Bild 5 wirkt auf die Leute wie ein einheimischer Bettler mit Hund. Zwei Passant_innen würden eventuell den Menschen von Bild 1 und Bild 5 geben:

- „Nein, dem würde ich auch nichts geben. Wenn der von uns vom Land ist, da ist die Sozialhilfe so gut. Der müsste auch gar nicht betteln gehen.“ (P2: 2)
- „(...) ja, der kriegt halt eine Invalidenpension und das ist nicht unbedingt viel, aber dem würde ich jetzt nicht vorrangig etwas geben.“ (P6: 1)

Bei den anderen drei Bildern schwingen die Bezeichnungen ‚ausländisch‘ und ‚Mafia‘ mit. Mit Ausnahme von Passantin 4, die weder Herkunft anspricht und auch als einzige der sechs befragten Personen Geld spenden würde. Die anderen Interviewpartner_innen vermuten hinter den abgebildeten Personen kriminelle Organisationen aus dem Ausland. Eine Erklärung für die Bevorzugung von einheimisch aussehenden Bettler_innen ist, dass ausländisch wirkende Bettler_innen überwiegend mit kriminellen Banden in Verbindung gebracht werden. (siehe Kapitel 7.1.3)

Geschäftsleute

Alle interviewten Geschäftsleute unterscheiden in alkoholabhängige, einheimische Bettler_innen und organisierte Gruppen/ Mafia, die sich am Schottentor aufhalten. Im Gegensatz zu den Passant_innen gehen alle Geschäftsleute davon aus, dass ‚ausländische‘ Bettler_innen organisiert und/ oder ‚von der Mafia‘ sind und das österreichische System

ausnützen wollen. Alkoholiker_innen werden meist als Österreicher_innen bezeichnet und gelten als unterstützenswert. Eine Befragte betont sogar, dass sie zum Wiener Stadtbild gehören. Nach Meinung der Geschäftsleute bräuchte in Österreich niemand zu betteln, denn für Österreicher_innen gebe es Hilfe und um die ausländischen Banden sollte sich der Staat ‚kümmern‘. Wir haben das Gefühl, dass uns die Geschäftsleute ihre ehrliche Meinung erzählten und bemerkten starke Ablehnung und Aggression gegenüber ‚ausländischen‘ Bettler_innen.

- „Ja, also ich schätze die hier (Anm. d. Verf.: einheimische Alkoholiker) sind maximal zwanzig Prozent und alles andere sind keine Bettler in dem Sinn. (...) Das sind aber die Einheimischen, arme Bettler. Der geht betteln, weil er alkoholabhängig ist und weil er kein Quartier hat und sonst auch niemanden. Also bei dem würde ich sagen ok, den lassen wir durch. (...) Die gehören auch irgendwie zum Stadtbild und haben immer dazu gehört. Aber das was heute dazu gekommen ist wie gesagt (...).“ (G8: 3)
- „Das sind meiner Meinung nach alles irgendwie arrangierte Leute, Mafia sozusagen. (D: Und woran erkennen Sie das?) Ich kenne das System wie die hier arbeiten. (...) Die sind meistens vom Ostblock (...).“ (G7: 2)

Polizei

Der Wiener Polizist betont, dass große Unterschiede zwischen Bettler_innen festzustellen sind. Einerseits gibt es arme Menschen und andererseits eine Mafia, welche vor allem aus Rumänien und Bulgarien kommt. Konkret spricht er die Differenzierung zwischen ‚ausländisch‘ und ‚einheimisch‘ nicht an. Da die Mafia aber größtenteils ‚aus gewissen Nationen‘ komme, liegt die Vermutung nahe, dass er die Bettler_innen aufgrund der Staatszugehörigkeit/ Sprache unterscheidet.

- „Wir wissen und wir kennen die Hintergründe ja teilweise. Man muss ja auch differenzieren zwischen Bettlern, es ist ja nicht jeder Bettler wie der andere. (...) (Darf ich nachfragen bei ‚kennen die Hintergründe‘, also inwieweit Sie da Auskunft geben können, dürfen?) Ja, das ist ja kein Geheimnis. Man weiß, dass zahlreiche Bettler gewissen Nationen, vor allem Rumänien, Bulgarien, am Westbahnhof in der Früh ankommen, da reiche Leute dahinter stecken und die Bettler aussteigen lassen, die Bettler zum Betteln zwingen.“ (Pol11: 1)

7.1.6 Bezugswissen

Passant_innen

Ein Drittel der Passant_innen scheint sich mit dem Thema bisher wenig beschäftigt zu haben. In den Interviews war bemerkbar, dass sie über die gesetzliche Lage in Wien oder Österreich wenig bis gar nicht Bescheid wussten. Weiters erzählten sie, dass sie zwar regelmäßig an Bettler_innen vorbeigingen, allerdings nicht viel dazu sagen könnten bzw. nicht viel darüber wissen.

- „(E: Sollte Betteln Ihrer Meinung nach verboten werden?) Kann man schwer als Außenstehender sagen. Grundsätzlich habe ich nichts gegen das Betteln.“ (P6: 1)

Das nächste Zitat ist im Kontext des ganzen Interviews zu sehen. Denn die befragte Person beschreibt später, dass sie im Alltag vorbeigeht, Bettler_innen kurz wahrnimmt, Mitleid hat und es dann wieder vergisst. So liegt die Interpretation nahe, dass die Passantin diese Aussage auf sich bezieht.

- „Es kommt einem immer wieder unter, aber irgendwie finde ich, dass man es nicht ganz ernst nimmt.“ (P5: 1)

Zwei Personen beziehen ihr Wissen aus der Zeitung, die von der Bettelmafia berichtet.

- „Also ich denke, dass das von der Zeitung her so ist (...)“ (P2: 1)

Geschäftsleute

Alle Geschäftsleute sind davon überzeugt, dass sie ‚echte‘ von ‚unechten‘ Bettler_innen unterscheiden können (siehe Kapitel 7.1.4). Die Grundlage dafür bildet ihre Erfahrung, da sie sich fast täglich am Schottentor aufhalten und ‚die Situation kennen‘. Folgendes Zitat verdeutlicht die Überzeugung, mit welcher die interviewten Personen ihr ‚Wissen‘ erklären.

- „Ich könnte mir ein besseres Thema vorstellen, aber es ist so. So habe ich es halt in Erfahrung gebracht und ich richte mich drauf ein.“ (G8: 5)

Polizei

Der Polizist legt meiner Meinung nach nicht offen dar, woher er sein Wissen genau bezieht. Er spricht fast ausschließlich aus einer allgemeinen Perspektive. Auf vermehrte Nachfragen sagt er, dass er die Situation kenne, da er Polizeistreifen in Wien mache. Und er habe - wie schon erwähnt - „ein Gespür dafür entwickelt“, wer bedürftig ist und wer nicht.

7.1.7 Umgang

Passant_innen

Die Passant_innen gehen an bettelnden Menschen in der Regel vorbei, beschreiben eine kurzfristige emotionale Betroffenheit und schauen dann wieder weg.

- „Ich gehe vorbei. (D: Gibt es da einen bestimmten Grund dafür?) Nicht, dass ich es logisch erklären könnte. Es passt für mich einfach nicht.“ (P1: 1)
- „Also man läuft irgendwie an ihnen vorbei und man nimmt sie schon wahr und es ist kurz einmal bedrückend ein bisschen, aber das vergisst man irgendwie gleich wieder finde ich.“ (P5: 1)

Eine weitere Passantin drückt anfangs Betroffenheit mit behinderten Bettler_innen aus, erwähnt bei den Bildern jedoch später, dass sie niemanden von den körperlich behinderten etwas geben würde.

- „Weil ich kann nicht einmal hinschauen, wenn da irgendwer so verkrüppelt sitzt. Das tut mir in der Seele weh.“ (P2: 1)

Ausnahme ist Passantin 4, die angibt, oft kleine Geldbeträge herzugeben. Sie bei vier der fünf Bilder etwas spenden (siehe Kapitel 7.1.12).

- „Ja, also ganz verschieden. Ich fühle mich immer ein bisschen schlecht, wenn ich keines gebe. Ich denke mir, aber ich kann nicht jedem etwas geben, aber ich gebe schon relativ oft etwas her.“ (P4: 1)

Geschäftsleute

Bettelnde Personen sind vor den Geschäften unerwünscht. Alle Geschäftsleute haben verbale Verbote aufgestellt. Die Befragten berichten von Konflikten mit nicht-deutschsprachigen Personen, da das Bettelverbot vor ihren Geschäften oft nicht eingehalten wird. Nach Angaben

von zwei Personen werden sie auch durch (offiziell nicht zuständige²⁵) Aufsichtsorgane der Wiener Linien unterstützt.

- „Und manche stören uns beim Geschäft. Ich habe ihnen verboten / Wegen der Kundschaft / Sie sollen nicht kommen. Aber trotzdem hören das manche nicht. Sie sind einfach unverschämt.“ (G7: 1)
- „(...) man jagt einen weg und fünf kommen schon wieder nach“ (G10: 1)
- „Also sie schimpfen uns dann. Also wir sagen dann ‚Bitte nicht vor dem Geschäft‘ und dann werden wir halt zurückgeschimpft was ich nicht wirklich verstehe. Aber man merkt, dass das Schimpfen ist. Wir sagen das ganz normal. Natürlich, wenn der dann fünf Mal kommt, dann heißt es nachher schon ‚Schleich dich! (aggressiv gesprochen)‘, weil dann ist es einfach zu viel des Guten, also das /“ (10: 1f.)

Ein Verkäufer erzählt, dass er kein Essen an bettelnde Menschen verkauft, da er sonst mehr Personen vor dem Geschäft befürchtet und verbietet es auch seinen Kund_innen.

- „Nein, wir verkaufen nichts an Bettler zu essen. Aber die Leute die hier essen, die kaufen es denen. Aber wir ermahnen die Leute das nicht zu tun (...) damit es die anderen nicht nachmachen. (D: Aus dem Grund weil /) Aus dem Grund weil die Nachahmung sehr stark ist. Sie machen das immer wieder. Wir kennen schon die Leute. Es sind dieselben Leute.“ (G9: 1)

Polizei

Der Polizist beschreibt den Umgang mit Bettler_innen von Seiten der Polizei. Ziel der Mitnahmen auf das Revier ist es, Einvernahmen durchzuführen, um so gegen die Mafia vorzugehen.

- „Die Verbrechen sollen durch die Mitnahme und Befragung am Revier aufgedeckt werden.“ (Pol11: 2)

Für eine Mitnahme aufs Polizeirevier muss strafbares Verhalten vorliegen. Da 99 Prozent der Bettler_innen keinen festen Wohnsitz in Österreich haben und gewerbsmäßiges Betteln schwer feststellbar ist, können sie aufgrund des Tatbestandes mitgenommen werden.

- „Prinzipiell dürfen wir sie nur mitnehmen, wenn sie ein strafbares Verhalten setzen. Also, wenn sie aggressiv betteln ist es zum Beispiel möglich. Die Gewerbsmäßigkeit ist schwer nachweisbar, dann ist es möglich sie mitzunehmen. Weil sie zu neunundneunzig Prozent keinen Wohnsitz haben und Leute ohne Wohnsitz, die wir in Österreich nicht anzeigen können, sind mitzunehmen.“ (Pol11: 4)

²⁵ Dass die Aufsichtsorgane der Wiener Linien in diesen Bereichen nicht zuständig sind, habe ich in einem privaten Gespräch mit einem Angestellten erfahren (vgl. GP-N).

In der Regel wartet die bettelnde Person zwei bis drei Stunden auf dem Revier auf eine/n Jurist_in, welche/r sie dann mittels Dolmetscher_in zu ihren Hintergründen befragt. Insgesamt dauert der Aufenthalt etwa sechs bis acht Stunden. Der Polizist geht davon aus, dass Geldstrafen nicht bezahlt werden können. Es gehe hauptsächlich um die Einvernahme.

- „Sie werden auch bestraft, ja, aber die Strafen werden nicht bezahlt und davon gehen wir auch aus und das wissen wir auch. Aber hauptsächlich geht es um die Einvernahme, sonst könnte ich ihnen die Strafe selbst vor Ort in die Hand drücken, sondern die werden mitgenommen.“ (Pol11: 4)

Zur Frage, ob die Höhe des Strafausmaßes rechtmäßig sein kann, wenn in den meisten Fällen Freiheitsentzug folgt, siehe Kapitel 2.4. Dass 99 Prozent der Personen aufgrund der Unbestimmbarkeit von Gewerbsmäßigkeit mitgenommen werden lässt den Verdacht aufkommen, dass diese Regelung einem allgemeinen Bettelverbot gleichkommt (siehe Kapitel 2.5.5). Aus den Zitaten des Polizisten geht hervor, dass die Interpretation, ob ein strafbarer Tatbestand vorliegt, wesentlich vom subjektiven Ermessen des ausführenden Organs abhängig ist. Hier stellt sich die Frage nach dem Bestimmtheitsgebot (siehe Kapitel 2.4.2.4).

7.1.8 Spendenverhalten

Passant_innen

Fünf der sechs befragten Personen geben grundsätzlich kein Geld. Manche spenden ab und zu Essen, kaufen eine Zeitung oder geben eine Zigarette. Sie gehen davon aus, dass bettelnde Menschen das Geld wieder abgeben müssen. Die Mafia-Vorstellung lässt die Wirksamkeit von Geldspenden bezweifeln und ist zentrales Argument für Nicht-Spenden.

- „(D: OK. Also Sie geben kein Geld?) Nein. (D: Gibt es da einen bestimmten Grund dafür?) Nicht, dass ich es logisch erklären könnte. Es passt für mich einfach nicht.“ (P1: 1)
- „Ich gebe auf der Straße an und für sich gar nichts.“ (P2: 1)

Ausnahme ist Passantin 4, die im Interview von keiner Mafia spricht und relativ häufig Geld spendet. Sie beschreibt ihr Spendenverhalten wie folgt:

- „Ich denke mir aber ich kann nicht jedem etwas geben, aber ich gebe schon relativ oft etwas her. Ich weiß nicht, von 30 Cent bis 2 Euro. (D: Und nach was wird da entschieden, wer da jetzt etwas bekommt und wer nicht?) Ja, das ist total schwierig zu sagen. Keine Ahnung. Das ist total unbewusst. Das ist wahrscheinlich meine Stimmungslage oder ob ich heute schon irgendetwas gegeben habe oder nicht. Ich kann das jetzt aber nicht konkret sagen. Ich sage jetzt nicht: „Ok, ich gebe jetzt nur Frauen oder Männern etwas oder nur jungen oder alten Menschen.“ Ich weiß nicht, sondern echt halt nach Stimmungslage.“ (P4: 1)

Geschäftsleute

Geschäftsleute als Privatpersonen sind stark abgeneigt, bettelnden Menschen etwas zu spenden. Finanziell würde niemand der Befragten eine/n Bettler_in unterstützen. Eine interviewte Person gibt einheimischen Bettler_innen ab und zu Sachspenden, wenn sie die Menschen schon sehr lange kennt.

- „(E: Also sie würden niemanden von ihnen Geld geben?) Nein.“ (G7: 2)
- „Es ist vorbei. Ich spende wo ich weiß /“(G8: 4)

Eine weitere Verkäuferin spricht im Zuge der Bilder an, dass sie öfters Hundefutter mitnimmt, da sie mit den Hunden Mitleid hat.

- „Also meistens sind es wirklich Österreicher mit Hund und die kriegen von mir etwas. Also der Hund, nicht der Österreicher. Das ist mir wurscht was der für eine Nationalität eigentlich ist.“ (G10: 4)

Polizei

Der Polizist ist überzeugt, dass er die Hintergründe von bettelnden Menschen kennt und auch erkennen kann. Allgemein begrüßt er, dass österreichischen Bettler_innen eher etwas gegeben wird, auch wenn sie darum Alkohol kaufen würden - vermutlich gibt auch er etwas dieser ‚Gruppe‘, wenn er überhaupt etwas gibt. Spenden an andere Bettler_innen ‚mit Hintergrund‘ helfen seiner Meinung nach nicht, da das Geld ja wieder abgenommen werde.

- „Es sind natürlich sehr arme Menschen, aber es sind oft böse Menschen kann man sagen im Hintergrund und da sollte man halt darüber nachdenken, dass man dem Bettler nicht unbedingt irgendwie einen Gefallen tut, wenn man denen Geld gibt, weil man weiß, dass das nicht den Bettlern gehört.“ (Pol11: 1)

7.1.9 Kontakt

Passant_innen

Passant_innen haben wenig bis keinen Kontakt zu Bettler_innen. Manche beobachten bettelnde Menschen und geben eher etwas, wenn sie die Personen über längere Zeit am selben Ort sehen. Keiner der Befragten erzählt von Interaktionen mit Bettler_innen jenseits des Spendenvorgangs. Vereinzelt nehmen die Passant_innen dieselben Menschen wahr.

- „Also persönlich kenne ich niemanden, aber es gibt halt schon bei mir in der Nähe in der Wohnung zwei, drei, die regelmäßig sehe.“ (P4: 1)
- „Es gibt natürlich ein paar bekannte Gesichter, aber das sind meistens Leute, die polarisieren ein bisschen. Also es gibt zum Beispiel diesen Typen, der immer bei Rapidspielen da ist und Becher sammelt und sowas. Der hat halt super Slogans und so weiter und ja, der ist einfach sympathisch. Solche Leute polarisieren, aber sonst merke ich mir keine Gesichter.“ (P6: 2)

Geschäftsleute

Der Kontakt mit Bettler_innen wird von den Geschäftsleuten grundsätzlich verneint bzw. beschränkt sich darauf, sie fernzuhalten. Ausnahme stellt eine Person dar, die von positivem Kontakt zu ‚einheimischen und meist alkoholabhängigen Bettlern‘ spricht (siehe Kapitel 7.1.5).

- „Und manche stören uns beim Geschäft. Ich habe denen verboten, dass kommen wegen die Kundschaft, sollen nicht kommen, aber manche sind sehr aggressiv und hören nicht. Sind einfach unverschämt und hören nicht.“ (G7: 1)

Polizei

Der Polizist erzählt anschaulich über alle Bettel-Stereotypen des rechtspolitischen Diskurses. Auf die Nachfrage, ob er selbst Erfahrungen gemacht habe, bezieht er sich ausschließlich auf seinen Einblick durch die Polizeistreifen in Wien. Er antwortet kurz, dass einer von hundert Bettler_innen etwas erzähle und geht dann rasch wieder zur allgemeinen Faktenbeschreibung über. Inwieweit ihm wirklich Leidensgeschichten erzählt wurden oder ob er dies über mehrere Ecken gehört hatte, bleibt uns bis zum Ende unklar. Denn er spricht sehr allgemein über diese Problematik.

- „(E: Das heißt, Sie haben selber auch persönlich Erfahrungen gemacht.) Ja, also es gibt immer wieder Bettler die sich dazu äußern und eben ihre Leidensgeschichte erzählen. Viele trauen sich natürlich nicht (...)“ (Pol11: 1)

7.1.10 Bettelverbot

Passant_innen

Bei der Frage, ob die Passant_innen für oder gegen ein allgemeines Bettelverbot wären, drifteten die Meinungen auseinander. Eine interviewte Person sprach sich gegen, eine andere für ein Bettelverbot aus.

- „Das kommt darauf an, ich weiß es nicht. Das ist so unterschiedlich. Das mit dem Augustin zum Beispiel finde ich sehr gut. Ja. Ich meine, es gibt ja diese Mafia, die angeblich (...) Und man kann auch nicht unterscheiden, werden die dazu gezwungen oder nicht. Keine Ahnung. Ich gehe einfach vorbei. Mich interessiert es nicht und ich finde hier zum Beispiel ist es zu viel. Da sollte etwas gemacht werden.“ (P3: 1)
- „Ja, auf jeden Fall. Also ich finde das schon irgendwie eine Schande, wenn man die Bettler_innen und Bettler vertreibt.“ (P4: 1)

Die Hälfte der Befragten erklärten recht unbeteiligt, dass sie gegen ein Bettelverbot wären. Wir vermuteten, dass sie sich zuvor eher wenig mit der Thematik beschäftigt hatten und ihre ehrlichen Antworten möglicherweise von der sozialen Erwünschtheit beeinflusst bzw. behindert wurden.

- „(D: Und sollte Betteln Ihrer Meinung nach erlaubt sein?) Ja, ich denke mal schon, weil also es kommt ja darauf an, wenn ihnen irgendwie eine andere Möglichkeit geboten wird, damit sie nicht betteln müssen, dann wäre es sinnvoll, wenn man es verbietet, aber ansonsten /“ (P5: 1)

Eine weitere Befragte schien ein Bettelverbot aus schlechtem Gewissen, ethischen Standards sowie sozialer Erwünschtheit im Interview abzulehnen.

- „(E: (...) Sollte Betteln Ihrer Meinung nach erlaubt sein? Oder nicht?) Das ist natürlich eine ganz schwierige Frage. Also an und für sich bedauere ich die Menschen alle und ich würde es nicht ganz verbieten. Nein, das kann man ganz einfach nicht, weil uns geht es allen so gut, also kann ich die nicht wegfeigen. Ganz einfach.“ (P2: 1)

Geschäftsleute

Die Hälfte der befragten Geschäftsleute spricht sich für ein generelles Bettelverbot aus, um gegen organisierte Banden aus dem Ausland vorzugehen. Auffällig war, dass sich unserer Meinung nach alle Interviewpartner_innen im Zwiespalt befanden. Einerseits befürworteten sie ein Bettelverbot gegen die ausländische Mafia, andererseits sollte Betteln von alkoholabhängigen ÖsterreicherInnen weiterhin geduldet werden. (siehe Kapitel 7.1.4). Daher müsse besonders gegen ‚ausländische, organisierte‘ Bettler_innen vorgegangen werden.

- „Generell, wie gesagt, verbieten würde ich es nicht, aber (..) eine andere Lösung finden für diese Zugezogenen. Das ist ja die allgemeine Meinung. Sie können reden mit wem Sie wollen. Jeder, dem es halbwegs gut geht, gibt gerne.“ (G8: 3)

Eine Person bezweifelt, dass ein allgemeines Bettelverbot menschenrechtlich durchsetzbar sei und der Großteil fragt, ob ein Bettelverbot an der Situation etwas ändern könnte. Denn die Mafia würde in andere Bereiche wie den Einbruch wandern oder sie würde Österreich verlassen und andere Länder aufsuchen. Die Vorstellung einer ausländischen kriminellen Organisation ist dabei zentraler Bestandteil aller Argumentationen.

- „(D: Sollte Betteln in Wien generell erlaubt sein?) Nein. Dann kommen auch die Leute nicht. Das ist schon zu organisiert.“ (G9: 1)
- „(D: Sollte Betteln Ihrer Meinung nach verboten werden?) Ich glaube nicht, dass man das verbieten kann im Prinzip. Es ist ja auch wahrscheinlich ein gewisses Menschenrecht im Großen und Ganzen. Meiner Meinung ja, aber dann werden sie es wahrscheinlich irgendwie anders machen. Dann brechen sie wahrscheinlich irgendwo ein, die brauchen ja ihr Geld, die müssen ja auch was abliefern.“ (G10: 2)

Polizei

Der Polizist argumentiert, dass stilles und demütiges Betteln weiterhin erlaubt sein soll. Betteln mit Kind sowie Ansprechen und Körperkontakt sollen verboten bleiben. Weiters berichtet er, dass Betteln zum Thema Menschenhandel ins Strafrecht aufgenommen werden soll. Der Grund dafür sei, dass sich nur etwa ein Prozent der mitgenommenen Bettler_innen am Polizeirevier trauen „ein bisschen mehr“ zu erzählen. Diese gesetzliche Regelung würde dann mit Prostitution und der Ausbeutung von Arbeitsplätzen gleichgestellt. Dadurch soll dem gewerbsmäßigen Betteln, welches auf 99 Prozent der Bettler_innen zutrifft, besser entgegengewirkt werden. Meine Recherche im Internet, das Nachfragen in Juristenkreisen

sowie Gespräche mit Mitgliedern der Bettelobby Wien haben ergeben, dass so eine Regelung bis heute unbekannt ist. Es ist meiner Meinung stark zu bezweifeln, dass Bettelei als Delikt im Strafgesetzbuch im Einklang mit der Verfassung stünde.

- „Wie gesagt: einer von 100 erzählt vielleicht ein bisschen mehr und deshalb, eben auf Grund dieser Einvernahmen wird jetzt eben ein Strafrechtsdelikt aufgenommen: Menschenhandel.“ (Pol11: 4)
- „Man weiß ja auch dass, das nächstes Jahr im Strafrecht aufgenommen wird, also zum Thema Menschenhandel. Also es wird mit der Ausbeutung von Arbeitsplätzen bzw. Prostitution dann gleichgestellt.“ (Pol11: 2f)
- „Ja ich glaub, dass das mit dem Strafrechtsdelikt Menschenhandel leichter wird. (...) Tatsache ist, das ist ja zu 99 Prozent gewerbsmäßig und das gehört natürlich verboten und das sollte mit dem Menschenhandel abgedeckt werden.“ (Pol11: 3)

7.1.11 Aufgabe des Staates

Passant_innen

Vier der sechs befragten Passant_innen sind der Meinung, dass der Staat etwas gegen die organisierten Banden/ Mafia tun müsse. Meist werden ‚diese Bettler_innen‘ auch als unangenehm empfunden. Eine Person spricht die Arbeitsplatzsicherung als staatliche Pflicht an, zwei weitere verweisen auf die Notwendigkeit von Hilfsorganisationen.

- „(...) aber ich würde darauf plädieren von der staatlichen Seite organisiert zu ermöglichen, dass es den Menschen gut geht. Das hat mit Arbeitsplatzsicherung und allem möglichen zu tun. Aber auch mit organisieren, dass es keine mafiösen Strukturen gibt, die die Leute quasi verkaufen an österreichische Plätze.“ (P1: 1)
- „Mich interessiert es nicht und ich finde hier zum Beispiel ist es zu viel. Da sollte etwas gemacht werden.“ (P3: 1)
- „(D: Was für andere Möglichkeiten fallen Ihnen dazu ein?) Ja zum Beispiel, dass man ihnen irgendwie Stellen empfiehlt wo sie hingehen können. Wo sie unterstützt werden. Wo sie vielleicht etwas zum Essen bekommen oder schlafen können.“ (P5: 1)

Geschäftsleute

Alle befragten Geschäftsleute sind der Meinung, dass der Staat einschreiten müsse. Dabei sollte er sich um organisierte Bettler_innen ‚kümmern‘, die sich in großer Zahl vor den Geschäften, sowie auf der Straße aufhalten. ‚Einheimische‘ sollten von staatlichen Hilfsorganisationen unterstützt werden. Die Mehrheit der Interviewpartner_innen sprach die Notwendigkeit eines staatlichen Eingriffs von sich aus an. Andere begrüßten die Vorstellung eines allgemeinen Bettelverbots, das ebenso mit einer staatlichen Intervention gleichzusetzen ist.

- „Also ein armer Mensch, der müsste eine Stelle haben, eine Anlaufstelle, dort hingehen und versorgt werden. Und alles andere was sich rundherum etabliert, weil es eben bei uns so leiwand ist, weil man alles bekommt und alles. Das müsste unterbunden werden.“ (G8: 1f.)
- „Keiner kümmert sich. (E: Und wer sollte sich Ihrer Meinung nach kümmern?) Naja der Staat, wer sonst?“ (G7: 1)
- „(D: Sollte Betteln in Wien generell erlaubt sein?) Nein. Dann kommen auch die Leute nicht. Das ist schon zu organisiert.“ (G9: 1)

7.1.12 Zu den Bildern

Kommentare zu den einzelnen Bildern

Abbildung 2: Bild1



Quelle: Kurier.at 2012

Beschreibung

Auf Bild 1 ist ein gepflegt aussehender älterer Herr mit Brille abgebildet. Er hat keine Beine und sitzt auf einem Stuhl in Fussgängerzone. Der Bettler hält sein Gefäß für Almosen auf. Neben ihm steht ein Rucksack und eine Krücke.

Kommentare

Der Herr würde weder von Passant_innen, noch von Geschäftsleuten etwas bekommen. Auch vor den Geschäften der befragten Personen dürfe er sich nicht aufhalten. Indirekt schwingt in den Argumentationen mit, dass er kein Österreicher sein kann, da er sonst Sozialhilfe bekommen würde. Ausschließlich Passantin 4 argumentiert, dass sie das Herzeigen der Behinderung nicht befürwortet und ihm deshalb wahrscheinlich nichts geben würde.

- „(E: Der hat da keine Füße, der sitzt auf einem Stuhl.) Nein, dem würde ich auch nichts geben. Wenn der von uns vom Land ist, da ist die Sozialhilfe so gut. Der müsste auch gar nicht betteln gehen.“ (P2: 2)
- „Dem Ersten, also ich glaube da würde ich vorbei gehen.“ (P3: 1)

Zur Quelle

Ein Kurier-Artikel diskutiert die Frage um die Akzeptanz von Bettler_innen in Salzburg, da ein regionales Bettelverbot politisch heftig debatiert wurde. Als positives Beispiel wird der am Foto abgebildete Herr Josef genannt, welcher in der Salzburger Innenstadt als ‚angenehmer Bettler‘ bekannt ist. Er ist 61 Jahre, kommt aus der Slowakei und hat bei einem Autounfall seine Beine verloren. (vgl. Kurier.at 2012)

Abbildung 3: Bild2



Quelle: Arabella.at o.J

Beschreibung

Auf Bild 2 ist eine Frau zu sehen, die zu Boden blickt. Ihr Gesicht kann nicht erkannt werden. Vor ihr steht ein McDonalds Becher.

Kommentare

Mit Ausnahme von Passantin 4 würde niemand der elf Befragten der sitzenden Dame mit dem Kopftuch Geld spenden. Die Hälfte begründet ihr Verhalten in dem Bestehen einer Bettelmafia, welche der Frau das Geld wieder abnehmen würde.

- „Zweite würde ich definitiv vorbei gehen, da bin ich ganz ehrlich.“ (P3: 1)
- „Das schaut mir aus wie Bettelmafia.“ (P6: 2)

Eine befragte Passantin sagt, dass sie ihr ‚eine Wurstsemmel‘ geben würde, wobei wir vermuteten, dass diese Antwort eher der sozialen Erwünschtheit und dem Scham für Ablehnung galt, als dass sie der Realität entsprach.

- „Das ist glaub ich eine alte Frau. (E: Ja, das Gesicht sieht man nicht. Das ist ein Kopftuch und die sitzt so gebeugt.) Ja, der würde ich auch eine Wurstsemmel geben.“ (P2: 2)

Zur Quelle

Über die Geschichte von Martina S. wurde in den letzten Jahren öfters in den Medien berichtet. Sie stellte einen Individualantrag an den Verfassungsgerichtshof auf Aufhebung des Verbots von gewerbsmäßigen Betteln in Wien. Diesem wurde nicht stattgegeben (siehe Kapitel 2.5.5). Die Wiener Pensionistin kann aufgrund von psychischen und physischen Krankheiten nicht

mehr arbeiten und verfügt gemeinsam mit ihrem Mann über ein Einkommen von 1.300 Euro im Monat. Daher geht sie zusätzlich betteln. (vgl. Arabella.at o.J.)

Abbildung 4: Bild3



Quelle: Österreich.at 2008

Beschreibung

Eine Mutter sitzt mit ihrem Kind vermutlich vor einem Schaufensterladen. Sie blickt zu den Menschen, ihr Blick wirkt angespannt. Vor ihr steht ebenfalls ein McDonalds Becher.

Kommentare

Der Großteil der elf Befragten bemitleidet das Kind auf dem Bild, vermutet allerdings eine ausbeuterische Mafia dahinter. Ausschließlich Passantin 4 würde die Frau finanziell unterstützen, eine weitere Passantin würde dem Kind etwas zu essen Die anderen Personen würden vorbeigehen.

- „Dritte würde ich auch vorbei gehen. Das Kind ist total arm. Wird aber eigentlich dafür benutzt.“ (P3: 2)
- „Das ist Mitleidsbetteln.“ (P6: 2)
- „(...) natürlich mit einem Baby, wenn man dort sitzt - aber die wissen ja auch was der Mitleidsfaktor ist.“ (G8: 4)

Zur Quelle

Ein Artikel, welcher im Online Portal der Zeitung Österreich erschien, berichtete einige Monate vor Durchsetzung des Verbots des Miführens von unmündigen Minderjährigen zum Betteln von

der ‚dramatischen Situation‘ in Wien. Als Titelbild wurde eine Frau mit Kind beim Betteln abgebildet. (vgl. Österreich.at 2008)

Abbildung 5: Bild4



Quelle: Jantschner; Amara 2012

Beschreibung

Ein älterer Mann mit Gehstock tritt aktiv an eine Passantin heran. Er streckt die Hand aus, um eine Spende zu erbitten.

Kommentare

Bei Betrachtung des vierten Bildes wurde der Zwiespalt zwischen sozialer Erwünschtheit und Gefühlen der Verärgerung bei unseren Interviewpartner_innen bemerkbar. Auch diesem Bettler würde nur Passantin 4 etwas geben, ansonsten gilt er als Betrüger und/ oder Mitglied einer organisierten Bande.

- „Das ist falscher Krüppel.“ (P6: 2)
- „(E: Der stützt sich auf einem Stock auf und hält die Hand entgegen. Nein, nein, denen gebe ich auch nichts.“ (P2: 2)
- „Entschuldigung. Würde ich auch vorbei gehen, ganz ehrlich, was soll ich sagen?“ (P3: 2)

Zur Quelle

Das Bild wurde einem Online-Kurierartikel entnommen, welches von dem Problem der ‚Bettlermassen‘ berichtet, die schwer loszuwerden seien. (vgl. Jantschner; Amara 2012)

Abbildung 6: Bild5



Quelle: Unzensuriert.at 2012

Beschreibung

Der Mann hält seine Kappe mit gestecktem Arm auf. Er trägt eine dicke Wollmütze. Auf einer Decke liegt ein Hund, neben ihm sind Sackerl, Hundefutter etc. zu erkennen. Das Bild lässt vermuten, dass dieser Mann seine Habseligkeiten mit sich trägt und wohnungslos ist.

Kommentare

Knapp die Hälfte der Befragten würde dem armen, süßen Hund etwas zu Essen geben. Zwei von ihnen würden eventuell auch dem Mann etwas geben, sowie Passantin 4 dem Mann Geld spenden würde. Bei diesem Bild wird deutlich, dass die Befragten mehr Mitleid mit Hunden als mit Kindern oder erwachsenen Menschen äußern. Die Sackerl, die ein Zeichen für Obdachlosigkeit sein können, wurden nur von einer Person angesprochen.

- „(E: Der sitzt da mit Hund und ein paar Sackerln sind da zu sehen.) Naja, dann täte ich ihm auch was zum Essen geben, weil der Hund dabei ist. Die Menschen sind nämlich so gut, dass sie vorher den Tieren etwas geben, bevor sie selber etwas essen.“ (P2: 2)
- „Bild fünf tut mir der Hund leid. (...) Bild fünf, da würde ich dem Hund etwas geben und ihm vielleicht auch. Ich weiß nicht, ich würde kein Geld hergeben, wenn dann Essen, Trinken.“ (P3: 1)
- „Ich gebe zum Beispiel unseren Bettlern, da gebe ich schon, wenn ein Hund ist, gebe ich Hundefutter mit. Kein Geld, sonst nichts, aber für den Hund gebe ich meistens immer etwas her. (...) Also der Hund (...).“ (G10:3f.)

Zur Quelle

Das Foto zeigt einen Künstler, der im Rahmen der WienWoche zum Thema Bettelei in Aktion trat. (vgl. Unzensuriert.at 2012)

Zusammenfassung der Bildkommentare

Die Bilder wurden zumeist mit der ‚ausländischen Bettelmafia‘ assoziiert. 90 Prozent der Befragten würden an den bettelnden Personen vorbeigehen und weder Sach- und Geldleistungen geben. Mit Ausnahme des Hundes von Bild 5, welchem knapp 50 Prozent der Befragten etwas zu Essen kaufen würden²⁶.

Passant_innen

Geldzuwendungen werden von 83 Prozent der Passant_innen verneint. Bis auf eine Ausnahme (Passantin 4) würden alle vorbeigehen. Vereinzelt wurde von Essensspenden gesprochen, besonders für den Hund. Die Hälfte der befragten Passant_innen nimmt bei Bild 2, 3 und 4 an, dass kriminelle Banden aus dem Ausland dahinterstecken. Wenn der Mann auf Bild 1 ein Österreicher wäre, wäre er versorgt, weshalb er kein Geld oder Sachspenden bekäme.

Geschäftsleute

Keiner der Geschäftsleute betrachtete die Bilder näher. Denn grundsätzlich geben sie niemanden ‚von denen‘ etwas - mit Ausnahme einer Interviewpartnerin, die für den Hund des Bettlers auf Bild 5 Hundefutter mitnehmen würde. Die Fotos spiegelten nach Auffassung der Geschäftsleute die Realität mit den ausländischen Banden in Wien gut wieder. Die meisten Befragten waren bei Anblick der Bilder verärgert, manche erzählten daraufhin emotional von bestimmten Begegnungen, für andere war das Thema sofort beendet. Vor dem Geschäft werde keiner der fünf abgebildeten Bettler_innen geduldet, am ehesten noch der Bettler mit Hund.

- „(D: (...) Was sind Ihre Gedanken wenn sie das sehen?) Da kriege ich so einen Hals (deutet auf den Kehlkopf und lacht).“ (G10: 3)

²⁶ Die Liebe zu den Tieren und die Ablehnung der Menschen fand ich auch in einem Krone-Artikel wieder. Es wird von einer berichtet, die aus einem ‚Bettler-Lager gerettet‘ wurde. ‚Die Bettler‘ wurden aus einem Abbruchhaus in Salzburg von der Polizei verjagt und hatten das Tier zurückgelassen. Die Hündin werde jetzt ‚aufgepäppelt‘ und es werde nach einem Zuhause für die Hundedame gesucht. (vgl. O.A. 2013e: 20f.)

- „(E: Also sie würden niemanden von ihnen Geld geben?) Nein. Das sind eigentlich alle nach meiner Meinung irgendwie arrangierte Leute für /“ (G7: 2)
- „Das sind alles genau diese Bilder (...) Aber das sind diese typischen Bilder, wenn Sie da am Nachmittag diese <Straßenname> entlang gehen, sehen Sie so wen, sehen Sie so wen, sehen Sie so wen. (D: Würden Sie jemanden von diesen Bildern vor ihrem Geschäft betteln lassen?) Nein. Also auf keinen Fall, weil das stört.“ (G8: 3f.)

Polizei

Der erste Eindruck des Wiener Polizisten ist, dass diese Bettler_innen sogenannte Hintergründe haben. Es spricht von einer nicht-österreichischen kriminellen Mafia, die bestimmte Strategien verwendet. Sie nützen Menschen mit Behinderung aus, täuschen Behinderungen vor oder lassen Kinder zum Betteln mitgehen. Konkret antwortete er nicht auf die Frage wie er persönlich reagieren würde, wenn er den Menschen auf diesen Bildern begegnen würde. Er betont jedoch, dass er die ausbeuterischen Hintergründe sehr gut kenne.

- „Ja, es ist ja eine Masche. Das klingt jetzt hart, aber wenn da jetzt Bettler mit Körperbehinderungen oder Kindern dasitzen, dann ist man vielleicht verleitet, dass man dann eher Geld gibt, weil man sagt die sind jetzt noch ärmer als die anderen Bettler, aber sie werden halt dazu gezwungen.“ (Pol11: 3)
- „Also zu sagen ich gebe jetzt einem Bettler der nicht körperbehindert ist oder ohne, mit Tier da sitzt. Mit Kind oder ohne Kind. Mit Gehstock. Dafür kennen wir die Hintergründe zu sehr, um zu sagen dem gebe ich jetzt eher was als den anderen.“ (Pol11: 3)

Zur sozialen Erwünschtheit

Die Bilder leisteten einen wesentlichen Beitrag, um sozial erwünschten Antworten aufzulockern (siehe Kapitel 7.2). Sie bilden einzelne Beispiele ab, wodurch keine generellen und eventuell radikalen Aussagen notwendig waren. Weiters fragten wir nach ersten spontanen Gedanken. Für viele Befragten dienten die Bilder als Anstoß, mehr über bestimmte wahrgenommene Probleme mit und über Bettler_innen zu erzählen. Bei einigen unserer Interviewpartner_innen stellten wir große Widersprüche zwischen Beantwortung der Fragen und der Bilder fest, wodurch die Vermutung der sozialen Erwünschtheit sehr nahe liegt. Wir bemerkten auch, dass uns die Menschen mit der Zeit immer ausführlicher und offener erzählten. Genauer dazu siehe Kapitel 7.2.

7.1.13 Zu den Formen von Bettelei

Aufdringliches und aggressives Betteln

Passant_innen

Die Hälfte der befragten Passant_innen beschreibt ihre Wahrnehmung über Betteln in Wien als negativ (siehe Kapitel 7.1.2) und nennt aufdringliches und/ oder aggressives Betteln als Grund für deren teilweise oder gänzliche Abneigung.

- „(...) und dass es zum Teil auch unangenehmer geworden ist. (D: Inwiefern unangenehm?) Aufdringlicher.“ (P1: 1)
- „Ich mag dieses aggressive Betteln nicht. Vor allem ich rede jetzt von Augustinverkäufern zum Beispiel. Die, die nachdem du ihnen Geld gegeben hast zehn Minuten später genau noch einmal dasselbe Geld verlangen und sagen, es ist zu wenig. Das ist für mich so ein No-Go irgendwo.“ (P6: 1)

Geschäftsleute

Bettelnde Menschen werden als Beeinträchtigung für das Geschäft empfunden. Die Begründung liegt in der Abneigung des Anblickes aus Kund_innensicht und in aggressiv und aufdringlich wahrgenommenen Verhaltensweisen der Bettler_innen. Sowie die Passant_innen, beschreiben auch die Geschäftsleute inständiges und aufdringliches Betteln als besonders störend.

- „Manche sind sehr aggressiv. Und manche stören uns beim Geschäft. Ich habe ihnen verboten / Wegen der Kundschaft / Sie sollen nicht kommen. Aber trotzdem hören das manche nicht. Sie sind einfach unverschämt. (D: Und sie stören in dem Sinne, dass sie die Kunden anreden, oder inwiefern?) Es ist Folgendes, es kommen so viele alte Frauen. Sie haben so viel Angst / Geld oder sowas. Und die gehen zu den alten Frauen Geld verlangen und so, und dann hat sie Angst und so. Um das geht das alles. Sie gehen auf die Frauen zu.“ (G7: 1)
- „Also das ist für uns dann auch sehr unangenehm, auch für den Kunden. Also er soll sich ja wohl fühlen unter Anführungszeichen und sie sind sehr aufdringlich.“ (G10: 1)
- „Weil die kommen zum Beispiel hier her und verkaufen eine Zeitung und die betteln so stark und wenn man nichts kauft, dann verlangen sie Geld und wenn man nichts gibt, dann verlangen sie eine Zigarette. Irgendwas muss man geben, wenn man fünfmal fragt und dann irgendwas bekommt er.“ (G7: 2)

Organisiertes Betteln

Passant_innen und Geschäftsleute

Sowohl Passant_innen als auch Geschäftsleute setzen organisierte Bettler_innen mit Bandenzugehörigkeit und einer Mafia aus dem Ausland gleich. (siehe Kapitel 7.1.3)

Polizei

Der Wiener Polizist spricht den Tatbestand des organisierten Bettelns im Interview nicht explizit an. Für eine weiterführende Diskussion siehe Kapitel 2.5.1.

Betteln mit Kind

Passant_innen und Geschäftsleute

Betteln mit Kind wird bei Passant_innen und Geschäftsleuten ähnlich wahrgenommen. Vier der zehn Befragten, die das Betteln mit Kind aufgrund von Bild 3 ansprechen, haben Mitleid mit dem Kind. Zwei von ihnen würden für das Kind etwas spenden. Dahinter steht jedoch eine Mafia. Die meisten Personen wissen bzw. vermuten, dass das Verbot bereits besteht und begrüßen die gesetzliche Regelung.

- „Das Kind ist total arm. Wird aber eigentlich dafür benutzt.“ (P3: 1)
- „Mit den Kindern sollte an und für sich verboten werden, das ist aber glaube ich eh schon durchgesetzt, also das ist an und für sich okay.“ (G10: 3)

Polizei

Auch der Polizist verweist auf das Verbot, das dem Schutz der Kinder dient. Er folgert, dass diese Kinder immer noch arm sind. Jedoch ist es heute ‚halt verboten‘. Diese Argumentation konnte ich nicht ganz nachvollziehen. Denn einerseits wird - eventuell sozial erwünschtes - Mitleid mit den Kindern gezeigt, andererseits ist es ‚halt verboten‘ und wirkt auf mich so, als müsse das Problem nicht mehr genauer beachtet werden. Wie der Polizist zu diesem Verbot steht, welches seit 2008 in Wien gilt, kann meiner Meinung nach nicht eindeutig gesagt werden.

- „Also betteln mit Kind ist sowieso verboten. Da tut man ja den Kindern auf keinen Gefallen. Ich meine die sind jetzt auch arm, aber es ist halt verboten.“ (Pol11: 4)

Gewerbsmäßiges Betteln

Passant_innen

Von den sechs befragten Passant_innen wurde der Begriff ‚gewerbsmäßiges Betteln‘ kein einziges Mal erwähnt. Einmal fällt die Befürchtung, dass sich die Menschen individuell bereichern könnten. Ansonsten beziehen sich - mit Ausnahme von Passantin 4 - alle befragten Personen auf ‚organisierte Bettler‘, hinter denen eine Mafia steht. (siehe Kapitel 7.1.3 und 7.1.12).

Geschäftsleute

Einerseits wird von allen interviewten Geschäftsleuten die Vorstellung geteilt, dass sich bettelnde Menschen selbst unrechtmäßig bereichern. Denn viele Bettler_innen tragen schöne Kleidung und hätten genug Geld. Ein Interviewpartner ist auch der Meinung, dass Bettler_innen nicht arbeiten wollen und daher betteln gehen. Auf der anderen Seite sind die Geschäftsleute davon überzeugt, dass eine Mafia dahintersteckt und die Menschen von Hintermännern ausgebeutet werden. Es werden auch oft dieselben bettelnden Personen wahrgenommen.

In den Argumentationen tut sich ein Widerspruch auf, denn einerseits bereichern sich die Menschen individuell und auf der anderen Seite werden sie ausgebeutet. Beide Darstellungen wären ein Fall von Gewerbsmäßigkeit, allerdings einmal im Sinne einer kriminellen Organisation dem Strafgesetzbuch folgend und einmal aufgrund der fortlaufenden Einnahmequelle, die dem Tatbestand des ‚gewerbsmäßigen Bettelns‘ in Wien gleichkommt (Anm.: Wenn man die Definition aus dem Strafgesetzbuch heranzieht). Aufgrund der Unklarheiten im juristischen Kontext (siehe Kapitel 2.5.5), sowie den widersprüchlichen Beschreibungen der Geschäftsleute kann nicht festgemacht werden, inwieweit Betteln als ‚gewerbsmäßig‘ wahrgenommen wird. Der monetäre Verdienst wird in den Interviews jedenfalls auf verschiedene Weise angesprochen.

- „Ich bin ja der Meinung, wenn man das einmal ein halbes Jahr oder Jahr durchzieht und niemanden etwas gibt, dann sind die Banden auch weg. Das ist genauso, wie wenn ich mit meinem Geschäft ein Jahr kein Geschäft mache, dann sperre ich zu und so ist das dort ja auch. Ist ja ein Geschäftsbetrieb eigentlich.“ (G8: 2)
- „Aber sie gehen nicht arbeiten. Lieber gehen sie betteln und dann haben sie am Abend Geld und dann gehen sie saufen und so. Das nennt man dann Faulheit, sagen wir mal so. (E: Also Sie vermuten, dass

die nichts arbeiten wollen?) Das nehme ich an. Weil sonst ein junger Mann, der gut aussieht. Die können schon arbeiten. Gewisse Arbeiten. Also ich persönlich gehe, anstatt irgendwo zu betteln, lieber arbeiten.“ (G7: 1)

- „Mich nervts. Also auf der Mariahilferstraße oder wo auch immer, man geht und da sind, weiß ich nicht, im kürzesten Abstand 5, 6 Bettler. Wenn ich da jetzt jedem etwas hergebe gehe ich ja für die arbeiten. Also (lacht) das geht gar nicht.“ (G10: 3)

Polizei

Der Wiener Polizist beschreibt die Schwierigkeit, den Tatbestand des gewerbsmäßigen Bettelns zu beweisen. Denn die bettelnde Person müsste sich eine fortlaufende Einnahmequelle durch das Betteln verschaffen, also jeden Tag beim Betteln gesehen werden. Seiner Aussage zufolge wisse die Polizei zwar, wann sich ein/e Bettler_in gewerbsmäßig verhalte, von anderen könne dies jedoch schwer wahrgenommen werden. Er persönlich kenne auch die Hintergründe und habe ein Gespür dafür entwickelt. Der Polizist spricht offen an, dass dieser Tatbestand schwer und nicht immer beweisbar ist. Daher können 99 Prozent der Menschen, die in Österreich nicht gemeldet sind, mitgenommen werden.

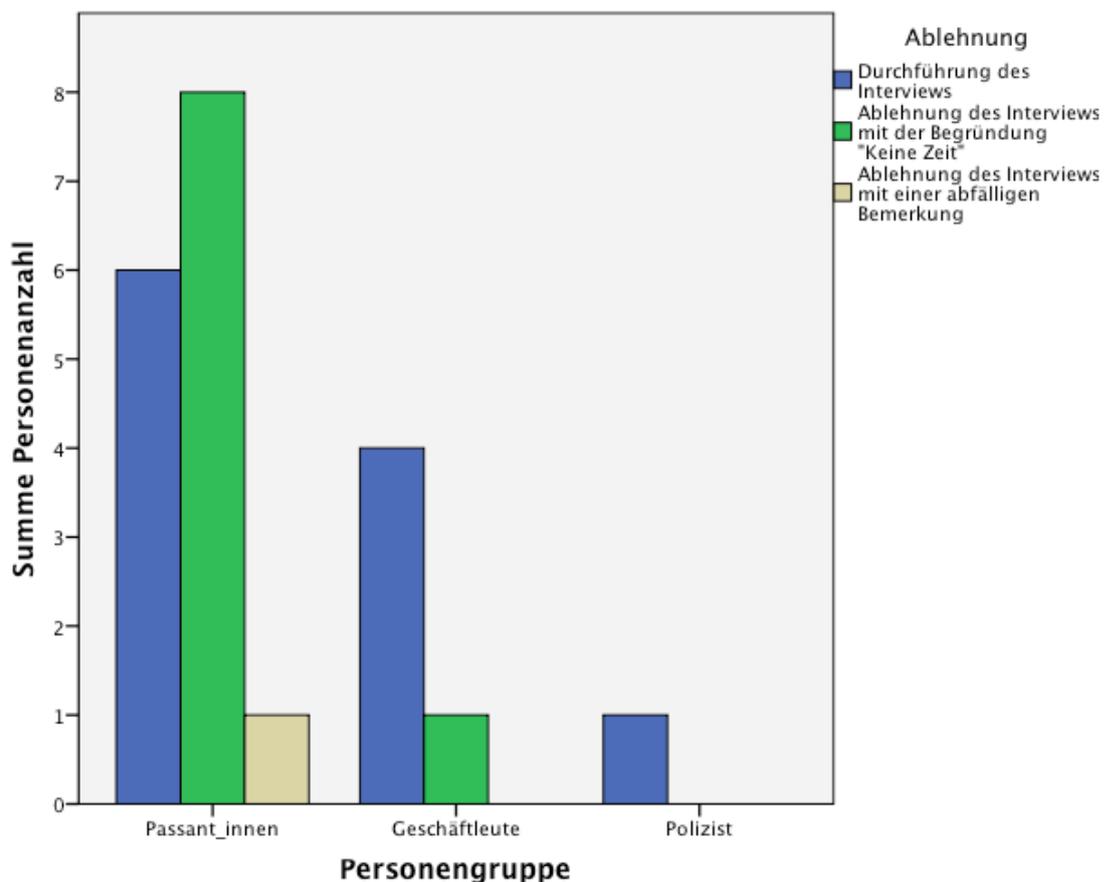
- „Gewerbsmäßig gibt es, können wir aber schwer wahrnehmen. Also wenn da ein rumänischer Bettler auf der Seite sitzt, wir wissen es zwar, dass das gewerbsmäßig ist oder meinen es zu wissen, Tatsache ist, dass es nicht wahrnehmbar ist.“ (Pol11: 3)
- „Der sitzt vielleicht morgen wieder, aber gewerbsmäßig müsste er da Tag für Tag sitzen und eben auch dadurch die Einnahmequelle gewährleisten sein. (E: Das heißt, es ist nicht immer beweisbar?) Nein, eben nicht.“ (Pol11: 3)

7.2 Reflexion des Forschungsprozesses

Kontaktaufnahme

40 Prozent der angesprochenen Passant_innen waren bereit, ein Interview zu geben. Eine Person verwies auf persönliche Abneigung: „Über Bettler, kein Interesse. Schön gesagt (ironischer Unterton).“ Die anderen begründeten ihre Ablehnung darin, dass sie ‚Keine Zeit‘ hätten.

Abbildung 7: Kontaktaufnahme mit den Passant_innen



Quelle: Interviews, selbst erstellt

Zwischen sozialer Erwünschtheit und ehrlicher Meinung

Bei den Interviews bewegten wir uns in einem Spannungsfeld zwischen sozialer Erwünschtheit und individueller Meinungen. Wir bemerkten, dass uns viele Personen ihre ehrlichen Gedanken mitteilten, jedoch oft indirekt oder erst an späteren Stellen des Interviews. Persönliche, eher radikal und sozial unverträgliche Statements wurden meist durch die ‚allgemeine Meinung‘ legitimiert. Auch uns

Interviewerinnen, meiner Kollegin Nicole Taborsky und mir fiel es oft nicht leicht, verstehend und interessiert die Ansichten der Befragten anzunehmen und weiter darauf einzugehen. Wir hielten uns dazu klar unsere Rolle als möglichst unbeeinflussende und unpositionierte Forscherinnen vor Augen und meisterten die Aufgabe unserer Meinung nach gut. Neben dem Vertrauen, das sich während der Interviewsituationen aufbaute, trugen die Bildbeispiele der Bettler_innen wesentlich zur Aus- und Ansprache von ehrlichen Meinungen bei. Die Annahme, dass die bildlichen Darstellungen die Radikalität von Aussagen vermindern und emotional-persönliche Komponenten verstärken, wurde bestätigt. Denn die Interviewpartner_innen konnten über konkrete Situationen mit Bettler_innen sprechen ohne gleichzeitig generalisierende Aussagen zu treffen. Die Interpretationen der Bilder wurden ebenfalls von einem spontanen und relativ ‚unzensierten‘ Prozess begleitet, da die Befragten darum gebeten wurden, schnell und ‚einfach aus dem Bauch heraus‘ zu antworten. Sowohl während der Durchführung als auch bei der Transkription stellten wir fest, dass uns viele Befragten durch die Bilder Inhalte und Emotionen erzählten, welche sie vorher anders dargestellt oder überhaupt ausgelassen hatten. Meiner Ansicht nach verdeutlicht der unten angeführte Nachsatz einer Passantin das Spannungsfeld, in dem sich viele Personen befanden. In diesem Fall war das Interview eigentlich schon zu Ende, die Passantin hatte alle Fragen beantwortet und ihre Gedanken zu den Bildern erzählt. Wir unterhielten uns schon über einige nicht-interviewrelevante Inhalte, bis sie noch auf einmal auf das Thema zurückkam. Sie teilte uns offen noch ihre sozusagen ‚radikale und sozial unerwünschte‘ Meinung mit. Im Anschluss betonte sie, dass sie grundsätzlich kein schlechter Mensch ist.

- „Aber ich muss jetzt auch ganz ehrlich sagen, denn es liegt mir irgendwie auf der Zunge und wahrscheinlich werden das auch einige sagen. Das ist jetzt meine Meinung, also es ist jetzt auch ein Unterschied, ob es jetzt Ausländer oder Inländer sind. Definitiv. Man hilft immer zuerst dem eigenen Volk. Genauso, wie man dem eigenen Kind hilft oder der Familie. Das wird dann ausgeweitet auf den Freundeskreis, Bekannte, das eigene Volk und es ist einfach so. Das ist jetzt ganz krass gesagt, aber es ist so. Ist einfach so und deshalb wahrscheinlich auch Bild fünf. Weiß ich nicht, schaut mir aus wie ein armer, verkramter Österreicher der sich vor zehn Jahren hat scheiden lassen und alles verloren hat und jetzt auf der Straße steht und alles andere ist irgendwie, weiß ich nicht, das ist halt irgendwie so eine Massenentwicklung, ein Massendenken, was sich da entwickelt. Vor allem weil man auch viel darüber liest, dass eben da welche eingeschleust werden und dazu gezwungen werden zu betteln. Die werden dann wieder abgeholt und denen wird dann das Geld abgenommen. Weiß man nicht, ob das stimmt, aber woher kommt es denn? So das ist jetzt eine ganz ehrliche Antwort. (E: Super, vielen Dank für die Ehrlichkeit. Das bringt für die Forschung am meisten.) So sehe ich das und das ist das was ich denke. Ich bin jetzt grundsätzlich kein schlechter Mensch, aber das ist jetzt ehrlich.“ (P3: 2)

Für eine nähere Auseinandersetzung mit den Inhalten des Zitates siehe Kapitel 7.1.5.

Weitere Beispiele für dieses Spannungsfeld

Beispiel

- „(D: (...)) würden Sie denen dann Geld geben?) Schon, aber nicht / Besser Essen kaufen als Geld geben meiner Meinung nach. Man kann soviel Geld geben. Es wird abgenommen. Was sagen die anderen Leute dazu?“ (G9: 2)

Der Verkäufer hatte uns zuvor erzählt, dass er an Bettler_innen kein Essen mehr verkauft und auch den Kund_innen davon abrät. Dieses Verhalten ist sowohl diskriminierend als auch umsatzmindernd. Daher vermuten wir in der Auswertungsmemo soziale Erwünschtheit, da ihre Antwort unglaublich erscheint. Weiters fragt die Person nach der allgemeinen Meinung. (vgl. G9: AM)

Beispiel

- „Generell, wie gesagt, verbieten würde ich es nicht, aber (...) eine andere Lösung finden für diese Zugezogenen. Das ist ja die allgemeine Meinung. Sie können reden mit wem Sie wollen. Jeder, dem es halbwegs gut geht, gibt gerne. (...) Also ich bitte Sie, das ist nicht das, dass man eigentlich unter / Ich meine ich gebe gerne was, versteht man (sehr undeutlich gesprochen) / Das ist ein Geschäftszweig. Aus.“ (G8: 3)

Die Frau wirkte im Interview sehr ehrlich und zeigte meist offen ihre Abneigung gegenüber ausländischen Bettler_innen. Während der Erhebung fiel uns auf, dass die Person, sobald sie eine fremdenfeindliche Aussage tätigte, diese sofort mit der Allgemeinmeinung untermauerte. Auch das folgende Zitat deutet auf einen Rechtfertigungsversuch hin. Im Auswertungsmemo notierten wir das Gefühl, dass sie gegen Ende des Interviews “ihre gute Absicht herausstreichen wollte, indem sie das Mitleid beim Hinsehen ansprach, die Problematik jedoch hervorhob.” (G8: AM)

Beispiel

- „(E: (...)) Sollte Betteln Ihrer Meinung nach erlaubt sein? Oder nicht?) Das ist natürlich eine ganz schwierige Frage. Also an und für sich bedauere ich die Menschen alle und ich würde es nicht ganz verbieten. Nein, das kann man ganz einfach nicht, weil uns geht es allen so gut, also kann ich die nicht wegfegen. Ganz einfach.“ (P2: 2)

Wir vermuten, dass die interviewte Person mehr die sozial erwünschte Verantwortung ansprach, als ihre individuellen Gedanken. Denn sie schien sich nicht mit dem Thema zu beschäftigen und in unserer Erhebungsmemo hielten wir fest, dass uns „starke Ambivalenz und widersprüchliche Aussagen“ (P2: EM) im Gespräch auffielen. Daher musste auch diese Aussage im Kontext des gesamten Interviews betrachtet werden.

8 Die Selbstwahrnehmung bettelnder Menschen (Studie 2)

Um die Perspektive der beteiligten Akteur_innen darzustellen, habe ich rumänischsprachige Bettler_innen²⁷ interviewt. Ich sprach 19 Menschen direkt beim Betteln auf der Straße an. Dabei traf ich vier Personen aus Bulgarien und 15 Bettler_innen aus Rumänien. Aufgrund meiner Sprachkenntnisse konnte ich nur mit den rumänischsprachigen Bettler_innen reden und bat sie um ein Interview. Fünf Bettler_innen waren bereit, mir ein offizielles Interview mit Tonbandaufnahme in einem nahe liegenden Kaffeehaus zu geben. Mit sieben Personen unterhielt ich mich lange und stellte ihnen dieselben Fragen des Interviews. Diese Gespräche habe ich im Nachhinein in Gedankenprotokollen festgehalten. Mit den anderen drei rumänischsprachigen Bettler_innen führte ich kürzere Gespräche, die nicht in die inhaltliche Auswertung miteinfließen, sondern im Kapitel 7.1.9 beschrieben werden. Insgesamt wurden also zwölf bettelnde Menschen zu ihrer Wahrnehmung über Betteln in Wien befragt. Ergänzend werden in den Fußnoten Begegnungen und Themen angeführt, die ich mir bei den ‚Meet & Greet & Eat‘ - Treffen der BettelobbyWien notiert habe. Zusätzlich werden auch Erfahrungen beschrieben, die ich während meiner Übersetzungstätigkeit bei einer Recherche für die Wochenzeitung ‚Die Zeit‘²⁸ machte. Ich besuchte mit dem Reporter Andreas Macho Abbruchhäuser in Wien, in denen ich auch einigen, mir schon bekannten Bettler_innen begegnete.

Die Auswertung der Interviews basiert zum großen Teil auf den Methoden der Grounded Theory. Die Gedankenprotokolle werden auf inhaltlicher Ebene nach Mayring analysiert (siehe Kapitel 5.2). Die Kontaktaufnahme zu den Bettler_innen, die Gründe für die Ablehnung der Interviews sowie die Reflexion meiner Rolle als Forscherin werden im Kapitel 6 beschrieben.

²⁷ Ich stellte fest, dass die Abgrenzung der Selbstbilder der Bettler_innen oft fließend verläuft. Viele bezeichneten sich anfangs als Zeitungsverkäufer_innen, verrieten mir jedoch später, dass sie persönlich (fast) keinen Unterschied zwischen den beiden Tätigkeiten sehen. Betteln werde von der Polizei sowie von vielen Passant_innen nicht geduldet, erklärten sie mir (siehe Kapitel 8). Rechtlich gesehen sind Bettelei und der Verkauf von Straßenzeitungen komplett unterschiedlich geregelt. In der behördlichen Praxis werden die beiden Tätigkeiten jedoch oft ähnlich gehandhabt. (siehe Kapitel 8.1.9)

²⁸ Zum Artikel: Macho, Andreas (2014): Mieter ohne Rechte. In: Die Zeit, 23.Jänner,10.

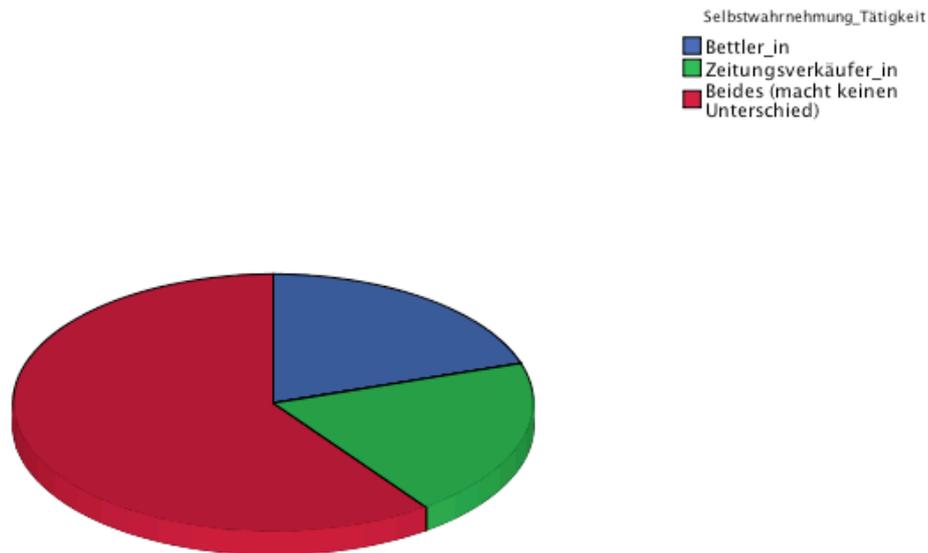
8.1 Inhaltliche Auswertung

8.1.1 Selbstwahrnehmung als Bettler_in/ Zeitungsverkäufer_in

Nach den Gesprächen war mir oft nicht klar, inwiefern sich Bettler_innen von Zeitungsverkäufer_innen unterscheiden und wie sich die Menschen selbst sehen. Es schien sich um ein sehr sensibles Thema zu handeln, da die Tätigkeiten vor allem rechtlich komplett unterschiedlich geregelt sind. Im Vertrauen schilderten mir die Personen ihre persönliche Meinung (siehe Kapitel 8.2). Zu Beginn bezeichneten sich vier der fünf interviewten Personen als Zeitungsverkäufer_innen, die einer Arbeit nachgehen. Die Polizei dürfe sie eigentlich auch nicht bestrafen, da sie mit den Zeitungen legal ‚arbeiteten‘ und nicht ‚bettelten‘. Auch in den Gesprächen auf der Straße bemerkte ich, dass Zeitungsverkäufer_innen vor den Geschäften Geld bekamen. „Er meinte, dass die Menschen in Wien nett und offen sind. Sie geben ihm etwas, wenn er vor dem <Geschäft> steht. Er steht dort mit der Zeitung, und sie geben ihm dann auch Geld. Er meinte, dass Betteln nicht viel bringt, da steht er lieber mit der Zeitung und bekommt so Geld.“ (GP-S: 2) Alle fünf Interviewpartner_innen hoffen, dass Rumän_innen in Zukunft einmal in Österreich ‚arbeiten‘ können. Den Widerspruch, der den Zeitungsverkauf einerseits als ‚Arbeit‘ und andererseits als ‚keine Arbeit‘ darstellt, wurde mir im Laufe der Interviews immer verständlicher. Die Menschen brachten mir im Gespräch mehr und mehr Vertrauen entgegen und erzählten mir erst gegen Ende des Gespräches ihre offene Meinung bzw. Teile dieser. Dabei spielte der Umgang mit der Polizei eine wesentliche Rolle. Alle fünf interviewten Personen begrüßen das Recht zu betteln, allerdings sei die Ausübung in der Praxis mit großen Schwierigkeiten verbunden. Da der Zeitungsverkauf sowohl von der Bevölkerung, als auch von der Polizei besser akzeptiert werde, verkaufen sie heute Zeitungen. Denn wenn man heute in Wien bettelt, bekomme man nur Probleme. (siehe Kapitel 8.1.9). Als die Menschen über die Polizeikontrollen erzählten, betonten alle, dass sie niemals aggressiv gebettelt haben. Die Menschen mit Zeitungen in der Hand ergänzten, dass sie als Zeitungsverkäufer_innen nur ihre ‚Arbeit‘ ausübten und fälschlicherweise bestraft werden. Im Laufe eines Interviews stellte sich heraus, dass zwei Interviewpartner, die sich zu Beginn als Zeitungsverkäufer bezeichneten, vorher gebettelt hatten. Heute verkaufen sie aufgrund behördlicher Schwierigkeiten Zeitungen. Zu Beginn verteidigten Bogdan C. und Catalin D. ihre Arbeit als Zeitungsverkäufer. Später erzählten sie mir, dass sich Bettelei und der Zeitungsverkauf für sie persönlich nicht voneinander unterscheiden. Allein die Reaktionen der Menschen und der Polizei sei etwas besser. Flora G. bezeichnet sich von Anfang an als

Bettlerin, möchte aber wieder nach Rumänien reisen, da ihr die Polizei das Leben in Wien unmöglich mache.

Abbildung 8: Selbstwahrnehmung der interviewten Personen



Quelle: Interviews, selbst erstellt

Insgesamt waren drei der fünf interviewten Personen davon überzeugt, dass sich der Unterschied der beiden Tätigkeiten nur in den Reaktionen der Polizei zeige. Die anderen zwei Interviewpartner_innen, Ana B. und Gheorghe H., bezeichneten sich selbst als Zeitungverkäufer_innen und grenzten sich klar von Bettler_innen ab. Die Beschreibung ihrer Tätigkeit weist jedoch wesentliche Ähnlichkeiten zum Betteln auf, da beide vor den Geschäften stehen und Geld- sowie Sachspenden entgegennehmen. Auch die anderen Befragten berichteten von dieser Art der Unterstützung. Einfachheitshalber werden in der Auswertung alle zwölf Befragten als Bettler_innen bezeichnet, sofern es für die inhaltliche Analyse keine Verkürzung darstellt. Um die individuellen Sichtweisen und die jeweiligen Gesprächsverläufe besser zu verstehen, werden die Selbstwahrnehmungen der interviewten Personen nun einzeln dargestellt.

Ana B.

Die 23-jährige Frau bezeichnet sich selbst als Zeitungverkäuferin. Sie steht jeden Tag vor dem Geschäft und bekommt für die Zeitungen Geld, manchmal geben die Leute auch Essen.

Sie bittet nicht aktiv um Spenden, jedoch bieten ihr Passant_innen gelegentlich den Kauf von Essen an.

- „Ja, bitten, ich habe gebeten vor dem <Geschäft> zu stehen und man kennt mich. Und sie fragen, willst du, dass ich dir etwas kaufe? Und ich sage: „Ich möchte einen Euro oder Pampers für die Kinder, einen Lei²⁹“ / Was ich haben muss.“ (A: 4)

Da Ana B. schon seit drei Jahren in Österreich lebt, sie ihre österreichischen Freunde erwähnt und eines ihrer Kinder in Wien die Schule besucht, ist anzunehmen, dass die Frau die dominante öffentliche Meinung über Bettler_innen kennt und sich abzugrenzen versucht.

- „Und es sind viele, viele österreichische Freunde, welche kommen und sagen: „Andere Personen sind aggressiv, bitten, stressen / (I2: Und glaubst du, dass das so ist?) So sagen sie, aber ich weiß nicht. (lacht) (I2: Weil ich möchte wissen, wie das ist. Weil Personen sagen, dass das stresst, aber ich weiß nicht /) Ich weiß es nicht sicher.“ (A: 4)

Für Bettler_innen hat Ana B. Verständnis. Menschen, die keine Arbeit haben, müssen Geld für ihre Familien bekommen. Sei das Verkaufen von Zeitungen nicht möglich, dann bleibe den Menschen nichts anderes übrig als zu betteln. Diese Annahme impliziert, dass die Frau von unzureichender bis keiner staatlichen Unterstützung für diese Familien ausgeht.

- „Sie haben keine andere Möglichkeit. Nachdem man keine Zeitungen verkaufen kann, muss man Geld verdienen. Um Essen nach Hause zu bringen. Und wenn man Kinder hat, sie erwarten etwas von dir / Ich weiß nicht / Man muss etwas bringen (lacht).“ (A: 4)

Ana B. beschreibt die Schwierigkeiten von Bettler_innen und scheint sich gut in ihre Lage hineinversetzen zu können. Weiters hebt sie hervor, dass jeder Mensch das Recht zu betteln haben sollte, um seine Familie zu erhalten.

- „Ja, es ist schwer um Geld zu bitten. Man darf sich nicht stressen, aber wenn man fragt und nicht bittet und sagt, dass man es braucht / Es gibt viele Leute die bitten und auch die Hand aufhalten. Mich ärgert das nicht. Auch sie haben das Recht.“ (A: 4)

Die Tätigkeit von Ana B. scheint jenem bettelnder Menschen sehr ähnlich. Sie bekommt von den Menschen Geld- oder Sachspenden. Da die Zeitungsverkäuferin einerseits von den

²⁹ Lei = Rumänische Währung (1 Euro = 4,2 Lei)

negativen Ansichten österreichischer Freund_innen erzählt und andererseits selbst aber Verständnis für Bettler_innen aufbringt, vermute ich ein Spannungsfeld zwischen persönlicher Akzeptanz und öffentlicher Meinung. Denn sie gibt an, auf Arbeit in Österreich zu hoffen. Einmal habe sie schon einen Vertrag in einer Reinigungsfirma bekommen, erfuhr allerdings nach einigen Monaten, dass dieser nicht gültig war. So hofft sie weiterhin auf eine legale Festanstellung.

- „Ich würde gerne arbeiten. (I2: Nur mit Zeitungen?) Nein, nicht nur mit Zeitungen. Ich würde gerne putzen.“ (A: 2)

„Während des Auswertens fiel mir auf, dass sich die Frau wenig Gedanken über die Arbeit als Zeitungsverkäuferin bzw. Bettlerin machte. Sie dachte vielmehr darüber nach, wie sie eine Arbeit finden kann.“ (vgl. A: AM)

Bogdan C.

Auch Bogdan C. bezeichnet sich selbst als Zeitungsverkäufer. Zu Beginn des Interviews erzählt er mir, dass er seit seiner Ankunft in Wien schon immer Zeitungen verkaufte. Während des langen und intensiven Gespräches verriet er mir etwas später seine ‚wahre‘ Meinung (siehe Kapitel 8.2). Auch er habe gebettelt und versteht nicht, wieso es in Wien verboten ist und er jetzt mit den Zeitungen vor dem Geschäft stehen soll.

- „Und jetzt bin ich in Wien und verkaufe Zeitungen um etwas Geld zu bekommen. Was soll man machen.“ (B: 1)
- „Warum denke ich schlecht, wenn jemand bettelt? Warum bettelt man? Ich bin 63, habe keine Sozialhilfe und arbeite nicht.“ (B: 10)

Er berichtet von seinen Erfahrungen mit der Polizei, die das Sitzen nicht erlaubt. Denn dann würde er – auch mit der Zeitung in der Hand – betteln und das sei verboten. Bogdan C. spricht mit einem gewissen Humor über die schwierige Situation in Wien und meint, dass es egal sein sollte, ob jemand sitze oder stehe.

- „’Nein, du musst stehen!’ Wieso machen sie das? Ich hätte gerne einen Sessel, dass man sich mehr ausruht. Nein, mit den Zeitungen ‚Ich bitte Sie höflich‘, man geht, man sitzt, man steht. Nein, wieso machen sie das. Nein, dass ich nicht sitze, dass ich stehe. (I: Sagt die Polizei?) Ja (auf Französisch) (I: Und wenn Sie nicht stehen?) Nein, ich darf nicht sitzen. Das heißt, dass ich bettle. Das ist egal. Und

wenn ich auf einem Sessel sitze, wieso interessiert es dich, dass ich am Sessel sitze? Und, dass ich stehe und einen Kaffee trinke, ich sitze auf einem Sessel.“ (B: 5f.)

Nach etwa der Hälfte des Gespräches erzählte Bogdan C., dass er früher gebettelt habe. Heute wisse er, wie man sich in seiner Position zu verhalten habe. Dabei sei es wichtig, Zeitungen zu verkaufen, die Sprache zu verstehen und zu wissen, wie die Polizei mit Zeitungsverkäufer_innen bzw. Bettler_innen umgeht. (Näheres zum Umgang der Polizei siehe Kapitel 8.1.9) Bogdan C. ist sehr dankbar, dass er die Möglichkeit hat mit einem offiziellen Ausweis die Zeitung ‚Global Player‘ zu verkaufen.

- „Ja, ich hatte einige Probleme. Heute nicht. Man muss auch wissen, wie man mit den Menschen lebt. Man muss sprechen. Man muss kleinlaut sein. Man darf nicht etwas missbrauchen. Ja, das glaubt die Polizei, dass alle etwas missbrauchen, dass ein Mensch nicht versteht. Aber wenn man das versteht, dann muss auch die Polizei ruhig sein, glaube ich. Aber es gibt viele Sachen die nicht so durchgeführt werden sollten.“ (B: 9)

Für diese Tätigkeit dürfe man „nicht schwach sein“. Schon in den Gesprächen vor dem Interview stellte ich fest, dass sich Bogdan C. machtlos fühlt, gesellschaftliche Verhältnisse neu zu gestalten. Diese seien weder in Wien, noch in Rumänien veränderbar. Um etwas ausrichten zu können, müsse ein Arbeitsverhältnis vorliegen. Ist dies nicht der Fall, so hätte man keine Rechte. Der Mann verdeutlicht diese Ansicht am Beispiel eines Restaurants.

- „Nein, ich habe keine Strafe bekommen. Aber ich möchte es nicht bestätigen. Ich möchte es nicht bestätigen, weil ich keine Macht habe irgendwo hinzugehen. Wenn du Macht hast, wenn du ein Recht hast / (I: Ja, verstehe.) Zum Beispiel hier im Restaurant, wir zwei haben kein Recht hier. Aber ein Mensch, der hier arbeitet, der hat Macht, weil er von hier ist. Aber wir haben keine Macht. (I: Ein bisschen.) Nein, wir haben kein Recht. Wir sind die Gäste, die Klienten. Aber wir haben hier die Geschäftsführung, die Angestellten und bis hier arbeiten sie. Das möchte ich sagen.“ (B: 4)

Er selbst nehme sich eigentlich als Bettler wahr, der alt und krank sei und anders nicht überleben könne. Folgender Gesprächsausschnitt unterscheidet sich deutlich von der ersten halben Stunde des Interviews, in welcher er seine Lebenswelt eher vorsichtig und distanziert beschreibt. Seine Überzeugung für ein Recht zu betteln und gegen die ungerechtfertigte Kriminalisierung von Bettler_innen kommt dabei deutlich zum Ausdruck (siehe Kapitel 7.1.3). Gleich darauf fragte er mich, ob sein Name oder sein Gesicht wirklich nirgendwo aufscheine (siehe Kapitel 8.2).

I: Und was denken Sie über Betteln?

B: (Spricht schnell und aufgeregt:) Das kann ich nicht antworten, da habe ich keine Macht, keine Arbeit, keine Stimme, sagen einige. Wenn man nicht stiehlt oder schlägt, was ist mit ihm? Was macht er? Das ist Mitleid. Ist es nicht Gott, der Mitleid, Güte und Glauben ist? Und man geht schnell in sein Haus, gibt einem Bettler ein Stück Brot. Man gibt einem Hund, einem Acker, oder eben einem Menschen, und hat Mitleid mit ihm. Das ist ein Geist, das möchte ich sagen. Warum gibt es dieses Gesetz? Sagt, zwingt euch wer dazu? Gib deine Hände in die Taschen und gib mir auch einen Euro. Und ich, was mache ich mit ihm? Ich mache damit was ich will. (Wieder ruhig gesprochen:) Ich nehme mir ein Stück Brot, ich bezahle ein Ticket, ich zahle eine Unterkunft. Ich habe dann auch Geld zum Leben. Was, ist das ein Verbrechen?

I: Nein, ich glaube das nicht.

B: Ist das ein Verbrechen?

I: Nein, für mich nicht.

B: Auch nicht für mich. Gut, lass uns gehen. Ich sage, das Herz lässt Gott bis zum Tod schlagen. „Nein, halte deine Hände nicht auf (in aggressivem Ton gesprochen)“ / Das muss gesagt werden. Man sieht den Saft da stehen. Er ist weit weg. Für diesen Mann ist es notwendig zu betteln. Er braucht eine Pension. Er hat keine Arbeit. Er hat keinen Lohn. Er kann nicht arbeiten. Ihm tut die Hand weh, ihm tut das Herz weh. Er ist *krank* und um was bittet er dich? Um Mitleid. Und du bist nicht verpflichtet. Wir kämpfen nicht. Wenn ich dich schlage, kommt die Polizei.

I: Ja.

B: Aber wenn ich bettle <unverständlich>. Gott lässt die Menschen nicht verhungern. Er lässt sie nicht. Wieso? Ah, die Bettler und alle, die mit Dokumenten stehlen /

I: Mit Dokumenten stehlen?

B: Die mit Dokumenten stehlen, (öffnet ein Blabla nach)

I: Ah, Politiker.

B: Ja.

I: Die nehmen das Geld?

B: Politiker. Und du kommst ins Gefängnis (langsam und zäh gesprochen). Das sind nur die Gesetze. Und das ist nicht gut. Das möchte ich dir sagen, das möchte ich sagen.

(B: 11)

Catalin D.

Von den zwölf Personen, mit denen ich auf der Straße gesprochen habe, war Catalin D. der einzige, der obdachlos war und keinen (vertrauenswürdigen) Kontakt zu anderen rumänischsprachigen Menschen hatte (siehe Kapitel 8.1.6). Diese Information ist wichtig, um seinen Zugang zum Betteln bzw. zum Zeitungsverkauf zu verstehen. Der 42-jährige Mann ist vor 3 Monaten aufgrund mehrerer persönlicher Schicksalsschläge nach Wien gekommen. So versucht er, seine Familie weiter zu ernähren.

- „Ich habe niemanden, ich habe nichts, nicht einmal Land. Ich habe kein Holz, ich habe nichts. Besser ich bin hier wenn der Schnee da ist. Und dann gehe ich nach Rumänien zu den Kindern.“ (C: 3)
- „Das ist alles die rumänische Tragödie, was soll man machen (lächelnd, traurig). (I: Das ist kompliziert.) Man muss sehr intelligent und resistent sein / Ich weiß nicht, was soll man machen. Es ist das erste Mal, dass ich hierher gekommen bin.“ (C: 4)

Im Interview bemerke ich, dass der Mann sehr einsam ist. Er hat in Wien wenig bis keinen Kontakt zu anderen Menschen. Catalin D. ist nach Österreich gekommen, da seine Frau gestorben ist, das Haus durch starke Regenfälle zerstört wurde und er im Winter in Rumänien keine Arbeit findet.

- „Ich muss das Geld nach Hause schicken / Ein Euro, zwei Euro, 10 Euro. Was ich habe, schicke ich den Kindern. (I: Das Vaterherz.) Ja. Nachdem die Mutter, meine Frau gestorben ist. Wir Brüder hatten Probleme, und sie hat die Operation gehabt und ist gestorben, sie ist gestorben (aufgeregt). Sie hatte eine schwere Operation und ist gestorben. Und Kinder sind geblieben. Und man muss sie um sie kümmern. Meine Mutter ist alt, sie ist 70 Jahre und braucht Insulin. Diabetes hat bei ihr eine große Rolle.“ (C: 6)

Seine vier Kinder im Kindergarten- und Volksschulalter leben inzwischen bei der Familie seines Bruders in Rumänien. Catalin D. hofft sehr, dass er im Frühling in seine Heimat fahren kann. Er möchte dann wieder im Forst arbeiten und habe hoffentlich genug Geld, um das Haus wieder neu aufzubauen und auch seine Mutter finanziell zu unterstützen. Beim Transkribieren hielt ich einige weitere emotionale Auffälligkeiten fest: „An der Stimme merke ich Traurigkeit bei der Erzählung seiner verstorbenen Frau, beim Leben und dem Alleinsein hier, sowie ich ein großes Gefühl der Hilflosigkeit seinerseits verspüre. Auch er hatte Angst vor der Polizei.“ (C: AM)

- „Und ich habe keine Ruhe. Ich habe nicht einmal Ruhe, um ein bisschen Geld zu verdienen. Jetzt kann ich nicht. Wenn ich jetzt nach Hause gehe, ich habe kein Haus wo ich bleiben kann.“ (C: 3)

Catalin D. definierte sich bei seiner Ankunft selbst als Bettler. Die Polizei habe ihm jedoch beim Betteln mehrmals das Geld abgenommen. Eines Tages habe ihm jemand gesagt, dass es besser sei, wenn man Zeitungen verkauft.

- „Ich habe auch gebettelt. Und ein Mann hat mich gesehen und mir gesagt: ‚Es ist nicht gut, wie du da bist.‘ Er hat mich von dort genommen und gesagt: ‚Wenn jemand kommt, dann nimmt er dich mit allem

weg.' (I: Mhm) Ich bin gesessen und alle haben sich aufgeregt. Und ich bin gegangen. Und ein Mann hat mir solche Zeitungen gegeben und jetzt bin ich mit diesen.“ (C: 8)

Der Mann gab ihm ein paar Zeitungen und einen gefälschten Ausweis. Anfangs wusste er nicht, was es mit dem Ausweis auf sich hatte, erzählt Catalin D. Bei einer Polizeikontrolle wurde ihm der Ausweis abgenommen und er bekam eine Geldstrafe. Da er nicht bezahlen konnte, musste er zwei Tage auf der Polizeistation bleiben.

- „Ich habe das mit der Arbeit nicht gewusst. Mir hat jemand einen Ausweis von Augustin gemacht. Er hat mir einen Falschen gemacht. Richtig, weil (seufzt) / Das habe nicht gewusst. Jemand (langsam gesprochen) von denen die dort waren, der hat mir einen Falschen gemacht. (I: Hatten Sie dann Probleme mit der Polizei?) Ja (ernst). Sie haben mir eine Strafe von 200 Euro gegeben.“ (C: 1)

Catalin D. steht immer noch vor dem Geschäft und verkauft Zeitungen, ohne einen gültigen Ausweis zu besitzen. Es sei besser als Betteln, beschreibt er nüchtern. Denn als er gesessen ist, haben sich alle aufgeregt (siehe Kapitel 7.1.7). Weder das Betteln, noch den Zeitungsverkauf bezeichnet der Mann als Arbeit. Er sieht auch keine wesentlichen Unterschiede zwischen den beiden Tätigkeiten - außer, dass manchen Menschen der Zeitungsverkauf „besser gefällt“.

- „Personen die uns gerne habe, für die es passt mit den Zeitungen, für die es passt, dass wir ihnen diese Zeitungen geben. Wenn wir sitzen, dann passt das ihnen nicht, ich weiß nicht.“ (C: 10)
- „(I: Oder kennen Sie eine Strategie / Was hilft um Geld zu bekommen, was nicht?) Nein. Es ist besser zu arbeiten. (...) Diese Zeitungen machen Probleme, es kommt die Polizei und sie hat die Zeitungen genommen, sie hat das Geld genommen.“ (C: 7)
- „So ist unsere Welt, ja so ist unsere Welt, was soll man machen. Wir arbeiten nicht. Die Arbeit / Wir arbeiten nicht.“ (C: 6)

Heute regen sich viele Passant_innen darüber auf, dass er keinen Ausweis besitzt. Am Tag des Interviews hat Catalin D. trotzdem zum zweiten Mal Zeitungen gekauft, um weiter betteln zu können. Er hätte gerne einen richtigen Ausweis, wisse aber nicht, wohin er gehen solle. Er kannte die Adresse, die auf der Zeitung stand, wusste aber nicht, wie er dort hinkommen kann. Der Mann ist sich bewusst, dass ihm bei einer Polizeikontrolle wieder Freiheitsentzug droht. Ich hatte das Gefühl, dass er sehr offen mit mir sprach und sichtlich verzweifelt war.

Catalin D. sprach leise, zeigte mir gleich seine Zeitungen, nahm meine Fragen sehr ernst und war geduldig, als ich ihn nicht gleich verstand. (vgl. C: EM)

- „Sie haben mir sie (Anm.: die Strafe) auch vor dem <Geschäft> gegeben. Und es kann wieder passieren, dass sie mich einsperren. Aber was kann ich machen.“ (C: 2)
- „Nein. Ich weiß nicht, wohin ich gehen soll. Ich weiß nicht, wo ich zur Firma für die Zeitungen hingehen soll. Heute, da ist ein Mann gekommen und hat von der Firma Zeitungen gebracht. Und ich wollte auch und er hat mir auch welche gegeben. (I: Und wenn die Polizei das sieht /) Dann nimmt sie mich mit. Ich komme ins Gefängnis. Sie konfiszieren mich. (zeigt es mir mit der Handbewegung der Handschellen)“ (C: 7)

Neben den Schwierigkeiten mit der Polizei war Catalin D. sehr besorgt, wo er an diesem Abend übernachten soll. Denn am Interviewtag hatte es zum ersten Mal geschneit. Über die Caritas hatte er schon gehört, allerdings wisse er nicht, wie man hinkommt (siehe Kapitel 8.1.5). Seine Hoffnung ist die Rückkehr nach Rumänien und das Wiedersehen mit seinen Kindern.

- „Ich kenne mich nichts, ich weiß nicht, wohin ich gehen sollen. Ich bin alleine hier. Was soll ich machen, was ist mit der Polizei, was soll ich weiter mit der Polizei machen. (...) Sie nimmt das Geld und regt sich auf, und zwei Tage bin ich dann weg. Aber was soll ich machen. Ich weiß nicht, wohin ich gehen soll. Ich habe nicht wohin. (...) Bis zum Frühling.“ (C: 5, 9)

Catalin D. sieht das Betteln, wie die anderen Befragten, als Überbrückung an, bis er die deutsche Sprache gelernt und eine Arbeit gefunden hat. Auch er möchte mit seinen Kindern eines Tages in Wien leben.

- „Wenn ich dann sprechen kann, dann möchte ich arbeiten. Aber jetzt kann ich mit den Menschen nicht sprechen. (I: Ja (lacht)) Aber wenn ich sprechen kann, möchte ich mit den Menschen sprechen. Ich kann nicht sprechen. Man sucht sich eine Arbeit und wir arbeiten, sowie wir da sind. Aber ich weiß nicht /“ (C: 6f.)

Auf der anderen Seite plant der Familienvater, dass er in einem halben Jahr nach Rumänien reist, um das Haus für seine Kinder wieder aufzubauen. Daher scheint die Emigration nach Österreich mit der ganzen Familie eher eine Wunschvorstellung zu sein. Er selbst sagt, dass er nicht sicher sei, wie es weitergehen würde. Jedenfalls möchte er im Frühling zu seinen Kindern fahren.

Flora G.

Die 48-jährige Frau bezeichnet sich als Bettlerin und wirkte beim Interview nervös. Sie hatte in den letzten Wochen viel Stress mit der Polizei. Meistens sitzt sie gemeinsam mit ihrer Verwandten in der Nähe der U-Bahn und singt.

- „Wir sind beim U-Bahn Ausgang, sitzen auf einem Stuhl und betteln. Wir singen auch.“ (F: 4)

Die Frau beschreibt ein Gefühl der Ohnmacht, da sie weder in Rumänien, noch in Wien eine Arbeitsmöglichkeit hat und daher auf eine andere Weise Geld verdienen muss. Betteln werde ihrer Meinung nach nicht geduldet. Sie braucht Geld, um ihren Sohn nach einem Unfall zu unterstützen.

- „Und wir versuchen, als ganze Familie für meinen Sohn zusammenzuhelfen. Und er braucht Behandlungen, er braucht etwas für seine Kinder, er braucht Pampers, er brauche eine Heizung, er braucht Gewand für die Kinder. (I: Mhm (verstehend)) Und wir haben keine Möglichkeit. Mir tut das für sie sehr Leid. (I: Ich verstehe.) Es ist schwer. Wir haben ein sehr schweres Leben. (I: Mit dem /) Ja das ist unser größtes Problem, das größte Problem.“ (F: 8)

Aufgrund ihrer Erfahrungen mit der Polizei hat sie beschlossen, wieder nach Rumänien zu fahren. Sie könne in Wien das Geld nicht behalten, da es ihr immer wieder von der Polizei weggenommen werde. Das Geld für die Reise fehlte ihr allerdings (noch).

- „Weil ich kann nicht bleiben, sie kontrollieren dich, sie bringen dich aufs Magistrat. Es kommt die Polizei, sie verlangt den Ausweis, sie nimmt dich mit, sie nimmt dein Geld, sie sucht dich. (...) Aber wir haben keine Arbeit, in Rumänien gibt es keine Arbeit, hier dürfen wir nicht arbeiten. Wenn sie uns hier eine Arbeit geben würden, dass wir arbeiten können. Aber nachdem man nicht kann, kann man oder man kann nicht? Und ich wollte nach Hause fahren und ich hatte kein Geld, um nach Hause zu fahren.“ (F: 3)

Gheorghe H.

Der fünffache Familienvater ist Zeitungsverkäufer, sagt er. Einige Aussagen über sein Verständnis von Arbeit und Betteln sind im Interview widersprüchlich. In seinen Erzählungen stellt sich der Befragte als Angestellter des ‚Global Players‘ dar, er wünscht sich jedoch eine ‚richtige Arbeit‘. Der Mann ist jedenfalls davon überzeugt, dass Betteln legal sein muss, wenn Menschen keine anderen Möglichkeiten haben.

- „Auch das Betteln ist legal; es ist legal, um Geld zu betteln (nachdrücklich).“ (G: 6)
- „(I2: Und was denken Sie über Personen, die betteln?) Keine Hilfe. Sie haben keine Hilfe, kein Haus, nichts wohin sie gehen können. Wenn du den Druck hast, dann brauchst du es. Wenn du nichts hast zu arbeiten, dass du Brot bekommst.“ (G: 12)

Er selbst bettelt nicht. Die Beschreibung seiner Tätigkeit weist allerdings Parallelen zum Betteln auf, da ihm einige Menschen Geld gäben. Jedoch bittet er - wie auch Ana B. - nicht aktiv darum.

- „Ich bin nicht aggressiv auf die Frauen, auf die Leute, nein. Ich gehe nicht vor die Leute und sage ‚*Zeitung*‘, Ich bin an einem Platz und sage ‚*Zeitung bitte. Dankeschön*‘. (I2: Mhm (verstehend)) Also ich sage ‚*Danke*‘ und gebe die Zeitung nachher. Wer will, gibt mir einen Lei, wer nicht, nicht. Das ist nicht meine Sache.“ (G: 4)

Ana B. und Gheorghe H. sehen sich als Angestellte der Firma ‚Global Player‘. Sie selbst betteln nicht. Wiederholt berichtet Gheorghe H. von seinen Erlebnissen mit der Wiener Polizei. Beim Auswerten dieses Interviews wurde die Traumatisierung dieses Mannes für die Forscherin deutlich (vgl. G: AM). Denn er erzählte immer wieder von einer Situation auf dem Polizeirevier. Die Polizei würde ihn verhaften, sobald sie ihn beim Zeitungsverkauf noch einmal sieht, erzählte er. Der Mann hat den Zeitungsverkauf vor den Behörden zuvor als Arbeit verteidigt. Auch im Interview bestätigt er selbstbewusst, überzeugt und dankbar, dass der Zeitungsverkauf erlaubt ist. Trotzdem hat der Mann große Angst davor, wieder auf die Polizeistation mitgenommen und verhaftet zu werden.

- „Also sie lassen uns keine Zeitungen verkaufen. Sie sagen uns, dass wir betteln. Aber wir betteln nicht. Wir verkaufen Zeitungen. Wir müssen den Leuten sagen ‚*Ja bitte, Zeitung*‘, dass wir ein Geschäft machen. Also wenn wir sagen ‚*Ja bitte, Zeitung*‘ und so dastehen / Wir müssen Zeitungen verkaufen. (...) Ich weiß nicht, wohin ich gehen soll, um *Zeitung* zu verkaufen. Ich bin angestellt (...)“ (G: 1)
- „Und ich habe gesagt, dass ich nicht Spenden sammle, nicht betteln, dass ich Zeitungen verkaufe. *Eine Arbeit*. (...) Sie sagen uns, dass wir das nicht dürfen. Und ich habe gesagt, dass wir das dürfen, es ist *Arbeit*, es ist eine *Zeitung*, es ist *nix Problem*. Es ist okay, es ist *Zeitung*. Ich habe gefragt: ‚*Kein Problem bitte?*‘ (G: 3)
- „Und sie haben mich so genommen, ‚*Nix gut Billa, nix*‘. Und sie haben gesagt, dass nichts gut ist. Sonst werden sie mich festnehmen. Und meine Frau hat mir in der Früh gesagt ‚Geh arbeiten‘. Und ich habe gesagt, dass ich nicht mehr gehe. Und was machen wir dann zum Essen?“ (G: 3)

Es sei - neben persönlichen Gründen - auch besser, Zeitungen zu verkaufen, da die Polizei Bettler_innen mehr bestraft. Von dem Gerücht der Mafia hatte Gheorghe H. auch schon gehört, allerdings stimmt das seiner Meinung nach überhaupt nicht - weder für Bettler_innen, noch für Zeitungsverkäufer_innen (siehe Kapitel 7.1.3).

- „Wir sind keine Mafia. Wir machen genau das, was erlaubt ist. Wir machen es so wie es dieser Herr, wie heißt er, Bukasa (Anm. Herausgeber des ‚Global Player‘-Magazin), meint. Und wir danken ihm dafür, dass er uns das gegeben hat, sodass auch wir Brot verdienen können. Wenn Doktor Bukasa nicht wäre und wir keine Zeitungen verkaufen könnten, dann hätten wir nichts, woher wir Brot bekommen können. Wir sind keine Mafia. Unseres ist die Zeitung. Wir sind Angestellte. Und wenn du hingehst, stell dich eine Firma an. Sie verlangen einen Ausweis, sie verlangen einen Nachweis, was du gemacht hast.“ (G: 12)

Weiters beschreibt Gheorghe, dass er nicht den Charakter eines Bettlers habe und Gott es mehr belohnen würde, wenn man arbeitet.

- „Ich sage ‚*Tschuldigung, eine Zeitung bitte, dankeschön*‘. (I2: Ist es besser mit den Zeitungen?) Wir sind nicht der Charakter, um zu betteln. Wir haben einen Gott oben. Wenn Gott sieht, dass du bettelst, bekommst du kein Geld. Wenn Gott sieht, dass du Zeitungen verkaufst, vervielfacht er das Geld und Essen.“ (C: 6)

Doch er betont - wie anfangs erwähnt -, dass Bettler_innen das Recht auf Betteln haben müssen und er ihre schwierige Lage verstehe. Wie die Legitimation des Bettelns und das Gottesbild zusammenhängen, kann nicht gesagt werden. Der Mann war darum bemüht, sich vom Betteln abzugrenzen. Der Frage, ob er Kontakt zu bettelnden Menschen habe, weicht er einige Male aus. Generell sollte Betteln erlaubt sein, da diese Menschen keine andere Möglichkeit haben.

- „(I: Und kennen Sie viele Rumänen?) Ja. (I2: Viele Zeitungsverkäufer? Oder Zeitungsverkäufer und Bettler?) Hm, es sind viele Rumänen hier. (I2: Man hört viel Rumänisch /) Ja es sind viele. Und wir haben nichts, was wir machen können. Und wir haben nichts, wo wir hingehen können. Dass sie uns Arbeit geben (...)“ (G: 7)

Von der Polizei mitgenommen zu werden, bezeichnet Gheorghe H. vorwurfsvoll als finanziellen Verlust. Als Familienvater lastet auf ihm auch ein großer Druck (vgl. G: AM). Nach dem Interview musste er los, um noch eine Flasche Speiseöl zu kaufen.

- „Aber nachdem wir Zeitungen verkaufen und das unser Geschäft ist, ich habe einen Verlust. Es kann sein, dass ich in einer Stunde 2, 3 Zeitungen verkaufe. Und wenn sie mich auf die Polizeistation mitnehmen, verliere ich Arbeitszeit und komme nach Hause ohne Geld, ohne Essen.“ (G: 6)

In alltäglichen Situationen mit der Polizei und Passant_innen berichtet er immer wieder von Erlebnissen, bei denen er - im Gegenteil zu seiner Argumentation im Interview - eine nachgebende und zurückhaltende Rolle einnimmt (siehe Kapitel 8.1.8). Der Zeitungsverkäufer beschreibt seine Tätigkeit als ‚Arbeit‘ und habe so oft vor der Polizei argumentiert. Aus Gheorghe’s Erzählungen geht hervor, dass das Argument der ‚Arbeit‘ eingesetzt wird, um bei polizeilichen Kontrollen mögliche Strafen zu vermeiden. Auf der anderen Seite hofft er auf eine zukünftige ‚Arbeit‘.

- „Wir kommen aus Rumänien und sind in dieses Land hierher gekommen. Dass wir auch kommen. Aber wenn wir kein Recht haben und schon einige Zeit in der EU sind.“ (G: 9)
- „Also sie lassen uns nicht die Arbeit machen, sie lassen uns kein Leben haben, dass auch wir arbeiten.“ (G: 6)

In dem Interview wird deutlich, dass sowohl die Ausübung des Bettelns, als auch der Zeitungsverkauf mit vielen Schwierigkeiten verbunden sind. Gheorghe H. definiert sich aus persönlichen und praktischen Gründen als Zeitungsverkäufer, hofft in Wirklichkeit aber auf eine gesellschaftlich (noch) mehr akzeptierte Arbeit.

- „Dass sie uns Arbeit geben, dass sie uns eine Arbeit geben. Auf der Straße, wir machen sauber vom Müll³⁰, wo auch immer, das ist nicht wichtig. Sie sollen uns Arbeit geben, wenn ihnen die Zeitungen nicht gefallen. (I2: Mhm (verstehend)) Wenn sie uns Arbeit geben, machen wir die Arbeit.“ (G: 7)

³⁰ Anm.: In Rumänien haben Angestellte der Straßenreinigung einen gesellschaftlich etwas höher anerkannten Status als in Österreich.

8.1.2 Zu meinen Hintergründen und Motiven für das Betteln

Herkunft

- „Ja, sehe viele Personen gehen von dort weg, besonders aus unserem Kreis.“ (F: 5f.)

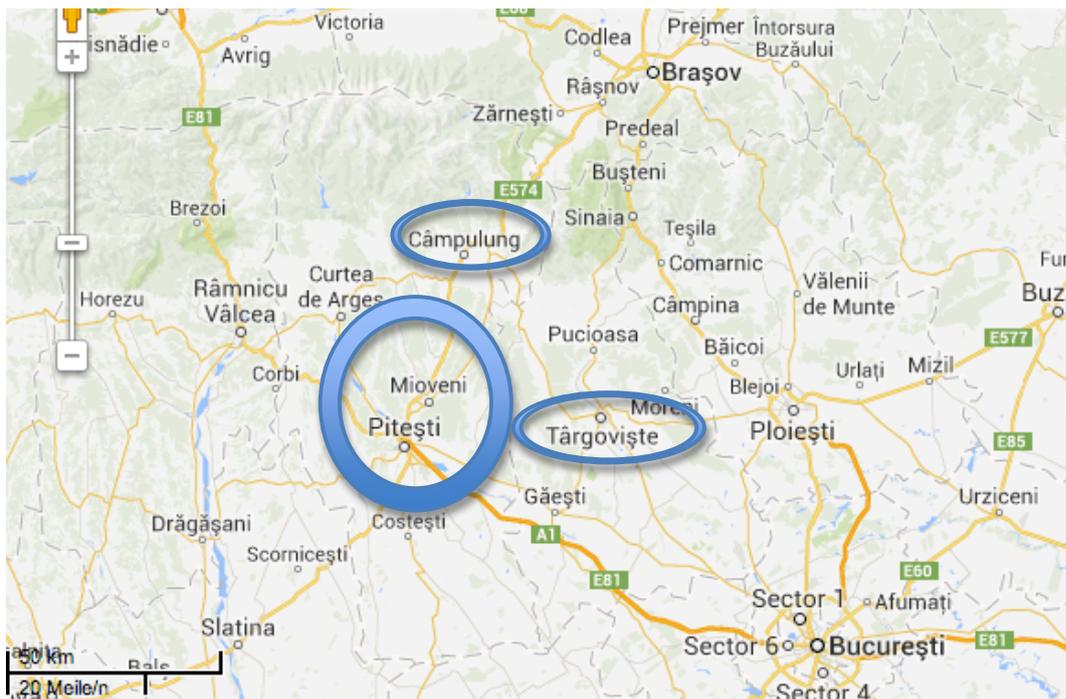
Acht der zwölf befragten Bettler_innen kommen aus der ehemaligen Industriestadt Pitești. Auch die anderen drei Personen kommen aus dem Kreis Argeș: Eine Person stammte aus dem Dorf Câmpulung, eine Person aus Targoviște und eine weitere aus Mioveni (siehe Grafik).

Exkurs: Länderinformation über Rumänien

Zur Lage: Der Kreis Argeș

Pitești wird meist mit den zehn Kilometer entfernten Dacia-Werken in Mioveni in Verbindung gebracht, die unter der Regierung Ceausescus aufgebaut wurden. Heute erinnert die Stadt auch an die politische Unterdrückung und Folter der 1950er Jahre, wie etwa das ‚Pitești Experiment‘. Während Ceausescu-Diktatur wurde die Automobilindustrie in der nahe gelegenen Stadt Mioveni aufgebaut. Haupt stellt fest, dass im Zuge der Assimilationsbestrebungen dieses Regimes ein Großteil der rumänischen Roma-Bevölkerung erstmals in die Staatsbetriebe integriert wurde - so auch in Mioveni. (vgl. Haupt 2009: 15)

Abbildung 9: Landkarte



Quelle: Googlemaps.de (2014)

Zum Sozialrecht: Alterspension und Arbeitslosengeld

Auf Alterspension haben versicherte Arbeitnehmer_innen in Rumänien Anspruch, wenn sie mindestens 15 Dienstjahre lang gearbeitet haben und dabei versichert waren.

- Nach 15 Dienstjahren liegt das Pensionsantrittsalter für Männer bei 65 und für Frauen bei 60 Lebensjahren.
- Nach 35 Dienstjahren liegt das Pensionsantrittsalter für Männer bei 60 und für Frauen bei 55 Lebensjahren.

Die Höhe hängt vom Lebensalter, von der Dauer der Versicherungszeiten und dem Entgelt ab, das während der gesamten Dienstzeit bezogenen wurde.

Auf Arbeitslosengeld haben alle Arbeitnehmer_innen Anspruch, die während der letzten 24 Monate vor Antragstellung mindestens 12 Beitragsmonate aufweisen können.

- 9 Monate bei einer Beitragszeit von mindestens 1 Jahr,
- 12 Monate bei einer Beitragszeit von mindestens 5 Jahren,
- 15 Monate bei einer Beitragszeit von mindestens 10 Jahren.

Die Höhe beträgt 75% des Bruttomindestlohns. Im Jahr 2012 betrug dieser 700 Lei bzw. 160 Euro brutto. Eine arbeitslose Person bekommt daher in etwa 500 Lei bzw. 120 Euro im Monat. (vgl. Wirtschaftskammer Österreich 2009)

Zur Veranschaulichung sei an dieser Stelle noch der durchschnittliche Monatslohn (brutto) in Rumänien angeführt. Die Zahlen zeigen die Entwicklung vom Jahr 2009 bis in die zweite Hälfte des Jahres 2012.

Tabelle 4: Durchschnittliche Bruttomonatslöhne in Rumänien

Entwicklung der durchschnittlichen Bruttomonatslöhne ¹⁾				
	2009	2010	2011	2012
Bruttomonatslohn (in Lei)	1.845	1.902	2.026	2.117
Bruttomonatslohn (in Euro)	435	452	478	485
reale Veränderungen (in %) ⁴⁾	-1,5%	-3,7%	0,5%	1,5%

Quelle: Germany Trade Investment 2012: 3

8.1.3 Die Situation in Rumänien

In allen Gesprächen wurde mir klar, dass die Bettler_innen keine Chance sehen, in Rumänien eine Arbeit zu finden. „Sie sagten, dass man in Rumänien einfach nicht überleben kann“ (GP-J*: 2), notierte ich mir nach mehreren Gesprächen. Meist wird die schwierige Arbeitsmarktsituation angesprochen, die sich seit der Krise 2008 noch verschlimmert habe. In Österreich sei die Situation anders, jedoch dürfen sie hier nicht arbeiten. Alle befragten Personen hoffen, dass alle Rumän_innen eines Tages einer geregelten Arbeit nachgehen können, entweder in Rumänien oder in Österreich.

- „Aber wir haben keine Arbeit, in Rumänien gibt es keine Arbeit, hier dürfen wir nicht arbeiten.“ (F: 3)
- „Das ist ein Land, ein (...) reicheres Land im Gegensatz zu unserem Rumänien. Sie sollen uns das geben und wir danken den Österreichern aus Wien hier oder wo sie sind, dass sie uns auch uns Rumänen auch Arbeit geben. Dass einige Rumänen arbeiten. Weil dort ist keine Arbeit.“ (C: 10)

Zwei Bettler_innen erinnern sich positiv an die Zeit der Diktatur zurück, da es unter der Macht von Ceausescu mehr Arbeit gegeben habe. Einer von ihnen wurde kürzlich von seiner Anstellung in den Dacia-Werken entlassen, die unter dem Ceausescu-Regime entstanden sind (siehe Kapitel 8.1.3)

- „Mit Ceausescu gab es Arbeit, nachher ist alles schlechter geworden, da wurde alles verkauft. Und jetzt, jetzt haben wir viele Kinder und jetzt haben wir keine Arbeit. Wir haben nichts, wo wir arbeiten können oder was wir machen können. Das ist bitter.“ (C: 11)

Da in der Zeit der Diktatur der Großteil der Roma/ Romnja in den Staatsbetrieben integriert war, vermute ich, dass auch Catalin D. und Gheorghe H. zu diesen zählen. Allerdings habe ich die komplexe Thematik der Roma/ Romnja in dieser Arbeit bewusst ausgespart, da sie den Rahmen weit sprengen und eine Vielzahl zusätzlicher Forschungen benötigen würde. Am Rande sei hier nur ein Auszug des Gespräches mit Catalin D. angeführt, der das Recht auf Arbeit für alle betont, der direkten Frage nach seinem Verständnis von Roma/ Romnja aber ausweicht.

I: Weil ich weiß nicht. Ich verstehe nicht, wer Roma ist, wer nicht.

C: (...)

I: Das ist sehr negativ oder?

C: Ja (...)

I: Und wie ist das mit den Worten / Oder was denken Sie über diese Probleme?

C: (schnauft) Ich weiß nicht.

I: Ich weiß nicht, wie das ist mit dem Unterteilen, der ist so, der ist so /

C: (..) Es ist besser, uns legal zu machen hier. Besser, dass wir hier Dokumente machen können, dass wir arbeiten können. Es ist sehr gut, wenn wir hier Dokumente machen und hier zur Arbeit gehen, dass auch wir arbeiten. Und wir sind / Ich wünsche mir, wie wir in der EU sind, ich möchte nichts / Wir haben Kinder seit der Geburt.

I: Weil manche sind sehr traditionell /

C: Arbeit ist Arbeit. Besser, dass wir den Weg der Arbeit nehmen. Dass jeder Mensch von uns arbeitet. Wir arbeiten, wir verdienen Geld, wir ziehen Kinder groß und jeder in seiner Familie.

(C: 11f.)

Alle befragten Männer sind laut eigenen Angaben in Rumänien einmal einer geregelten Arbeit nachgegangen. Die Frauen blieben indes zu Hause bei den Kindern. Flora G. erklärte mir, dass sie keinesfalls arbeiten hätte gehen können, als ihre Kinder noch klein waren. Denn die Kinderbetreuungskosten vor dem Kindergarten seien in Rumänien sehr hoch und betragen zwischen 280 und 400 Lei bzw. zwischen 50 und 100 Euro im Monat.

- „Wissen Sie, wie viel es kostet, drei Kinder in eine Einrichtung zu geben? 200 Lei, das heißt 50 Euro, 280 Lei für ein Kind. Aber nur, wenn sie unter 2 Jahre sind. Wenn es über 2 Jahre alt ist, 100 Euro, 400 Lei. Und dann geht es zur Schule.“ (F: 2)

Auch die Leistungen für medizinische Dienste sind in Rumänien teurer geworden, bemerkt Flora G. Denn die Ärzte berechnen die Kosten nicht mehr in der Landeswährung Lei, sondern schon in Euro.

- „Jetzt sprechen die rumänischen Ärzte in Euro. (...) Wir haben diese Möglichkeit nicht, nein haben wir nicht (in einem seufzenden Ton)“. (F: 7)

Die Lebenssituation von Flora G. und ihrer Familie ist ein Beispiel dafür, dass das Leben mit Behinderung in Rumänien nicht leicht ist. Ihr erwachsener Sohn mit einer körperlichen Behinderung erhalte monatlich 33,5 Lei bzw. etwa 8 Euro Invalidenpension. (siehe Kapitel 8.1.7) Die Mutter beschreibt die Situation in Rumänien als hoffnungslos, da sich die Machthabenden nicht für die Probleme der Bevölkerung interessieren. Auch hier lässt sich

wieder ein Bezug zur Geschichte und zur Situation der Roma in Rumänien vermuten. Die Frau hofft auf äußere Veränderungen für das Land und die Menschen. Sie beschreibt ihre Lebenssituation hier - trotz aller Schwierigkeiten - um Vielfaches besser und ist für Spenden und Sozialhilfeeinrichtungen in Wien sehr dankbar (siehe Kapitel 8.1.12).

- „Wie auch immer, ich danke ihnen, weil ich so leben kann. Stück für Stück leben wir hier ein bisschen besser als in Rumänien (stoppt und seufzt) um zehn Mal besser. (...) Dass sie uns helfen. Und, dass sie den Problemen in Rumänien helfen. Denn Rumänien weiß nicht, wie es hilft. Wir haben einige Leute von der Regierung und höher, die uns nicht helfen. Wir sind ihnen egal. Und hier sehe ich, dass wir nicht egal sind. Und hier, Stück für Stück, man geht zur Caritas, du bittest, du bekommst eine Suppe von dem Caritas-Auto.“ (F: 9)

8.1.4 Motive für Betteln in Wien

In den Gesprächen auf der Straße und während der Interviews wurde mir klar, dass Betteln bzw. der Zeitungsverkauf als einzige Möglichkeit gesehen wird, um sich und/ oder seine Familie erhalten zu können. Andere Alternativen sehen die Befragten in ihrer derzeitigen Situation (noch) nicht. Nach Gesprächen mit sechs Zeitungsverkäufer_innen und zwei Bettler_innen notierte ich mir folgenden Eindruck: „Das Leben in Wien sei sehr schwer, und wenn sie Zeitungen verkaufen oder Betteln haben sie große Angst vor der Polizei, da sie auch schon einige Strafen bekommen haben. Aber andere Arbeitsmöglichkeiten haben sie bis jetzt keine gefunden. (...) Alle hofften auf eine Änderung der Arbeitsverhältnisse in Wien mit dem neuen Jahr.“ (GP-X: 1) Alle Befragten sahen in Rumänien keine Chance mehr, um sich und/ oder ihre Familien versorgen zu können. Die Emigration nach Wien schien als einziger Ausweg.

- „(I2: Warum seid ihr nach Österreich gekommen?) Weil wir in Rumänien keine Chance hatten zu arbeiten.“ (A: 1)
- „Ich bin arm und alt und brauche deshalb Geld.“ (GP-R: 1)
- „Und ich bin hier und kann hier Geld machen und mich um sie (Anm. meine Kinder) kümmern, ich kann ihnen geben /“ (C: 3)

Alle Männer im Alter zwischen 20 und 50 Jahren erzählten mir, dass sie in den letzten Jahren den Arbeitsplatz im Heimatland verloren haben und daher nicht wissen, wie sie ihre Familien weiter ernähren können. Die Verschlechterung der Arbeitsmarktsituation in Rumänien stellt das ausschlaggebende Motiv für die Emigration nach Wien dar (siehe Kapitel 8.1.3). Gheorghe H. scheint große Angst vor der Zukunft zu haben. In Rumänien habe er seinen Job verloren, da Menschen aus Österreich und Frankreich die Firma übernommen haben. Seitdem ist er mit seiner Familie auf der Suche nach Arbeit, diesmal in Wien. Sowie an seinem ehemaligen Arbeitsplatz in Rumänien stellt er auch in Wien eine ablehnende Haltung von Österreicher_innen gegenüber Rumän_innen fest und sieht sich als ‚Opfer‘.

- „Sie haben das gekauft, wo ich angestellt war, dort wo meine Arbeit war. Und jetzt haben wir keine mehr. Es war nicht so, dass so viele Rumänen nach Wien gekommen sind. Das ist seit einigen Jahren, seit sie alles gekauft haben in Rumänien. Sie haben alles gekauft, wo wir gearbeitet haben. Und sie haben uns hinausgeworfen, auch Leute die studiert haben, mit Schulabschluss, mit Fakultät. Aber ich habe nicht gewusst, dass sie uns nicht wollen (leiser werdend gesprochen).“ (G: 8)

Die rumänischen Bettler_innen hoffen auf Arbeit und einen Neubeginn in Wien. Sie wollen ihren Kindern eine bessere Zukunft ermöglichen. Bis auf gesundheitlich stark beeinträchtigte Bettler_innen wünschen sich alle, einer regelmäßigen Arbeit nachzugehen. Viele fragen, wieso Rumänien Mitglied in der EU und der NATO ist, sie in Österreich aber kein Recht auf Arbeit haben. Einige Personen hatten schon die Vermutung, dass bald ein neues Gesetz diskutiert werden soll, nach dem rumänische Staatsbürger_innen hier arbeiten dürfen. Die Vermutung dieser Menschen bezog sich auf die Arbeitnehmer_innenfreizügigkeit, die ab dem Jahr 2014 auch für Rumän_innen und Bulgar_innen im gesamten EU-Raum gilt.

- „Wir kommen aus Rumänien und sind in dieses Land hierher gekommen. Dass wir auch kommen. Aber wenn wir kein Recht haben und schon einige Zeit in der EU sind, wären wir nicht gekommen. Aber weil wir das Recht hatten, sind wir gekommen.“ (G: 9)

Andere hatten von der geplanten gesetzlichen Veränderung noch nichts gehört, warten aber schon seit Jahren auf eine Verbesserung der Arbeitssituation. Schicksalsschläge wie Krankheit, Unfall und Tod von Angehörigen wurden häufig als ausschlaggebender Grund für die Emigration genannt. Im Fall von Catalin D. waren zahlreiche Faktoren für seine Emigration nach Wien ausschlaggebend. Seine Frau ist kürzlich verstorben, seine Mutter braucht regelmäßig Medikamente und das Haus wurde durch eine Überschwemmung zerstört. Auf Rat seines Bruders kam er nach Wien, um seinen Kindern Geld schicken zu können.

Diese sind zwischen fünf und zwölf Jahren alt und wohnen in der Zwischenzeit bei der Familie des Bruders.

- „Unsere Kommune war sogar im Fernsehen, wie das Wasser gekommen ist. Dort wo die Berge sind. <Beschreibung wo die Kommune liegt> Und im Internet kann man das sehen. Und die Kinder weinten im Wasser. Und die Schweine. Das Wasser hat alles genommen. (I: Auch die Schweine?) Ja. Alles. Alles hat das Wasser genommen. Schwer. Schwer. Auch die Hühner. Und das Bett, in dem wir geschlafen haben. (...) Alles ist vernichtet.“ (C: 12)
- „Ich habe keine Kraft, seit meine Frau gestorben, bei einer Herzoperation gestorben ist. (...) Und seitdem gibt es auch Probleme mit meinem Haus. Es war hässlich, es war viel, das Haus wurde weggenommen, es wurde mir das Haus weggenommen, es wurde mir alles weggenommen.“ (C: 2)

Behinderte Menschen bzw. ihre Angehörigen gehen öfters betteln, da in Rumänien hohe Krankenhauskosten zu bezahlen sind und/ oder körperlich beeinträchtigte Menschen keine Arbeit finden. Stark gesundheitlich beeinträchtigte Bettler_innen versuchen durch Betteln über die Runden zu kommen, in die ferne Zukunft blicken sie wenig. Vereinzelt betteln auch Angehörige behinderter Menschen. Flora G. beschreibt diese Situation, da ihr 30-jähriger Sohn kürzlich bei einem Autounfall ein Bein verloren hat.

- „Ich habe einen Jungen mit einem Problem, er hatte einen Autounfall und sein Bein wurde amputiert <Holt ein Foto aus ihrer Tasche. Es zeigt einen Vater mit einem amputierten Unterschenkel, einer Frau und drei kleinen Kindern in einer Wohnung.> Bei ihm sind drei Kinder (..) Drei Kinder. Wissen Sie, dass ich wegen ihm hergekommen bin / Schau, das ist seine Familie. Das hier ist seine Familie. Das ist mein Sohn. Das ist das kaputte Bein. Und das ist seine Frau, zwei Mädchen und er hat noch einen Sohn. (...) (I: Mhm. Mit dem Auto ist /) Ja, er hat das Bein verloren. Im Spital in Bukarest hat die Person nicht gezahlt, welche ihn mitgenommen hatte. (I: Mhm (verstehend).) Wir haben das gezahlt. Wir haben alles verkauft, was wir hatten. Alles was wir im Hof hatten. Und die Schweine, die wir für die Kinder am Land hatten. Und das Land, das wir hatten. Und für uns, wir hatten Bäume, wir haben alles verkauft, damit wir ihn aus dem Spital in Bukarest herausholen können. Und jetzt, was soll ich sagen, ich bin gekommen, um ihm und seiner Familie zu helfen.“ (F: 1)

In drei Fällen dient Betteln in Wien und der Verdienst des Lebensunterhaltens zur Überbrückung bis zur Pension. In Rumänien bekommen sie erst ab einem Alter von 65 Jahren eine staatliche Pension. Da sie ihren alten Job verloren haben, überbrücken sie die Zeit von drei bis sieben Jahren mit Betteln in Wien. Bogdan C. leidet zudem, laut seiner eigenen Auskunft, an einigen Krankheiten.

- „Schau, in Rumänien gibt es keine Arbeitsstelle, ich habe keine Pension. Ich bin gekommen, damit auch ich Geld verdiene bis ich die Pension bekomme. Also, registriert bin ich schon.“ (B: 2)

8.1.5 Mein Leben in Wien / Rumänien

Pendeln

Knapp die Hälfte, fünf der zwölf Befragten sind mit ihren Familien nach Österreich gekommen, um in Wien ein neues Leben zu beginnen. Nach Rumänien fahren sie im Schnitt ein bis zwei Mal im Jahr, je nach ihren finanziellen Möglichkeiten. Auch Catalin D. spricht von dem Wunsch, eines Tages seine Kinder nach Wien zu holen und ein gemeinsames Leben in Österreich zu führen. Die Vorstellung mit seinen Kindern hier in Wien zu leben führt er jedoch nicht weiter aus, da er mit den Schwierigkeiten des täglichen (Über-)Lebens zu kämpfen hat. Der Bettler freut sich auch auf den Frühling, da er wahrscheinlich wieder zurück nach Rumänien fahren werde. Der Widerspruch zwischen dem Wunsch als ganze Familie in Österreich zu leben und dem Plan, in Rumänien das Haus aufzubauen, spiegelt seine innere Ambivalenz wieder. (siehe Kapitel 8.1.1)

Ein Drittel, also vier der zwölf Bettler_innen pendeln seit einigen Jahren regelmäßig nach Wien, um Geld für die Familie zu bekommen. Sie bleiben durchschnittlich ein bis drei Monate in Österreich.

- „Ich bin 20, 30 Tage da, 1 Monat oder mehr. Das hängt davon ab, wie die Möglichkeiten sind.“ (B: 5)
- „Also seit April bin ich wieder gekommen, immer für 2, 3 Wochen oder ein Monat. Dann fahre ich nach Hause. Weil ich habe 6 Kinder und 13 Enkel.“ (F: 1)

In den Gesprächen stelle ich fest, dass die Kinder von Pendelbettler_innen öfters mitkommen wollen und manchmal auch dürfen. Wenn Ferien sind und sie genug Geld haben, reisen die Eltern(teile) mit ihren Kindern nach Österreich. Während die Mutter/ Vater um Geld bittet, bleiben minderjährige Kinder bei Verwandten oder Bekannten. Zwei Mütter erzählten mir

besorgt, dass die Schule in Rumänien schon begonnen hatte und sie hoffen, möglichst bald in ihre Heimat fahren zu können. Derzeit haben sie noch nicht genug Geld für die Reise³¹.

- „Sie ist mit der ganzen Familie für einige Monate in Österreich und möchte so bald wie möglich wieder nach Rumänien fahren. Denn die Schule hatte schon begonnen und ihre 7-jährige Tochter sollte unbedingt wieder in die Schule, bis jetzt fehlt ihr aber noch Geld.“ (GP-K: 2)

Einige ‚Pendel-Bettler_innen‘ beschreiben das Gefühl, dass sie sich nirgends mehr richtig zu Hause fühlen. Auch mit langfristigen Beziehungen sei es oft schwer. (vgl. GP-J*: 3) Bogdan C. erinnert sich, dass er vor 12 Jahren das erste Mal nach Wien gekommen ist. In der Zwischenzeit hat er, wie auch Gheorghe H., in verschiedenen europäischen Ländern gelebt.

- „Paris. Ich war dort. Bevor ich hierher gekommen bin vor einem Monat. Ich bin von Rumänien nach Frankreich und dann hier, nach Wien.“ (B: 1)
- „Nach nachher bin ich nach Spanien gegangen. Ich bin jetzt seit 3 Monaten hier. (I2: Also 2 Jahre in Spanien und jetzt 3 Monate // Ja // Und mit der ganzen Familie?) Ja, mit der ganzen Familie.“ (G: 8)

Catalin D. weiß nicht, wie oft oder ob er noch einmal nach Österreich kommen wird.

- „Ja vor 2, 3 Monaten. Meine Mutter ist krank geworden. Und ich werde wieder gehen, oder ich werde bleiben, ich weiß es nicht. Ich kenne nichts.“ (C: 4)

Die Bettlerin Flora G. hält sich seit 7 Monaten in Wien auf und überlegt nicht, ihre Familie(n) nach Österreich zu bringen. Floras Kinder sind erwachsen und verheiratet. Ein Sohn hatte einen schweren Unfall. Es fällt ihr schwer, Weihnachten nicht bei ihrer Familie in Rumänien zu verbringen.

- „Ich habe kein Geld, um nach Hause zu fahren. Ich habe kein Geld, um den Kindern Essen zu geben, ich habe kein Geld ihnen Süßes zu Weihnachten zu geben, bei uns ist das am 25. Ich glaube hier ist es auch am 25, oder?“ (F: 3)
- „(I: Das ist privat oder so?) Ja. Im Bus 70, 80 Euro. Aber wenn man kein Geld hat, nehmen sie dich nicht mit.“ (F: 3)

³¹ Die Eltern haben ihre Kinder einige Tage von der Schule befreit und schienen sich sehr zu sorgen, dass ihre Kinder möglichst wenig (unentschuldigte) Fehlzeiten haben.

Vor Weihnachten hofften viele Bettler_innen, zu ihren Familien oder mit ihrer Familie nach Rumänien fahren zu können. Sie gaben an, dass eine Fahrt zwischen 60 und 100 Euro kostet, für Kinder weniger. Die Kleinbusse fahren mehrmals täglich von Wien nach Rumänien und die Reise dauert von über 20 Stunden bis zu vollen zwei Tagen. Von drei der zwölf Befragten weiß ich, dass sie über die Weihnachtsfeiertage zu ihren Familien gereist sind.

Die ‚Arbeitszeit‘

Alle Befragten berichten, dass sie jedenfalls Werktags auf der Straße betteln bzw. Zeitungen verkaufen. Etwas anderes bleibe ihnen auch gar nicht übrig, da sie ja Geld brauchen. Im Durchschnitt beginnen die Menschen um 9 Uhr Morgens und bleiben bis 16 Uhr oder länger, je nach Wetter und Kältelage - denn die Interviews wurden in den Wintermonaten (November und Dezember) durchgeführt. Die meisten gehen an dieselben Plätze, da sie von einigen Passant_innen schon gekannt werden. Andere erzählen, dass sie oft Schwierigkeiten haben und sich daher an verschiedenen Orten aufhalten.

- „(I2: (...) Arbeitet ihr auch bei U-Bahnstationen?) Vor dem Billa. Auch auf der Straße, wir arbeiten überall.“ (A: 2)
- „Wir sind beim U-Bahn Ausgang, sitzen auf einem Stuhl und betteln. Wir singen auch.“ (F: 4)
- „Ich bin Tag für Tag dort, ich komme immer zum <Geschäft>. Ich stehe in der Früh auf und bin dann hier (..)“ (C: 6)
- „(I2: Wie beschreiben sie Ihren Alltag? (..) Wohin sie gehen, wie lange sie dort sind /) Wir gehen in der Früh um 9 Uhr und sind mit der Zeitung bis 4, 5. Nachher kommen wir nach Hause.“ (G: 3)

Gegen Ende der Interviews mit Bogdan C. und Catalin D. fiel mir auf, dass sie immer öfter hinaus auf die Straße blickten. Ich führte beide Interviews am frühen Nachmittag in einem, dem jeweiligen Bettelort nahe liegenden Kaffeehaus. Nach etwa einer Stunde erkundigten sie sich nach der Uhrzeit und sagten, dass sie bald wieder arbeiten müssen.

- „(I: Das ist kompliziert (lacht) Noch 2 Fragen, dann ist es fertig.) Okay, ich gehe dann auch wieder arbeiten.“ (B: 10)

Als das offizielle Interview beendet war, schienen sie hin und her gerissen zu sein, ob sie weiter plaudern oder schnell wieder zu ihrer Arbeit zurückkehren sollen. Für alle Befragten schienen die langen Arbeitszeiten selbstverständlich zum Alltag dazuzugehören.

Unterkunft

Elf der zwölf Befragten erzählten, dass sie mit ihrer Familie oder anderen Menschen in einer Wohnung lebten. In den Gesprächen auf der Straße wurde das Thema jedoch nur am Rande angeschnitten und es bot sich oft nicht der richtige zeitliche und vertrauensbildende Rahmen um weiter nachzufragen. Details erfuhr ich dann vor allem in den Interviews, sowie bei der Recherchetätigkeit für ‚Die Zeit‘. Auffällig war, dass die fünf interviewten Personen ganz unterschiedlich wohnten. Ana B. und Gheorghe H. lebten mit ihren (Groß-)Familien in Mietwohnungen in Wien.

- „Die Miete sind 350 Euro im Monat. (I2: Ja (verstehend)) Das ist schwer. Nachdem sie uns nicht arbeiten lassen, haben wir nichts wo wir hingehen können.“ (G: 5)

Der Witwer Bogdan C. ist alleine nach Wien gekommen und zahlt 120 Euro für die Untermiete bei einer Familie im zehnten Bezirk.

Catalin D. ist vor drei Monaten nach Wien gekommen und seitdem obdachlos. Seine Unterkunft beschreibt er wie folgt:

- „Bis jetzt war ich am <Ort>, dort habe ich mein Haus unter einem Regenschirm. (I: Draußen?) Ja, draußen, alles. (...) Ja, ich habe einen Regenschirm und den habe ich so hingestellt und geschlafen.“ (C: 4)

Er wirkte sehr besorgt über seine Schlafsituation, da es in der Nacht vor dem Interview geschneit hatte. Er erzählte, dass er letzte Nacht in Wien zum ersten Mal nicht im Freien übernachtet habe. Catalin D. berichtet von einer nächtlichen Begegnung und dem Angebot, sich für 100 Euro monatlich privat einzumieten.

- „Und gestern ist der Schnee gekommen und es ist ein Mann aus der Disco gekommen und / Heute, ja gestern, um 3 oder 4 Uhr und hat mich bis heute Morgen dort schlafen lassen. Er hat gesagt: ‚Wenn du Geld hast, bleib bei mir im Haus. Wenn nicht, geh.‘ Und ich bin gegangen. Ich musste gehen, ich weiß

nicht wohin. Ich habe kein Geld um zu zahlen. (I: Und wie viel wäre zum Zahlen gewesen?) 100 Euro pro Monat. Was ich gesagt habe: ‚Nein, ich habe kein Geld.‘“ (C: 4f.)

Es fällt dem Mann offensichtlich schwer, dass er kein Zuhause hat. Er will es sich allerdings auch nicht leisten, da er das erbettelte Geld lieber seinen Kindern gibt.

- „Was soll ich machen. Ich habe kein Geld. Ich habe keinen Ort zum Bleiben.“ (C: 5)
- „Ich sende dann 10, 15 Euro, die ich verdient habe nach Hause zu den Kindern. Ich denke nicht darüber nach, ich wohne am <Ort>.“ (C: 2)

Flora G. pendelt seit sieben Monaten regelmäßig zwischen Rumänien und Österreich hin und her. Sie ist für je drei bis vier Wochen in Wien, um zu betteln. In dieser Zeit wohnt sie bei Angehörigen, die um ihre schwierige Situation Bescheid wissen (siehe Kapitel 8.1.4). Sie sagten Flora G., dass sie so viel zahlen solle, wie sie könne. Für einen knappen Monat gibt die Bettlerin ihnen 100 Euro für sich und ihre 3 Kinder (von denen der Sohn Zeitungen verkauft). Ohne die Hilfe der Angehörigen hätten sie keine Wohnmöglichkeit, sagt sie dankbar³².

- „Wir zahlen 100 Euro für alle. Für 4 Personen. (...) Nein, es sind nicht viele Leute, weil der Mann meiner Schwester dort wohnt und sie zahlt. Und weil ich so arm und verärgert war, hat der Mann gesagt: ‚Komm Tante und bleib bei mir. Zahl’ soviel zu magst.‘ Und wie ich gesagt habe, 4 Personen, wir schlafen dort, wir waschen dort, wir zahlen auch den Strom, wir /“ (F: 5)

Weitere Erfahrungen über schlechte Wohnsituationen sammelte ich, als ich mit Andreas Macho, einem Reporter der deutschen Wochenzeitung ‚Die Zeit‘ in Wien unterwegs war und übersetzte³³.

³² „Beim Treffen der Bettelobby Wien erzählte mir eine Mutter mit einer 8-jähriger Tochter besorgt, dass sie ohne Geld nach Wien gekommen sind. Derzeit konnten sie bei Bekannten unterkommen, allerdings suche sie ganz dringend eine andere Unterkunft und eine Arbeit.“ (vgl. GP-Z: 1)

³³ „Wir besuchten Wohnungen in sehr schlechtem Zustand, deren Mieten vermutlich stark überteuert. Wir bemerkten, dass die Bewohner_innen vorwiegend aus Bulgarien, Rumänien oder Indien kamen. Der Besuch gab uns eine Vorstellung, wie das Zusammenleben einer großen Anzahl von Personen in kleinen Wohnungen mitten in Wien aussehen kann. In einem Haus traf ich auch auf zwei von der Straße bekannte Gesichter. Es waren Straßenverkäufer_innen, die mich sofort wiedererkannten und uns herzlich in ihre Wohnung einluden. Im gesamten Haus gab es keine Heizung, nur ein einziger Raum der Wohnung wurde mit einem elektrischen Heizstrahler gewärmt. Dort hatten sich mehrere Personen aus den umliegenden Wohnungen versammelt. Eine andere, mir zuvor unbekannte Großfamilie erzählte uns, dass bei ihrem Einzug nicht einmal Warmwasser in ihrer Wohnung vorhanden gewesen war. Den Boiler hatten sie selbst besorgt und montiert. Die Miete für die knapp 60 Quadratmeter-Wohnung beträgt über 500 Euro und die Stromkosten seien sehr hoch. Die Familien haben sich auch schon wegen anderen Wohnungen umgeschaut, diese seien aber erstens zu teuer und zweitens

Ärztliche Versorgung

Auch die Menschen, die dauerhaft in Wien leben, haben meist keinen Anspruch auf die Leistungen des österreichischen Gesundheitssystems. Als angemeldete Person, welche Zeitungen verkauft, muss man sich in Österreich ab einem Jahreseinkommen von über 6.000 Euro brutto versichern. Eine selbstständige Versicherung wäre für die Menschen finanziell auch gar nicht leistbar. Die befragten Personen erklärten, dass sie nur in Rumänien einen Arzt aufsuchen würden. Dort sei es billiger und außerdem können sie sich in ihrer Sprache verständigen. (vgl. GP-W: 2) Eine Ausnahme stellt die interviewte Ana B. dar, die heute eine Sozialversicherung hat. Auch sie war lange Zeit nicht versichert und musste in Wien 800 Euro für die Geburt ihres Kindes bezahlen. Durch die Unterstützung ihrer Großfamilie konnte sie den Betrag bezahlen und schloss bald darauf eine Sozialversicherung ab.

- „Und ich habe mehr Probleme gehabt. Ich hatte keine Versicherung und war bei der Kontrolle und ich hatte nichts zum Zahlen. (I2: Versicherung von was?) Die e-card. Ich hatte keine Versicherung. (I2: Und wo wurde das kontrolliert?) Beim Gynäkologen. Ich habe nicht gewusst, dass das schlecht ist. (I2: Und jetzt bist du versichert?) Jetzt bin ich versichert.“ (A: 2)

8.1.6 Kontakt zu anderen Bettler_innen

Bei den Interviews sowie den persönlichen Gesprächen auf der Straße stellte ich fest, dass alle Befragten in familiäre oder freundschaftliche Netzwerke eingebunden waren. Dies war allein aufgrund der Sprache notwendig, um sich in Wien zurechtzufinden. Außerdem unterstützen sie einander bei den Schwierigkeiten des täglichen Lebens. Wenn der Verdienst eines Bettlers/ einer Bettlerin einmal nicht zum Überleben ausreicht, dann wird ihnen von Bekannten oder Verwandten auch öfters Geld geliehen oder geschenkt.

- „Und ich habe einmal gesagt Kollegen, dass ich manchmal 15, manchmal 10, manchmal 20 und das reicht mir nicht. Und sie sagen, dass sie mir 2,3 Euro geben. Und ich nehme es und ich gebe es ihnen wieder / Im Fall, dass ich keine Zeitung verkaufen kann. Wenn sie mich die Ware von der Früh bis um 4 verkaufen lassen, dann mache ich Geld (...)“ (G: 9)

sei es schwierig, mehrere Wohnungen nebeneinander zu finden. Die Familien im Haus sind nämlich oft untereinander verwandt und/ oder unterstützen sich gegenseitig. Zum Zeitpunkt unsere Besuches passte die Großmutter auf zwei kleine Kinder auf, deren Eltern gerade bettelten oder Zeitungen verkauften.“ (vgl. GP-X)

Catalin D. möchte Deutsch lernen, um sich hier möglichst schnell zurechtzufinden. Wehmütig stellt er fest, dass die meisten Rumän_innen mit ihren Familien gekommen sind und sich in Wien besser auskennen als er. Eine große Sorge stellen die Schwierigkeiten mit der Polizei dar, die er nicht zu verhindern weiß. Denn er allein weiß nicht, wo er um einen Ausweis für den Zeitungsverkauf, eine Unterkunft oder sonstige Hilfe fragen könnte.

- „Einige Menschen haben mir gesagt zur Caritas, aber ich weiß nicht wie und wo die ist. Ich weiß es nicht. Ich kenne das hier nicht. (...) Viele haben Familie, sind (seufzt) / Sind mehr. Ich kenne niemanden, sie kennen mich nicht. (I: Es gibt viele mit Familie hier, oder?) Ja, es sind viele, die meisten sind mit der Familie. Ich kenne nichts, ich weiß nicht, wohin ich gehen sollen. Ich bin alleine hier. Was soll ich machen, was ist mit der Polizei, was soll ich weiter mit der Polizei machen.“ (C: 5)

Doch auch er wird von rumänischen Freunden unterstützt. Sie bringen das erbettelte Geld zu seinen Kindern nach Rumänien. Sie verlangen keine Spesen für den Transport, da sie seine Situation kennen. Im Gegenteil, wenn Catalin D. nicht genug verdient, geben sie den Kindern - laut seinen Angaben - auch Geld aus ihrer eigenen Tasche.

- „(I: Und wie schicken Sie das Geld?) (...) Es ist eine Person, die kommt nach Rumänien und hier nach Wien. (I: Einmal im Monat oder wie oft?) Einmal im Monat circa. Das hängt davon ab, wie viel Geld ich mache. (I: Gibt es viele Personen die Geld schicken?) Ja. Ja. Ja. (I: Und wie viel muss man dafür zahlen?) Nein, nichts. Ich zahle nichts. Er kennt meine Familie und kennt den Kummer. (I: Sind Sie Freunde?) Ja, mein Freund. Er weiß über meinen Kummer, er kennt meine Familie. Und er bringt 10, 15 Euro. Und wenn ich nichts habe, dann gibt er den Kindern 5 Euro für das Essen. Oder für die Schule.“ (C: 3)

Ana B. ist mit ihrer Großfamilie nach Österreich gekommen, sodass sie in Wien in ein familiäres Netzwerk mit sieben erwachsenen Personen eingebunden ist. Die Familie wohnt seit drei Jahren in Wien und unterstützt sich gegenseitig. Das Interview fand an einem Vormittag statt. Sie erzähle, dass ihre 15-jährige Schwester an diesem Tag nicht in die Schule gegangen ist, um auf die Kinder von Ana B. aufzupassen. Normalerweise geht die Mutter erst am Nachmittag Zeitungen verkaufen und die Schwester passt nach der Schule auf die zwei Kinder auf. (vgl. A: AM) Weiters hat Ana B. guten Kontakt zu einem anderen Zeitungsverkäufer, der in der Nähe arbeitet und ihr ab und zu auch etwas zu essen kauft.

- „Da ist ein Mann vor dem <Geschäft> und er steht seit 3 Jahren täglich dort. (I2: Mit Zeitungen oder?) Ja. Vor <dem Geschäft> und vor der Polizei. Und er kauft mir ein Sandwich und kennt mich.“ (A: 4)

Gheorghe H. berichtet von privat organisierten Treffen, bei denen sich Menschen aus Rumänien über die Probleme des täglichen Lebens austauschen. Es geht dabei hauptsächlich um Arbeitsmöglichkeiten und um Geldstrafen der Polizei. Diese Treffen lassen auf einen hohen Grad der Organisiertheit schließen³⁴.

- „Wir kennen uns alle. Und wir treffen uns alle, am <Ort>. Und dort erzählen wir: “Und du, was hast du gemacht? Wo gehe ich hin um zu arbeiten? Was mache ich, sie haben mein Geld genommen?”“ (G: 10f.)

Durch den gegenseitigen Austausch wissen Bettler_innen meist auch über Erfahrungen und Probleme von Bekannten und Verwandten Bescheid. Häufig werden die Strafen der Polizei besprochen, die - mit Ausnahme von Ana B. - das größte Problem darstellen. (siehe Kapitel 8.1.9)

- „Meine Schwägerin wurde auch von der Polizei mitgenommen. Sie haben sie zu Boden gebracht und eine Strafe von 500 Euro gegeben. Und hat sie zur Polizeistation gebracht. Und sie hat ein Kind mit 4 Monaten. Und sie hat eine Zeitung, einen Ausweis, auch so. Einer Cousine von mir haben sie 60 Euro weggenommen weil sie die Zeitung verkauft hat. Deshalb sind sie aggressiv. Sie lassen uns nicht die Arbeit, dass wir Zeitungen verkaufen.“ (G: 3)

8.1.7 Das liebe Geld

Die finanzielle Situation von bettelnden Menschen

Betteln bzw. der Zeitungsverkauf stellt bei allen zwölf Personen die einzige Einkommensquelle dar. Sozialhilfe bekommt keiner von ihnen.

- „(I: Ja. Und das Finanzielle// Das ist dünn, sehr dünn. Ich weiß nicht, wie ich sagen soll, sehr dünn, dünn.“ (B: 2)

³⁴ Hier wird nochmals die Unklarheit von ‚Organisiertheit‘ deutlich. Denn es kommt immer auf den Kontext an, auf den sich der Begriff bezieht (siehe Kapitel 2.5). In dem Fall werden keine mafiös organisierten Strukturen beschrieben, sondern Menschen, die sich organisieren, um sich gegenseitig zu helfen. Daher kann diese Beschreibung eher mit selbstorganisierter Unterstützung verglichen werden, als mit der Vorbereitung krimineller Handlungen. Wenn mindestens drei Personen gemeinsam in Wien bei der Tätigkeit des Bettelns gesehen werden, können sie für ‚organisiertes Betteln‘ mit bis zu 700 Euro bestraft werden.

- „(I2: Und bekommen sie irgendeine Form von Sozialhilfe?) Hier? (I2: Hier oder in Rumänien?) Nichts. Niemand in der Familie. Nicht die Kinder, nicht die Frau, niemand. Wir haben keine Hilfe, außer die Zeitung.“ (G: 7)
- „(I2: Bekommt ihr staatliche Unterstützung von hier oder Rumänien?) Nichts, nicht hier und nicht in Rumänien.“ (A: 2)
- „(...) ich bekomme keine Sozialhilfe, ich habe nichts. Wir haben nichts (langsam und deutlich gesprochen). Ich habe nichts. (I: Also keine Art der Sozialhilfe in Rumänien?) Nein.“ (C: 4)

Während der Interviews steht bei den Bettler_innen besonders die Versorgung ihrer Familien im Vordergrund. Bis auf zwei Männer, die kurz vor der Pension in Rumänien stehen und das Geld für sich selbst brauchen, versuchen alle Befragten den Lebensunterhalt für ihre Familien zu bestreiten. Sie müssen Geld verdienen, um ihren Kindern und meist Frauen eine Wohnung, Essen, Windeln und andere Dinge des täglichen Lebens zu finanzieren. Die Familien leben zum Teil in Rumänien und zum Teil in Wien. Alle Befragten - egal, ob als Zeitungsverkäufer_innen oder Bettler_innen - erklären, dass sie an einem guten Tag zwischen 10 und 20 Euro bekommen.

- „Wenn ich 10, 15 Euro am Tag mache und ich sie nach Hause bringe, dann bringe ich den Kindern Essen, bringe ich Pampers / (I: In Rumänien?) In Rumänien und auch hier.“ (F: 4)
- „Am Samstag macht man leichter und besser Geld, 20 Euro. An den anderen Tagen Montag, Dienstag, Mittwoch macht man das nicht.“ (C: 6)
- „(I2: Und wie viele Zeitungen verkaufen sie circa?) Ich verkaufe so 8, 10. (I2: Am Tag (erstaunt)?) Ja. Einmal habe ich 20 Zeitungen verkauft. (I2: Wow.) Es sind nicht viele, es gibt die Miete, das Essen für die Kinder. (...) Und 10 Euro reichen Ihnen nicht für das Essen. (I2: Nicht für 7 Personen /) Ja. Es reicht mir einfach nicht, 20 Euro.“ (G: 5, 9)

Gheorghe erzählt, dass ihm befreundete Zeitungsverkäufer_innen in Notsituationen finanziell aushelfen und er ihnen den Betrag später wieder zurückgibt (siehe Kapitel 8.1.6).

- „Nachdem sie uns nicht arbeiten lassen, haben wir nichts wo wir hingehen können. Außer der Firma gibt es nichts. Und wenn das Kind essen will / Verstehen? (I2: Ja (zustimmend).) Ja. Wenn es Hunger hat. (I2: Das ist normal.) Man sieht es in der Vitrine. Und wenn es Hunger hat, muss man es nehmen.“ (G: 5)

Wenn die Befragten über ihre finanzielle Situation sprechen, fassen sie alle Einkünfte der Familie zusammen. Die Personen gehen betteln, da sie und ihre Gatt_innen, Eltern oder andere Angehörigen nicht genug verdienen. Im Fall von Ana B. ist ihre ganze Familie (ihre Eltern, Tanten/ Onkel und Kinder) nach Österreich gekommen. Alle sind Zeitungverkäufer_innen und ihr Mann arbeitet zusätzlich im Winterdienst.

- „Wir sind Zeitungverkäufer. (I2: Mhm.) Mein Ehemann arbeitet, wenn es schneit. (...) Es ist schwierig.“ (A: 2)

In der Familie von Flora G. helfen alle zusammen, um die Behandlung ihres Sohnes in Rumänien zu finanzieren. Neben den Ersparnissen hatten sie ihren Grund und die Tiere verkauft, die sie in Rumänien besaßen. Ihr Sohn, der ein Bein beim Autounfall verloren hat, erhält eine Invalidenpension von 33,5 Lei, also circa 8 Euro im Monat.

- „Und wir versuchen als ganze Familie für meinen Sohn zusammenzuhelfen. Und er braucht Behandlungen, er braucht etwas für seine Kinder, er braucht Pampers, er brauche eine Heizung, er braucht Gewand für die Kinder. (...) Das Beste wäre eine Behandlung. Aber das Bein wächst nicht mehr. Das heißt für das ganze Leben. Und Invalidenpension sind 33,5 Lei, dass er davon lebt. Nicht einmal eine Packung Zigaretten, wir zahlen 5 Euro pro Packung. Und (...) so ist das bei uns. 20 Lei für eine Packung Zigaretten. Das ist sehr schwer.“ (F: 8)

Jedoch könne seine Familie, also seine Frau und drei Mädchen im Volksschulalter von diesem Betrag nicht leben, berichtet die Flora G. besorgt. Sie hatte sogar die Dokumente bei sich, die den Pensionsanspruch und die Pensionshöhe bestätigten. Weiters zeigte mir die Mutter auch einige Krankenhausberichte ihres Sohnes. Die Großfamilie müsse daher helfen, seine Familie zu ernähren und weitere Behandlungskosten zu bezahlen. Die Frau ihres Sohnes war bis jetzt - wie auch Flora G. damals - bei den Kindern zuhause geblieben und ging keiner Arbeit nach (siehe Kapitel 8.1.3). Ihr Sohn werde keine Arbeit mehr finden, meint Flora G. Sie wünscht sich, dass er eines Tages eine Prothese bekommt, damit er gehen kann. Allerdings kostet eine Prothese circa 20.000 Lei bzw. 4.800 Euro und sei daher unmöglich zu bezahlen.

- „Das sind, ich weiß nicht 20.000 Lei, eine angepasst Prothese, sodass er gehen kann. (I: Mhm (verstehend)) Wir haben diese Möglichkeit nicht, nein haben wir nicht (in einem seufzenden Ton). Ich habe nichts mehr zu verkaufen. Ich habe schon den Acker verkauft.“ (F: 7)

Da Flora G. in Rumänien keine Chance auf Arbeit sah, versuchte sie im Ausland, für ihren Sohn Geld zu kommen. Die Mutter ist mit drei ihrer Kinder nach Wien gekommen. Flora sitzt in den U-Bahnstationen und singt. Ihr ältester Sohn verkauft in Wien Zeitungen. Die anderen zwei jüngeren Geschwister bleiben in dieser Zeit in der Wohnung ihrer Schwägerin. Gemeinsam mit ihrem älteren Sohn versucht Flora G. ihr einen Beitrag von 100 Euro für die Unterkunft zu geben (siehe Kapitel 8.1.5).

- „Welcher auch mit den Zeitungen geht. Weil wissen Sie, man kann nicht Essen, wenn man nur mit den Zeitungen geht. Wenn wir gemeinsam 20 Euro pro Tag bekommen, also ich und mein größtes Kind, kann ich die Miete bezahlen, wo wir zuhause sind. Gut. Und wenn nicht, nicht /“ (F: 3f.)

Flora G. wollte Geld für ihren Sohn mit Behinderung ansparen, meinte jedoch zum Interviewzeitpunkt, dass es keinen Sinn mache, weiter in Wien zu betteln. Denn die Polizei nimmt ihr regelmäßig das Geld weg oder sperrt sie ein. Daher hofft die Frau bald genug Geld zu haben, um wieder nach Rumänien fahren zu können.

- „Und ich hatte kein Geld um nach Hause zu fahren und konnte auch das Geld nicht mit dem Betteln machen. (...) Es kommt die Polizei, sie verlangt den Ausweis, sie nimmt dich mit, sie nimmt dein Geld, sie sucht dich.“ (F: 3)

Der Mann von Flora G. findet heute keine Arbeit mehr, da er vor einigen Jahren seinen Job verloren hatte und schon 57 Jahre alt sei. Nach der Kündigung hat er für ein Jahr jeweils 500 Lei bzw. 120 Euro Arbeitslosengeld im Monat bekommen. Heute hat er keine Unterstützung mehr. Die Frau meint, dass er erst um eine Pension ansuchen kann, wenn er über 60 Jahre alt ist³⁵.

- „Auf der Autobahn zwischen Bukarest und Ploiesti hat er als Chauffeur gearbeitet. Und jetzt hat man mit Zement die Autobahn fertig gemacht. Und jetzt ist sie fertig und er ist schon älter und ist jetzt arbeitslos und ihn stellt niemand mehr an. Er ist 57 Jahre alt und man sagt, dass er mit dem Alter von 57 Jahre nicht mehr arbeiten kann. (I: Und bekommt er Pension?) Nein. (I: Erst mit 65 oder?) Ja, mit Sechzig und etwas. Jetzt stellt ihn niemand mehr an. (I: Und er hat nichts bekommen?) Ein Jahr haben sie ihm 500 Lei Arbeitslosengeld gegeben. (...) Ich war bei den Kindern. Ich habe nicht gearbeitet, weil mein Mann gearbeitet hat. Und es hat gereicht. Wir hatten keine Millionen zuhause aber ein Schwein, eine Kuh, Hühner, einen Baum / Wir waren am Land.“ (F: 7f.)

³⁵ Das Antrittsalter für die Pension betrug für Männer im Jahr 2009 64 Jahre und wurde 2014 auf ein Jahr hinaufgesetzt. Heute haben Rumänen also ab 65 Jahren einen Anspruch auf Alterspension, wenn sie mindestens 15 Jahre lang gearbeitet haben. (siehe Kapitel 8.1.3).

Wie zuvor angesprochen wartet auch Bogdan C. auf seine Pension. Er erzählt mir sehr euphorisch, dass er sich dafür schon angemeldet hat.

- „Ich bin gekommen damit auch ich Geld verdiene bis ich die Pension bekomme. Also, registriert bin ich schon!“ (B: 2)

Die Familien von Flora G. und Catalin D. leben in Rumänien. Da die Befragten in ihrer Heimat keine Möglichkeit mehr gesehen haben um ihre Familien finanziell weiter zu unterstützen, sind sie nach Wien gekommen. Der Bettler Catalin D. erzählt, dass er alle paar Wochen kleine Geldbeträge nach Rumänien schickt, um die Lebenshaltungskosten seiner Kinder zu finanzieren. Seine vier Kinder zwischen ein und elf Jahren leben in dieser Zeit bei der Familie seines Bruders.

- „Und wenn ich 10, 15 Euro habe, dann schicke ich sie nach Hause, ich arbeite. Ich mache 10, 15 Euro und gebe sie nach Hause.“ (C: 6)

Auch er summiert die Einkünfte. Seine Mutter bekommt 200 Lei bzw. 50 Euro Hinterbliebenenpension, da sein Vater schon gestorben ist. Die Pension reicht jedoch nicht aus, um ihre Behandlungen im Krankenhaus zu bezahlen.

- „Mein Vater war krank, deshalb bekommt sie Hinterbliebenenpension, ja. Heute bekommt sie 200 Lei (...) Ja. Was macht man mit 200 Lei? Da bin ich mit meiner Familie mit der Pension, 3 nein 4 Kinder und die Mutter. Und die Mutter braucht eine Behandlung im Spital. Und jetzt weiß ich nicht wie ich zahlen soll.“ (C: 6)

Doch das erbettelte Geld kommt oft nicht bei den Familienangehörigen an. Flora G. stellt fest, dass sie in Österreich kein Geld verdienen kann. Es sei schwer, von den Menschen Geld zu bekommen, doch das Hauptproblem liege an der Polizei. Wenn die Polizei kommt, nimmt sie ihr das erbettelte Geld weg und manchmal muss sie auch auf das Revier. Gheorghe H. ist ebenfalls der Überzeugung, dass die Begegnungen mit der Polizei wesentlichen Einfluss auf seine finanzielle Lage haben.

- „Geld. Wir geben das *Geld*. Die Polizei nimmt das Geld. Und wir bleiben ohne Geld, wir haben 5 Kinder die aufwachsen. Und wir gehen nicht mehr mit den Zeitungen, weil die Polizei / Aber was sollen wir machen in dieser Situation. (...) Wir sind ja nur mit den Zeitungen.“ (G: 1)

Für Näheres zur Interaktion zwischen Bettler_innen und der Polizei siehe im Kapitel 8.1.9. Einige Bettler_innen berichten jedoch auch von anderen finanziellen Rügen. Viele hatten schon Strafen wegen Schwarzfahren bekommen. Ana B. erzählt erleichtert und stolz, dass sie die drei Strafen der Wiener Linien im Wert von über 200 Euro bezahlen konnte. Dabei ist anzumerken, dass die Frau mit ihrer Großfamilie nach Wien gekommen ist und ihr dabei finanzieller Rückhalt geboten wurde.

- „Ich habe eine Strafe bekommen in der Straßenbahn. Ich habe kein Ticket gehabt. Und ich habe ein Jahr 217 Euro gezahlt. Und ich habe es aufgeräumt. Im Jahr 2011 habe ich verkauft und über 300 und weiß nicht wie viel Euro bekommen. Und wie es genug war, habe ich alles dorthin gebracht. Ich habe alles beglichen. Es ist mir kein Rest übrig geblieben. (I2: Eine Strafe in der Straßenbahn?) Ich habe 3 gehabt (lacht ein wenig). (I2: Wegen dem Ticket?) Ja.“ (A: 2)
- Auch in den Gesprächen auf der Straße bemerkte ich, dass viele Bettler_innen besorgt waren, wenn sie mit den öffentlichen Verkehrsmitteln fahren mussten³⁶. Eine Mutter erzählte mir am frühen Abend aufgelöst, dass sie den ganzen Tag keine einzige Zeitung verkauft hatte und sich kein Ticket leisten kann. Ohne Fahrschein steige sie nicht mehr ein, da sie schon einmal eine Strafe bekommt hat. Sie fragt sich nun, wie sie vom Schottentor zum Reumannplatz zu ihrer Unterkunft gelangen soll. Die Frau schien auch besorgt, was sie den Kindern anschließend zu Essen machen sollte. Ich glaube nicht, dass sie mir die Situation nur erzählte, damit ich ihr Geld gebe. Denn ich kannte die Mutter schon seit einigen Jahren und wir hatten oft miteinander geplaudert, auch ohne, dass ich ihr Geld gab. Im Gegensatz zu den anderen Malen machte sie einen besonders besorgten und verzweifelten Eindruck auf mich. (vgl. GP-I: 1)

Aus den Interviews geht hervor, dass die Menschen das erbettelte Geld für sich und ihre Familien in Wien oder in Rumänien verwenden. Es wird damit das tägliche Leben wie Nahrungsmittel, Windeln, Miete in Wien oder Leistungen des Gesundheitssystems finanziert. Weiters stellen polizeiliche und andere Strafen einen wesentlichen Teil der Ausgaben dar. Zehn der zwölf Befragten geben an, dass ihnen die Polizei das erbettelte Geld bei den Kontrollen abnimmt. Außerdem wird das Öfteren von Strafen wegen Schwarzfahren berichtet.

³⁶ „Beim Treffen der Bettelobby Wien erzählt ein bulgarischer Bettler, dass er auch schon Strafen wegen Schwarzfahren bekommen hat. Er habe das anfangs nicht gewusst, da in Sofia behinderte Personen keinen Fahrschein brauchen, berichtet der Mann, dem ein Bein fehlte.“ (GP-W: 2)

Spendeverhalten

Alle zwölf Bettler_innen streichen die Freiwilligkeit beim Spenden hervor. Die vorbeigehenden Menschen können selbst entscheiden, ob sie ihnen etwas geben möchten, eine Zeitung möchten oder auch nicht. Sie wünschen sich, beim Betteln bzw. beim Zeitungsverkauf von den Passant_innen sowie der Polizei in Ruhe gelassen zu werden, wenn sie sich angemessen verhalten. Geld gäben die Menschen, die gutherzig sind. Manche hätten ein gutes Herz, Mitgefühl und Verständnis für ihre Situation.

- „(I2: Wer glaubst du gibt Geld, wer nicht?) Wer möchte. Wer eine gute Seele hat. Wer versteht.“ (A: 5)
- „Also wenn du nur etwas geben möchtest, dann gibst du, du bist frei, es zwingt niemand. Das ist kein Zwang / (I: Wie ist Ihre Meinung, dass die Menschen mehr geben oder Zeitungen kaufen?) Das hängt von der Seele ab, das hängt von dir ab. Hat dich irgendwer gezwungen mir das zu geben? Nein. Und du hast es mir auch gegeben. Das hat etwas mit Gefallen, mit Liebe zutun. Ich habe dich nicht gezwungen. Du hast es selber gewollt.“ (B: 3)
- „Wer möchte gibt, wer nicht möchte, nicht. (I: Mhm.) Es gibt da kein wieso nichts oder was. Ich habe von anderen gehört / Nein, ich stehe hier und sie geben mir etwas, wer eine Seele hat. Wer mir etwas geben möchte, der gibt es mir.“ (C: 10)
- „Wer uns Geld gibt, gibt uns etwas, wer nicht, nicht.“ (F: 4)
- „Und wenn er möchte, kauft er die Zeitung. Wenn nicht, der geht. Das ist dann seine Sache. Und wenn er etwas vom <Geschäft> braucht, geht er hinein um etwas zu kaufen, wenn nicht, nicht. Fertig. (...) Wenn sie es uns mit Gefallen geben. Es gibt das Gefallen so wie dieses: ‚Teresa, ich habe nicht viel.‘ Und ich sage: ‚Vielen Dank.‘ So in etwa.“ (B: 3f.)

Auch Ana B. und Gheorghe H., die sich selbst als Zeitungsverkäufer_innen sehen, erzählen, dass sie Geld-, sowie Sachspenden bekommen. (vergleiche Kapitel 8.1.1)

- „Also ich sage ‚Danke‘ und gebe die Zeitung nachher. Wer will, gibt mir einen Lei, wer nicht, nicht. Das ist nicht meine Sache.“ (G: 4)
- „Und sie fragen: ‚Willst du, dass ich dir etwas kaufe?‘ Und ich sage: ‚Ich möchte einen Euro oder Pampers für die Kinder, einen Lei‘ / Was ich haben muss. (...) Viele Leute geben einen Euro, wenn sie dich jeden Tag auf demselben Platz sehen. Man muss irgendwo sein.“ (A: 4f.)

Bettler_innen bekommen Geld, aber öfters auch Nahrungsmittel von den Menschen. „Nur wenige geben Geld, öfters Essen“, sagte älterer Herr mit Gehstock und einer Zeitung in der Hand. Eine Banane oder ein Kleinigkeit bekomme er, wenn die Leute aus dem <Geschäft> kommen. (vgl. GP-S: 1) Dennoch bevorzugen die befragten Bettler_innen finanzielle Spenden. So bleibt ihre Selbstständigkeit erhalten und sie können selbst entscheiden, wofür sie das Geld verwenden. Die Befragten betteln aus individuell unterschiedlichen Gründen (siehe Kapitel 8.1.4), für die sie Geld meist besser einsetzen können.

- „(I: Und wie glauben sie, kaufen mehr Leute Zeitungen, oder geben Sie Ihnen Essen, wie scheint es /) Zeitungen. Sie haben mir Essen gegeben, sie haben mir einige Brote vom <Geschäft> oder etwas. (I: Und was ist besser?) Besser ist Geld, das kann ich den Kindern nach Hause schicken, dass sie die Schule machen. (...) Wenn es kalt ist kann ich nicht mehr. Viele Tage esse ich nicht. Viele Tage, an denen ich gar keinen Bissen esse. Ich denke mir, dass 1 Euro zu Hause / Wenn ich 15 Euro nicht nach Hause schicke / Ich muss das Geld nach Hause schicken / Ein Euro, zwei Euro, 10 Euro, was ich habe schicke ich den Kindern.“ (C: 8, 6)

Die Menschen erzählen, dass sie von wenigen Passant_innen Geld oder Essen bekommen. Dadurch werde ihr Alltag noch schwerer. Sie betonen jedoch alle, dass sie sehr froh und sehr dankbar dafür sind, dass sie manche Menschen unterstützen.

- „Einige Menschen kommen und helfen auch mir. (...) (I: Ok. Nur was Sie vermuten, wer gibt eher Geld, wer nicht? Sind es viele Leute? Nein.“ (C: 10f.)
- „Dass ich ihnen danken, den Menschen in Wien, die mir helfen und die mich ansehen und mir die Hand entgegenstrecken. Nicht alle. Nicht alle. Einige sind schlecht, einige <unverständlich> / Einige sind sehr schlecht, wissen Sie. (...) Wenn mich alle auf der Straße sehen, sie helfen nicht mehr, sie / Ich weiß nicht, wie ich das sagen soll.“ (F: 9, 5)

8.1.8 Reaktionen auf mein Betteln

Reaktionen auf das Betteln bzw. den Zeitungsverkauf

Alle zwölf Befragten sind sehr dankbar, dass ihnen einige Menschen Geld geben. Viele von ihnen erzählen auch von Schwierigkeiten mit den vorbeigehenden Menschen. Nicht nur die Polizei, sondern auch die Leute beschwerten sich über bettelnde Menschen. Sie vermuten, dass es viele Passant_innen stört, wenn sie als Rumän_innen am Boden sitzen und um Geld bitten.

- „Und welche ernst sind die sitzen, aber das stört die Menschen hier in Wien. (I: Wenn sie sitzen?) Ja die regen sich auf, sie sind aus Rumänien und (...)“ (G: 9?)
- „Aber die Menschen vom <Geschäft> lassen dich nicht, sie regen sich auf (seufzt) / Es gibt Probleme. (...) Ich bin gesessen und alle haben sich aufgeregt.“ (C: 1, 8)

Auch der Zeitungsverkauf werde von den Menschen nicht mehr geduldet, stellen acht der neun Personen fest, die beim Betteln eine Zeitung in der Hand halten. Die Ausnahme stellt Ana B. dar. Sie beschreibt distanziert, dass es manchen Menschen gefalle, wenn sie eine Zeitung in der Hand hält und manchen eben nicht. Gheorghe H., der den Zeitungsverkauf zuvor selbstbewusst als ‚Arbeit‘ argumentiert hatte, berichtet von einem Erlebnis mit einem Passanten. Er habe ihn beschimpft und ins Gesicht geschlagen. Gheorghe H. habe sich daraufhin entschuldigt.

- „Sie erlauben uns nicht, sie wollen es nicht. Sie haben gesagt, dass sie nicht wollen. (I2: Die Polizei oder die Leute?) Alle. Auch die Leute. Es gibt viele Leute die uns nicht mögen. Einer hat mir etwas Schlechtes getan, der hat mir so gemacht ins Gesicht (zeigt Handbewegung der Ohrfeige). Und ich habe gesagt: ‚*Tschuldigung, kein Problem*‘. Und der Mann war sehr aggressiv und hat gesagt ‚*Scheißen*‘, dass ich dorthin gehen wo es hässlich ist (lacht ein wenig). Und er hat mir mit der Hand ins Gesicht geschlagen, und ich habe ‚*Tschuldigung*‘ gesagt.“ (G: 3f.)

Auch Bogdan C. wisse heute, dass man weniger Probleme hat, wenn man als Bettler nachgibt. Früher war der Umgang mit den Menschen schwieriger für ihn, heute benehme er sich - gegenüber den Menschen und der Polizei - sehr zurückhaltend. Er beobachtet, ob die Personen angesprochen werden wollen und passt sein Verhalten demnach an. Außerdem müsse man eine Zeitung in der Hand halten und dürfe auf keinen Fall sitzen.

- „Die Reaktion ist verschieden. Nachdem ich gesehen habe, dass du freundlich bist spreche ich mit dir. Wenn ich sehe, dass du nicht willst, dann rede ich nicht. Ai (schlägt die Hände zusammen).“ (B: 11)
- „Man muss auch wissen wie man mit den Menschen lebt. Man muss sprechen. Man muss kleinlaut sein.“ (B: 9)

Man sollte auch die Sprache können. Die meisten Bettler_innen erzählen, dass sie unbedingt Deutsch lernen wollen und fragen oft während des Interviews nach deutschen Wörtern. Der Großteil der Befragten hat den Wohnsitz mittlerweile in Wien oder wünscht sich, mit der

Familie dauerhaft in Wien zu bleiben. Nur zwei der zwölf Personen geben an, dass sie mit Österreicher_innen befreundet sind. Einer von ihnen ist Catalin D. Ihm hat ein österreichischer Mann, der Rumänisch spricht, geholfen, um vor dem Geschäft betteln zu können.

- „Ich war vor diesem <Geschäft> und mir wurde Geld gegeben. Und der Chef vom <Geschäft> ist gekommen und hat mich geschimpft. Und ein Mann, der Rumänisch spricht, hat mir vor einiger Zeit geholfen. Ich habe mit ihm in Rumänisch gesprochen und er hat dem Chef des <Geschäftes> gesagt, dass ich nichts habe wo ich hingehen kann und wo ich bleibe, so: ‚Lassen Sie ihn doch dort.‘“ (C: 5f.)

Da die Menschen es lieber mögen, wenn Catalin D. Zeitungen verkauft, steht er mit illegal erworbenen Zeitungen vor dem Geschäft. Ihm ist bewusst, dass er bei einer Polizeikontrolle ins Gefängnis muss, er sieht aber derzeit keine andere Möglichkeit. Während des Interviews fragt er mich um einige Adressen. Die Reaktionen auf das Betteln bzw. den Zeitungsverkauf ohne Ausweis beschreibt er wie folgt:

- „Gut, wer möchte, nimmt eine, wer nicht, der regt sich über mich auf. (I: Der weiß/) Ja, der sieht meinen Ausweis und merkt, dass ich keinen Ausweis habe. (I: Und was sagt er, wie ist die Reaktion dann?) Ich gehe von dort weg. Er regt sich über mich auf. Ich gehe. Ich komme, was soll ich machen, ich habe nichts zum hingehen (...)“ (C: 7f.)

Flora G. fasst die Wahrnehmung über das eigene Verhalten der Bettler_innen gut zusammen. Denn alle zwölf Befragten betonen, dass sie nicht aggressiv um Geld fragen und nicht stehlen. Sie sehen keine andere Chance um zu überleben und sind für jede Unterstützung sehr dankbar (siehe Kapitel 8.1.12).

- „Wir danken ihm, wir sagen ‚*Alles Gute* der Familie‘. Und wer vorbeigeht und mir etwas geben will, der hilft mir, mit dem was du kannst. Wenn nicht, dann schlage ich niemanden mit der Hand, ich bin nicht aggressiv, ich nehme keine Handtaschen, ich nehme nicht / Wer will der gibt und ich danke ihm.“ (F: 4)

8.1.9 Die Wahrnehmung der Polizei

Die Wahrnehmung und die Erfahrungen mit der Polizei stellt das größte Kapitel in der Auswertung dar. Denn zehn der zwölf Bettler_innen berichten ausführlich von polizeilichen Strafen, die sie in den letzten Wochen und Monaten begleichen mussten. Es schien ein zentrales Thema für die Menschen zu sein, da die Bettler_innen sehr lange über ihre Begegnungen, Ängste und Probleme sprachen. Auffällig war auch, dass in den einzelnen Interviews die persönlichen Erfahrungen mit der Polizei immer wieder und wieder geschildert wurden. Die Bettler_innen machten oftmals einen sehr besorgten und ratlosen Eindruck, wie sie ihre persönlichen Lebenssituationen meistern könnten. Denn der Großteil wurde vor kurzem bestraft oder lebte in ständiger Angst vor einer polizeilichen Festnahme. Einige wenige wissen, dass Betteln in irgendeiner Form erlaubt ist. Andere vermuten, dass der Umgang der Polizei einfach nicht legal sein könne.

- „Welchen Eindruck ich über sie habe, dass sie keine korrekten Menschen sind. Sie machen nicht ihre Arbeit. Dass sie mich kontrollieren, aber legal. Wenn sie mich nicht legal aufhalten / (I2: Die Menschen oder die Polizei?) Die Polizisten. Wenn sie mich legal aufhalten haben sie jedenfalls Recht, dass sie über mich richten. Aber nachdem es legal ist, gibt es keinen Grund.“ (G: 10)

Die Befragten sind sich einig, dass bettelnde Menschen mitgenommen werden (können). Deshalb verkaufen Bogdan C. und Catalin D. seit einiger Zeit Zeitungen. Beim Zeitungsverkauf gäbe es auch Schwierigkeiten, jedoch etwas weniger als beim Betteln³⁷. Unter den Zeitungen gilt ‚der Augustin‘ als beste, für die ein Ausweis schwer zu bekommen sei. Alle Befragten besaßen einen Ausweis von ‚Global Player‘. Dieser habe allerdings keinen guten Ruf³⁸. Ein Mann, der Zeitungen und den Ausweis bei sich trug, versicherte mir, dass Polizist_innen alle Menschen als Kriminelle einstufen, die einen ‚Global Player‘ Ausweis bei sich haben (GP-Q*: 1). Bogdan meint, dass Bettler_innen und Zeitungsverkäufer_innen meist

³⁷ Beim Treffen der BettellobbyWien, an dem auch etwa 40 Bettler_innen und Zeitungsverkäufer_innen teilnahmen, bemühte ich mich, die Atmosphäre im Raum einzufangen: „Als das Thema Einsperren wegen Bettelei besprochen wurde, war allgemeine Zustimmung im Raum bemerkbar. Die meisten hatten sich zuvor jedoch als Zeitungsverkäufer_innen bezeichnet.“ (GP-W: 1). Auch in den gesammelten Strafverfügungen der BettellobbyWien wird sichtbar, dass Zeitungsverkäufer_innen häufig wegen Bettelei belangt werden.

³⁸ „Beim Treffen wurde auch einmal der Wunsch geäußert, dass die BettellobbyWien eine neue Firma für den Zeitungsverkauf aufmacht. Denn der ‚Global Player‘ werde von der Polizei nicht mehr akzeptiert. Auch die anderen Anwesenden stimmten zu.“ (vgl. GP-J: 1) Im Abbruchhaus berichtete mir ein rumänischsprachiger Zeitungsverkäufer, dass er trotz seines Augustin-Ausweises - auf welchen die ganze Familie sehr stolz war - von der Polizei mitgenommen wurde (vgl. GP-X: 1).

mit Dieben gleichgesetzt und auch wie diese bestraft werden. Er kritisiert die Gesetze in Österreich, nach denen die Polizei handelt. Seiner Ansicht nach sollte Raub, Mord oder Stehlen bestraft werden (siehe Kapitel 7.1.3). Es sollen die Politiker_innen, die Gelder unterschlagen, geahndet werden. Warum Betteln bestraft wird, versteht keiner der zwölf befragten Personen.

- „Und es ist schlecht, sie beobachten mich. Ich bin nicht einverstanden mit diesem Verbot, das muss man sagen im Interview, das muss man sagen. „Was, ja, der streckt die Hand aus, er hat gestohlen, nimm ihn fest“ (befehlend). (...) Es zwingt mich niemand dazu.“ (B: 3f)

Nach der ersten kritischen Aussage über die Polizei erkundigte sich Bogdan C. sofort nach der Veröffentlichung des Interviews. Er schien verunsichert, über welche Gedanken er im Interview sprechen durfte. Im Laufe des Gesprächs erzählte er immer offener über seine eigenen Erfahrungen und seine Meinung. (siehe Kapitel 8.2) Später stellte er fest, dass er gelernt habe, kleinlaut zu sein, um weniger Probleme zu haben. Auch die anderen Bettler_innen gaben an, dass sie sich nicht wehren und - wie Catalin D. - ein Ohnmachtsgefühl gegenüber der Polizei verspüren.

- „Sie sind nicht mitfühlend. Sie hat dich mitgenommen und fragt dich, wenn du bettelst: ‚Was ist mit dir? Geh arbeiten! Geh zur Arbeit‘. (...) Wenn sie einen kennen und du zur Arbeit gehst, dann ziehen sie dich ins Auto. (...) Sehr impulsiv reagieren sie. Und wir wissen, dass das was sie machen nicht legal ist. Aber wir vermeiden, dass wir mit ihnen streiten.“ (G: 9)
- „(I: Sehr generell, was denken Sie über die Polizei?) Hm, was soll ich antworten (...) Die Polizei muss legal sein sagt man, sie darf nicht illegal sein. Ich weiß nicht was legal ist. (...) (I: Und normal, Betteln, wenn es nicht aggressiv ist, ist es erlaubt.) Ja, was soll man machen.“ (C: 9)

Allgemein stellte Bogdan C. zusätzlich fest, dass die Polizei kein Interesse an bettelnden Menschen habe. Er unterstellte sogar, dass sie an ihnen nur Geld verdienen wollte. Vermutlich bezieht er sich auf die Geldabnahmen während der Polizeikontrollen, bei denen er schon öfters keine Rechnung bekommen hat und den Grund dafür nicht versteht

- „Die Polizei möchte nichts über uns wissen. Na (abwertend). Sie sind nicht in der Lage etwas gut zu machen, nichts macht sie gut, außer ein Geschäft.“ (B: 4)

Aufgrund persönlicher Erfahrungen sind sich die Befragten einig, dass man beim Betteln von der Polizei Geldstrafen bekommt.

- „(...) sie kontrollieren dich, sie bringen dich aufs Magistrat. Es kommt die Polizei, sie verlangt den Ausweis, sie nimmt dich mit, sie nimmt dein Geld, sie sucht dich. (I: Mhm. Wie oft hat Ihnen die Polizei schon das Geld abgenommen?) Wissen Sie jedes Mal. Sie sucht in den Taschen, sie sucht / (I: 2 Mal oder öfter?) Öfter. Wenn sie dich nicht mitnimmt und dass dort macht, dann dauert es eine halbe Stunde oder eine Stunde. (I: Mhm.) Aber wenn sie dich mitnimmt, dann dauert das 3, 4 Stunden und mehr. Und so leben wir. Hier ist es sehr schwer.“ (F: 3f.)
- „(I2: Also kennen Sie Bettler?) Es gibt welche. Ohne Beine habe ich gesehen. Ohne Hände, Knie. (I2: Und die haben Probleme mit der Polizei, wissen sie das?) Auch die haben sie bestraft, die Bettler.“ (G: 11)

Die zwei Interviewpartner, die früher gebettelt haben und nun eine Zeitung in der Hand halten, beschreiben den Unterschied. Wenn sie von der Polizei sitzend gesehen werden müssen sie sofort wieder aufstehen.

- „Es gibt keinen Grund zu sitzen. ‚Wieso, wieso (in aggressivem Tonfall)?!‘ Ich sitze weil ich alt bin und mir die Füße wegtun. ‚Nein, du musst stehen!‘“ (B: 5)
- „Nein, ich stehe. (I: Ist das besser?) Nein gut ist das nicht. Nein gut ist das nicht. Das ist überhaupt nicht gut. (I: Wieso? Weil man nicht sitzen kann oder /) Nein, nein. Da regt sich sonst die Polizei auf. Stehend oder so. Wenn ich sitze sagen alle: ‚Wieso sitzt du?‘ (aggressiv gesprochen). Besser, wenn ich mit den Zeitungen bei der Brust stehe, ich habe Zeitungen hier.“ (C: 7)

Catalin D. besitzt keinen Ausweis für seine Zeitungen. Einige Passant_innen regen sich daher auf, erzählt er. Der Mann weiß, dass er bei einer Polizeikontrolle mitgenommen wird und einige Tage ins Gefängnis muss. Er kenne allerdings keine Alternativen, da er weder Menschen noch die Sprache beherrsche. Er weiß auch nicht, wo und wie er zu der Firma hingelange, die diese Ausweise ausstellt. (siehe Kapitel 8.1.6)

- „Sie haben mir sie (die Strafe) auch vor dem <Geschäft> gegeben. Und es kann wieder passieren, dass sie mich einsperren. Aber was kann ich machen. (...) Und wenn die Polizei kommt und mich dort sieht, die hat mich geholt, ich bin weg von dort, fertig. Sie hat das Geld genommen und regt sich auf, und zwei Tage bin ich dann weg. Aber was soll ich machen.“ (C: 2, 9)

Bogdan C. meint, dass Betteln in Wien überhaupt verboten ist, da man sofort bestraft und mitgenommen werde. Er ist sehr froh, dass er einen Ausweis bekommen hat und nun mit den Zeitungen vor dem Geschäft stehen kann.

- „Dass wir Zeitungen verkaufen können, das verdanken wir ihnen. Weil sonst nehmen sie dich fest, sie verurteilen dich, sie bestrafen dich.“ (B: 9)

Andere Zeitungsverkäufer_innen berichten, dass der Zeitungsverkauf auch mit einem offiziellen Ausweis nicht geduldet wird. Gheorghe H. beschreibt die Polizei als aggressiv – ein Verhalten, das im rechtspolitischen Diskurs ausschließlich den Bettler_innen vorgeworfen wird.

- „Und ich habe gesagt ‚Nix gut Zeitung‘ und sie haben gesagt ‚Wir sind nix gut, dass wir die Zeitung nicht verkaufen sollen.‘ (Ü: Und wieso ist es nicht gut mit der Zeitung?) Weil ich das nicht darf. (I1/ Ü: Also sie haben gesagt, dass er die Zeitung nicht verkaufen darf obwohl er einen Ausweis hatte?) Ja ich hatte einen Ausweis. (I1/ Ü: Und ist das überall so in Wien?) In Wien. In ganz Wien. (...) Jedes Mal, wenn die uns sehen, nehmen sie uns mit. Sie sagen uns, dass wir das nicht dürfen. Und ich habe gesagt, dass wir das dürfen, es ist *Arbeit*, es ist eine *Zeitung*, es ist *nix Problem*. Es ist okay, es ist *Zeitung*. Ich habe gefragt: ‚Kein Problem bitte?‘. Nein, du ‚husch husch‘, dass ich verschwinde, dass ich verschwinde. Fast zwei Wochen später hat mich ein anderer Polizist aufgehalten auf der Straße und war ebenso aggressiv, besonders bei der Straßenbahnlinie <Nummer>. (I1/ Ü: Und was heißt aggressiv?) Aggressiv heißt, dass wenn du nicht weggehst, dann nehmen sie das Geld weg oder drohen mit Festnahme.“ (G: 2f.)

Die Befragten schildern Unwohlsein und Angst, wenn sie an den Kontakt mit Polizist_innen denken. Ihnen wurde das erbettelte Geld abgenommen, sie wurden vertrieben oder auf das Polizeirevier mitgenommen. Selten erzählen Bettler_innen bzw. Zeitungsverkäufer_innen, dass die Polizei ihnen höflich gegenübergetreten sei. Der Großteil der Befragten erklärt mir, dass ihnen die Polizei bei Kontrollen mehrmals das Geld weggenommen hat. Meist haben sie dafür keine Bestätigung bekommen. Wie im Zitat von Bogdan C., das zu Beginn dieses Kapitels beschrieben wurde (siehe Kapitel 8.1.1), vermutet der Mann, dass die Polizei „nur ein Geschäft machen will“. Zu Beginn des Interviews erzählt er, dass er keine Schwierigkeiten mit der Polizei habe. Gegen Ende verrät mir Bogdan C. Folgendes:

- „Ich weiß nicht, ich bin nicht einverstanden mit dieser Arbeit, mit diesen Strafverfügungen, dass man Strafe bekommt. (I: Mhm (zustimmend)) Dass sie das Geld nehmen. Oooh. Wenn man Zeitungen verkauft / (I: Mhm (interessiert)) Dann gebe ich die Tasche so hin und mir wird das Geld abgenommen. (I: Von der Polizei?) Die Polizei. Sie hat mir das Geld weggenommen. (I: Und wie viel Geld?) Wie viel ich hatte, 10, 20 Euro hat sie mir Polizei genommen. Ohne Rechnung. Wieso haben sie mir keine Rechnung gegeben? Und sie steckt es sich in die Tasche.“ (B: 8)

Auch Catalin D. und Gheorghe H. berichten von Polizeikontrollen, bei denen sie ihr erworbenes Geld wieder verlieren.

- „Und das Geld haben Sie mir abgenommen. (I: Das verdiente Geld vom Tag?) Ja, circa 30 Euro. (I: Mit Rechnung?) Nein, sie haben mir keine Rechnung gegeben.“ (C: 1)
- „Und wenn du Geld hast, 15, 20 Euro vom Zeitungsverkauf, dann nehmen sie es. Sie wollten mir auch 3 Euro aus der Hand wegnehmen.“ (G: 3)

Von anderen Kollegen habe Gheorghe H. gehört, dass ihnen die Polizist_innen die Zeitungen ruiniert haben sollen. Auch er war besorgt.

- „Ich kenne Burschen, ich habe Kollegen, ein Mädchen, vielen denen sie das Geld abgenommen haben, denen sie die Zeitungen kaputt gemacht haben. (I2: Nur mit Zeitungen oder /) Mit Zeitung oder alles, wenn sie stehen bleiben, das nehmen sie.“ (G: 10)

Von den neun befragten Personen, die vorgaben, Zeitungen zu verkaufen, erzählte niemand von derartigen Vorfällen. Gheorghe H. berichtet immer wieder von seinem Aufenthalt auf dem Polizeirevier. Er verkaufte die Zeitungen in der Nähe einer Straßenbahnstation, bis die Polizei seine Dokumente verlangte und ihn auf das Revier mitnahm.

- „Mich hat bei der Straßenbahnlinie <Nummer> ein Polizist mitgenommen und er hat mir so gesagt ‚Reisepass‘ (in unfreundlichem Ton gesprochen). Und ich habe ihm den Reisepass gegeben. Und ich habe ihm den *Ausweis* gegeben. ‚*Nix gut*, komm mit auf die Polizeistation.‘ Und ich bin mitgegangen auf die Polizeistation. Und er hat gesagt, dass ich bei der Straßenbahnlinie nichts verloren habe und dass er mit den Augen nach mir schauen wird, *kucken*. Und wenn er mich bei der Straßenbahnlinie anhält, dann nimmt er mich mit. Und jetzt weiß ich nicht wo ich hingehen soll. Weil bei der Straßenbahnlinie lässt man mich nicht, dass ich dort hingeh. Ich weiß nicht, wohin ich gehen soll um *Zeitung* zu verkaufen.“ (G: 1)

Der Mann erzählte diese Geschichte mehrere Male im 1 ½ - stündigen Gespräch. Falls er wieder in der Nähe der Straßenbahnstation Zeitungen verkaufen würde, würde ihn die Polizei verhaften. Er wirkte nervös und berichtet besorgt, dass sie ihn schon zwei Mal gesehen hatten, er allerdings mit der Straßenbahn noch entkommen konnte. Gheorghe H. sieht derzeit keine andere Alternative als den Zeitungsverkauf, um sich und seine Familie zu ernähren. Ob er seine Tätigkeit bei der Station oder woanders ausübt, macht für ihn keinen großen Unterschied, da die Polizei es in Wien nirgendwo erlauben würde.

- „Und zwei Mal haben sie mich schon gesehen (besorgt). Sie haben mich vom Auto aus gesehen, es bleibt stehen, man flieht und ich bin in die nächste Straßenbahn eingestiegen und nach Hause gefahren, *schlafen*. Und mir hat meine Frau gesagt: ‚Was machst du da? Wir verhungern zu Hause.‘ (...) Und ich habe Angst auf die Straße zu gehen und die Zeitungen zu verkaufen.“ (G: 4)

Das erste Mal hatte Gheorghe H. am Revier noch keine Ersatzfreiheitsstrafe bekommen. Rechtlich wäre dies auch gar nicht möglich gewesen, da keine dolmetschende Person anwesend war³⁹. Er verstand jedoch die Kernaussage der Polizist_innen, welche er im Laufe des Interviews öfter wiederholte.

- „Sie schauen auf dem Computer und was ich mache. Sie haben das in Deutsch gesagt. Aber ich habe es so verstanden, ich habe „*kucken*“ verstanden (zeigt eine Handbewegung mit zwei Fingern von Augen zu Augen), wenn ich bei der Straßenbahnlinie <Nummer> noch etwas suche, nehmen sie mich fest.“ (G: 4)

Auch Catalin D. kennt die Situation auf einem Polizeirevier. Er hatte 200 Euro Strafe für den gefälschten Ausweis bekommen und versteht, dass das nicht erlaubt ist. Heute verkauft er die Zeitungen wieder ohne Ausweis, da es manchen Menschen besser gefalle und er auch nicht mehr sitzen dürfe. Er ist sich darüber bewusst, dass er bei einer Polizeikontrolle wieder verhaftet wird. Allerdings bleibe ihm nichts anderes übrig, da Catalin D. seinen Kindern möglichst viel Geld nach Rumänien schicken möchte.

- „Sie haben mir eine Strafe von 200 Euro gegeben. (...) Das passiert und / Ich habe nicht mehr gewusst was da passiert und, wie ich schon gesagt habe, wenn ich nicht die Strafe bezahle, dann komme ich ins Gefängnis. Ich konnte nicht weg. Und ich kenne das. (I: Also Sie waren im Gefängnis?) Ja. (I: Und wie lange, wie viele Tage waren sie dort?) Lange, lange Zeit. Wir haben kein Geld (...)“ (C: 1f.)

Flora G. wurde beim Betteln in den letzten zwei Wochen drei Mal von der Polizei aufgegriffen und auf das Revier gebracht.

- „(I: Wie oft waren Sie schon auf der Polizeistation?) In zwei Wochen 3 Mal. Ich habe 3 Strafen vom Magistrat. In 2 Wochen 3 Strafen (entsetzt).“ (F: 2f.)

³⁹ Allerdings kann diese Regelung entkräftet werden, wenn die Person den Vertrag unterschreibt. „Beim Treffen der Bettellobby Wien möchte ein Bettler den anderen unbedingt mitteilen, dass sie dem Polizeirevier auch nichts unterschreiben sollen, was sie nicht verstehen. Denn er persönlich hatte damit eine sehr schlechte Erfahrung gemacht. Er hatte unterschrieben und die Polizist_innen sagten ihm erst, dass er 2 Tage im Gefängnis bleiben muss, dann wurden daraus 4 Tage und schlussendlich musste er 9 Tage dort bleiben.“ (vgl. GP-W: 1)

Sie erzählt, dass sie sich bei den Kontrollen mehrmals ausziehen musste⁴⁰.

- „Sie hat mich aufs Magistrat zur Kontrolle gebracht. Sie zieht uns aus, sie nimmt das Geld weg.“⁴¹ (F: 2)

Als sie eine hohe Strafe bekommen hatte, übersetzte ihr eine Dolmetscherin. Sie sagte, dass sie arbeiten gehen solle. Die Bettlerin stellt fest, dass sie in Österreich nicht arbeiten dürfe und in Rumänien keine Arbeit findet.

- „Weil da war eine Frau, die die Sprache kannte und mir sagte, dass wir nicht betteln dürfen, dass wir die Kapazitäten nicht ausnützen sollen und dass wir zur Arbeit gehen sollen. Aber wir haben keine Arbeit, in Rumänien gibt es keine Arbeit, hier dürfen wir nicht arbeiten. Wenn sie uns hier eine Arbeit geben würden, dass wir arbeiten können. Aber nachdem man nicht kann, kann man oder man kann nicht?“ (F: 3)

Flora G. konnte die Strafe von mehreren hundert Euro nicht bezahlen und verbrachte daher einige Tage im Gefängnis.

- „Weil sie haben mir gesagt „Wenn ich die Strafen nicht bezahle, muss ich ins Gefängnis“ und / (I: Mhm (mitfühlend)) Und nachdem ich kein Geld hatte um zu zahlen / (I: Mussten Sie dort bleiben?) Ja.“ (F: 3)

Aufgrund welchen Straftatbestandes sie verhaftet wurde - also aggressives, aufdringliches, organisiertes oder gewerbsmäßiges Betteln -, wusste sie nicht. Auch die anderen Befragten konnten über den genauen juristischen Tatbestand ihrer Verhaftung keine Auskunft geben. Mit Ausnahme von Catalin D., der anfangs nicht wusste, dass der Ausweis gefälscht war, den Grund aber schließlich einsah. Auf die Frage, ob die Polizei erkläre, wieso sie Kontrollen durchführen, sagt Gheorghe H. bestimmt: „Nein das sagen sie uns nicht. Sie sagen nicht, wieso sie das machen“ (G: 9). Bettler_innen befürworteten die Ahndung von Diebstahl und Gewalttaten, verstehen allerdings nicht, wieso Betteln bestraft wird.

⁴⁰ „Bei den Treffen der BettellobbyWien wurde jedes Mal von circa zwei bis drei Personen angesprochen, dass sie sich auf der Polizeistation ausziehen mussten. Sowohl Frauen, als auch Männer hatten diese Erfahrung gemacht. Auch ein bulgarischer Bettler, den ich einige Tage zuvor auf der Straße angesprochen hatte und welcher keine Beine hatte, erzählte von solchen Erlebnissen. (Anm. Kapitel 8.2) Ein weiterer behinderter Bettler berichtete, dass er sieben Stunden auf dem Polizeirevier verbringen musste, ohne auf die Toilette gehen zu dürfen. Die Polizisten hätten daneben Kaffee getrunken.“ (vgl. GP-W: 1)

⁴¹ Auch, „dass Bettler_innen auf dem Polizeirevier ihr erbetteltes Geld öfters in eine Spendenbox für krebskranke Kinder werfen müssen“ (GP-W: 2), erfahre ich auf einem Treffen der BettellobbyWien.

8.1.10 Das vermeintliche Heterostereotyp über Betteln

Das vermeintliche Heterostereotyp beschreibt, wie Bettler_innen glauben, von den Passant_innen wahrgenommen zu werden. Der Großteil der Befragten ist der Meinung, dass die Menschen sie als aggressiv und faul einschätzen.

- „Und es sind viele, viele österreichische Freunde welche kommen und sagen: ‚Andere Personen sind aggressiv, bitten, stressen / (I2: Und glaubst du, dass das so ist?) So sagen sie, aber ich weiß nicht. (lacht). Manche denken, dass es mir gefällt mit den Zeitungen zu arbeiten und ich nicht arbeiten möchte.“ (A: 5)
- „Was die Leute denken. Wissen Sie, die Leute denken, dass die einen schimpfen, die anderen schlagen, sie sollen lieber arbeiten. Selten, selten, dass jemand gnädig ist, wenn er mich in Schlapfen sieht, wenn er sieht, dass ich alt bin.“ (F: 4)
- „Ich stelle mir über sie vor, dass sie / Ich weiß nicht. Dasselbe was sie machen, welches Denken sie haben, dass sie uns nicht in Ruhe lassen, dass wir die Zeitungen verkaufen. Das ist meine Vorstellung über sie.“ (G: 10)

Insgesamt sind sich die Bettler_innen einig, dass das aus unterschiedlichen Gründen viele Menschen in Wien stört. Der Verkauf von Straßenzeitungen werde meist etwas positiver wahrgenommen (siehe Kapitel 8.1.1). Die Befragten betonen, dass sie sich selbst sehr zurückhaltend verhalten und nicht aggressiv sind. Wieso Betteln jedoch nicht toleriert wird, begründen viele entweder im Neid oder in den Ängsten der vorbeigehenden Personen oder an der Tatsache, dass sie aus Rumänien kommen.

- „Sie haben Neid. Sie erlauben uns nicht, sie wollen es nicht. Sie haben gesagt, dass sie nicht wollen. (I2: Die Polizei oder die Leute?) Alle.“ (G: 4)
- „Ich denke mir, dass das die Lage mit den Rumänen ist, das denke ich mir. Ich denke mir, dass sie nicht beschimpft werden sollen. Dass sie nicht verflucht werden sollen. (...) Und ich habe gesehen, dass auch hier viele keine Arbeit haben. (...) Das sind Österreicher, die betteln. Sie benutzen die Gnade, andere sitzen, andere beten, wenn jemand vorbeigeht und ihnen Geld gibt. Das ist erlaubt. Wäre es nicht erlaubt, dass würden auch sie nicht betteln.“ (G: 9, 12)
- „Und welche ernst sind, die sitzen, aber das stört die Menschen hier in Wien. (...) Wie sagt man, gut, hier sind die Menschen nicht sehr zuversichtlich, ich weiß nicht, wovor sie sich fürchten. Personen die betteln / Wir mit den Zeitungen, das ist eine andere Arbeit. (...) Personen die uns gerne haben, für die es passt mit den Zeitungen, für die es passt, dass wir ihnen diese Zeitungen geben. Wenn wir sitzen, dann

passt das ihnen nicht, ich weiß nicht. Betteln, ich weiß nicht, ich weiß nicht, wie ich sagen soll. (lacht)
(I: (lacht) Weil mich interessiert es, wieso es nicht gut ist.) Ich weiß nicht, was ich sagen soll.“ (C: 9)

Bogdan C. konnte die Frage nach der vermeintlichen Wahrnehmung der anderen nicht beantworten. Der Grund dafür darin liege, dass er keinen ‚richtigen Kontakt‘ zu den vorbeigehenden Menschen habe und daher auch nicht wissen könne, was sie denken. Allgemein verstehe er jedoch nicht, wieso über Bettler_innen Schlechtes gedacht wird. Seine Abneigung, über die Menschen in Wien zu (vor)urteilen, wird in folgendem Auszug des Interviews dargestellt:

I: Ja. Was denken Personen über Sie? Welche Reaktionen haben sie beobachtet?

B: Über meine Person? Das kann ich nicht sagen. Ich kann sagen, dass ich alt bin, dass ich krank bin. Ich kann nicht sagen, was die Leute denken. Oder weißt du, was dein Bruder denkt? Woher willst du das wissen? Nein. In dem Moment wo wir nichts haben und man etwas gibt, <Name der Person>, man hilft auch uns. Und ich kann das vorher nicht wissen, ich weiß nicht, woher ich das vorher wissen soll.

I: Mhm (zustimmend).

B: Das weiß ich.

I: Und wie ist die Reaktion?

B: Die Reaktion ist verschieden. Nachdem ich gesehen habe, dass du freundlich bist spreche ich mit dir. Wenn ich sehe, dass du nicht willst, dann rede ich nicht. Ai (schlägt die Hände zusammen).

I: Also wie machen /

B: Wie ich das mache, wie ich kommentiere? Das ist ein Geschäft wo man nicht schwach sein darf. Du kannst über das nichts schreiben. Auch nicht als Student. Zum Beispiel die Frage, welche Meinung haben die Leute über mich. Woher soll ich das wissen. Wenn du neben mir stehst und ich neben dir, dann spüre ich deine Reaktion. Aber sonst, woher soll ich das wissen. Bist du einverstanden?

I: Also sie sind nicht sehr aggressiv oder sehr freundlich /

B: Wenn ich aggressiv anfangen und schimpfe, dann ist es etwas anderes. Aber wenn du unten bist, was machst du, du bekommst nichts mit.

I: Also es gibt wenig Konversation /

B: Nein, es gibt wenig Gespräche, wenig Konversation. Und wenn es keine Konversation gibt kann man das nicht wissen.

(B: 11)

8.1.11 **Meine Meinung über die (Bettel-)Mafia**

Von sich aus spricht keiner der zwölf Bettler_innen über mafiöse Organisationen. Die Frage, ob es unter den Bettler_innen eine Mafia gebe, verneinten alle Befragten. Das sei „ein Blödsinn“ (GP-R: 1). Sie hatten schon von dem Gerücht gehört, verstehen aber nicht, wieso es unter den armen Menschen eine Mafia geben sollte. Bettler_innen und Zeitungsverkäufer_innen brauchen Geld um zu überleben.

- “Das Gerücht von der Mafia stimme nicht, wer soll das denn sein? Menschen aus Rumänien bleibt hier meist einfach keine andere Alternative, als in Österreich betteln zu gehen oder Zeitungen zu verkaufen“, sagte die Mutter. (GP-X: 1)

Unter dem Begriff ‚Mafia‘ verstehen alle Befragte Diebe, Mörder_innen oder Politiker_innen. Besonders in Rumänien seien viele Staatsdienste, wie die Polizei und das Gericht von der Mafia unterwandert. Unter den Bettler_innen gäbe es so etwas jedoch nicht.

- „Mafia ist nicht beim Betteln, Mafia ist nicht bei der *Zeitung*. Mafia ist wenn man Menschen festhält oder Geld stiehlt. Das ist Mafia.“ (G: 11)
- „Was ist mit der Mafia, wenn man ein Stückchen Brot erbittet? Ich bin einverstanden wenn man stiehlt, wenn man schlägt, wenn man jemanden vergewaltigt. Aber wenn man bettelt, es gibt wer möchte und wer nicht, der nicht. (...) Die mit Dokumenten stehlen, (öffnet ein Blabla nach) (I: Ah, Politiker.) Ja. (I: Die nehmen das Geld?) Politiker. Und du kommst ins Gefängnis (langsam gesprochen).“ (B: 8)
- „In Rumänien gibt es viel Mafia, von der Polizei angefangen bis zum Gericht.“ (F: 7)

Die fünf Interviewpartner_innen heben hervor, dass Personen der Mafia festgenommen und verhört werden sollen. Für das Bestrafen von Bettler_innen und Zeitungsverkäufer_innen gibt es jedoch keinen Grund. Alle Beteiligten versichern, dass sie unter Bettler_innen keine mafiösen Strukturen kennen. Es sind arme Menschen die betteln und derzeit keine andere Möglichkeit haben, um sich und ihre Familien besser zu versorgen. Der Auszug aus dem Interview mit Gheorghe H. verdeutlicht, was die befragten Bettler_innen über das Bild der Bettel-Mafia denken.

I2: Und über die Mafia, was sagen Sie?

G: Über die Mafia, das war niemand. Wenn jemand einem Menschen am Kopf schlägt und das Geld stiehlt, der ist von der Mafia. Aber wir sind nicht von der Mafia, wir verkaufen Zeitungen.

I2: Glauben Sie, dass es viel Mafia gibt?

G: *Nix*. Mafia ist das keine.

I2: Sie kennen viele Personen / Ich habe gehört, dass viele Personen sagen „Ahh die sind von der Mafia und bekommen das Geld nicht, rumänische Organisation /

G: Die Mafia wäre, wenn ein Mensch umgebracht wird. Wenn ich einen Menschen von hinten angreife, ihn zu Boden bringe und sein Geld stehle, das ist Mafia, Fräulein. Aber Mafia ist nicht, wenn wir Zeitungen verkaufen. Mafia ist, wenn man stiehlt, dann halten sie dich auf und bringen dich ins Gefängnis.

I2: Ja (zustimmend).

G: Wenn ich eine Zeitung verkaufe, bin ich nicht von der Mafia. Wenn man jemanden von der Mafia aufhält kommt er ins Gefängnis. *Verstehen?*

I2: Und Bettler sind Mafia?

G: Betteln ist erlaubt. Es ist erlaubt zu betteln, das ist keine Mafia. Das ist es. Mafia ist, wenn man ein Auto stiehlt, damit wegfährt, das Geld nimmt, das ist Mafia. Mafia ist, wenn man Menschen bestiehlt. Das ist Mafia.

I2: Aber so ist das keine Mafia?

G: Das ist keine Mafia. Mit den Zeitungen /

I2: Ist ein Geschäft oder?

G: Ja (zustimmend).

I2: Und das (macht Handbewegung des Bettelns)?

G: *Nix*. Das ist keine Mafia. Das sollte erlaubt sein.

(G: 11)

8.1.12 Was ich den Menschen in Wien gerne sagen möchte⁴²..

Ana. B.: Einen Arbeitsplatz

- „Ich wünsche mir, dass ich irgendwo einen Arbeitsplatz finde. Ich habe gesucht, in der Firma <Firmenname und Erklärung>. Und dazu brauche ich eine Arbeitsbewilligung. Und die habe ich nicht.“ (A: 5f.)

Bogdan C.: Mehr Mitgefühl für arme Menschen

- „Ah, was ich sagen möchte. Dass alle viel besser werden, dass sie mehr an Gott glauben, dass sie weniger Schlechtes tun, dass sie mitfühlender sind, dass sie besser werden. Dass sie mit jedem Menschen zusammenhelfen. Zum Beispiel ich bin arm; dass man es schätzt, dass ich aufgeregt bin, dass ich traurig bin, man sieht es. Das wäre besser. Das kann ich sagen, dass das ganze Volk so wäre, wie ich es gerade gesagt habe. Dass habe ich gelernt. Dass man mitfühlender ist, dass sie nicht so aggressiv mit den armen Menschen sind. Dass sie einem armen Mann helfen, wenn sie können. Und wenn nicht, dass sie ihn in Ruhe lassen. Das ist es. Ja.“ (B: 11)

Weiters wünscht sich Bogdan C., dass junge Menschen aus Rumänien in Österreich die Möglichkeit bekommen, um zu arbeiten.

- „Ich für mich, es hat keinen Sinn etwas zu sagen. Weil ich bin alt und Rumäne, es ist schwer für mich. Aber sprechen wir über die Jungen, die brauchen Arbeit. Sie müssen arbeiten, aber wir haben keine Dokumente, wir sind ja in der EU in Europa. Wie, wieso haben wir kein Recht um angestellt zu werden. Warum haben sie nicht auch das Recht? Wenn sie nicht sprechen können gibt es Übersetzer, die arbeiten mit den Österreichern und sie lernen es dir. Aber wenn man nicht will („ (B: 5)

Catalin D.: Arbeitsmöglichkeiten für Rumän_innen

- „Dass sie uns eine Arbeit geben in Wien, das würde ich allen sagen, dass sie auch Rumänen eine Arbeit geben. (...) Und da wir in der EU sind, sollen sie uns Arbeit geben und hier arbeiten wir. (I: Hier oder in Rumänien?) Hier in Wien. Das ist ein Land, ein (..) reicheres Land im Gegensatz zu unserem Rumänien. Sie sollen uns das geben und wir danken den Österreichern aus Wien hier oder wo sie sind, dass sie uns auch uns Rumänen auch Arbeit geben. Dass einige Rumänen arbeiten. Weil dort ist keine

⁴² Die Antworten auf folgende Frage: „Angenommen Sie stehen in Wien vor 1000 Menschen, die Ihnen zuhören. Was würden Sie Ihnen sagen?“

Arbeit. Es gibt viele Rumänen, die keine Arbeit haben. Und wir arbeiten, mit Dokumenten, mit allem Regulären. Das möchte ich mir wünschen von, hier vom Ausland, hier von Wien.“ (C: 10)

Flora G.: Danke

- „Dass ich ihnen danke, den Menschen in Wien die mir helfen und die mich ansehen und mir die Hand entgegenstrecken. Nicht alle. Nicht alle. Einige sind schlecht, einige <unverständlich> / Einige sind sehr schlecht, wissen Sie. Wie auch immer, ich danke ihnen, weil ich so leben kann. Stück für Stück leben wir hier ein bisschen besser als in Rumänien (stoppt und seufzt) um zehn Mal besser. (I: Mhm (verstehend)) Ich möchte ihnen danken. Ich danke ihnen, dass Sie uns zugehört haben und zu uns gekommen sind / (Nicht ich, sondern die Menschen im generellen (lacht)) Generell / Dass sie uns helfen. Und, dass sie den Problemen in Rumänien helfen. Denn Rumänien weiß nicht, wie es hilft. Wir haben einige Leute von der Regierung und höher, die uns nicht helfen. Wir sind ihnen egal. Und hier sehe ich, dass wir nicht egal sind. Und hier, Stück für Stück, man geht zur Caritas, du bittest, du bekommst eine Suppe von dem Caritas-Auto. Die Leute von hier sind viel besser verglichen mit denen in Rumänien. Ich danke euch, *alles Gute* (nachdrücklich gesprochen).“ (F: 9)

Gheorghe H.: Arbeitsmöglichkeiten für Rumän_innen und angemessener Umgang der Polizei

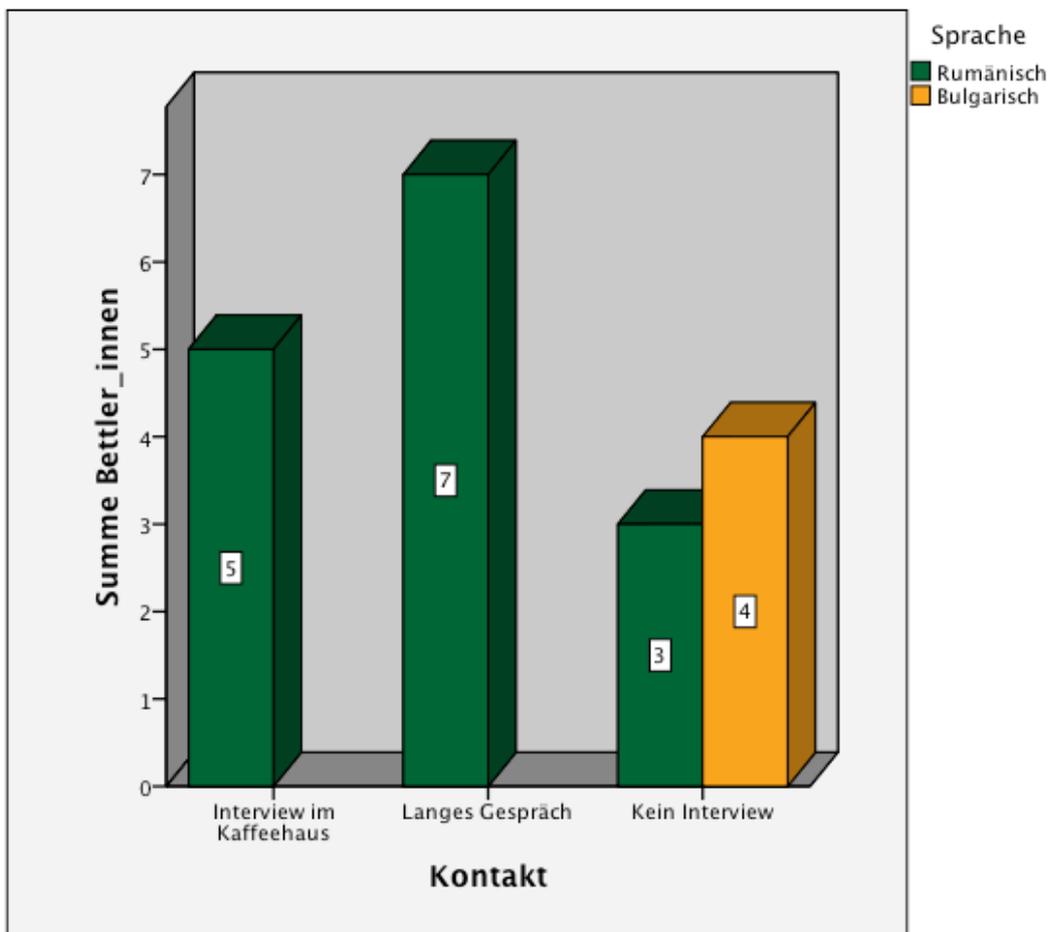
- „Dass sie uns Arbeit geben, dass sie uns eine Arbeit geben. Auf der Straße, wir machen sauber vom Müll, wo auch immer, das ist nicht wichtig. Sie sollen uns Arbeit geben, wenn ihnen die Zeitungen nicht gefallen. Dass sie mich kontrollieren, aber legal. Wenn sie mich nicht legal aufhalten / (I2: Die Menschen oder die Polizei?) Die Polizisten. Wenn sie mich legal aufhalten, haben sie jedenfalls Recht, dass sie über mich richten. Aber nachdem es legal ist, gibt es keinen Grund.“ (G: 10)

8.2 Reflexion des Forschungsteils

Zu den Kontaktaufnahmen

An dieser Stelle werden die Begegnungen mit den bettelnden Menschen beschrieben und deren Begründung für eine Ablehnung bzw. die Skepsis während des Interviewprozesses dargestellt. Vorab sei gesagt, dass ich nicht erwartet habe, dass sich das Ansprechen der Menschen auf der Straße so nett und zugänglich gestaltet. Ich habe keine einzige ablehnende Erfahrung gemacht und hatte vielmehr den Eindruck, dass sich alle 15 rumänischsprachigen Menschen über die Möglichkeit ihre Erlebnisse zu berichten freuen.

Abbildung 10: Kontaktaufnahme mit den Bettler_innen



Quelle: Eigene Gedankenprotokolle

Exkurs: Über bulgarische Bettler_innen in Wien. Erfahrungen von Ulli Gladik.

Ulli Gladik begleitete für den Film ‚Natasha‘ eine bulgarische Bettlerin und ihre Familie im Zeitraum von fast zwei Jahren. Die Filmemacherin ist in ihrer Arbeit nicht einmal auf eine Mafia gestoßen, sondern - wie auch in dieser Auswertung - auf Menschen in Armut. Meine Erfahrungen auf der Straße sowie die Treffen der Bettelobby Wien lassen vermuten, dass die Lebenssituationen von rumänischen und bulgarischen Bettler_innen sehr ähnlich sind. Die Menschen betteln, weil sie keine andere Möglichkeit haben, Geld zu verdienen und ihnen das ökonomische Kapital fehlt.

„Es waren immer ähnliche Geschichten, die uns erzählt wurden: Arbeitsplatzverlust, (drohende) Obdachlosigkeit, Vertreibung, Sozialhilfe, die nicht zum Überleben reicht, kein Geld für medizinische Versorgung etc. etc. Die Bettelmafia fand ich nicht. Trotz oftmaligem Nachfragen und Nachspionieren. Die Bulgaren sagten, es gäbe es bei den Rumänen, die Rumänen sagten, es gäbe es bei den Ungarn, die wiederum meinten, die Bulgaren wären als Mafia organisiert.“ (Gladik 2011: 34)

Ulli Gladik spricht Bulgarisch und machte die Erfahrung, dass ihr die bettelnden Menschen sehr offen von ihren Lebenssituationen erzählten.

„Damals – 2006 – kannte ich fast alle BettlerInnen in Wien. Ich wusste, wo wer saß, wer von wo kam und unter welchen Bedingungen hier in Wien lebt. Es passierte nie, dass jemand nicht mit mir sprechen wollte. Im Gegenteil, ich hatte das Gefühl, dass die BettlerInnen froh waren, wenn mal jemand zuhörte.“ (Gladik 2011: 34)

Als ich die Bettler_innen ansprach und mit den rumänischsprachigen Bettler_innen redete hatte ich - wie Gladik auch - nie das Gefühl, dass diese Gespräche unerwünscht gewesen wären. Vielmehr ergaben sich daraus längere und herzliche Unterhaltungen.

Kein Interview - Bulgarischsprechende Menschen

(1) (Ein bulgarischsprachiger Bettler): Einen bulgarischen Bettler, den ich auf der Straße ansprach, traf ich einige Tage später beim Treffen der BettellobbyWien zufällig wieder und habe dort mehr über ihn erfahren. Unsere erste Begegnung hielt ich damals wie folgt fest:

- „Heute, wieder am Weg, sah ich einen Mann Mitte 40 mit zwei verkrüppelten Beinen vor der U-Bahn Station mit einem Becher in der Hand sitzen. Neben ihm zwei Krücken. Ein Bein war verbunden, das andere schon vernarbt. Man sah direkt die Haut, bei etwa 5 Grad. Er war ca. 35 Jahre alt. Aus meiner Beobachtung bemerkte ich, dass er recht viel Geld bekam. Nachdem ich vorbeigefahren war überwand ich mich und sprach ihn an. Leider war er aus Sofia, aus Bulgarien. Ich merkte sofort, dass ein weiterer Mann knappe 50 in der Nähe stand und mich bzw. uns beobachtete. Ich grüßte ihn und er mich. Ich versuchte die bettelnde Person einiges zu fragen, er mir auch zu antworten, ich hatte nicht das Gefühl dass er in irgendeiner Weise Angst hatte. (...) Jedenfalls hatte ich überhaupt nicht das Gefühl, dass er sich unwohl fühlte, im Gegenteil, bei der Verabschiedung streckte er mir die Hand entgegen und wir winkten uns dann noch einige Male zu.“ (GP-V: 1)

Beim Treffen erkannte mich der Mann sofort wieder. Auf seinen Beinen trug er Prothesen und er hatte eine Schihose an⁴³. Zwei Männer und eine Frau waren in seiner Nähe und halfen ihm beim Hinsetzen. Ansonsten wirkte er selbstständig. Der Mann schien sich über das Wiedersehen sehr zu freuen und wollte mir einiges erzählen. Mithilfe einer Dolmetscherin erfuhr ich, dass er mit seiner Frau in Wien lebt und er als Mann das Geld nach Hause bringt. Sie findet keine Arbeit, daher kocht sie und sorgt sich um ihn. Doch auch er hatte wiederholte Male Strafen von der Polizei bekommen und müsse bald wieder ins Gefängnis, da er nicht bezahlen kann. Er berichtet, dass er sich auf dem Polizeirevier meist ausziehen muss und sie ihm dann das Geld wegnehmen. Der ältere Herr neben ihm sagte in der Runde, dass sie sich als Bettler_innen der Polizei gegenüber immer korrekt und niemals aggressiv verhalten dürfen, damit auch die BettellobbyWien keine Probleme bekomme. Die Bettler_innen sollten auch selbst zusehen, dass sie möglichst viele Dokumente von dubiosen behördlichen Vorgängen sammeln und aufbewahren. Obwohl viele Menschen verzweifelt sind, herrscht bei den Treffen eine Stimmung des Empowerment – sowohl bei den rumänischsprachigen, als auch bei den bulgarischsprachigen Bettler_innen und Zeitungsverkäufer_innen.

⁴³ Ich erwähne die Schihose da ich kürzlich gesehen habe, dass ein Reporter im Taff-Magazin die Bedürftigkeit von Bettler_innen in München bezweifelt, da einer von ihnen einen roten Schianzug trug. (ProSieben.at 2014)

(Ein weiterer bulgarischsprachiger Bettler): Da ich mit einem anderen bulgarischen Bettler nicht sprechen konnte, beschreibe ich meine Wahrnehmungen und Beobachtungen beim Versuch der ersten Kontaktaufnahme.

- „Da entdeckte ich einen etwa 35-jährigen Mann, der unsichtbar sichtbar wirkte. Diese Beschreibung trifft es ganz gut, weil ich das Gefühl hatte, dass ihm seine Situation sehr unangenehm war. Er saß in einem Hauseingang und hielt seine Kappe auf. Ich sprach ihn direkt an, da ich mich beim letzten nicht getraut hatte und ich mir dachte ‚Wieso denn nicht?!‘. Er wirkte sehr freundlich, aber schüchtern und gab mir zu verstehen, dass er bulgarisch spreche. Ich versuchte ihm Meet and Greet und Eat der BettellobbyWien zu erzählen, das ein paar Stunden später stattfand und gab ihm einen ausgedruckten Zettel davon. Leider verstand er mich gar nicht, schien sich aber trotzdem darüber zu freuen. Da ich immer noch kein Kleingeld bei mir hatte, ging ich in den McDonalds um Geld zu wechseln. Dann warf ich 2 Euro in die Kappe und er freute sich sehr. Wir winkten beim Verabschieden und die Situation wurde ein kleines Stück weit persönlicher. Dann drehte ich mich um, holte das Rad und schon war er weg. Wenig später sah ich ihn weiter vorne auf der Straße am Weg zum Supermarkt.“ (GP-P: 1)

Kein Interview - Rumänischsprechende Menschen

In drei unterschiedlichen Fällen war das Interview mit rumänischsprachigen Bettler_innen nicht möglich.

(1) Ich traf einen Mann, der eine Geschwulst im Gesicht hatte und alt aussah. Als ich stehen blieb, bat er mich um Essen. Ich fragte, ob er Rumänisch verstehe und wir sprachen eine Weile. Ich war mir nicht sicher, inwieweit er mich verstand und umgekehrt war es auch schwierig für mich, da er sehr leise redete und keine Zähne mehr hatte. Er zeigte mir seinen Platz auf dem Gehsteig, wo er sich normalerweise aufhält und schien über die Gesprächsmöglichkeit zu freuen - auch wenn wir uns nur zum Teil verstanden -. Ich fragte um Erlaubnis für ein Interview. Daraufhin machten wir uns auf den Weg zu einem Café. Es fiel ihm offensichtlich sehr schwer, die zwei Häuserblöcke entlang zu gehen. Er hatte eine Krücke unter dem Arm und ging sehr langsam. Er freute sich über das Vorhaben, nach ein paar Minuten langsamen Fußmarsches fragte er mich jedoch wieder nach Essen.

- „Ich war mir selbst nicht sicher, ob er mein Anliegen genau verstanden hatte. Er stimmte zwar immer wieder zu, wirkte im Gespräch jedoch auch recht verwirrt.“ (GP-M: 1)

Da der Weg für ihn sehr beschwerlich schien und ich nicht sicher war, inwieweit wir uns verstehen, beschloss ich, ihm eine Kleinigkeit zu geben und mich zu verabschieden.

- „Er freute sich offensichtlich sehr. Bei der Verabschiedung bedankte er sich ganz herzlich. Es war eine sehr nette Begegnung. Aus dem Alltag kenne ich das selten, da ich sonst nicht so aktiv auf diese Menschen zugehe. Vielleicht übertreibe ich auch, aber ich hatte das Gefühl, dass diese kurze Zusammenkunft mehr bedeutet hat als nur die Spendenübergabe. Er erschien mir so herzlich und offen. Und bei der Verabschiedung gab er mir wirklich viele liebe Wünsche auf meinen Weg mit. (...) Eine schöne Begegnung für mich. Ich glaube auch für ihn.“ (GP-M: 2)

(2) Ein 35-jährigen Ziehharmonikaspieler⁴⁴ wollte kein Interview mit mir führen, da er in Wien die Bibelschule bei den Zeugen Jehovas gemacht hatte. Geld und Politik interessierten ihn nicht, denn es gehe vielmehr um das Leben in Gottes Welt. Wir unterhielten uns recht lange über die Bibel und seinen Glauben. Einmal in der Woche gehe er in Wien auch zu rumänischsprachigen Menschen missionieren, erzählte er mir. (vgl. GP-O: 1)

(3) Im dritten Fall fehlten die Rahmenbedingungen für ein Interview. Kurz vor Weihnachten unterhielt ich mich mit einem Zeitungsverkäufer in der Innenstadt. Es waren sehr viele Menschen unterwegs. Ich hatte schon einige Male beobachtet, wie er fast vergeblich versuchte, Zeitungen zu verkaufen bzw. um eine Spende zu bitten. Ich sprach ihn an und er erkannte mich, denn wir hatten uns schon des Öfteren gesehen. Begeistert erzählte er mir, dass er in drei Tagen zu seiner Familie nach Rumänien fahren wird. Davor müsse er noch Geld zusammenbekommen. Ich fragte gar nicht um ein Interview, denn es schien lange zu dauern um in der überfüllten Innenstadt, ein ruhiges Plätzchen zu finden. Und es war schon Abend. Ich hatte ein paar Euro eingesteckt, die ich ihm geben wollte. Er lehnte dankend ab.

- „Ich sprach ihn dann an und wollte ihm Geld geben. Er erkannte mich und wollte kein Geld von mir.“ (GP-U: 1)

Längere Gespräche auf der Straße⁴⁵

Der Großteil der angesprochenen Personen war einem Interview gegenüber zuerst sehr skeptisch. Einige Bettler_innen überlegten sehr lange und ich bemerkte, dass es sich viele nicht zutrauten und nicht sicher waren, ob und wie viel sie mir verraten sollen. Andere glaubte nicht an politische Veränderungen und hielten ein Interview für sinnlos (vgl. R: EM).

⁴⁴ Das Instrument der Ziehharmonika ist jedoch kein Merkmal für Zeugen Jehovas, die betteln.

⁴⁵ Die Inhalte der längeren Gespräche wurden in den Gedankenprotokollen aufgezeichnet und in die Auswertung eingearbeitet.

- „Als Reaktion auf die Frage nach einem Interview kommt meist das Argument, dass sie sich nicht auskennen und nichts wissen. Ich sage immer, dass ich das nicht glaube und ihre persönlichen Vermutungen vollkommen reichen. Sie müssen ja nicht alles wissen. Bis jetzt konnte ich allerdings nur eine Person überzeugen, indem wir zuvor einige Gespräche geführt hatten. Ich glaube, dass dafür großes Vertrauen notwendig ist.“ (GP-S: 1)

Interessant war für mich auch, dass ich die ökonomischen Anreize überschätzt habe⁴⁶.

- „Im Bezug auf das Interview wurde er immer unsicherer und ich merkte, dass er eigentlich doch kein Interview machen möchte. Wieso verstehe ich nicht ganz, weil ich ihm auch das mit den 20 Euro sagte und das mit der Anonymität erklärte etc. (...) Und überreden wollte ich ihn nicht. So beschloss ich, einfach so mit ihm zu quatschen. Ich hatte das Gefühl, dass ihm das lieber war. Eben auch ohne Geld.“ (GP-S: 1)

Die sieben Personen wussten, dass sie 20 Euro als Entschädigung für ein Interview bekommen würden, was einem guten Tagesgehalt einer bettelnden Person entspricht. Nach dem Prinzip der Augenhöhe (siehe Kapitel 5.1) wollte ich die Personen jedoch auf keinen Fall dazu überreden, akzeptierte ihre Entscheidung und beließ es bei ‚normalen‘ Gesprächen. Mir wurde bald klar, dass das Vertrauen eine wesentliche Grundvoraussetzung darstellt, damit sich die Menschen auch trauen, mit mir offen zu sprechen und ein Interview zu führen. Mit Bogdan C. führte ich anfangs längere Gespräche, in denen wir uns gegenseitig über Verschiedenes austauschten. Ich fragte ihn schon beim ersten Ansprechen um ein Interview. Bis er wirklich bereit war in das Kaffeehaus zu gehen, hatten wir schon drei Mal zuvor gesprochen. Er wusste, dass er mir einen Gefallen tun würde, da ich die Interviews brauchte. Sowie eine weitere Motivation wahrscheinlich war, dass er mit einer jungen Frau einen Kaffee trinken gehen konnte. Jedenfalls blieb er bis zum Interview sehr skeptisch, ob er das wirklich machen sollte. Er entschied sich dafür und erzählte von oft sehr ambivalenten Geschehnissen. Bei einigen Personen hatte ich am Ende des Gespräches das Gefühl, dass sie nach längerem Kontakt zu mir vermutlich dazu bereit gewesen wären, ein Interview zu machen. Denn die Menschen brachten mir in kurzer Zeit sehr viel Vertrauen entgegen. Denn nach erster Ablehnung der Interviews plauderten wir meist noch ½ bis 1 Stunde weiter. Und die Bettler_innen zeigten sich meist auch sehr bemüht und geduldig, um spezielle und

⁴⁶ Bis heute werde ich bei den Begegnungen gefragt, ob wir wieder einmal einen Kaffee trinken gehen werden – diesmal natürlich ohne Interview.

kompliziertere Fragen, die mich interessierten, zu beantworten. Sie fragten mich ebenfalls nach meiner Lebenssituation und es ergaben sich persönliche Gespräche. Dieser Ausschnitt soll in etwa die Stimmung wiedergeben, die ich bei längeren Gesprächen wahrgenommen hatte.

- „Er fragte mich, woher meine Familie ist, wo ich wohne und was ich mache etc. Es war ein sehr nettes Gespräch. Ich erzählte von meiner Familie und besonders der Abschied war sehr freundlich. Eigentlich war das Gespräch schon aus, ich gab ihm knappe 3 Euro und dann quatschten wir trotzdem immer wieder weiter. Die Familie schien ihm sehr wichtig zu sein, wie ich das auch schon bei anderen Interviews feststellte. Er fragte, ob ich wieder vorbeikomme und wann. Dann ist er nämlich hier und wartet.“ (GP-S: 2)

Die Interviews mit den Bettler_innen

Ein Interview dauerte in etwa 1 bis 1 ½ Stunden, wir setzten uns in ein Kaffeehaus und ich stellte einige Fragen. Da wir mit den Menschen während der Arbeitszeit sprachen, gab ich ihnen 20 Euro als Aufwandsentschädigung.

Zwischen Skepsis, Reserviertheit und Vertrauen

Wie oben schon erläutert, stellte das Vertrauen eine wesentliche Voraussetzung dar, um gute Gespräche führen zu können. Auch während der Interviews waren die Menschen oft sehr vorsichtig, was sie erzählten. Um diesen Prozess vor dem Vertrauensaufbau zu verdeutlichen, bilde ich Teile des Interviewverlaufs mit Bogdan C. an. Denn er war lange im Spannungsfeld zwischen Reserviertheit und dem Aussprechen seiner tatsächlichen Meinung. Die ersten zehn Minuten schilderte er mir deutlich etwas anderes als später. Nachdem er Betteln das erste Mal verteidigt hatte, da „nichts Schlimmes dabei sei“, fragte er anschließend verunsichert: „Wie ist das Interview?“ (B: 4). Er erzählte mir anfangs - wie auch Catalin D. -, dass er immer Zeitungsverkäufer gewesen war und keine Strafen von der Polizei bekommen habe.

- „(I: Wie oft hat Ihnen die Polizei das gesagt?) Nein, mir hat sie das nicht gesagt (ernst). (I: Und haben das gehört? Mit der Strafe? Nein. (I: Also es gibt keine größeren Probleme?) Nein. (..) Man muss einen Ausweis haben, jetzt, man muss. Da gibt es Gesetze. Es gibt eine Firma die gibt dir einen Ausweis. Sonst nimmt dich die Polizei.“ (B: 6)

Bei Bogdan C. machte ich eine Ausnahme und zeigte ihm schon während des Interviews einen Folder der BettellobbyWien⁴⁷. Er war begeistert und konnte sich vom Lesen fast nicht mehr losreißen. Der Mann war sehr wissbegierig und er war sichtlich begeistert von den Informationen über die Rechte von Bettler_innen und Zeitungsverkäufer_innen.

- „(Liest vor:) ‚Betteln ist in keinem Fall eine gerichtliche Straftat.‘ Haben Sie das gewusst? (I: Ja.) (liest weiter:) Welches Verhalten genau verboten ist, ist nicht so klar: ‚Schau, hier steht sie werden missbraucht, schau (begeistert)!‘ (I: Ja.) Die Gesetze werden missbraucht. Ahhh (erfreut). Schau hier (zeigt auf den Absatz) (I: (liest vor:) ‚Wiederholtes Betteln wird als gewerbsmäßig angesehen, auch wenn aus Not für die eigene Familie gebettelt wird. Viele Bettler werden in Wien auch wegen Übertretungen der Straßenverkehrsordnung bestraft.‘) Wieso der Straße? Wieso? Ja, ja, wieso der Straße? (I: Es gibt ein Gesetz aber / Diese Organisation hilft bei solchen Strafen. (Liest weiter:) ‚Dieses Gesetz ist sehr fragwürdig.‘ Und die Menschen dort helfen.) Mhm. (liest weiter) Ja. Das gehört mir? (I: Ja.)“ (B: 6f.)
- „Außergewöhnlich. (Liest begeistert weiter und zeigt wieder auf eine Passage) Sind die Gesetze auch da drinnen? (I: Ein bisschen, nicht vollständig.) Man muss die Straßenverkehrsordnung hineinschreiben, die Parenthese. (Liest weiter). Lies noch einmal langsam.“ (B: 6f.)

Später verriet er mir andere Informationen als zu Beginn: Er habe früher gebettelt und mit dem Zeitungverkauf bekomme man weniger Strafen. Trotzdem habe ihm die Polizei schon öfters das Geld abgenommen.

- „Aber wenn man bettelt, es gibt wer möchte und wer nicht, der nicht. Ich weiß nicht, ich bin nicht einverstanden mit dieser Arbeit (...)“ (B: 9)

Er bezichtigt die Polizei sogar des Diebstahls, da sie das Geld ohne Beleg abnehme. Nachdem er die Probleme sowie diesen Verdacht geäußert hatte, hält er kurz inne und fragt mich besorgt, ob man ihn im Interview irgendwie wieder erkennen kann.

- „(I: Und wie viel Geld?) Wie viel ich hatte, 10, 20 Euro hat sie mir Polizei genommen. Ohne Rechnung. Wieso haben sie mir keine Rechnung gegeben? Und sie steckt es sich in die Tasche. Kommt mein Gesicht irgendwo vor auf einem Foto? Ich bitte dich.. (I: Nein. Nein sicher nicht, kein Foto. Kein Name, kein Gesicht, das ist anonym.) Kein Name, kein Gesicht, gut. (I: Nein, nichts.) Und das Gespräch? (I: Auch das nicht, das schreibe ich nachher. Und das höre nur ich.) Ahh (erleichtert).“ (B: 9)

⁴⁷ Im Folder der BettellobbyWien sind die Rechte und Pflichten von bettelnden Menschen in Wien in rumänischer, sowie in deutscher Sprache beschrieben.

Mitarbeit, Offenheit und Beziehung

Ich hatte das Gefühl, dass sich im Laufe der Interviews rasch Vertrauen aufbaute. Die Bettler_innen waren im späteren Verlauf des Gesprächs sehr bemüht, meine Fragen zu beantworten und wirkten am Interviewprozess gewissenhaft und engagiert mit. Während der Transkription habe ich festgestellt, dass meine Interviewpartner_innen öfters Geduld aufbrachten, wenn ich rumänische Worte nicht kannte oder nicht verstand, was sie gerade gesagt hatten. Sie versuchten das, was mir unklar war zu beantworten und zu erklären. Die Offenheit fiel mir besonders bei Catalin D. auf, der mir seine Geschichte von dem gefälschten Ausweis und dem immer noch illegalen Zeitungsverkauf von Anfang an offen erzählt hatte. Auch die anderen Zeitungsverkäufer_innen, die einen Ausweis besaßen, zeigten mir diesen ohne Aufforderung. Auch andere Dokumente wurden gleich auf den Tisch gelegt. Gheorghe H. hatte ihn nicht dabei und machte den Vorschlag, ihn rasch zu holen. Er bot mir nach dem Interview auch an, dass ich ihn (über eine andere Person) jederzeit anrufen könne, wenn ich noch Fragen habe. Außerdem kenne er auch noch über 20 Personen, die ich noch interviewen könne.

9 Zusammenfassung der Forschungsergebnisse

Um Stereotype und Vorurteile über Bettler_innen ausfindig zu machen, werden zentrale Aussagen der öffentlichen Wahrnehmung analysiert. Die Fremdwahrnehmung über bettelnde Menschen wird ihrer Selbstwahrnehmung gegenübergestellt und es wird geprüft, ob eine negative Bewertung mitschwingt. Weiters wird die öffentliche Wahrnehmung hinsichtlich ihres Veränderungspotenzials untersucht. (Zu den Definitionen siehe Kapitel 3)

Die einzelnen Sichtweisen basieren auf folgenden Grundlagen:

Die *Fremdwahrnehmung* wurde anhand von Interviews mit sechs Passant_innen und vier Geschäftsleuten generiert. Zudem werden einige Sichtweisen mit dem rechtspolitischen Diskurs in Zusammenhang gebracht.

Die *Sicht der Polizei* beruht auf den Informationen des Interviews mit einem Wiener Polizisten.

Die *Selbstwahrnehmung* wurde im Rahmen von fünf Interviews und zehn Gesprächen mit rumänischsprachigen Bettler_innen erhoben.

Unter *Erfahrungen* schildere ich meine persönlichen Erlebnisse und die Erkenntnisse des Forschungsprozesses.

9.1 Stereotype der öffentlichen Wahrnehmung

9.1.1 „Wien wird von Bettlern aus Osteuropa überschwemmt.“

Versus: „Wir Bettler und Zeitungsverkäufer wollen arbeiten!“

Fremdwahrnehmung

Es seien zu viele, die im öffentlichen Raum betteln, meinen die Passant_innen. In den letzten Jahren seien vermehrt Menschen aus Osteuropa gekommen und hielten sich heute massenweise in Wien auf. Die Zuwanderung sei nicht mehr kontrollierbar. Die Stadt Wien könnte mit der rasant ansteigenden Zahl an osteuropäischen Bettler_innen nicht mehr umgehen. Bettler_innen aus Österreich helfe man zuerst, da sie zu den ‚eigenen Leuten‘ gehören. Außerdem gehörten sie zum Stadtbild. Aber die anderen? Die seien einfach zu viele.

Selbstwahrnehmung

Die befragten bettelnden Menschen gaben ebenfalls an, viele rumänische Bettler_innen und Zeitungsverkäufer_innen⁴⁸ zu kennen. Sie erklärten, dass Rumän_innen in Wien nichts anderes übrig bleibe, als auf der Straße um Geld zu bitten. Denn in Österreich hätten sie (noch) keine Arbeitsmöglichkeit.

An dieser Stelle möchte ich hinzufügen, dass die Interviews noch vor der Aufhebung der EU-Übergangsbestimmungen geführt wurden. Seit dem 01.01.2014 haben Menschen mit rumänischer (und bulgarischer) Staatsbürgerschaft freien Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt. Die Befragten bekommen bei ihrer Arbeitssuche in Österreich keine Unterstützung des AMS, da sie in Österreich noch nie unselbstständig beschäftigt waren. Diese Regelung gilt für alle EWR-Bürger_innen. Außerdem haben die befragten Bettler_innen in Rumänien wenig formale Bildung genossen, sodass unklar bleibt, inwiefern ihnen der freie Zugang zum Arbeitsmarkt offen steht.

⁴⁸ Zur Abgrenzung von Zeitungsverkäufer_innen und Bettler_innen, siehe im Auswertungsteil in Kapitel 8.1.1

Meine Erfahrungen

Obwohl das Thema Betteln in Wien schon seit Jahren politisch und medial heftig diskutiert wird, basieren die Inhalte des rechtspolitischen Diskurses auf persönlichen Einschätzungen und Erzählungen. Besonders bekannt sind die Aussagen von Polizeiobst Tatzgern. Im Oktober 2013 wurde in der Stadt Salzburg die erste umfassende Erhebung über die Situation bettelnder Menschen durchgeführt (vgl. Schoibl 2013), in Wien ist diese noch ausständig. Daher kann nicht gesagt werden, wie viele Bettler_innen sich durchschnittlich in Wien aufhalten, aus welchen Ländern sie kommen und aus welchen Gründen sie betteln.

Es liegt jedoch die Vermutung nahe, dass das Stereotyp der ‚Überschwemmung an osteuropäischen Bettlern‘ stark von der arbeitsmarktpolitischen Situation für rumänische Staatsbürger_innen abhängig ist⁴⁹. Die befragten Personen betteln (noch), da sie keine Möglichkeit sehen, in Österreich einer geregelten Arbeit nachzugehen. Inwiefern sich ihre Situation seit Jahresbeginn geändert hat, kann nicht gesagt werden. Es war auch nicht das Ziel dieser Arbeit, die Beschäftigungssituation von Rumän_innen in Österreich zu analysieren. In den Gesprächen stellte sich heraus, dass Menschen bettelten, um individuelle Notlagen zu überbrücken. Ungeachtet der Tatsache, ob Rumän_innen Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt haben, soll der Blick für bettelnde Menschen geschärft werden - gleich, wie die arbeitsrechtliche Situation aussieht und ob die Personen aus Rumänien, Österreich oder anderen Ländern kommen.

Begründung für die ‚Überschwemmung der osteuropäischen Bettler_innen‘ als Stereotyp

Sowohl in der Selbst-, als auch in der Fremdwahrnehmung wird bemerkt, dass viele Bettler_innen aus Osteuropa in Österreich leben. Da keine gravierenden Unterschiede zwischen den beiden Wahrnehmungen festzustellen sind, wurde die Annahme eines Vorurteils verworfen. Der in diesem Kontext negativ konnotierte Begriff ‚überschwemmt‘ scheint auf ein Vorurteil hinzudeuten. Auch die Vorstellung der ‚Bettlermassen‘ wirkte in den Interviews recht starr und änderungsresistent. Der Großteil der Passant_innen und

⁴⁹ Der unerwartete exponentielle ‚Ansturm‘ zum Jahreswechsel 2014 blieb jedoch aus, da der Großteil der Rumän_innen, die den Plan hatten, nach Österreich zu kommen, schon im Zeitraum von 2007 bis 2013 eingereist sind. Die Zuwanderung verläuft - nach wie vor - linear ansteigend. (vgl. Institut für Höhere Studien 2013)

Geschäftsleute gab an, die Bettler_innen im Alltag nicht wahrzunehmen, da sie meist nicht auf ihre unmittelbare Umgebung achten.

9.1.2 „Sie sind halt arme Opfer der rumänischen Bettelmafia.“ Versus: „Unter Bettlern gibt es doch keine Mafia!“

Fremdwahrnehmung

Besonders Frauen und behinderte Menschen würden von der Bettelmafia zum Betteln gezwungen. Das Geld dürften sie nicht behalten und werde wieder abgenommen. Daher helfe es nicht, ihnen Geld zu geben. Die bettelnden Menschen seien zwar arm, aber was könnte man gegen diese kriminelle und bedrohliche Mafia im Hintergrund schon ausrichten? Wenn schon die Bettler_innen so viel Angst hätten...

Das Stereotyp der ‚Opfer der Mafia‘ ist in der öffentlichen Wahrnehmung weit verbreitet. Etwa 80 Prozent der befragten Personen gingen davon aus, dass Menschen aus dem EU-Ausland zum Betteln gezwungen werden. Inhaltlich deckt sich diese Ansicht mit dem Stereotyp der ‚Bettelbanden‘ im rechtspolitischen Diskurs (siehe Kapitel 4.2). Die Passant_innen zeigten sich verunsichert, wie sie ‚echte‘ Bettler_innen von den ‚Opfern der Mafia‘ unterscheiden sollten (siehe Kapitel 7.1.4). Viele haben Mitleid mit den Menschen, sehen sich jedoch nicht in der Lage, etwas an der Situation zu ändern. Am besten gebe man kein Geld, damit die kriminellen Organisationen finanziell geschwächt werden. Dann würde diese Mafia in andere Länder abwandern, meinte der Großteil der befragten Personen.

Die Sicht der Polizei

Der interviewte Polizist ist überzeugt, dass die Einvernahmen am Polizeirevier den ‚Opfern der Mafia‘ zugute kommen, da Verbrechen aufgedeckt würden. Es traue sich allerdings nur einer von 100 Personen, über seine Leidensgeschichte zu sprechen.

Selbstwahrnehmung

Die Vorstellung von der Opferrolle einer Mafia unterscheidet sich grundlegend von der Selbstwahrnehmung der Bettler_innen. Alle 15 Befragten versicherten, dass es unter bettelnden Menschen keine Mafia gäbe. Das Geld bräuchten sie für den Lebensunterhalt für sich und/ oder ihre Familien sowie für ärztliche Behandlungen. Angst hätten sie beim Betteln

nur vor der Polizei. Denn bei Polizeikontrollen verlieren sie ihr erbetteltes Geld und müssen einige Stunden bzw. Tage am Revier verbringen. Ebenfalls würden sie oftmals schikaniert.

Meine Erfahrungen

Alle Bettler_innen reagierten freundlich, als ich sie ansprach. Sie erzählten sehr offen über ihre Geschichten und Lebenssituationen. Ich hatte nie das Gefühl, dass sie vor jemandem Angst hätten - mit Ausnahme der Polizei. Besonders bei den Interviews mit Tonbandaufnahme fiel mir auf, dass die Bettler_innen ihre Meinung über und ihre Erfahrungen mit der Polizei erst erzählten, als sie Vertrauen zu mir aufgebaut hatten (siehe Kapitel 8.2). Eine Familie erklärte mir zum Beispiel, dass es für die Mutter zu gefährlich sei, alleine betteln zu gehen. Bei einer Polizeikontrolle würde ihr das Geld abgenommen und sie womöglich auf das Revier gebracht werden. Deshalb bleibe ihr Mann beim Betteln in der Nähe und warnte seine Frau, sobald er die Polizei sieht. Außerdem könne er das erbettelte Geld dann immer wieder übernehmen. Eine ähnliche Geschichte hörte ich von einem Bettler mit Behinderung, der auf diese Weise von einem Bekannten unterstützt wird. Auch die Erzählungen über die verschiedenen Lebensverhältnisse weisen Parallelen zwischen den Bettler_innen auf. Besonders prägend sind dabei die schlechte Situation des rumänischen Arbeitsmarktes sowie die Sorgen um das Wohlergehen der eigenen Familie (siehe Kapitel 8.1.4). Die 15 rumänischsprachigen Bettler_innen, die ich auf der Straße angesprochen habe, wirkten sehr autonom und hatten konkrete Hoffnungen und Vorstellungen, wie sie ihr Leben weiter gestalten möchten. Alle Befragten wünschten sich einen sicheren Arbeitsplatz in Österreich.

Begründung für die Bezeichnung ‚arme Opfer der Mafia‘ als Stereotyp

In der Fremdwahrnehmung lassen sich deutlich die Starrheit der Argumentation, sowie große Unterschiede zur Selbstwahrnehmung erkennen. Diese zwei Merkmale deuten auf ein Vorurteil hin. Die ‚armen Opfer‘ werden nicht negativ bewertet, sodass eine weitere zentrale Eigenschaft von Vorurteilen fehlt und daher von einem Stereotyp gesprochen wird.

9.2 Vorurteile in der öffentlichen Wahrnehmung

9.2.1 „Die reichen Hintermänner bekommen das Geld.“

Versus: „Wir brauchen Geld für unsere Kinder und Familien!“

Fremdwahrnehmung

Das Stereotyp der ‚armen Opfer einer Mafia‘ impliziert ein weiteres Vorurteil: ‚reiche Hintermänner aus Osteuropa‘. Diese würden bestimmte Strategien benutzen, um mit dem ‚Bettelgeschäft‘ möglichst hohe Einnahmen zu lukrieren. Mit dem Ziel, mehr Geld einzubringen, würden Menschen im Heimatland verstümmelt. Andere müssten falsche Schwangerschaften oder Behinderungen vortäuschen, um den Mindestumsatz für die ‚reichen Hintermänner‘ zu erbetteln. Die ‚Opfer‘ dieser Mafia sähen meist besonders hilfsbedürftig aus. In der Früh würden sie ‚angekarrt‘ und am Abend wieder eingesammelt werden.

Wie bereits angesprochen, vermutet der Großteil der Menschen aufgrund der Stereotype der ‚Opfer‘ eine Mafia hinter ‚ausländisch aussehenden‘ Bettler_innen. Dieses Stereotyp findet sich auch im rechtspolitischen Diskurs in den sogenannten ‚Bettelbanden‘ wieder. ‚Hintermänner‘ würden sich bereichern, indem sie eigene Bettler_innen auf die Straße schicken und ausbeuten. Die Mafia wird dabei mit Gewalt, Unterdrückung und Angst in Verbindung gebracht. Daher sollte man am besten nur mehr den ‚echten‘ Bettler_innen etwas spenden. (Genauerer zur Unterscheidung siehe Kapitel 7.1.4)

Selbstwahrnehmung

Die Bettler_innen betonen, dass kriminelle Personen festgenommen und eingesperrt werden sollten. Mafiöse Strukturen würden in der Politik und in höheren Staatsdiensten existieren. Für das Bestrafen von Bettler_innen und Zeitungsverkäufer_innen gäbe es jedoch keinen Grund. Denn bettelnde Menschen seien arm und brauchen das Geld, um sich und ihre Familien zu ernähren. Untereinander sind sie oft eng befreundet und/ oder verwandt. Wer sollte sie überhaupt zum Betteln zwingen?

Die Sicht der Polizei

Die Polizei spricht in Verbindung mit der Mafia oftmals von einem ‚Bettler-Mercedes‘, der seine ausgebeuteten ‚Arbeitskräfte‘ am Abend wieder einsammelt. Gesehen hätten ihn schon viele, Beweise sind aber nicht auffindbar⁵⁰. Ein weiterer Hinweis auf die ‚reichen Hintermänner‘ sei, dass manchmal Ersatzfreiheitsstrafen in der Höhe von mehreren hundert Euro bezahlt werden.

Meine Erfahrungen

Wie schon in erwähnt, gibt es in Wien keine umfassende Studie zu den Lebenssituationen bettelnder Menschen. In Salzburg kommt die Erhebung ‚Notreisende und Bettel-MigrantInnen in Salzburg‘ zu dem Ergebnis, dass in keinem einzigen Fall eine mafia-ähnliche Organisationsstruktur zugrunde liegt (vgl. Schiobl 2013: 93). ‚Vinzipfarrer‘ Pucher erzählte im Interview ebenfalls, dass in Graz kein einziger von etwa 100 Bettler_innen mit einer Mafia zutun gehabt habe und die Situation in Wien ähnlich sei⁵¹.

Auch in den Gesprächen mit den 15 Bettler_innen gab es keinen einzigen Hinweis auf mafiöse Strukturen. Auf die Frage hin, ob sie von der ‚Bettel-Mafia‘ schon gehört hätten, lachten einige über diesen „Blödsinn“, andere schienen sich zu ärgern und widersprachen sofort. (Genauer siehe Kapitel 8.1.11) Während der Gespräche machte ich sogar genau gegenteilige Erfahrungen, denn bettelnde Menschen unterstützen sich untereinander. Viele leihen anderen Bettler_innen Geld, helfen bei der Suche und/ oder Bezahlung der Unterkunft, sowie bei der Ernährung der Familien. Als mir die Menschen (schon bezahlte oder noch ausstehende) Strafverfügungen im Wert von meist 200 Euro zeigten, erzählten manche, dass sie sich das Geld von Bekannten ausborgen werden. Andere ‚bevorzugten‘ es, ein paar Tage in Haft zu bleiben. Ein junger Zeitungsverkäufer berichtete mir sogar von einem Betrag von

⁵⁰ ‚Vinzipfarrer‘ Pucher erzählte mir im Interview, dass er in Radio- und Fernsehauftritten mehrmals einen Preis von 1.000 Euro für ein Foto eines Bettler-Mercedes‘ ausgesetzt hat. Gemeldet habe sich daraufhin jedoch niemand (vgl. P: 3). Auch Gladik fragte nach, als in einem Polizeibericht von der Ankunft eines Bettler-Mercedes‘ berichtet wird. Die Polizei habe ihn nicht gesehen, aber Bettler_innen könnten ja nicht rund um die Uhr beobachtet werden, so die Antwort der Polizei. Auf Beweise ist also immer noch zu warten. (Siehe Kapitel 2.5.4)

⁵¹ „Und wir haben also die Leute angefangen zu Hause zu besuchen. Ich hab circa, ich schwöre nicht, aber an die 100 Bettler unter vier Augen gefragt: „Weißt du was, es passiert dir nichts. Du bist eh‘ bei mir im Quartier. Sag mir bitte, musst du was abliefern?“ Kein einziger hat was abgeliefert. Ich habe die Frauen in ihrer Heimat befragt, ob er jemand Fremden etwas abliefern muss. „Ja, mir muss er es abliefern“, sagen die Frauen. Ich habe den Pfarrer vor Ort gefragt, ob er was gehört hat, er hat nichts gehört. Den Bürgermeister vor Ort in Hostice, er hat nichts gehört. Den Bischof der / slowakische Bischof für Roma, ob er da was weiß, nichts. Die Sozialamtsleiterin von Rimavská Sobota, sie weiß nichts. Aber in Graz wissen es alle. (...) Wien ist anders, ist ein Blödsinn. Es ist ganz gleich, es sind die gleichen Leute da, die gleichen Vorurteile da, die gleichen Umstände da.“ (P: 4ff.)

über 3.000 Euro, den er für für eine Vielzahl an Polizeistrafen wegen vermeintlichem Betteln bezahlen musste. Diese Summe konnte er nur mit Hilfe von Freund_innen und Verwandten begleichen, die ihm das Geld liehen. Der junge Mann erklärte, dass er als Familienvater seine Frau und das Baby jetzt nicht alleine lassen könne und daher keine andere Wahl hätte, als die Strafe zu bezahlen. Hätte er die Strafe nicht beglichen, wäre ihm eine lange Zeit im Gefängnis bevorstanden. Die Gespräche mit den 15 angesprochenen Bettler_innen, sowie zahlreiche weitere Begegnungen ergaben, dass die Menschen für sich und ihre Familien betteln. Sie zahlten damit ihre Unterkunft, Essen, Reisekosten etc. und waren - zumindest teilweise - in das kapitalistische System eingebunden. Die Existenz der ‚reichen und unterdrückenden Hintermänner‘ konnte weder in wissenschaftlichen Arbeiten, noch in der Lebensrealität der Bettler_innen auf der Straße bewiesen werden.

Begründung für die Bezeichnung ‚der reichen Hintermänner‘ als Vorurteil

Im Gegensatz zu den ‚unschuldigen Opfern‘ werden die ‚Hintermänner‘ eindeutig negativ dargestellt. Auch die Selbst- und Fremdwahrnehmung stehen einander diametral gegenüber. Trotz fehlender Beweisbarkeit wird angenommen, dass ‚reiche Hintermänner aus Osteuropa‘ in dieser Form existieren. Das Veränderungspotenzial scheint daher gering zu sein, womit auch die dritte zentrale Eigenschaft von Vorurteilen erfüllt ist.

9.2.2 „Die rumänischen Bettler sind so aggressiv.“ Versus: „Man muss kleinlaut sein.“

Fremdwahrnehmung

Sie seien aufdringlich. Sie wollten Geld. Sie würden aggressiv, solltest du ihnen nichts geben. Auch wenn du etwas gibst, es sei nie genug. Sie würden immer mehr Geld verlangen.

Zwei Drittel aller befragten Passant_innen nehmen Bettler_innen in Wien als aggressiv wahr und sprechen abwertend über diese. Besonders die Menschen aus Osteuropa seien ungehalten, lästig und manchmal sogar bedrohlich. Wahrscheinlich stehen sie unter Druck, um das Geld für die ‚reichen Hintermänner‘ zu verdienen, ist die Annahme. Für die Geschäftsleute stellen die Bettler_innen aus Rumänien ein besonders großes Problem dar. Kund_innen fühlen sich

von ihnen belästigt, doch die Bettler_innen seien auch trotz ihrer verbal aufgestellten Verbote „fast nicht wegzubekommen“.

Die Sicht der Polizei

Der befragte Polizist erklärte, dass die Polizei aggressives Verhalten bestrafe. Entweder wird dabei sofort eine Strafe von bis zu 700 Euro ausgestellt, oder die Personen ohne Meldeadresse auf das Polizeirevier gebracht. Es handelt sich vor allem um Menschen aus Bulgarien und Rumänien, deren „mafiöse Hintergründe“ die Polizei ja kenne.

Selbstwahrnehmung

Wenn man schon sitzt, dann müssen die Beine eingezogen sein. Man darf nicht stören. Man muss kleinlaut sein und viel aushalten. Nicht nur beim Betteln, auch beim Zeitungsverkauf sei es schwierig, betonen die befragten Personen.

Früher sind mehr Menschen gesessen und haben gebettelt. Heute stehen einige von ihnen schweigend vor einem Geschäft und halten eine Zeitung in der Hand. Andere fragen die Leute auf der Straße, ob sie eine Zeitung kaufen möchten. Wer Mitleid hat, gibt etwas, wer kein Mitleid hat, gibt nichts. Der Zeitungsverkauf werde von den Menschen etwas mehr toleriert als das Betteln. Von der Polizei werde der ‚Global Player‘-Ausweis nicht mehr akzeptiert. Es hieße, dass sie betteln und daher verschwinden müssten, andernfalls würden sie bestraft. Auch die Leute auf der Straße würden sich oft über sie beschweren. Wahrscheinlich deshalb, weil sie aus Rumänien sind und betteln, vermuteten die Befragten. Wenn die Menschen nicht wollen, dass sie auf der Straße IHR Geld verdienen, wieso bekommen Rumän_innen als EU-Bürger_innen nicht auch das Recht hier zu arbeiten? Diese ungeklärte Frage beschäftigte die Befragten. Seit 01.01.2014 steht den rumänischen Staatsbürger_innen der Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt offen (siehe Seite 179f.).

Meine Erfahrungen

Während meiner Forschungsarbeit konnte ich meine Sichtweise gegenüber bettelnden Menschen am Straßenrand sensibilisieren. Ich bemerkte viele, oft sehr unscheinbar wirkende Personen, die ich im Alltag vermutlich gar nicht (an)gesehen hätte. Auf mich machten weder die am Boden sitzenden, noch die mit der Zeitung stehenden Personen einen aggressiven Eindruck. Bis auf einige Zeitungsverkäufer_innen, die meist sehr freundlich auf die Leute zugehen, verhielten sich die meisten unauffällig und waren im Straßengeschehen kaum präsent. Wie die Passant_innen in den Interviews beschrieben hatten, beobachtete auch ich

wenig Interaktion zwischen ihnen und den Bettler_innen. Viele gingen einfach vorbei. Nur wenn sich die Person schon oft am selben Ort aufgehalten hatte, grüßten einige Passant_innen freundlich und gaben auch Geld. Mit sitzenden Menschen wurde in der Regel kaum gesprochen. Die Hierarchie im Geber-Nehmer-Verhältnis nahm ich bei diesen Beobachtungen viel ausgeprägter wahr.

In den Interviews betonten alle Bettler_innen die Freiwilligkeit des Spendens. Einige meinten, dass es besser sei, Zeitungen zu verkaufen, da man die Leute ansprechen dürfe. Viele erzählten mir, dass die Polizei immer von einer Gewaltbereitschaft der Bettler_innen ausgehe. Sie wollten aber nur betteln bzw. Zeitungen verkaufen und sprechen ihr Gegenüber nur dann an, wenn sie glauben dass er/ sie das auch will. Ein sehr selbstbewusst auftretender Interviewpartner schilderte eine Begegnung mit einem Passanten, als er mit der Zeitung vor einem Geschäft stand. Der Passant schlug ihm ins Gesicht und beschimpfte ihn, worauf er einzig und allein „Tschuldigung“ entgegnete. Wie auch schon im Stereotyp ‚Opfer einer Mafia‘ geschildert, waren die Befragten sehr vorsichtig, inwieweit sie mir ihre negativen Erfahrungen mit der Polizei und den Passant_innen erzählen sollten. Aus der Reflexion der Interviews (siehe Kapitel 8.2) geht die Besorgnis der Bettler_innen hervor, dass die Aussagen auf ihre Person zurückgeführt werden könnten. Daher schilderten sie ihre Gedanken und Erlebnisse erst im Vertrauen und mit dem Versprechen der Anonymität. Neben einer geregelten Arbeit wünschten sich alle Bettler_innen, ihre jetzige Tätigkeit in Ruhe und ohne Schikane⁵² der Polizei ausüben zu können. Sie störten ja schließlich auch niemanden, denn jedem Menschen stünde es frei, Geld zu geben, oder nicht.

Begründung für die Bezeichnung der , aggressiven Bettler_innen‘ als Vorurteil

Über die Wahrnehmung von Aggressivität gehen die Meinungen auseinander. Einerseits seien die Polizei und einige Passant_innen aggressiv, andererseits seien es die bettelnden Menschen. Obwohl die meisten Passant_innen wenig bis keinen Kontakt zu den Bettler_innen haben und sie kaum beachten, sind sie von ihrer Aggressivität überzeugt. Dieses Verhalten deutet auf die geringe Veränderungsresistenz in der Wahrnehmung hin, wodurch auch eine weitere Eigenschaft von Vorurteilen erfüllt ist. Außerdem schwingt bei der Bezeichnung ‚aggressiv‘ eine negative Bewertung mit, sodass von einem Vorurteil gesprochen wird.

⁵² Einige Bettler_innen berichteten, dass sie ihr erbetteltes Geld auf der Polizeistation in eine Spendenbox für krebserkrankte Kinder werfen mussten. Auch von anderen demütigenden Umgangsweisen von Seiten der Polizei wird berichtet. (siehe Kapitel 8.1.9)

9.2.3 „Sie täuschen Armut vor.“

Versus: „Wir brauchen dringend Geld.“

Fremdwahrnehmung

Bettler_innen mit Behinderung könnten auf einmal der Straßenbahn nachlaufen. Und die Kleidung vieler Bettler_innen sähe nicht gerade schlecht aus. Nein, arm seien diese Bettler_innen wirklich nicht. Sie kommen aus dem Ausland und sind organisiert, so die Schlussfolgerung vieler Menschen.

„Echte“ Bedürftigkeit wird von den Passant_innen und Geschäftsleuten meist am „ungepflegten und armen“ Aussehen der bettelnden Menschen festgemacht. Persönlichen Kontakt gibt es dabei selten. Da Bettler_innen ihre Armut nur vortäuschten, würde die Hälfte der Befragten eher den Hund eines bettelnden Menschen füttern, als der Person selbst etwas zu essen zu geben⁵³ (siehe Kapitel 7.1.12). Während alle Passant_innen vom Stereotyp der „Opfer einer Mafia“ ausgehen, schwankten die Geschäftsleute zwischen diesem Stereotyp und der Annahme von privat organisierten Personen, die sich durch Betteln selbst bereichern. Beide Vorstellungen finden sich auch im rechtspolitischen Diskurs (vgl. „Die Aufsuchenden“ in Kapitel 4.2.3). Das Verbot von gewerbsmäßigem Betteln soll dieser individuellen Bereicherung entgegenwirken, da einige Personen „Wien offensichtlich organisiert und ausschließlich deshalb aufsuchen, um zu betteln und sich auf diese Weise fortlaufend eine Einnahmequelle zu verschaffen“ (Initiativantrag 01.03.2010: 1). „Vinzipfarrer“ Pucher beschreibt diesen Tatbestand, der heute in Wien, Niederösterreich, Tirol und Kärnten landesweit bestraft wird, als „gefinkeltes Bettelverbot“ (vgl. P: 6). Denn jegliche Form des Bettelns könnte als „gewerbsmäßig“ bezeichnet werden. (siehe Kapitel 2.5.5)

Die Sicht der Polizei

Gesetzlich ist die Mitnahme auf das Polizeirevier nur bei strafbarem Verhalten und ohne Meldeadresse möglich. Der befragte Polizist erzählt, dass bettelnde Menschen ohne österreichischen Wohnsitz aufgrund des Verbots von gewerbsmäßigem Betteln mitgenommen

⁵³ „Also meistens sind es wirklich Österreicher mit Hund und die kriegen von mir etwas. Also der Hund, nicht der Österreicher. Das ist mir wurscht, was der für eine Nationalität eigentlich ist.“ (G10: 4)

werden können⁵⁴. Da Gewerbsmäßigkeit schwer nachweisbar sei und 99 Prozent der aufgegriffenen Personen keine österreichische Meldeadresse hätten⁵⁵, würden rumänische Bettler_innen meist auf das Revier gebracht. Dort findet die Einvernahme statt, um ‚den Hintermännern‘ auf die Spur zu kommen. Denn das ‚Bettelgeschäft‘ sei sehr lukrativ. Die Bettler_innen müssten Armut vortäuschen und kämen so tatsächlich auch zu Geld. Im Laufe des Tages werde ihnen das erbettelte Geld aber wieder von den ‚Hintermännern‘ abgenommen.

Selbstwahrnehmung

Rumänische Bettler_innen hoffen auf Arbeit und einen Neubeginn in Wien, um ihren Kindern eine bessere Zukunft zu ermöglichen. In Rumänien sehen sie keine Chance auf Arbeit mehr. Einige wurden entlassen. Andere berichten von Schicksalsschlägen wie Krankheit, Unfall und Tod in ihren Familien. Menschen mit Behinderungen bzw. ihre Angehörigen gehen öfters betteln, da in Rumänien hohe Behandlungskosten zu bezahlen sind und/ oder körperlich beeinträchtigte Menschen weder Arbeit, noch ausreichende Unterstützung bekämen. Die Emigration stellte für sie den letzten Ausweg dar. Heute betteln sie, weil sie in Österreich (noch) nicht arbeiten dürfen. Alle Befragten wünschen sich, einer regelmäßigen Arbeit nachzugehen. Der Großteil der Befragten hat sich mit der Familie bereits in Wien niedergelassen.

Meine Erfahrungen

Alle befragten Personen wirkten auf mich sehr bestrebt, ein ‚normales‘, sozioökonomisch besser gestelltes Leben zu führen. Die Bettler_innen freuten sich sehr über den Schulbesuch ihrer Kinder und hofften, diesen mehr Chancen und einen besseren Lebensstandard bieten zu können. In meinen Gesprächen lernte ich einzigartige Persönlichkeiten kennen. Sie hatten Träume, Hoffnungen und Wünsche. Da die Befragten (noch) keine Arbeit haben, bliebe ihnen momentan nichts anderes übrig, als zu betteln.

⁵⁴ „Gewerbsmäßig gibt es, können wir aber schwer wahrnehmen. Also wenn da ein rumänischer Bettler auf der Seite sitzt, wir wissen es zwar dass das gewerbsmäßig ist oder meinen, es zu wissen, Tatsache ist, dass es nicht wahrnehmbar ist (...) Prinzipiell dürfen wir sie nur mitnehmen, wenn sie ein strafbares Verhalten setzen. Also wenn sie aggressiv betteln, ist es zum Beispiel möglich. Die Gewerbsmäßigkeit ist schwer nachweisbar, dann ist es möglich sie mitzunehmen. Weil sie zu neunundneunzig Prozent keinen Wohnsitz haben und Leute ohne Wohnsitz, die wir in Österreich nicht anzeigen können, sind mitzunehmen.“ (Poll1: 3f.)

⁵⁵ In meinen Gesprächen erfuhr ich, dass der Großteil der Bettler_innen in Wien eine Unterkunft - bei Bekannten oder in billigen Mietwohnungen - gefunden hat (siehe Kapitel 8.1.5). Einige waren gemeldet, andere lebten hier schon seit Monaten ohne Meldeadresse.

Begründung für die Bezeichnung ‚falschen Armen‘ als Vorurteil

In der öffentlichen Wahrnehmung wird das Vortäuschen von Armut klar negativ bewertet. Die Selbst- und Fremdwahrnehmung über die Motive des Bettelns stimmen nicht überein. Die Passant_innen, Geschäftsleute und der Polizist sind trotz geringer Beweislage davon überzeugt, dass die Menschen nicht arm seien. Diese starre Annahme impliziert, dass es sich tatsächlich um ein Vorurteil handelt.

10 Abschließende Betrachtungen

Besonders ‚ausländisch‘ aussehenden Bettler_innen begegnet man in Wien oft mit Vorbehalt. Häufig wird von einer ‚Bettel-Mafia‘ gesprochen, die Menschen aus Osteuropa zum Betteln in anderen Ländern zwingt. In meiner Forschung stellte ich fest, dass die Selbstbilder bettelnder Menschen und deren Hintergründe mit der öffentlichen Wahrnehmung meist nicht übereinstimmen. Es konnte kein einziger Beweis für die Existenz mafïöser Strukturen gefunden werden. Es ist häufig unklar, wann Betteln bestraft wird und wann nicht. Denn die Verbote bestimmter Bettelformen überlassen den Behörden einen breiten Auslegungsspielraum. Der rechtspolitische Diskurs beruht auf zahlreichen unbewiesenen Annahmen und trägt zu einer weiteren Kriminalisierung bettelnder Menschen bei. Wissenschaftliche ausführliche Studien oder Erhebungen über Bettler_innen in Wien gibt es bis dato nicht.

Meine Intention war, ein Bild über und mit bettelnden Menschen zu generieren, das aufgeklärte und möglichst vorurteilsfreie Begegnungen ermöglicht. Um meine Meinung zum Thema Betteln zu verdeutlichen, sei an dieser Stelle ein Bild eingefügt:

Abbildung 11: „Die Tatsachen sehen und nicht verzweifeln“ (P. Weber)



A. Paul Weber: Die Tatsachen sehen und nicht verzweifeln

Quelle: Moser 1979: 16

Die Zeichnung zeigt einen Gelehrten, der an einem behinderten Hofnarren vorbeigeht. Der Narr bietet dem sichtlich reicheren Herrn eine Brille an. Er möchte ihm die Brille geben, obwohl der Herr dann vermutlich seine körperlichen Beeinträchtigungen erkennen kann.

Vorurteile behindern unsere Sicht. Mit dieser Arbeit möchte ich zum ‚Hinschauen‘ einladen. Bettelnde Menschen zeigen uns, dass es Armut gibt. Sie bieten uns eine Brille an, um ihre Lebenswelt wahrzunehmen und bitten gleichzeitig um Unterstützung. Ich denke, dass es sehr wichtig ist, diese Brille anzunehmen.

Dabei ist es meiner Ansicht nach egal, ob bettelnde Menschen aus Rumänien, Bulgarien oder Österreich kommen. Wir sprechen heute oft von ‚Globalisierung‘ oder ‚innereuropäischer Zusammenarbeit‘. Auf wirtschaftlicher Ebene wurden nationale Grenzen schon längst aufgehoben. Armut kann nicht (mehr) in andere Länder ausgelagert werden, denn sie ist mobil geworden. So rückt die ökonomische Armut der bettelnden Menschen in unser unmittelbares Blickfeld. Ihr Anblick ruft ein Gefühl der Machtlosigkeit hervor, diese Ungleichheit bewältigen zu können.

Der Gelehrte muss nicht die Behinderung des Hofnarren heilen, das könnte er wahrscheinlich auch gar nicht. Aber er kann ihn ansehen, trotz der sichtbaren Unterschiede. Er kann sich auch für seine Rechte einsetzen. Und er kann ihn finanziell unterstützen, wenn der Hofnarr darauf angewiesen ist.

Im Bezug auf die rumänischen Bettler_innen ist hinzuzufügen, dass alle Befragten auf eine regelmäßige Arbeit hoffen und sich ihre rechtliche Situation seit dem 01.01.2014⁵⁶ geändert hat. EWR-Bürger_innen, die in Österreich noch nie unselbstständig gearbeitet haben, sind von der Betreuung des AMS ausgeschlossen. Daher haben die Bettler_innen, mit denen ich gesprochen habe, keine Unterstützung bei ihrer Arbeitssuche. Alle Befragten haben wenig formale Bildung genossen und es kann an dieser Stelle (noch) nicht gesagt werden, inwiefern ihnen der freie Arbeitsmarkt offen steht. Unabhängig von der neuen Arbeitsmarktsituation für Rumän_innen (und Bulgar_innen) bin ich der Überzeugung, dass wir uns als Gesellschaft mit

⁵⁶ Rumänien ist im Jahr 2007 der EU beigetreten und die Beschränkung des Arbeitsmarktes blieb bis zum 01.01.2014 bestehen. Diese Übergangsbestimmungen mussten aufgehoben werden, da sie nach EU-Recht für maximal sieben Jahre nach EU-Beitritt aufrecht erhalten werden können. Die aktuellen Daten belegen, dass die meisten Rumän_innen, die nach Österreich kommen wollten, bereits seit einigen Jahren hier leben.

Betteln auseinandersetzen müssen - egal welche Staatsbürgerschaft die Menschen besitzen, die ihre Armut sichtbar zum Ausdruck bringen.

Zum Schluss möchte ich auch dafür plädieren, uns ein Stück weit vom (makro-) ökonomischen Denken zu entfernen und bettelnde Menschen als Persönlichkeiten wahrzunehmen. Es sind Personen, die sonst keine andere Möglichkeit sehen, um finanziell über die Runden zu kommen.

Konfrontation und Veränderungswille sind essentiell, um mit den Ungleichheiten in dieser gemeinsamen Welt umzugehen. Denn Armut kann jeden betreffen. Diese Arbeit soll jedoch keine moralischen Verhaltensregeln liefern. Es geht mir vielmehr darum, wissenschaftlich fundierte Informationen bereitzustellen, damit jeder Mensch sein eigenes Bild und seine persönliche Umgangsweise für den Alltag mit bettelnden Menschen finden kann.

Persönliche Reflexion

Im Forschungsstil der Grounded Theory stellt die Reflexion der eigenen Rolle einen wesentlichen Bestandteil der Forschung dar. Die Überlegungen zu den jeweiligen Forschungsprozessen werden in den Kapiteln 7.2 und 8.2 dargestellt. An dieser Stelle werde ich einen Überblick über meine persönlichen Eindrücke im gesamten Forschungsprozess geben.

Bevor ich die ersten Bettler_innen für die Forschung ansprach, war ich „sehr gespannt, ob das funktionieren würde“ (GP-M: 1). Meine ersten Begegnungen waren sehr nett und so fiel es mir leicht, die Menschen direkt auf der Straße anzusprechen. Es war viel offener und herzlicher, als ich mir das je erwartet hätte. Ich bin kein einziges Mal auf Ablehnung gestoßen. Im Gegenteil, ich hatte das Gefühl, dass sich die Menschen sehr freuten, als ich sie ansprach. Ich ging aufmerksamer durch die Straßen und stellte Folgendes fest: „Es ist unglaublich, wie viel man mit bettelnden Menschen zutun hat, wenn man sie beachtet.“ (GP-R: 1) Außerdem traf ich bei mehreren Treffen, die von der BettellobbyWien organisiert wurden, bekannte, sowie auch viele (noch) unbekannte Gesichter. Es war eine gute Gelegenheit, um den Menschen auf gleicher Augenhöhe zu begegnen. Ich war von dem würdevollen und respektvollen miteinander begeistert und es war schön, die Hierarchie, die sich auf der Straße zeigte, gemeinsam zu vergessen (zu versuchen). Ich spürte an den Abenden viel Zusammenhalt, Dankbarkeit und gute Stimmung. (vgl. GP-Q: 2) In einem Gedankenprotokoll vom ersten Treffen hielt ich eine Beobachtung fest, in welcher ich mir auch meiner eigenen Vorbehalte bewusst wurde:

- „Leider ertappte ich mich dabei, immer wieder nach meinem Rucksack schauen zu müssen, da ich die Sorge hatte, dass er verschwinden könnte. Vielleicht kam es von den Erfahrungen mit den ‚Straßenkindern‘ in Rumänien? „Trotzdem“, dachte ich mir, „Das ist ja übertrieben!“. Passiert ist natürlich nichts.“ (GP-J: 1)

Heute habe ich diese Sorge nicht mehr. Ich erinnere mich, dass ich einige Wochen später einem bekannten Bettler ohne Sorge meinen Rucksack auf der Straße zum Aufpassen anvertraut habe. Ich habe den Eindruck, dass ich im alltäglichen Umgang mit den Bettler_innen sehr viel Scheu verloren habe und heute vieles besser verstehe.

Vor Durchführung der Interviews beschäftigte ich mich mit unterschiedlichen wissenschaftlichen Methoden und stieß auf folgendes Zitat, welches im Rückblick auch meinen Erfahrungen entspricht:

- „Genuine Aufgabe von qualitativer Forschung ist zwar Rekonstruktion von Sinn, deshalb dürfen aber Informationen und Inhalte nicht auf der Strecke bleiben. Die Qualität hängt stark von der Qualität der Interviewsituation ab, hierbei ist wiederum die Fähigkeit zuzuhören die wesentliche der interviewenden Person. Hinzu kommt eine "Verlangsamung der Kommunikation und "Impulskontrolle".“ (Hellferich 2009: 12)

In den Interviews mit den Bettler_innen spielte gegenseitiges Vertrauen und Sympathie eine zentrale Rolle. Während der Gespräche rief ich mir diese ‚Impulskontrolle‘ öfters in Erinnerung. Denn in manchen Situationen war ich sehr dazu verleitet, rechtliche oder sonstige Informationen weiterzugeben oder emotional mitzugehen. Da die Erhebungsmethode mit den Bettler_innen relativ offen gestaltet war, nahm ich mir heraus, manchmal auch persönliche Gedanken anzusprechen, wenn es für den Interviewprozess dienlich schien. Näheres dazu siehe Kapitel 8.2. Die ‚Impulskontrolle‘ beeinflusste mein Verhalten als Interviewerin auch bei den Befragungen mit den Passant_innen, Geschäftsleuten und dem Polizisten. Denn persönlich fiel es manchmal schwer, auf die Meinungen der Menschen einzugehen, sie zu akzeptieren und weitere Fragen darauf aufzubauen. Ich hielt mir die Rolle als ‚neutrale Interviewerin‘ vor Augen, die ausschließlich den Auftrag hatte, die originären Meinungen herauszufinden. Ich versuchte mich in die Überzeugungen der interviewten Personen hineinzusetzen und hatte das Gefühl, dass mir die Menschen sehr bald ihre ehrliche Meinung anvertrauten. (Weiters dazu siehe Kapitel 7.2) Ganz wohl war mir in dieser Rolle jedoch nicht. Denn innerlich war ich enttäuscht, dass fast alle Interviewten eine Mafia hinter den Bettler_innen vermuteten und viele fremdenfeindliche Aussagen tätigten. Weiters schockierte mich, dass der Großteil der Befragten eher dem Hund, als den Menschen auf den Bildern etwas spenden würde. Als ein Passant während des Interviews immer wieder nachfragte und Informationen von mir haben wollte, freute ich mich. Auch hierbei brauchte ich ‚Impulskontrolle‘ und verwies auf das Ende des Interviews, woraus sich im Anschluss noch ein spannendes Gespräch ergab.

Die größte Herausforderung blieb für mich allerdings, ‚der Realität in Wien‘ ins Auge zu blicken. Die Güter sind nicht gleich verteilt. Das Wissen darüber war eine Sache, das (Er-)Leben wieder eine andere. Ich bemerkte, dass ich ein Stück weit lernen musste, mit dem

‚Phänomen‘ der bettelnden Menschen in Wien umzugehen. An einem kalten Wintertag in der Vorweihnachtszeit, an dem ich schon einige Gespräche geführt hatte, gingen mir die unterschiedlichen Lebensrealitäten sehr nahe:

- „Heute ist ein sehr eisiger Tag. (...) Ich spürte die Gegensätze. Und es macht mich unglaublich traurig. Ich bin jetzt auf die Stadtbücherei geflüchtet, ich habe das Gefühl ich kann jetzt kein Interview mehr machen. Mich macht es zu traurig. Es gibt so viel Armut hier, die Konzentration auf diese Perspektive ist anstrengend. Und dann das ‚Normale‘ und der Glamour and Shine von den Shoppingcenter, ein Schein einer perfekten Welt. Ich erinnere mich an die Bezeichnung der ‚hässlichen Armut‘. Ja, Pfarrer Pucher hat irgendwie Recht, man kann diese Armut schwer ertragen. Oder ich kann sie schwer ertragen, obwohl ich eigentlich schon einiges kenne. In Honduras war die Lebenssituation der Menschen noch viel schlimmer. Das war auch nicht leicht. Trotzdem ersetzt sie nicht die Traurigkeit von hier. Früher habe ich das in Wien überhaupt gar nicht so wahrgenommen. Gut, ein paar arme Menschen, die ich durch den Canisibus kennengelernt habe. Aber doch nicht so viele. In Rumänien, ganze Dörfer so arm. Ja, das hat mich im Sommer wieder schockiert. Und ich verstehe es sehr, wenn die Menschen hierher kommen. Der Unterschied ist nur sehr krass. Auch in Rumänien ist die Mittelschicht viel schmaler. Hier, es könnten die Menschen im neuen Westbahnhof warm haben, theoretisch, wenn sie dürften. Oder sonst wo. **Soziale Kälte plus Kälte von draußen, das macht traurig.** (Hervorh. der Verf.) Um es dann nicht so arg zu finden denke ich an alle Menschen, die sich bemühen zu helfen, und die gibt es ja auch. Aber derzeit fehlt da echt noch viel, die Lebenssituation ist sehr schwer für bettelnde Menschen aus dem Ausland. Ich finde es gerade echt schade, aber ich fühle mich immer noch nicht in der Lage, erneut auf eine Person zuzugehen und weitere Gespräche zu führen. Es betrifft mich, und zwar gewaltig.“ (GP: O)

Auf gegensätzliche Welten traf ich auch in zwei aufeinander folgenden Gesprächen: Erst eine Unterhaltung mit einem sichtlich finanziell sehr gut dastehenden älteren Herrn, der, während er einen Punsch trank, mit uns ‚Student_innen‘ plauderte. Dann stieß ein mir bekannter Zeitungsverkäufer zu uns, der mir über seine neuen Lebenspläne erzählte. Ich bemerkte die ablehnende Reaktion des älteren Herrn dem Zeitungsverkäufer gegenüber. (vgl. GP-U: 1)

Auch die Transkription der Interviews mit den Bettler_innen fiel mir nicht immer leicht. Denn während ich bei den Gesprächen oft die Freude an der Unterhaltung bemerkte, stand bei den Tonbandaufnahmen die Stimme im Fokus. An der Tonlage der Menschen vermutete ich oft tiefe Traurigkeit und Verzweiflung.

- „Beim Transkribieren der Interviews mit BettlerInnen/ ZeitungsverkäuferInnen merke ich, dass es mich immer wieder Überwindung kostet, ein weiteres Gespräch anzuhören. Am liebsten würde ich aufhören, es vergessen und an etwas ganz anderes denken. Es ist sehr anstrengend, diese Traurigkeit und oft

Hilflosigkeit zu spüren und darüber zu schreiben. Ich entdecke in mir den Impuls, wegschauen zu wollen. Gestern in der FH fiel es mir ebenfalls schwer, über erschreckende Missstände im Sozialsystem zu sprechen. Dieses Gefühl habe ich nur sehr selten. Und ich merke, dass mich die Geschichten beim Transkribieren noch einmal mehr betreffen. Im genauen Hören werden mir einige Feinheiten klar, die sich meist auf einen großen Leidensdruck beziehen.“ (GP-T: 1)

Doch die herzlichen Begegnungen, sowie das Aufbrechen der Grenzen hatte in mir im Gesamten eine große Begeisterung hervorgerufen. Es war, wie gesagt, sehr einfach und ungewohnt, direkt auf die Menschen zuzugehen. Häufig merkte ich, dass auch die vorbeigehenden Personen in der unmittelbaren Umgebung erstaunt wirkten. Als Beispiel führe ich ein paar Gedanken zu einem längeren Gespräch mit einem Bettler an. Es zeigt gut, wie schnell - zumindest ein paar sichtbare - hierarchische Positionen und Blickwinkel verändert werden können.

- „Rundherum war es interessant, die Blicke der Leute zu spüren; ich hockerte neben ihm am Boden und war sozusagen kleiner als er. Er las mir aus der Bibel vor und wir diskutierten. Mir gefiel dieses Bild, denn es wirkte so lebendig und er auch sehr professionell. Das Bild des armen Mannes, der nur Ziehharmonika spielt, verwandelte sich in einen lesenden und belehrenden, aber freundlichen Menschen. Er saß auf seinem Stockerl, und ich, eine österreichische, ‚normal‘ gekleidete Studentin, hockerte daneben. Ich spürte die Blicke, die uns verwundert beobachteten.“ (GP-O: 1)

Abschließend bleibt zu sagen, dass ich sehr dankbar bin, dass mir alle befragten Personen, bis zu einem gewissen Grad jedenfalls, ihre persönlichen Meinungen erzählt haben - diese standen sich aus den unterschiedlichen Blickwinkel meist diametral entgegen. Ich hatte nicht erwartet, dass die Stereotype und Vorurteile in der Bevölkerung so weit verbreitet sind. Schockierend finde ich auch, dass sich der rechtspolitische Diskurs kaum auf wissenschaftliche Studien stützt. Es werden dieselben Argumente angeführt, die nicht ausreichend überprüft sind. Wenn ich heute medial vermittelte Bilder über die ‚Bettelmafia‘ und ähnliches sehe, kann ich diesen kritisch begegnen. Das Gedankenprotokoll nach dem Besuch bei einer Großfamilie von Bettler_innen, Zeitungsverkäufer_innen, Kindern und Nachbar_innen zeigt meine gefühlte Überzeugung, zu der ich am Ende meiner Forschung gelangt bin.

- „Es fällt mir gerade schwer, die Annahme dieser Bettelmafia in Wien nicht schlicht und einfach mit ‚nein‘ zu beantworten und die unterschiedlichen Wahrnehmungen weiterhin wissenschaftlich zu analysieren. Das liegt vermutlich daran, dass ich einfach fasziniert bin von der Offenheit der Menschen, mit denen ich in den letzten Monaten, Wochen und auch heute gesprochen habe.“ (GP-X: 1)

Natürlich kann die Aussage nicht absolut gesehen werden und muss veränderbar sein und hinterfragt werden, sobald andere Erfahrungen gemacht werden. Es spiegelt ausschließlich mein Gefühl wieder. Dieses Zitat befindet sich auch in der persönlichen Reflexion, denn im Rest der Arbeit wurden eigene Emotionen durch umfassende und kritische Reflexionsprozesse aus der Forschung möglichst herausgehalten. Rückblickend auf den Forschungsprozess stelle ich fest, dass mich die Offenheit der angesprochenen Bettler_innen sehr beeindruckt hat.

Literatur

Gesetze, Verordnungen, Beilagen

Beilage Nr. 7/2008 LG – 00045-2008/0001, Gesetz, mit dem das Wiener Landes-Sicherheitsgesetz geändert wird, auf: <http://www.wien.gv.at/ma08/hist-gesetzesentwurf/2008/beilage-7-08.pdf> (Zugriff: 13.09.2013)

Dowas (2005): DOWAS-Chronik 1987: Landstreicherei-Paragraph. In: Jahrbuch 2005. <http://www.dowas.org/index.php/jahrbuch05/46-dowas-chronik-1987-landstreicherei-paragraph> (Zugriff: 25.09.2013)

Initiativantrag 01.03.2010, LG-00851-2010/0001-KSP/LAT (Initiativantrag betreffend der Novellierung des Wiener Landes- Sicherheitsgesetzes), auf: http://bettelobbywien.files.wordpress.com/2010/03/initiativantrag-zu-lg-00851-2010_0001-ksp_lat.pdf (Zugriff: 05.11.2013)

Kärntner Landessicherheitsgesetz LGBl 18/1987, zuletzt geändert durch LGBl 89/2012.

Niederösterreichisches Polizeistrafgesetz 01.10.2013, LGBl. 135/1975 zuletzt geändert durch LGBl 107/2012.

Oberösterreichisches Polizeistrafgesetz 21.03.1979, GB 21 RV 313, LGBl 36/1979, zuletzt geändert durch LGBl 4/2013.

RGBl 89. Gesetz vom 24. Mai 1885, womit strafrechtliche Bestimmungen in Betreff der Zulässigkeit der Anhaltung in Zwangsarbeits- und Besserungsanstalten getroffen werden.

Salzburger Landessicherheitsgesetz LSG, 60/1976, zuletzt geändert durch LGBl 57/2009.

Salzburger Landessicherheitsgesetz LSG 60/1976, zuletzt geändert durch LGBl 150/2012.

Sicherheitspolizeigesetz BGBl. 566/1991 zuletzt geändert durch BGBl. 195/2013.
Steiermärkisches Landes-Sicherheitsgesetz LGBl 24/2005, zuletzt geändert durch LGBl 22/2013.

Straßenverkehrsordnung BGBl. 159/1960, zuletzt geändert durch BGBl. 39/2013.

Tiroler Landes-Polizeigesetz LGBl 69/1987, zuletzt geändert durch LGBl 150/2012.

Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 24. Mai 2005. http://www.eisenstadt.gv.at/uploads/tx_cmseisenstadt/downloads/Betteleiverordnung.pdf (Zugriff: 04.09.2013)

VfGH 30.06.2012, G132/11 (Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes zum Antrag auf Aufhebung von Bestimmungen betreffend der Bettellei in Oberösterreich)

VfGH 30.06.2012, G155/10-9 (Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes zum Individualantrag auf Aufhebung des allgemeinen Bettelverbots in Salzburg)

VfGH 12.10.2012, G134/10 (Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes zum Individualantrag auf Aufhebung des Verbots von gewerbsmäßigem Betteln in Wien)

VfGH 10.01.2013, G 64/11 (Presseinformation: Bettelverbot in der Steiermark als verfassungswidrig aufgehoben)

Vorarlberger Landesgesetzblatt LGBl 48/1969, zuletzt geändert durch LGBl 58/2001.

Wiener Landes-Sicherheitsgesetz LGBl 1993/59, zuletzt geändert 2013/10.

Stellungnahmen, Presseaussendungen

Arbeitsgruppe Kinderhandel (2011): Prävention von Kinderhandel und Schutz der Opfer von Kinderhandel. Bericht der Arbeitsgruppe Kinderhandel (AG- KH) von 2009-2011 im Rahmen der Task Force Menschenhandel (TF-MH), auf:
http://www.kinderrechte.gv.at/home/upload/50%20thema/bericht_der_ag_kinderhandel_2009-2011.pdf (Zugriff: 10.10.2012)

BIM u.a. (2010): Grundrechte im gerichtlichen Berufsalltag. Skriptum zum RiAA-Grundrechtsmodul 2010, auf:
<http://www.richtervereinigung.at/images/Texte/grundrechtsskriptum.pdf> (Zugriff: 28.10.2013)

Bericht des Verkehrsausschusses 28.04.2005, 912 (Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXII. GP.)
http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXII/I/I_00912/fnameorig_039905.html (Zugriff: 20.10.2013)

Bundesministerium für Inneres, Anfrage betreffend gerichtlich strafbarer Handlungen sogenannter Bettelbanden, 24.02.2011, 7753/J XXIV.GP

Bundesministerium für Inneres, Anfragebeantwortung betreffend gerichtlich strafbarer Handlungen sogenannter Bettelbanden, 19.04.2011, 7650/AB XXIV.GP

Erläuternde Bemerkungen zum Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Landes-Polizeigesetz geändert wird. Fassung vom 11.07.2013
<http://www.tirol.gv.at/fileadmin/www.tirol.gv.at/themen/politik/gesetzbegutachtung/downloads/LandespolizeigesetzNovEB2013.pdf> (Zugriff: 14.11.2013)

Landespolizeidirektion Vorarlberg GZ P3/5229/2013-B1, Stellungnahme zur Vorlage des Entwurfs über eine Neuregelung des Bettelwesens
<http://www.vorarlberg.at/pdf/lpd.pdf> (Zugriff: 04.12.2013)

Stellungnahme zum Initiativantrag 23.03.2010, LG-00851-2010/0001-KSP/LAT (Stellungnahme zum Initiativantrag betreffend Novellierung des Wiener Landes-Sicherheitsgesetzes)

Wien.at (2013): Fachbereich Drehscheibe - Sozialpädagogische Einrichtung der MAG ELF..
<http://www.wien.gv.at/menschen/magelf/kinder/drehscheibe.html> (Zugriff: 11.12.2013)

Zeitungsartikel

Aichinger, Phillipp; Winroither, Eva (2013): Was ist verboten? Was ist erlaubt? 10.01.2013.
http://diepresse.com/home/panorama/oesterreich/1331436/Betteln_Was-ist-verboten-Was-ist-erlaubt (Zugriff: 10.09.2013) (Gedruckt erschienen in: DIE PRESSE am 11.01.2013)

APA (2010): Bettelverbote in Bundesländern unterschiedlich geregelt. 10.01.2013.
<http://derstandard.at/1356427306881/Bettelverbote-in-Bundeslaendern-unterschiedlich-geregelt> (Zugriff: 03.09.2013) (Gedruckt erschienen in: DER STANDARD)

APA (2011a): Verfassungsklage von Kärntner SPÖ und Grünen gegen Bettelverbot. 18.10.2011. <http://derstandard.at/1318726114325/Kaernten-Verfassungsklage-von-Kaerntner-SPOe-und-Gruenen-gegen-Bettelverbot> (Zugriff: 24.09.2013) (Gedruckt erschienen in: DERSTANDARD)

APA (2011b): SPÖ und Grüne bereiten Verfassungsklage gegen Bettelverbot vor. 05.05.2011. <http://derstandard.at/1304551096404/SPOe-und-Gruene-bereiten-Verfassungsklage-gegen-Bettelverbot-vor> (Zugriff: 20.09.2013) (Gedruckt erschienen in: DERSTANDARD)

BettellobbyWien (2013): Drakonische Strafen für BettlerInnen in Wien, obwohl Betteln laut VFGH erlaubt ist.
<http://bettellobbywien.wordpress.com/2013/09/06/strafverfugungen-drakonische-strafen-fur-bettlerinnen-in-wien-obwohl-betteln-laut-vfgh-erlaubt-ist/> (Zugriff: 08.01.2014)

Bitzan, Gerhard (2008): Betteln mit Kind: Verbot wirkt abschreckend. 07.07.2008.
http://diepresse.com/home/panorama/oesterreich/396735/Betteln-mit-Kind_Verbot-wirkt-abschreckend?from=suche.extern.google.com (Zugriff: 28.10.2013) (Gedruckt erschienen in: DIEPRESSE am 08.07.2008)

Brickner, Irene (2010): Bettelverbot mit Extrahärten. 07.10.2010.
<http://derstandard.at/1285200323295/Niederoesterreich-Bettelverbot-mit-Extrahaerten> (Zugriff: 21.09.2013) (Gedruckt erschienen in: DERSTANDARD 08.10.2010)

Daniels, Justus (2013): Die Mär von den Roma-Clans.
<http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2013-10/roma-kinder-adoption-clans-hintergrund> (Zugriff: 21.12.2013)

Gladik, Ulli (2011): Chronologie einer Verhetzung. 09.02.2011.
<http://bettellobbywien.wordpress.com/2011/02/09/chronologie-einer-verhetzung/> (Zugriff: 08.10.2013) (Gedruckt erschienen in: AUGUSTIN Nr. 291 - 02/2011)

Gladik, Ulli (2011): Eine Mafia, die bettelt? In: MO Nr. 24 03/2011, 32-37. (Gedruckt erschienen in: MO-MAGAZIN)

Krichmayr, Karin (2006): Kein Geld für Öffi-Bettler. 15.09. 2006.
<http://derstandard.at/2505394> (Zugriff: 10.11.2013) (Gedruckt erschienen in: DER STANDARD am 06.07.2006)

O.A. (2013a): Bettelverbot in Salzburger Altstadt wird wieder eingeführt. 06.02.2013,
<http://www.salzburg.com/nachrichten/salzburg/politik/sn/artikel/bettelverbot-in-salzburgen->

altstadt-wird-wieder-eingefuehrt-46310/ (Zugriff: 15.10.2013) (Gedruckt erschienen in: SALZBURGER NACHRICHTEN)

O.A. (2013b): Kein strengeres Bettelverbot in Altstadt. 20.03.2013.
<http://salzburg.orf.at/news/stories/2576445/> (Zugriff: 15.10.213)

O.A. (2013c): Tirol schafft Bettel- Verbot wieder ab. 06.11.2013.
<http://www.oe24.at/oesterreich/politik/Tirol-schafft-Bettel-Verbot-wieder-ab/121352697>
(Zugriff: 03.12.2013)

O.A. (2013d): Generelles Bettelverbot wird abgeschafft. 11.03.2013.
<http://vorarlberg.orf.at/news/stories/2574924> (Zugriff: 03.12.2013)

O.A. (2013e): Bettler ließen verängstigte Hündin in Abbruchhaus zurück. In: KRONEN ZEITUNG SALZBURG MORGEN, 4. März, 20f.

Plank, Alexandra (2013): Bettelverbot fällt, Tirol führt harte Strafen ein. 17.07.2013.
<http://www.tt.com/Tirol/6882787-2/bettelverbot-faellt-tirol-fuehrt-harte-straefen-ein.csp> (Zugriff: 25.10.2013) (Gedruckt erschienen in: TIROLERTAGESZEITUNG)

Schmidbauer, Elisabeth (2013): Thema Betteln: Das ist dran an Mafia, Verboten, Ausgrenzung. 27.03.2013. <http://derstandard.at/1363705726219/Diskussion-uebers-Betteln-Mafia-Verbote-und-Ausgrenzung> (Zugriff: 31.08.2013) (Gedruckt erschienen in: DER STANDARD)

Sommer, Robert (2013): Ein Wissensnotstand. Die Polizei «kann nicht sagen», ob schon «Bettelmafia-bosse» bestraft wurden. 09.01.2013. <http://www.augustin.or.at/article2128.htm> (Zugriff: 08.10.2013) (Gedruckt erschienen in: AUGUSTIN Nr. 335 01/2013)

ProSieben.at (2014): Bettelmafia. Taff. Staffel 3/ 2014.
<http://www.prosieben.at/tv/taff/video/20143-bettelmafia-clip> (Zugriff: 20.01.2014)

Fachliteratur

Adorno, Theodor W. (1950): The Authoritarian Personality. Social Studies Series Nr. 3, New York: Haper & Brothers.

Allport, Gordon (2007): Treibjagd auf Sündenböcke. In: Ahlheim, Klaus (Hrsg.): Die Gewalt des Vorurteils. Reihe Politik und Bildung, Bd. 44, Schwalbach: Wochenschau, 15-39.

Benedik, Stefan; Tiefenbacher, Barbara; Zettelbauer, Heidrun (2013): Die imaginierte „Bettlerflut“. Konstruktionen, Organisation und Positionierungen in temporären Migrationen von Roma und Romnja. Klagenfurt: Drava.

Benz, Wolfgang; Widmann, Peter (2007): Langlebige Feindschaften. Vom Nutzen der Vorurteilsforschung für den Umgang mit sozialer Vielfalt. In: Krell, Gertraude (u.a.) (Hrsg.): Diversity Studies. Grundlagen und disziplinäre Ansätze. Frankfurt am Main: Campus, 36-48.

Breuer, Franz; Lettau, Antje (o.J.): Kurze Einführung in den qualitativ-sozialwissenschaftlichen Forschungsstil. Münster: Westfälische Wilhelms-Universität.
<http://wwwpsy.uni->

muenster.de/imperia/md/content/psychologie_institut_3/ae_breuer/publikationen/alfb.pdf
(Zugriff: 24.11.2013)

Cooper, Grant; Cooper, Joel (2002): Subliminal Motivation: A Story Revisited. In: Journal of Applied Social Psychology, Vol. 32, 2213–2227.

Devine, Patricia (1989): Stereotypes and prejudice: Their automatic and controlled components. In: Journal of Personality and Social Psychology, Vol 56, 5-18.

Duden.de (2013a): Rechtschreibung. Betteln. Bedeutungen.
<http://www.duden.de/rechtschreibung/betteln> (Zugriff: 15.11.2013)

Duden.de (2013b): Rechtschreibung. Bettelei. Bedeutungen.
<http://www.duden.de/rechtschreibung/Bettelei> (Zugriff: 15.11.2013)

Duden.de (2013c): Rechtschreibung. Organisieren. Bedeutungen
<http://www.duden.de/rechtschreibung/organisieren> (Zugriff: 23.11.2013)

Eagly, Alice; Steffen, Valerie (1984): Gender stereotypes stem from the distribution of women and men into social roles. In: Journal of Personality and Social Psychology, Vol. 46, 735-754.

End, Markus (2013): Was ist Antiziganismus? In: Romano Centro (2013): Antiziganismus in Österreich. Sonderheft 78, 12/ 2013. 4-5.

End, Markus (2013): „Wer nicht arbeiten will, der soll auch nicht essen“. In: Koller, Ferdinand (Hrsg.): Betteln in Wien. Fakten und Analysen aus unterschiedlichen Wissenschaftsdisziplinen. Wien: LIT, 91-106.

Estel, Bernd (1983): Soziale Vorurteile und Soziale Urteile. Kritik und wissenssoziologische Grundlegung der Vorurteilsforschung. Opladen: Westdeutscher Verlag.

Fellöcker, Kurt (2006): Computerunterstützte Analyse qualitativer Daten. In: Flaker, Vito; Schmid, Tom (Hrsg.): Von der Idee zur Forschungsarbeit. Forschen in Sozialarbeit und Sozialwissenschaft. Wien: Böhlau, 395–412.

Fischer, Lorenz; Wiswede, Günter (1997): Grundlagen der Sozialpsychologie. München, Wien: Oldenbourg.

Foucault, Michel (1977): Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses. Aufl. 18. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Frey, Dieter, Stahlberg, Dagmar (1992): Einstellungen I: Struktur, Messung und Funktionen. In: Codol (u.a) (Hrsg.): Sozialpsychologie. Eine Einführung. 2.Auflage. Berlin: Springer, 144-208.

Frey, Oliver (2004): Urbane öffentliche Räume als Aneignungsräume. Lernorte eines konkreten Urbanismus. In: Deinet, Ulrich; Reutlinger, Christian (Hrsg.): „Aneignung“ als Bildungskonzept der Sozialpädagogik. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften. 219-232.

Frühwirt, Ronald (2007): Betteln: Ein Grundrecht als Ärgernis. In: Juridikum. Zeitschrift im Rechtsstaat, 1/2007.

Frühwirth, Ronald (2013): Zur Pönalisierung des Bettelns – Grundrechte als Ärgernis. In: Koller, Ferdinand (Hrsg.): Betteln in Wien. Fakten und Analysen aus unterschiedlichen Wissenschaftsdisziplinen. Wien: LIT, 59-72.

Gahleitner, Susanne u.a (2005): Einführung in das Methodenspektrum sozialwissenschaftlicher Forschung. Uckerland: Schibri.

Greitemeyer, Tobias (2007): Sich selbst erfüllende Prophezeiungen. In: Peterson, Eric-Lars; Six, Bernd (Hrsg.): Stereotype, Vorurteile und soziale Diskriminierung. Theorien, Befunde, Interventionen. Weinheim, Basel: Beltz, 80-84.

Güttler, Peter (1996): Sozialpsychologie. Soziale Einstellungen, Vorurteile, Einstellungsänderungen. 2. Aufl., München: Oldenbourg.

Haupt, Gernot (2009): Antiziganismus und Religion. Elemente einer Theologie der Roma-Befreiung. Wien: Lit.

Hecker, Wolfgang (1998): Die Regelung des Aufenthalts von Personen im innerstädtischen Raum. Zur Frage der Zulässigkeit von Bettelverboten, Verboten des Alkoholkonsums und des Aufenthalts im öffentlichen Raum. Heft 38, Reihe Materialien zur Wohnungslosenhilfe Bielefeld: Verlag Soziale Hilfe.

Hecker, Wolfgang (2013): Rechtsfragen zu Bettelverboten in der Bundesrepublik Deutschland. In: Koller, Ferdinand (Hrsg.): Betteln in Wien. Fakten und Analysen aus unterschiedlichen Wissenschaftsdisziplinen. Wien: LIT, 73-90.

Hort, Rüdiger (2007): Vorurteile und Stereotype. Soziale und dynamische Konstrukte. Saarbrücken: Dr. Müller.

Kaurausz, Daniel u.a. (2011): Bettelnde Menschen in Wien. Eine sozialarbeiterische Grundlagenforschung. Bachelorarbeit. Fachhochschule Campus Wien.

Hülst, Dirk (o.J.): Grounded Theory. http://www.fallarchiv.uni-kassel.de/wp-content/uploads/2011/02/huelst_grounded_theory2.pdf (Zugriff: 27.11.2013)

Institut für Höhere Studien (2013): Auswirkungen der Arbeitsmarkttöffnung am 1. Jänner 2014 auf den Wirtschafts- und Arbeitsstandort Österreich. Oktober 2013. http://www.bmask.gv.at/cms/site/attachments/7/9/1/CH2123/CMS1380787177294/auswirkung_gen_der_arbeitsmarktoeffnung_am_1_1_2014_auf_den_wirtschafts-_und_arbeitsstandort_oesterreich_endbericht.pdf (Zugriff: 16.01.2014)

Klauer, Karl Christoph (2008): Soziale Kategorisierung und Stereotypisierung. In: Peterson, Eric-Lars; Six, Bernd (Hrsg.): Stereotype, Vorurteile und soziale Diskriminierung. Theorien, Befunde, Interventionen. Weinheim, Basel: Beltz, 23-28.

Koller, Ferdinand (2009): Betteln in Österreich. Eine Untersuchung aus theologisch-ethischer Perspektive. Diplomarbeit. Universität Wien.

Koller, Ferdinand (2013): Argumente und Beweggründe für die Einschränkung des Bettelns in Wien. In: Koller, Ferdinand (Hrsg.): Betteln in Wien. Fakten und Analysen aus unterschiedlichen Wissenschaftsdisziplinen. Wien: LIT, 139-152.

- Legewie, Heiner; Schervier-Legewie, Barbara (2004): "Forschung ist harte Arbeit, es ist immer ein Stück Leiden damit verbunden. Deshalb muss es auf der anderen Seite Spaß machen." Forum Qualitative Sozialforschung. Online Journal. Vol. 5, No. 3. <http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/562> (Zugriff: 27.11.2013)
- Lendjel, Mihalj (2007): Das internationale Betteln im Wien des frühen 21. Jahrhunderts - eine Darstellung anhand von Beispielen der volkskundlich-empirischen Forschung. Diplomarbeit, Universität Wien.
- Lin, Susanne (1999): Vorurteile überwinden – eine friedenspädagogische Aufgabe. Grundlegung und Darstellung einer Unterrichtseinheit. Bd. 17, Weinheim und Basel: Beltz.
- Machunsky, Maya (2007): Substereotypisierung. In: Peterson, Eric-Lars; Six, Bernd (Hrsg.): Stereotype, Vorurteile und soziale Diskriminierung. Theorien, Befunde, Interventionen. Weinheim, Basel: Beltz, 45-52.
- Mayring, Philipp (2002): Einführung in die qualitative Sozialforschung. Eine Anleitung zu qualitativem Denken. Weinheim: Beltz.
- Meisner, Thorston (2007): Illusorische Korrelation. In: Peterson, Eric-Lars; Six, Bernd (Hrsg.): Stereotype, Vorurteile und soziale Diskriminierung. Theorien, Befunde, Interventionen. Weinheim, Basel: Beltz, 53-58.
- Mitulla, Claudia (1997): Die Barriere im Kopf. Stereotype und Vorurteile bei Kindern gegenüber Ausländern. Opladen: Leske und Budrich.
- Oesterreich, Detlef (1996): Flucht in die Sicherheit. Zur Theorie des Autoritarismus und der autoritären Reaktion. Opladen: Leske und Budrich.
- Pichlkastner, Sarah (2013): „ze petln und almusen ze nehmen“ - Ein Querschnitt durch die Geschichte des Bettel(n)s in Wien. In: Koller, Ferdinand (Hrsg.): Betteln in Wien. Fakten und Analysen aus unterschiedlichen Wissenschaftsdisziplinen. Band 73. Wien: LIT, 3-20.
- Reisinger, Jürgen (2011): Bettelverbote in Österreich. – Ein Abgleich von medialer Darstellung und öffentlicher Meinung. Diplomarbeit, Universität Wien.
- Romano Centro (2013): Antiziganismus in Österreich. Sonderheft 78, 12/ 2013.
- Sassen, Saskia (1988): The Mobility of Labor and Capital. A study in international investment and capital flow. Cambridge: Cambridge University Press.
- Schäfer, Bernd; Six, Bernd (1978): Sozialpsychologie des Vorurteils. Urban-Taschenbücher Bd. 207, Stuttgart u.a.: Kohlhammer.
- Schmidt Mast, Marianne; Krings, Franciska (2008): Stereotype und Informationsverarbeitung. In: Peterson, Eric-Lars; Six, Bernd (Hrsg.): Stereotype, Vorurteile und soziale Diskriminierung. Theorien, Befunde, Interventionen. Weinheim, Basel: Beltz, 33-43.
- Schoibl, Heinz (2013): Notreisende und Bettel-MigrantInnen in Salzburg. Erhebung der Lebens- und Bedarfslagen. Juni 2013. http://rundertisch-menschenrechte.at/downloads/NotReisen_Bericht.pdf (Zugriff: 25.11.2014)

Schulteß, Franziska (2014): Armut als Problem öffentlicher Sicherheit? – Diskussionen zu Bettelverboten in Wien. Diplomarbeit. Universität Wien.

Schwentner, Alexander (2009): Drehscheibe Augarten – Eine sozialwissenschaftliche Analyse der Konzeption, des Arbeitskonzepts und der Funktionsweise eines Krisenzentrums für unbegleitete minderjährige Fremde. Diplomarbeit, Universität Wien.

Sublinmes (o.J.):Philosophieren von unten A liquid Manifesto.
http://homepage.univie.ac.at/elisabeth.schaefer/Website_Uni_Wien/Ereignisse_files/sublinmes-1-webdownload.pdf (Zugriff: 05.01.2013)

Terkessidis, Mark (1998): Psychologie des Rassismus. Opladen, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.

Terkessidis, Mark (2004): Die Banalität des Rassismus. Migranten zweiter Generation entwickeln eine neue Perspektive. Bielefeld: Transcript.

Thomas, Alexander (1992): Grundriß der Sozialpsychologie. Individuum – Gruppe – Gesellschaft. Bd. 2, Göttingen: Hofgrefe.

Thuswald, Marion (2008): Betteln als Beruf? Wissensaneignung und Kompetenzerwerb von Bettlerinnen in Wien. Diplomarbeit. Universität Wien.

Thuswald, Marion (2013): Betteln als Frauenarbeit? Zur Situation von Pendelbettlerinnen in Wien. In: Koller, Ferdinand (Hrsg.): Betteln in Wien. Fakten und Analysen aus unterschiedlichen Wissenschaftsdisziplinen. Wien: LIT, 121-138.

Voß, Andreas (1992): Betteln und Spenden. Eine soziologische Studie über Rituale freiwilliger Armenunterstützung, ihre historischen und aktuellen Formen sowie ihre sozialen Leistungen. Reihe: Materiale Soziologie 2. Berlin: Degruyter.

Weichselbaum, Barbara (2013): Betteln in Wien. Verfassungsrechtliche Überlegungen zur Einführung des Verbots des „gewerbsmäßigen Bettelns“. In: Koller, Ferdinand (Hrsg.): Betteln in Wien. Fakten und Analysen aus unterschiedlichen Wissenschaftsdisziplinen. Wien: LIT, 33-58.

Wirtschaftskammer Österreich (2009): Sozialrecht in Rumänien. 01.11.2009.
https://www.wko.at/Content.Node/Service/Arbeitsrecht-und-Sozialrecht/Sozialversicherung/Sozialrecht-in-Europa/Sozialrecht_in_Rumaenien.html
(Zugriff: 04.01.2014)

Wolf, Heinz (1979): Kritik der Vorurteilsforschung. Versuch einer Bilanz. Stuttgart: Enke.

Zick, Andreas (1997): Vorurteile und Rassismus. Eine sozialpsychologische Analyse. Münster: Waxmann.

Zingerle, Matthias (2009): Bestandsaufnahme des sozialen Phänomens der PendlerbettlerInnen in Wien aus der Perspektive verschiedener ExpertInnen. Diplomarbeit, FH Campus Wien.

Quellen der Abbildungen

Arabella.at (o.J.): Martina S., Wiener Pensionistin, Bettlerin.

<http://www.arabella.at/wien/tagebuch/martina-s.-wiener-pensionistin-bettlerin/> (Zugriff: 13.09.2013)

Fischer, Lorenz; Wiswede, Günter (1997): Grundlagen der Sozialpsychologie. München, Wien: Oldenbourg, 208.

Germany Trade Invest (2012): Lohn- und Lohnnebenkosten. Rumänien.

<http://www.gtai.de/GTAI/Content/DE/Trade/Service/Laender-maerkte-chancen/2012/10/medien/g2-rumaenien-lohnkosten.pdf> (Zugriff: 18.12.2014)

Googlemaps.de (2013): Rumänien.

<https://maps.google.de/maps?q=pitesti+rumaenien&ie=UTF-8&hq=&hnear=0x40b2bc8be0522b5b:0xf26c37a94326f876,Pitești,+Rumänien&gl=de&ei=W3TUqLsG6Oo4ATN6oHoAQ&sqi=2&ved=0CMoBELYD> (Zugriff 13.01.2014)

Jantschner, Ulrike; Amara, Nahad u.a. (2012): Trotz Verbots: Immer mehr Bettler in Städten. 03.06.2012.

<http://kurier.at/politik/trotz-verbots-immer-mehr-bettler-in-staedten/789.337> (Zugriff: 13.09.2013)

Kurier.at (2012): Betteln in Salzburg: Zwischen Mitleid und Abscheu. 24.08.2012.

<http://kurier.at/politik/betteln-in-salzburg-zwischen-mitleid-und-abscheu/809.310> (Zugriff: 16.09.2013)

Moser, Helmut (Hrsg.) (1979): Politische Psychologie. Politik im Spiegel der Sozialwissenschaften. Ergebnisse einer Hamburger Ringvorlesung. Weinheim und Basel: Belz. 16.

Österreich.at (2008): Die Bettler stürmen Wien. 07. Mai 2008.

<http://www.oe24.at/oesterreich/chronik/wien/Die-Bettler-stuermen-Wien/303766> (Zugriff: 15.09.2013)

Unzensuriert.at (2012): Grüne Chaos-Woche kostet den Wienern rund 450.000 Euro. 25. September 2012.

<http://www.unzensuriert.at/Tags/Donauinsselfest> (Zugriff: 15.09.2013)

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Überblick über die Landesgesetzgebungen zu den Formen von Bettelei _____	17
Tabelle 2: Analyseebenen zur Erklärung von Vorurteilen _____	53
Tabelle 3: Charakteristika von Stereotypen und Vorurteilen _____	66
Abbildung 2: Bild1 _____	102
Abbildung 3: Bild2 _____	104
Abbildung 4: Bild3 _____	105
Abbildung 5: Bild4 _____	106
Abbildung 6: Bild5 _____	107
Abbildung 7: Kontaktaufnahme mit den Passant_innen _____	114
Abbildung 8: Selbstwahrnehmung der interviewten Personen _____	120
Abbildung 9: Landkarte _____	132
Tabelle 4: Durchschnittliche Bruttomonatslöhne in Rumänien _____	133
Abbildung 10: Kontaktaufnahme mit den Bettler_innen _____	169
Abbildung 11: „Die Tatsachen sehen und nicht verzweifeln“ (P. Weber) _____	191

Anhang

Anhang 1: Überblick über die Gesprächspartner_innen

Befragte Personen der öffentlichen Wahrnehmung

Kürzel		Geschlecht	Geschätztes Alter
	Passant_innen		
P1	Interview 1	m	65
P2	Interview 2	w	60
P2	Interview 3	w	35
P4	Interview 4	w	25
P5	Interview 5	w	20
P6	Interview 6	m	25
	Geschäftsleute		
G7	Interview 7	m	k.A.
G8	Interview 8	w	k.A.
G9	Interview 9	m	k.A.
G10	Interview 10	w	k.A.
	Polizist		
Pol11	Interview 11	m	30

Interviewte Bettler_innen

	Pseudo- nym	w/ m	Al- ter	Ki- nd- er	Aufenthalt und Alter der Kinder	Leben- s- gefähr- t_in	In Wien seit...	Datum
A	Ana B.	w	23	2	In Österreich: (8 Jahre, 14 Monate)	Öster- reich	Seit 3 Jahren (dauerhaft)	13.11.2013
B	Bogdan C.	m	63	8	In Rumänien: verheiratet	Ver- storbe- n	Seit 12 Jahren (unregelmäßig)	26.11.2013
C	Catalin D.	m	42	3	In Rum: (5,7,9,11 Jahre) Leben bei Familie des Bruders	Ver- storbe- n	Seit 3 Monaten (dauerhaft)	27.11.2013
F	Flora G.	w	48	6	In Österreich: (13, 16, 20 Jahre) In Rum: älter, verheiratet	Rum- änien	Seit 7 Monaten (unregelmäßig)	16.12.2013
G	Gheorghe H.	m	41	5	In Österreich: (8, 13 ½, 15, 19, 20) Jüngste besucht in Ö (noch) nicht in die Schule	Öster- reich	Seit 3 Monaten (dauerhaft)	02.12.2013

Die Interviews A und G habe ich gemeinsam mit meiner Kollegin Franziska Schulteß durchgeführt.
(Siehe auch Schulteß 2014 ‚Armut als Problem öffentlicher Sicherheit?’)

Gespräche mit Bettler_innen auf der Straße (ausführlich)

	Code	w/ m	Alter	Besondere Merkmale	Kin der	Aufenthalt und Alter der Kinder	Lebens- gefähr_t_in
1	GP-I	w	35	Keine	6	Meist in Rumänien (Derzeit 3 in Wien)	Meist in Rumänien.
2	GP-J*	m	21	Mit Zeitung	0	k.A.	k.A.
3	GP-J**	m	Ca 35	Mit Zeitung	3	In Rumänien	In Rumänien
4	GP-K	w	23	Singend in U- Bahn nähe	2	Meist in Rumänien (4 und 7 Jahre)	Meist in Rumänien
5	GP-R	m	52	Mit Zeitung	5	Rumänien	Verstorben
6	GP-Q*	w	Ca. 40	Keine	5	In Österreich	k.A.
7	GP-S	m	52	Mit Gehstock und Zeitung	7	In Rumänien: 4 erw. Kinder In Ö: 3 erw. Kinder und 2 Enkel, die in die Schule gehen (8 und 10 Jahre)	In Österreich

Weitere Gespräche mit Bettler_innen auf der Straße

	Code	m/ w	Alter	Besondere Merkmale	Kin der	Aufenthalt und Alter der Kinder	Lebens- gefähr_t_in
1	GP-O	m	62	Geschwulst im Gesicht	8	In Rumänien	Verstorben
2	GP-O	m	Ca. 35	Ziehharmonika, Zeuge Jehova	3	In Österreich	In Österreich
3	GP-U	m	Ca 35	Mit Zeitung	4	In Rumänien: (2,4,7,11 Jahre)	In Rumänien

Ansprechen von bulgarischen Bettler_innen

	Code	m/ w	Alter	Besondere Merkmale
1	GP-V	m	ca. 35	Keine Beine, eine Narbe war sichtbar, eine war verbunden
2	GP-P	m	ca. 40	Kappe vor sich, unauffällig
3	GP-O	m	ca. 25	Sitzend, murmelnd
4	GP-O	m	ca. 30	Ohne Schuhe

Experteninterview

Code	Name	Funktion	Datum
P	Wolfgang Pucher	Pfarrer in Graz Eggenberg	28.10.2013

Anhang 2: Meine Gedankenprotokolle während dem Forschungsprozess

Code	Datum	Thema
GP-H	25.08.2013	Reflexion nach Rumänien
GP-I	08.10.2013	Gespräche auf der Straße
GP-J*	23.09.2013	Gespräche auf der Straße
GP-J**	23.09.2013	Gespräche auf der Straße
GP-K	30.09.2013	Gespräche auf der Straße
GP-J	23.09.2013	Treffen der BettellobbyWien
GP-L	28.10.2013	Reflexion der Interviews mit Passant_innen, Geschäftsleuten und Polizist sowie ein Gespräch auf der Straße
GP-M	15.11.2013	Gespräche auf der Straße
GP-N	K.A.	Gespräch mit Angestelltem der Wiener Linien
GP-O	18.11.2013	Gespräche auf der Straße
GP-P	09.11.2013	Gespräche auf der Straße
GP-Q	18.11.2013	Treffen der BettellobbyWien
GP-R	20.11.2013	Gespräche auf der Straße
GP-S	22.11.2013	Gespräche auf der Straße
GP-T	07.12.2013	Ausschließlich persönliche Reflexion
GP-U	13.12.2013	Gespräche auf der Straße
GP-V	14.12.2013	Gespräche auf der Straße
GP-W	16.12.2013	Treffen der BettellobbyWien
GP-X	19.12.2013	Besuch in Abbruchhäusern
GP-Y	09.12.2013	Besuch in Abbruchhäusern
GP-Z	20.01.2014	Treffen der BettellobbyWien

Anhang 3: Leitfäden

Leitfaden für bettelnde Menschen (deutsch)

Zur Person

1. Wie alt sind Sie?
2. Haben Sie Familie/ Kinder?
3. Woher kommen Sie?
 - Wann sind Sie nach Wien gekommen? Wieso? (Bildung)
4. Wie ist Ihre derzeitige finanzielle Situation?
 - Mit welchen Tätigkeiten verdienen Sie derzeit Geld?
 - Bekommen Sie staatliche/ private Unterstützung?

Zum Alltag in Wien

1. Wie sieht der Alltag aus?
2. Was muss man tun, um Geld zu bekommen?
 - Welche Strategien gibt es? Was ist Ihre Strategie?
 - Welche Probleme entstehen dabei?
 - Was denken Sie über die Polizei? Welche Erfahrungen haben Sie gemacht?
3. Was glauben Sie, was die vorbeigehenden Menschen über Menschen denken, die nach Geld fragen?
 - Wem geben Sie eher etwas? Und wem nicht?
 - Was denken die Leute über Sie? Welche Reaktionen gibt es?
4. Angenommen Sie stehen in Wien vor 1000 Menschen, die Ihnen zuhören. Was würden Sie Ihnen sagen?

Leitfaden für das Experteninterview mit ‚Vinzipfarrer‘ Pucher

1. Zu ihren Projekten: Sie haben viele, heute bekannte Projekte ins Leben gerufen. Wie haben die Menschen auf diese Neuerungen reagiert?
2. Hat sich die öffentliche Wahrnehmung über BettlerInnen ihrer Meinung nach verändert?
 - Wenn ja, inwiefern?
 - Wenn nein, was ist gleich geblieben?
3. Denken Sie, dass die Lebenssituation von bettelnden Menschen anders geworden ist?
 - Wenn ja, was ist Ihnen aufgefallen?
 - Wenn nein, an welche konstanten Situationen denken Sie?
 - (Sollte Ihrer Meinung nach irgendeine Form des Bettelns verboten werden?)
4. Welche Stereotype UND/ODER welche Vorurteile gibt es ihrer Meinung nach über bettelnde Menschen in Wien?

5. Welche Rolle nimmt die Kirche zum Thema Bettelei ein?
 - Welche Aufgaben soll sie Ihrer Meinung nach übernehmen? Welche nicht?
6. Wie sieht ihr Wunsch für die Zukunft aus?
 - Was soll verändert werden?
 - Was soll so bleiben?

Leitfaden für Passant_innen

1. Was denken Sie über BettlerInnen in Wien?
2. Was machen Sie, wenn sie bettelnden Personen begegnen?
 - a. Geben Sie Geld? Warum ja/nein und wann?
 - b. Kennen Sie BettlerInnen?
3. Sollte Betteln Ihrer Meinung nach erlaubt sein? Wieso ja/nein?
4. Ich habe hier 5 Bilder mitgebracht.
 - a. Können Sie mir sagen, was Ihnen ganz spontan dazu einfällt?
 - b. Wem würden Sie etwas geben?

Leitfaden für Geschäftsleute

1. Nehmen Sie als VerkäuferIn BettlerInnen während der Arbeit wahr?
 - a. Haben Sie mit ihnen zutun?
 - i. Wenn ja, wann?
 - ii. Wenn nein, wieso nicht?
 - b. Was denken Sie als Verkäuferin über Bettler?
2. Sollte Betteln Ihrer Meinung nach erlaubt sein? Wieso ja/nein?
3. Ich habe hier 5 Bilder mitgebracht.
 - a. Können Sie mir sagen, was Ihnen ganz spontan dazu einfällt?
 - b. Würden Sie jemanden bzw. wem würden Sie im oder vor dem Geschäft betteln lassen?
 - c. Würden Sie jemandem etwas geben?

Bilderblatt für die Interviews mit Passant_innen und Geschäftsleute:



Bild 1



Bild 2



Bild 3



Bild 4



Bild 5

Anhang 4: Transkriptionszeichen

(lacht)	Nonverbale Äußerung
/	Abbruch im Satz/ Wort
//	Sprecherüberlappungen
<Name>	Anonymisierter Inhalt
<u>Das ist</u>	Betonte Wörter oder Äußerungen
(..)	Pause (2 Sekunden)
<Zeigt etwas>	Situationsbeschreibung
<i>Zeitung</i>	Deutsches Wort während des Interviews in rumänischer Sprache

Kürzel:

I1, I2, D, E = Interviewerin

Kürzel der Interviewpartner_innen siehe Anhang 1

LEBENS LAUF: Teresa Wailzer

Ausbildung

- 2007 - 2012 Wirtschaftsuniversität Wien
Bachelorstudium der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Schwerpunkt Sozioökonomie
Bachelorarbeit: Neoliberalismus in Chile.
Bachelor of Science, BSc (WU)
 Zusätzlich belegte Kurse: Rumänisch 1 und 2
- 2007 - Universität Wien
Individuelles Diplomstudium Internationale Entwicklung
(laufend)
- 2010 - 2013 Rumänisches Kulturinstitut
Sprachkurse ‚Coaching Romanian‘ A.1.1, A.1.2, B.1.2
- 2011 - 2012 Universidad Gabriela Mistral, Santiago de Chile (Chile)
Auslandssemester und Recherche für die Bachelorarbeit
- 2012 - Arge Bildungsmanagement
Psychotherapeutisches Propädeutikum
(laufend)
- 2013 - Fachhochschule Campus Wien
Masterstudium Klinische Soziale Arbeit
(laufend)

Ausgewählte Arbeits- und Praktika-Erfahrungen

- 2008 ‚Instituto Maria Auxiliadora‘ und ‚Hogar del Jesus‘, San Pedro Sula
(Honduras)
7-monatiges VIDES-Volontariat im Schul- und Sozialwesen
- 2008 - ‚VIDES‘, Salzburg (Österreich)
Mitglied im Vorbereitungsteam und Rechnungsprüferin
- 2009 ‚Concordia‘, Bukarest (Rumänien)
1-monatiges Volontariat in Straßenkinderprojekten
- 2011 ‚Trabajos Voluntarios‘, Nereco (Chile)
2-wöchige Freizeitgestaltung und Soziale Arbeit im ‚Mapuche-Dorf‘
- 2012 SOS Mitmensch, Wien (Österreich)
3-monatiges Praktikum: Betreuung der MO-Zeitungsverkäufer_innen,
Recherchearbeit, Kampagnenbetreuung
- 2012 ‚Elijah‘, Hosman (Rumänien)
1-monatiges Volontariat bei der Projektplanung und - durchführung für
Roma / Romnja
- 2013 ‚Elijah‘, Hosman (Rumänien)
2-wöchiges Volontariat im Sozialzentrum ‚Casa Petru‘